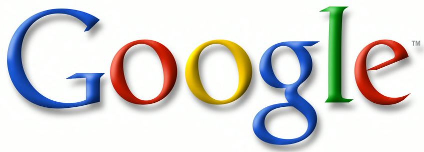


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

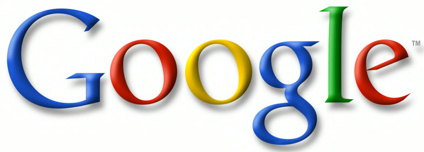
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

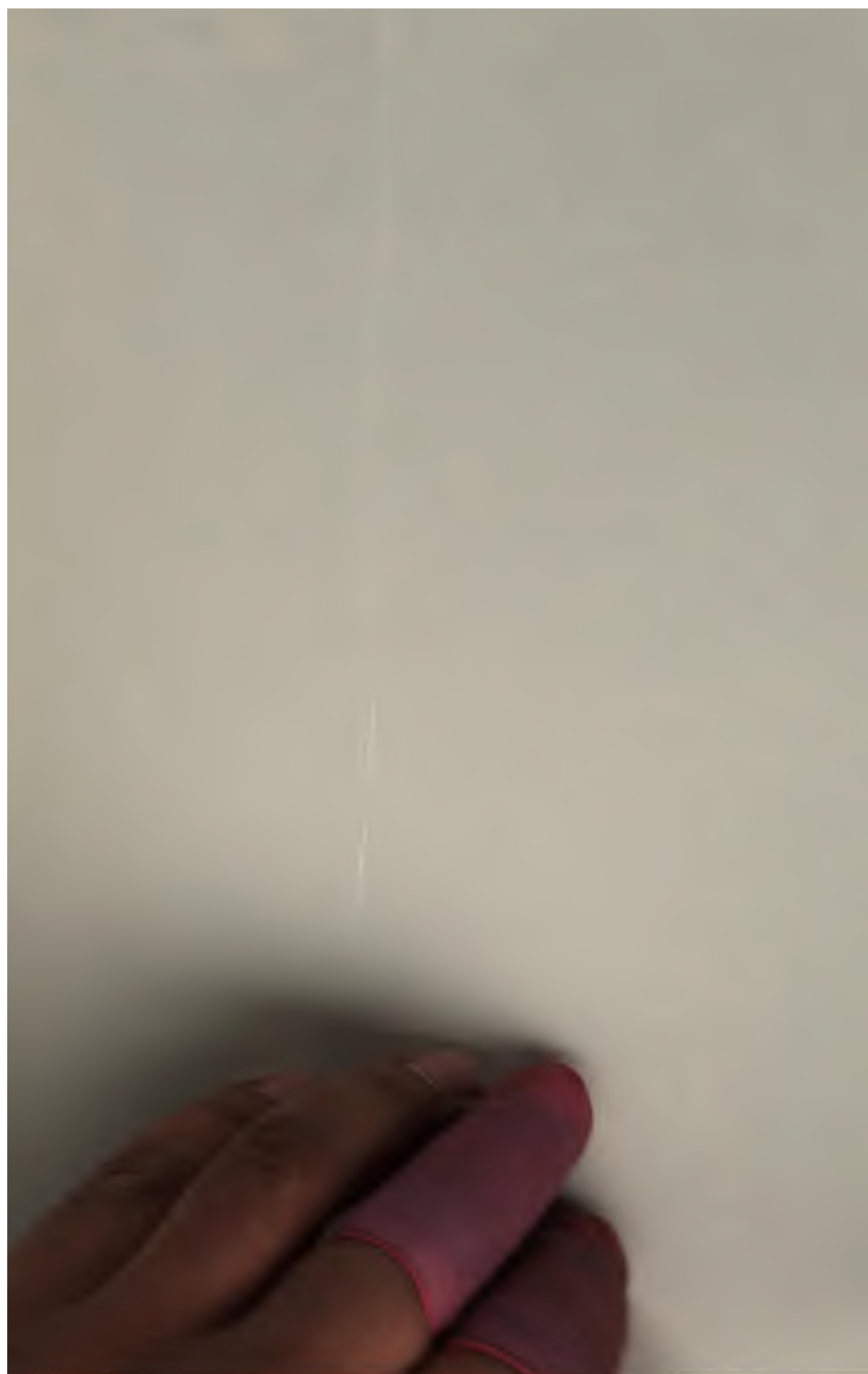
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

SAL



Sonderabdruck
der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins
15. Band.

Karl Follen

und

die Giessener Schwarzen

Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815—1819

von

Herman Haupt

Mit 4 Bildertafeln

AV 0.54

Verlag von Alfred Töpelmann
(vormals J. Ricker) Giessen 1907

Sonderabdruck
der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins
15. Band.

Inhalt.

Verzeichnis der Tafeln.

Vorwort.

Die Geschichte der mächtigen akademischen Reformbewegung, die um das Jahr 1790 mit der Auflehnung der Landsmannschaften gegen das studentische Ordenswesen einsetzte und mit der Aufrichtung der allgemeinen deutschen Burschenschaft im Jahre 1818 zum Abschlusse kam, hat in jüngster Zeit durch eine Reihe wertvoller Arbeiten, namentlich diejenigen von G. H. Schneider und von O. Oppermann, mannigfache Aufhellung erfahren. Seit längerer Zeit mit der Sammlung von Quellenmaterial für die Geschichte des Gießener studentischen Lebens in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts beschäftigt, lege ich auf den folgenden Blättern die Ergebnisse meiner Studien über den bedeutsamen Anteil vor, den die Gießener Ludoviciana an jener studentischen Reformbewegung genommen hat, und der unsere Universität so recht eigentlich in den Mittelpunkt der burschenschaftlichen Verfassungsentwicklung rückt. Wie wir sehen werden, ist es in Jena sowohl als an einer Reihe anderer Universitäten wesentlich erst unter dem bestimmenden Einflusse der in dem „Ehrenspiegel" der Gießener Schwarzen vertretenen neuen Auffassung des studentischen Ehrbegriffs zu einer grundsätzlichen Reform des studentischen Duellwesens und zur Durchführung einer strengen sittlichen Selbstzucht im akademischen Kreise gekommen. Und wie die im Gießener Ehrenspiegel geforderte unbedingte Gleichberechtigung aller Studierenden gegen den im Schoße der Jenaischen Burschenschaft noch lange sich behauptenden Geist des alten Pennalismus erst Schritt für Schritt sich durchzusetzen vermochte, so wird es sich auch zeigen, daß der burschenschaftliche Gedanke im Kreise der Gießener Schwarzen am frühesten jene christlich-germanische Ausprägung erhalten hat, die nach manchem harten Kampfe im Jahre 1818 für die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft bestimmend geworden ist. Aber auch damit ist die Bedeutung der Gießener Schwarzen für die burschenschaftliche Geschichte

nicht erschöpft. In Gießen hat sich am frühesten die hochgehende vaterländische Begeisterung der studentischen Kreise in das leidenschaftliche Bestreben umgesetzt, selbsttätig in die Gestaltung der politischen Geschicke der Nation einzugreifen, der durch die Schaffung der deutschen Bundesakte so grausam mitgespielt worden war. Die von uns benutzten Quellen lassen erkennen, wie zielbewußt die Gießener Schwarzen darauf ausgegangen sind, durch Gründung engerer Vereine im Schoße der einzelnen Burschenschaften der Propaganda für die von ihnen verfolgten politischen Ziele allenthalben Mittelpunkte zu schaffen. Und auch die scharfe Wendung zum Radikalismus, die in jenen engeren Kreisen der Burschenschaft seit 1818 zu beobachten ist und auch für die spätere burschenschaftliche Entwicklung bestimmend wurde, ist neben der unseligen Entwicklung der inneren Verhältnisse Deutschlands in erster Linie auf den Einfluß der Gießener Schwarzen und ihres geistigen Hauptes Karl Follen zurückzuführen.

Dank dem Entgegenkommen der Verwaltung des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin konnte ich eine reiche Fülle von Aktenstücken aus dem Archive der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission teils in Berlin, teils hier in Gießen ausnutzen. Manche wertvolle Aktenstücke bot auch das Generallandesarchiv zu Karlsruhe und das Gießener Universitäts-Archiv. Von der Benutzung der in den Darmstädter Archiven vorhandenen Quellen mußte abgesehen werden. Von privater Seite ist mir eine große Anzahl von Stammbüchern und Briefen aus den Kreisen der Schwarzen und ihrer landsmannschaftlichen Gegner in dankenswerter Weise zur Einsicht überlassen worden.

Herman Haupt.

I.

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts ist an der Gießener Universität von fast unaufhörlichen Kämpfen zwischen den akademischen Behörden und den studentischen Verbindungen, Landsmannschaften und Orden, erfüllt. Die Entwicklung des landsmannschaftlichen Verbindungswesens an der Ludoviciana vermögen wir mit Sicherheit vorerst nur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückzuverfolgen, obwohl schon im ersten Jahre nach der Gründung der Hochschule über die von anderen Universitäten nach Gießen übertragenen „Parteiungen“ (factiones) Klage geführt wird.[1]) Schon im 17. Jahrhundert waren die Landsmannschaften an den meisten deutschen Hochschulen zu den staatlichen Behörden in einen scharfen Gegensatz getreten, vor allem um deswillen, weil die Verbindungen mehr und mehr die eigentlichen Trägerinnen des Pennalismus geworden waren, das heißt jener Bestrebungen, welche die jungen Semester, die Füchse oder Pennäle, in eine überaus weitgehende, mit Ausbeutungen und Demütigungen aller Art verbundene Abhängigkeit von dem engen Kreise der älteren Studenten, der Schoristen oder der freien, ehrlichen Burschen, zu bringen suchten. Um das unfraglich recht schlimme Übel des Pennalismus und der mit ihm zusammenhängenden sonstigen akademischen Mißstände an der Wurzel zu fassen, wurde seit dem 17. Jahrhundert aller Orten im deutschen Reiche ein heftiger Kampf gegen die landsmannschaftlichen Verbindungen eröffnet und bis in das 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt — ein Kampf, in dem bekanntlich die Landsmannschaften auf der ganzen Linie Sieger geblieben sind.

[1]) W. M. Becker, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Bd. XI, 1902 S. 80.

Ein weit gefährlicherer Feind, als es die Regierungs- und Universitätsbehörden für die Landsmannschaften waren, ist diesen um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus den Kreisen der Studentenschaft heraus in den studentischen Orden entstanden. Die deutschen Studentenorden des 18. Jahrhunderts sind bekanntlich wilde Schößlinge des Freimaurertums, das seit etwa 1740 von England aus in Deutschland rasche Verbreitung fand.[1]) Sehen wir von den mystisch-symbolischen Äußerlichkeiten des akademischen Ordenswesens ab, so erscheint als das hauptsächliche Unterscheidungsmerkmal zwischen Landsmannschaften und Orden, daß die letzteren ihre Mitglieder nicht nur für die Studentenzeit, sondern für die ganze Lebensdauer zu engem freundschaftlichen Zusammenhalt verpflichten. Die Bestrebungen der Orden richten sich ferner nicht auf die Zusammenfassung einer durch gemeinsame landsmannschaftliche Herkunft verbundenen studentischen Gruppe; ihnen gilt es vielmehr, auf möglichst weite Kreise der gesamten Studentenschaft Einfluß zu gewinnen. Diesem Ziele dient die den Studentenorden eigene straffe Organisation, vor allem aber die schmarotzerhafte Einnistung in den Kreisen der alten Landsmannschaften. Indem die Orden die Vorsteher und die tüchtigsten Mitglieder einzelner Landsmannschaften an sich zogen, wurde es ihnen möglich, als festgeschlossener engerer Kreis innerhalb der Landsmannschaften diese ihren eigenen Zielen völlig dienstbar zu machen.

In Gießen war schon 1753 gegen den dort aufgekommenen „Hessischen Orden" eingeschritten worden.[2]) Um 1770 begegnen an der Ludoviciana die Landsmannschaften oder „Kränzchen" der Darmstädter, Pfälzer, Zweibrücker und Waldecker, die aber, wie es scheint, alle zugleich eine Pflanzschule des Amicisten-Ordens waren. Um 1789 wird eine fränkische Landsmannschaft als Nachfolgerin der Landsmannschaft der Rheinländer genannt, die wieder aufs engste mit dem sich aus ihrer Mitte rekrutierenden Harmonisten-Orden oder dem Orden der Schwarzen Brüder verknüpft war.[3]) Aus dem letzten

[1]) Vgl. darüber namentlich W. Fabricius, Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften. Jena 1891; W. Fabricius, Die Deutschen Corps, Berlin 1898; König, Aus zwei Jahrhunderten Halle a. S. 1894.

[2]) Rektoratsprotokoll vom 17. und 20. März 1753. Darnach ist die von Fabricius vertretene Auffassung zu berichtigen, daß die Entstehung der Studentenorden im engeren Sinne nicht früher als 1771 anzusetzen sei (W. Fabricius, Studentenorden, S. 31 f.).

[3]) W. Fabricius, Die Studentenorden, S. 26 f.

Viertel des 18. Jahrhunderts, in dem das Ordenswesen dem studentischen Leben in Gießen den bestimmenden Stempel aufdrückte, besitzen wir die lebensvollen Schilderungen des berüchtigten Magisters Laukhard, in denen uns eine geradezu abenteuerliche Verwilderung des Gießener akademischen Lebens entgegentritt. Welche Anforderungen der damalige Gießener Komment an einen sogegenannten honorigen Burschen stellte, lehren die von Laukhard zitierten bekannten Verse:

„Wer ist ein rechter Bursch? Der, so am Tage schmauset,
Des Nachts herum schwärmt, wetzt[1]),
Der die Philister schwänzt[2]), die Professores prellt
Und nur zu Burschen sich von seinem Schlag gesellt,
Der stets im Karzer sitzt, einhertritt wie ein Schwein,
Der überall besaut, nur von Blamagen rein,
Und den man mit der Zeit, wenn er gnug renommiret,
Zu seiner höchsten Ehr' aus Gießen relegiret."

Laukhard versichert „auf Ehre", daß dem in diesen Versen gezeichneten Idealbild eines Studenten „alle unsere sogen. honorigen Burschen so ähnlich waren, wie ein Ei dem andern"[3]), und die Schilderungen, die der verkommene Magister von der Rohheit und Lüderlichkeit seiner Kommilitonen entwirft, finden in den Berichten der Zeitgenossen in weitestem Maße ihre Bestätigung. Geradezu unglaublich erscheinen die Rohheitsakte der Gießener Studenten gegenüber den gebildeten Frauen und Mädchen der Universitätsstadt. In hohem Grade abstoßend ist aber auch die Unritterlichkeit, die die verwilderten Musensöhne im gegenseitigen Verkehre bekunden.[4]) So kommt es im Jahre 1777 zwischen der Landsmannschaft der Darmstädter und dem Orden der Amicisten zu den häßlichsten Auftritten. Die letzteren gedachten einen zur Mensur bestellten Darmstädter mit Hetzpeitschen zu überfallen; die Darmstädter aber erfuhren davon, legten sich in einen Hinterhalt, und es begann nun ein blutiges Gefecht mit Hetzpeitschen und Hiebern. Schließlich wurde von beiden Seiten mit Flinten geschossen, wobei einem der Streitenden der Schenkel zerschmettert wurde.[5])

[1]) D. h. mit dem Degen ins Pflaster haut, daß die Funken heraussprühen.

[2]) D. h. nicht bezahlt.

[3]) F. C. Laukhards Leben und Schicksale, Teil 1, S. 96 f.

[4]) Vgl. die ausführlichen Darstellungen bei Joh. Huber, Biographische Skizzen und kulturhistor. Aufsätze, S. 432 ff. und bei Rob. Prutz, Menschen und Bücher, S. 371 ff.

[5]) Fabricius, Studentenorden (nach Laukhard), S. 62 f.

Man kann es unter diesen Umständen wohl verstehen, daß die landgräfliche Regierung den Gießener Studentenverbindungen, die für die von ihnen beanspruchte Leitung der Studentenschaft sich so wenig befähigt gezeigt hatten, mit den schärfsten Waffen zuleibe ging. Alle Verbindungen, seien es Landsmannschaften, seien es Orden, wurden durch die Disziplinargesetze aufs strengste verboten, ihre Mitglieder mit Relegation und Ausschluß aus dem Staatsdienst bedroht. Bei der Immatrikulation mußte jeder Student an Eidesstatt geloben, sich von allen Verbindungen fernzuhalten. Daß dieses Vorgehen ein Versuch mit unzureichenden Mitteln war, zeigt sich darin, daß der Einfluß der Landsmannschaften und Orden auf die Gießener Studentenschaft in den siebziger und achtziger Jahren sich mehr und mehr gesteigert hat, wie es namentlich die 1789 in Gießen und Marburg angestellte Untersuchung bekundete. Als die allgemeine Notlage auf den deutschen Universitäten den höchsten Grad erreichte und die studentischen Orden gleichzeitig auch mit Recht oder Unrecht in den Verdacht der Verbreitung revolutionärer Ideen gerieten, hat Herzog Karl August von Weimar im Jahr 1793 einen Beschluß des Regensburger Reichstags durchgesetzt, nach dem auf allen Hochschulen jeder Ordensangehörige relegiert und kein solcher Relegierter auf einer anderen Universität mehr aufgenommen werden sollte.[1]) — An verschiedenen Universitäten, namentlich in Jena, Kiel und Frankfurt a. d. Oder setzten mit diesen drakonischen Verboten gleichzeitig bemerkenswerte, bisher noch wenig beachtete Reformbewegungen ein, die verraten, daß die akademischen Lehrer nun endlich die Verpflichtung und den Mut in sich fühlen, mithelfend und mitsorgend an der Umformung des akademischen Lebens sich zu beteiligen, indem sie zu den bisher nur immer wieder verfehmten Verbindungen in persönliche Beziehungen treten und sie, wie wir es namentlich von Fichtes Wirksamkeit in Jena und Berlin hören, für den vaterländischen Gedanken und für eine neue Auffassung des studentischen Ehrbegriffs zu gewinnen suchen.[2]) — An der Gießener Ludoviciana ist lange Jahre hindurch auch nicht die geringste Einwirkung jener Reformbewegung auf den Kreis der Universitätslehrer zu spüren. Wohl hatte der gegen die Orden gerichtete Reichstagsbeschluß die Andro-

[1]) Vgl. darüber L. Golinski, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. Oder. (Breslauer Dissertation) 1903, S. 66 f.

[2]) Vgl. O. Oppermann, Zur Vorgeschichte der Burschenschaft, Burschenschaftliche Blätter, Jahrg. XVIII, Sommer-S. 1904, S. 80 ff., 109 ff., 131 ff.

hung besonders scharfer Strafen gegenüber den Angehörigen von Ordensgesellschaften zur Folge. Aber auch die Zugehörigkeit zu allen anderen studentischen Verbindungen blieb nach wie vor untersagt, trotzdem die Gießener Landsmannschaften mit Beginn des 19 Jahrhunderts aus eigener Initiative zur Ausrottung der letzten Spuren des Ordenswesens sich verbunden hatten. Auch läßt ein Vergleich der Konstitution der fränkischen Landsmannschaft vom Jahre 1811 mit den Verbindungsgesetzen früherer Jahre deutlich genug erkennen, daß lange vor den Freiheitskriegen der Geist der Reform im Kreise der Gießener Landsmannschaften sich Bahn zu brechen begonnen hatte.[1]) Angesichts des entschiedenen Widerwillens der hessischen Regierung gegen alles Verbindungswesen wagte es trotzdem kaum einer der Universitätslehrer, dem Rechte der akademischen Jugend auf Zusammenschluß mit gleichgesinnten Genossen das Wort zu reden. Als im Jahre 1809 die fränkische Landsmannschaft um ihre Anerkennung durch die Behörden nachsuchte, wurde das Gesuch im Einverständnis mit dem akademischen Senate von der Regierung aufs schrofffte abgewiesen. Da Studentenverbindungen, so lautete die im März 1810 gefällte Entscheidung, „unter welchem Namen sie auch erscheinen und welche Aufsicht man ihnen auch widmen möchte, am Ende doch in eine Ordensverbindung ausarten würden, so seien dieselben weder unter dem Namen von Orden, Kränzchen und Gesellschaften, noch litterarischen Verbindungen, oder welchen Namen immer die Sucht, das Gesetz zu eludieren, erfinden mag, ferner zu dulden".[2])

Während so die staatlichen und Universitätsbehörden durch Karzerstrafen und Relegationen, ja sogar durch Einreihung der Ordensbrüder unter die landgräfliche Soldateska das sittliche Niveau der Studentenschaft zu heben gedachten, hatte ganz in der Stille die erziehliche Wirksamkeit eines jungen Gießener Privatdozenten eingesetzt, die eine völlige Umgestaltung des akademischen Lebens an der Ludoviciana zur Folge haben sollte.

---

[1]) Über die Konstitutionen der fränkischen Landsmannschaft von 1806 und 1811 vgl. W. Fabricius in den Akademischen Monatsheften, Jahrg. III (1887), S. 8 f., 323 ff. Der bekannte spätere radikale Politiker F. L. Weidig war 1809—1811 Gießener Landsmannschafter und nach Angabe seines Biographen bemüht, „im Zusammenwirken mit gleichgesinnten Freunden die Rohheit, Gemeinheit und Trinksucht von der Universität zu entfernen und Sinn für Wissenschaft und Vaterlandsliebe zu befestigen". (C. Buchner, in den „Zeitgenossen", Bd. VI, 1841.)

[2]) Akten des Gießener Univ.-Archivs.

Friedrich Gottlieb Welcker, der später berühmt gewordene Philologe und Archäologe, war seit dem Jahre 1804 gleichzeitig als Lehrer am Gießener Gymnasium und als Privatdozent der Philologie tätig. Von feurigem Temperamente, eine durch und durch künstlerische Natur, dabei ein Forscher ersten Ranges und ein Charakter von fleckenloser Reinheit, war Welcker so ganz dazu geschaffen, die Herzen seiner Schüler, der Gymnasiasten wie der Studenten, zu erobern und sie für ideelle Auffassungen zu gewinnen. Während in der traurigen Zeit des Napoleonischen Rheinbundes die ganze übrige Gießener Dozentenschaft ihren Frieden mit dem französischen Regime gemacht hatte, betrachtete es Welcker als eine seiner Hauptaufgaben, in seinen Schülern deutsch-vaterländische Gesinnung wachzurufen. Den Heldenmut der gegen Napoleon sich erhebenden Spanier ließ er seine Primaner in ihren Schulaufsätzen mit der Gefügigkeit der Deutschen vergleichen und sie ihr Urteil darüber abgeben, welches Verhalten das rühmlichere sei.[1]) Und als dann endlich die Stunde der Befreiung Deutschlands vom französischen Joche schlug, da waren es in erster Linie Welckers Schüler, die die Bildung eines hessischen freiwilligen Jägerkorps durchsetzten, mit dem Welcker selbst als Jägerleutnant ins Feld zog.

Den im August 1814 aus dem Feld zurückgekehrten studentischen hessischen Freiwilligen wurde ihre Waffenbrüderschaft auch auf der Ludoviciana zu einem einigenden Bande. In Ausführung eines von Christian Gottfried Körner und E. M. Arndt ausgesprochenen Gedankens hatten seit dem Sommer 1814 enge Beziehungen zwischen einer Anzahl von vaterländisch und freiheitlich gesinnten Männern in den Landschaften am Mittelrhein und unteren Main behufs Gründung von „Deutschen Gesellschaften" sich hergestellt. Diese Vereine sollten dazu dienen, deutsche Art, Frömmigkeit und Zucht zu erhalten und der noch fortbestehenden Knechtung durch französische Geistesart und Sprache entgegenzuarbeiten. Auch Friedrich Gottlieb Welcker und sein im Herbst 1814 als juristischer Professor nach Kiel berufener Bruder Karl gehörten dem patriotischen Kreise an, der, zunächst ohne festere Formen, namentlich

---

[1]) Vgl. R. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers (1880), S. 168. Von H. Steffens wird Gießen neben Heidelberg unter den Universitäten genannt, die „im Stillen die Waffen schmiedeten, die das deutsche Volk befreiten und bewaffneten". (Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden. Berlin 1817. S. 596.)

in Nassau und im Großherzogtum Hessen sich zusammengeschlossen hatte; auch für Gießen hatte man zeitweilig an die Gründung einer Deutschen Gesellschaft im Sinne Arndts [1]) gedacht. Wir werden darum mit der Annahme sicher nicht fehlgehen, daß die Brüder Welcker und ihre Gießener politischen Freunde auch bei der Begründung der studentischen Gießener Deutschen Gesellschaft in bedeutsamer Weise mitgewirkt haben werden. Am 17. November 1814 wurde dem Rektor die Errichtung einer aus 70 Teilnehmern bestehenden „Teutschen Lesegesellschaft zur Erreichung vaterländisch-wissenschaftlicher Zwecke" angezeigt. An der Spitze stand August Adolf (später Adolf Ludwig genannt) Follenius, der älteste der drei Brüder, nach der Schilderung seines Zeit- und Gesinnungsgenossen Ernst Münch „ein hochaufgeschossener, stämmiger Mensch mit einer breiten Melchthalsbrust, einem von Leidenschaften wild bewegten Gesichte, indolent, sanguinisch, trotzig, rauh, anmaßend und absprechend, übrigens durch und durch poetisch, ein verdorbener Siegfried, dem die Erziehung gefehlt und welcher dessen Kraft ohne die Milde geerbt hatte". [2]) Unter den Begründern werden neben Georg Thudichum und Karl Follenius auch Mitglieder der aufgelösten Landsmannschaften, wie Konr. Schwenck, genannt. In den Vereinsversammlungen wurden Arndts und Körners Schriften, aber auch die Nibelungen gelesen; im Lesezimmer der Gesellschaft lagen politische

---

[1]) Über Arndts Deutsche Gesellschaften im allgemeinen vgl. F. Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund (Stuttg. 1891), über die Gießener Verhältnisse vgl. Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, Heft 2, Leipzig 1831, S. 2 ff.; F. Marx, Die Gießener sogen. Schwarzen als Verbreiter des Turnwesens (aus den Jahrbüchern der deutschen Turnkunst 1881); F. Thudichum, Geschichte des Geschlechtes Thudichum I. (1893), S. 47; Behrens, in der Zeitschr. f. französische Sprache, Bd. 18 (1896), S. 237 ff.; ferner Akten der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (R. 77, XX, 20, Bd. 1 u. 2). Ich zitiere im Folgenden Band 1 dieser Akten als „Vortrag", Band 2 als „Nachtrag". Glieder des Gießener Kreises waren außer den drei Brüdern Welcker — der dritte war Advokat in Gießen — Dr. Bansa und die Advokaten Boehm, Merkel und Schulz, welch letzterer einen Satzungsentwurf für die beabsichtigte Gießener Gesellschaftsgruppe ausarbeitete (Akten des badischen Generallandesarchivs, Mainzer Zentral-Untersuchungskommission, Repos. Polizei II, 1, Nr. 97).

[2]) E. Münch, Erinnerungen I (1836), S. 460. Ernst Förster schildert August Follenius als „eine philosophisch-poetische Natur voll vaterländischer Begeisterung und schäumender Phantasie, hoch von Gestalt und schön von Angesicht und bezaubernder Rede mächtig" (Aus der Jugendzeit, 1887, S. 221).

Zeitungen und Broschüren aus. Auch wurden Turnübungen, wenn auch vorerst noch ohne Geräte unternommen. Auf Arndts Einwirkung ging auch die von den Mitgliedern gewählte „altdeutsche" Tracht zurück: grauer oder schwarzer Rock, zugeknöpft bis zum Halskragen, über den ein breiter Hemdkragen ausgelegt war; auf den bis zu den Schultern herabhängenden Haaren ein schwarzes, mit einem Kreuze geziertes Sammtbarett, an der Seite ein Hirschfänger oder Dolch. Das eigentliche Vereinsabzeichen scheint ein an blauem Bande getragenes Kreuz gewesen zu sein.

Die Deutsche Lesegesellschaft, der sich im Laufe des Semesters der größte Teil der Gießener Studentenschaft angeschlossen zu haben scheint, hatte nur kurzen Bestand. Im Januar 1815 finden wir sie bereits in zwei sich aufs feindseligste gegenüberstehende Parteien geteilt, die beide den Namen der „Deutschen Gesellschaft" für sich in Anspruch nehmen und von denen die Follen feindlich gegenüberstehende auch den Namen „Teutonia" führte.[1]) Die Duelle, welche infolge der Spaltung stattfanden, hatten ein Einschreiten des Disziplinargerichts zur Folge, welches beide Deutsche Gesellschaften aufhob und das Tragen des blauen Bandes unter Strafe stellte. Die Gegner Follens kamen nichtsdestoweniger um die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Deutschen Gesellschaft ein, zu deren Vorstehern auch der später berühmt gewordene Romanist Diez zählte. Doch wurde die Erlaubnis zu dieser Gründung im April 1815 versagt.[1]) — Persönliche Reibereien und namentlich die Opposition gegen die Führerschaft des leidenschaftlichen und herrschsüchtigen August Follenius mögen bei der Spaltung eine wichtige Rolle gespielt haben.[2]) Die eigentliche Ursache des Zerfalls ist aber doch wohl darin zu suchen, daß im Schoße der Gesellschaft sich scharfe prinzipielle Gegensätze herausgebildet hatten. Wir hören auf der einen Seite, daß Follenius und seine Anhänger eine Abschaffung oder wenigstens Einschränkung der Duelle erstrebten[2]); auf der an-

---

[1]) Über die Spaltung vgl. Marx a. a. O., ferner „Vortrag" § 6 und Nachtrag S. 22f. In den „Beiträgen zur Geschichte der teutschen Samtschulen" heißt es, der Zerfall sei durch „kalte, freche Hinterlist und Bosheit" herbeigeführt und „die Verfechter der Einheit und des Rechts von einem wortbrüchig ausgesonderten Studentenpöbel verfolgt werden". Vgl. auch meine Mitteilungen über Diez in der Zeitschrift für franz. Sprache, Bd. 30, S. 343 ff.

[2]) Über Adolf Follenius, im Gegensatz zu seinem Bruder Karl, äußert sich u. a. recht ungünstig ein Brief Georg Thudichums an Ebenau vom



Bild des Gießener Schwarzen Karl Buchner
in altdeutscher Tracht.
Nach einer Zeichnung aus dem Jahr 1818
im Besitze von Frau Freiligrath in Eisenach.

deren Seite haben offenbar nach dem Verbrausen des ersten Enthusiasmus die alten landsmannschaftlichen Strömungen wieder neue Macht bei zahlreichen älteren Mitgliedern der Gesellschaft gewonnen, die von dem Komment der Rheinbundszeit nicht lassen wollten. Schon im Laufe des Sommersemesters 1815 kam es dann nach Auflösung der in Darmstadt offenbar nicht gerne gesehenen Deutschen Gesellschaft zu der Gründung dreier Landsmannschaften, der Nassovia, die nach ganz kurzem Bestehen wieder einging, der Constantia und der Hassia.[1]) In schroffem Gegensatz zu diesen von der Universität stillschweigend geduldeten Verbindungen, die für sich die Repräsentation der gesamten Studentenschaft in Anspruch nahmen, steht eine kleine, aber geistig ungemein bedeutende Gruppe von Studenten, die ehedem den Kern der alten Deutschen Gesellschaft gebildet hatte, und die deren Ziele auf neuen Wegen

11. Juli 1815, in dem es heißt: „In Heidelberg hatte jener Mut, denn da schlagen sie nicht so fertig wie in Gießen." Im „Vortrag" § 6 heißt es, A. Follenius habe die von ihm vorgeschlagene Abschaffung der Duelle als Ursache der Auflösung angegeben. Follenius sei der Feigheit beschuldigt und abgesetzt worden. Nach Marx hatte Follenius eine ihm von einem Offizier zugegangene Pistolenforderung zurückgewiesen. Neben A. Follenius ist bei jenen Konflikten namentlich dessen Parteigenosse Karl Reh beteiligt gewesen. Er klagte bei dem Disziplinargericht über die ihm widerfahrenen Mißhandlungen, wurde aber selbst konsiliiert und gründete im Sommer mit A. Follenius in Heidelberg die dortige Teutonia. Als letzterer nach Heidelberg abging, empfahl ihn der Pfarrer Decher an E. Löning, riet jedoch zugleich, dafür zu sorgen, daß „er nicht obenhin komme" (Vortrag § 8).

[1]) Die Nassovia wurde am 12. August 1815, die Constantia, vermutlich eine Fortsetzung der früheren Rhenania, am 29. Juli, die Hassia am 3. August dieses Jahres begründet, letztere offenbar als Fortsetzung der alten Landsmannschaft Franconia (Flegler, Die Anfänge des Gießener S. C., in den Akademischen Monatsheften, Jahrgang VI, S. 386 ff. und Flegler, Die Hassia zu Gießen, Heft 1, 1897, S. 13 ff.) Am 15. April 1819 gab Karl Seebold, einer der Führer der Schwarzen, bei seinem Verhöre vor der Untersuchungskommission an, im Herbste 1814 hätten keine Landsmannschaften bestanden, weil solche kurz vorher aufgelöst waren. Aber später hätten sich solche wieder „mit konnivierender Zustimmung des Senates" gebildet. Die Nassovia, der er beitrat, habe sich nach einem Vierteljahr aufgelöst. Vermutlich haben die Constantia und Hassia diese Namen statt der Namen Rhenania und Franconia mit Rücksicht auf die von Seebold erwähnten obrigkeitlichen Auflösungen jener beiden Landsmannschaften als Decknamen angenommen; unter den neuen Namen mochten sie hoffen, auf die „Konnivenz" des Senates sicherer rechnen zu können. Ein „Orden" ist die Constantia sicherlich ebensowenig wie die 1820 gestiftete burschenschaftliche Verbindung Constantia gewesen.

zu erreichen strebt, zum guten Teil ehemalige freiwillige Jäger und bevorzugte Schüler Gottlieb Welckers, die Gießener „Schwarzen".

Die erste Form des Bundes der Schwarzen stellt die zu Anfang Juni 1815 gestiftete Verbindung „Germania" oder „Germanenbund" dar.[1]) Die Bundesfarben waren schwarz, blau rot, ihre Bedeutung: Treue und Liebe bis in den Tod. Das geheime Bundeszeichen war ein verschlungenes G und B (Germanenbund) und die Buchstaben-Verbindung $\frac{M\,|\,H}{B\,|\,G}$, das heißt: „Im Herzen Muth, Trotz unterm Huth, am Schwerte Blut, macht alles Gut", ein Spruch, der wohl aus dem Kreise von Jahns deutschem Bunde stammt und bereits 1813 von dem damaligen Jenaer Vandalen und späteren Mitbegründer der Jenaer Burschenschaft Riemann einem Bundesbruder ins Album geschrieben wird.[2]) Wie bei der Gründung der Deutschen Lesegesellschaft, so hatten auch bei der Stiftung der Germania verschiedene im bürgerlichen Leben stehende Führer der freiheitlichen und nationalen Bewegung die Hand mit im Spiele. Der Schwager Gottlieb Welckers, Advokat Schulz, und Konrektor Weidig, beide ehemalige landsmannschaftliche Senioren, gaben zu der Feststellung der Satzungen ihren Rat. Auch standen die Germanen mit Wilhelm Snell und dem Justizrat Hoffmann in Rödelheim in Beziehung. Letzterer versprach, „sie mit den Teutonias in Halle, Heidelberg, Göttingen und Jena in Verbindung zu setzen". Hinter den vaterländischen und sittlichen Tendenzen der Verbindung trat übrigens deren studentischer Charakter stark zurück. „Erst nachdem wir mit dem Ganzen im Reinen zu sein glaubten", heißt es von der Gründung der Verbindung, „dachten wir daran, das Studentsein bei der Sache nicht ganz vergessen zu dürfen."[3]) Zu den sieben Stiftern der Germania zählte ein jüngerer Bruder Gottlieb Welckers, der Theologe Ernst

[1]) Über den Germanenbund und den Deutschen Bildungs- und Freundschafts-Verein handelt sehr ausführlich „Vortrag" § 13 ff. und „Nachtrag" § 73 ff., vgl. ferner Rocholz, Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen (Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, Heft 2), Leipzig 1831; F. Simon, Erinnerungen aus meinem Leben (Bielefeld 1882, als Manuskript gedruckt); F. Meinecke, Zur Gründungsgesch. der Gießener Burschenschaft, Bursch. Bl., Jahrg. VII, S.-S. 1893, S. 57 ff.; F. Marx a. a. O.; F. Münch, Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. Neust. a. d. Haardt und St. Louis 1873.

[2]) Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. XIV, S.-S. 1900, S. 29.

[3]) Ebenda VII, S.-S. 1893, S. 59.

Welcker, und der begeisterte Turner Christian Sartorius. Im Laufe des Sommers und Herbstes 1815 stieg die Mitgliederzahl auf etwa zwanzig, über die hinaus späterhin nur ganz wenige Aufnahmen erfolgten. Absichtlich beschränkte man sich auf eine kleine Zahl von Bundesgliedern, um das Hauptziel, die Beherrschung der Gießener Studentenschaft durch das moralische Übergewicht des Germanenbundes, desto ungehinderter verfolgen zu können.[1]) Ein Freundschaftsband von seltener Stärke hielt diesen Kreis hochbegabter und feuriger Jünglinge zusammen. Auch dem Untersuchungsrichter, der seitens der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission mit der Darstellung der Geschichte des Bundes der Schwarzen beauftragt war, ist es bei der Schilderung jenes Freundschaftsbundes warm ums Herz geworden. „Von außen", so urteilt er sehr zutreffend, „verknüpfte sie das Band der Freundschaft, die durch das gemeinschaftliche politisch religiöse Ideal belebt und bekräftigt wurde, aber sich doch auch deutlich von diesem Bande unterschied; von innen ein Vertrauen, welches von allen gegen alle gleich gefordert wurde. Wie ihre Überzeugungen, so waren auch ihre Briefe, ihre Kräfte und ihre Kassen gemeinschaftlich. Unter allen hat sich, soviel ich weiß, kein Verräter gefunden, und wenn ich mir eine poetische Vergleichung erlauben möchte, so würde ich an die Freundschaft der griechischen Heroenzeit erinnern."[2])

---

[1]) Herrn Professor Dr. Schweisgut in Darmstadt verdanke ich die Abbildung eines offenbar dem Jahre 1817 angehörenden Pfeifenkopfs aus dem Kreise der Schwarzen, der jetzt im Besitze von Dr. Machenhauer sich befindet. Außer dem Bundeszeichen der Germania enthält der aus Buchsbaumholz geschnitzte Pfeifenkopf die Namen der 22 damaligen Bundesglieder, v. Buri, Düring, Eigenbrodt, Emmerling, K. Follenius, Frank, Fuchs, Heinzerling, Jäger, Kahl, Kraus, Kümmel, Lauteren, Melsheimer, Pfaffenberger, Sartorius, Schmall, Schmitz, Schulz, Seebold, Simon und Welcker. Der größte Teil dieser Namen begegnet auch auf den mit den Unterschriften der Bundesmitglieder versehenen Gedenkblättern, welche die Schwarzen im März 1817 unter sich austauschten; es treten hier noch dazu Machenhauer und der jüngere Melsheimer. Daß Ernst Welcker bei der Gründung der Germania eine gewichtige Rolle spielte, geht aus einem ihm von K. Kümmel am 13. September 1815 gewidmeten Stammbuchblatte hervor:

„Mit hoher Freud' erinnr' ich mich der heeren Stunde,
Wo Du gemahnt zum trauten deutschen Bunde,
Wo wir des Bundes ersten Keim gefunden,
Wo wir der Deutschheit Sinn so hoch empfunden" usw.

[2]) Vortrag § 305.

Die Weigerung der Schwarzen — diesen Beinamen hatten ihnen ihre Gegner wegen der von den Bundesgliedern beibehaltenen altdeutschen dunklen Tracht beigelegt —, der Gefolgschaft einer der Landsmannschaften sich anzuschließen und deren Komment anzuerkennen, brachte sie zu den Landsmannschaftern sehr bald in einen schroffen Gegensatz. Von ihren Gegnern bei dem Disziplinargerichte als politische Verschwörer denunziert, lösten die Germanen zu Anfang des Wintersemesters ihren Verband auf und gaben sich eine neue Verfassung als „Deutscher Bildungs- und Freundschafts-Verein".[1])

Als Zweck dieses Vereins nennt seine unter den Akten der Mainzer Untersuchungskommission erhaltene Verfassungsurkunde:

1. „vereint rastlos fortzustreben für alles, was uns als Christen, Deutschen und Studenten zu werden und zu wirken obliegt, und Geist und Leib durch Mitteilung und Zusammenwirken aller Gefühle, aller Geistes- und Leibeskräfte in brüderlicher Vereinigung für Glaube, Freiheit und Vaterland ungestört auszubilden, auf daß das feurige Jugendstreben für das ganze Leben verewiget werde;

2. durch ein christliches, wissenschaftliches und deutsches Streben, sowie durch das Beispiel eines sittlich feinen und ehrenfesten Betragens auf der Universität einen wahrer Ehre und wissenschaftlichen Bildung entsprechenden ächt deutschen Ton, Sinn und Wandel zu gründen und zu befestigen, damit er gleichermaßen von der Universität auch in das Leben übergehe;

3. höchster Genuß alles Edlen im jugendlichen Leben in treuer deutscher Freundschaft."

Als Bedingung für die Aufnahme wird gefordert, daß „der Aufzunehmende als Christ, als Deutscher und als Student keinen Schandfleck ... an sich habe". Der damit ausgesprochene Ausschluß aller Ausländer und Nicht-Christen wurde, wie wir hören werden, später auch von dem Ehrenspiegel der „christlich-deutschen Burschenschaft" zu Gießen aufgenommen und ist dann auch für die Gestaltung der Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft von grundlegender Bedeutung geworden. Das Gleiche gilt auch von der in der Verfassung des Gießener Vereins ausgesprochenen Gleichberechtigung aller Mitglieder, nach deren Bestimmungen „alle

---

[1]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVII, Geh. Verbindungen, Generalia, Nr. 14, Bl. 2 f. Vgl. die Auszüge in Gesch. der geheimen Verbindungen, II, 4 f.

Namensverschiedenheit und aller Unterschied zwischen älteren und jüngeren Studenten wegfällt". Besonders bezeichnend für die von den Bahnen des herkömmlichen studentischen Verbindungslebens so weit abliegenden Ziele des Vereins ist die Bestimmung über die Vereinsversammlungen, die in erster Linie „für den wissenschaftlichen Zweck" bestimmt sind. Ebenso wie Arndt für die Versammlungen seiner deutschen Gesellschaften die Abhaltung von vaterländischen Vorträgen und Reden in Aussicht genommen hatte, so sollen im Gießener Vereine „Lesen und wechselseitiges Erläutern guter deutscher Schriften, Unterhaltung und gegenseitige Belehrung, Aufsätze und Vorträge über gemeinwichtige Gegenstände als Mittel der erstrebten geistigen Bildung dienen".

Von den vier Beamten des Vereins führt der eine die Leitung der Geschäfte sowie die Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Ordnung und über die Befolgung der Vereinsgesetze, der zweite besorgt die vorkommenden Schreibereien, der dritte „hat alles zu rügen, was dem Zwecke und dem Geiste des Vereins und dem guten Benehmen der Mitglieder zuwiderläuft", der vierte führt die Rechnungsgeschäfte. Genau die gleichen Aufgaben hat Karl Hoffmanns Verfassungsentwurf den vier Beamten der deutschen Gesellschaften zugeteilt.[1]) Das einzige eigentliche Studentische in der ganzen Verfassung sind die Bestimmungen über die „vereinten Leibesübungen", die namentlich im Fechten bestehen sollen; das Turnen findet sich dabei nicht ausdrücklich erwähnt. Auch über die Stellung des Vereins zur Duellfrage gibt die Verfassung keinerlei Auskunft.

Wenige Wochen nach der Gründung des „Deutschen Bildungs- und Freundschafts-Vereins" kam es im Dezember 1815 zu neuen Zusammenstößen mit den Landsmannschaften, gegen welche die Schwarzen eine Reihe von Duellen zu Wetzlar ausfochten. Wir hören, daß Karl Follen bei dieser Gelegenheit sich als Meister in der Führung der Klinge erwies. Eine gerichtliche Untersuchung, die wegen jener Mensuren eingeleitet wurde, führte im Januar 1816 zur Relegation sämtlicher Paukanten, Sekundanten und Zeugen, welches Los nicht weniger als fünf Schwarze traf. Doch wurde die Strafe für beide Parteien auf ein nach Darmstadt gerichtetes

---

[1]) Vgl. Hoffmanns Entwurf im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Jahrg. 1815, Bd. I, Sp. 659.

Gnadengesuch hin nach einigen Wochen wieder aufgehoben.[1]) Immerhin hielten es jetzt die Schwarzen für geraten, durch die formelle Auflösung des Bildungsvereins einem gerichtlichen Einschreiten zuvorzukommen, ohne daß jedoch dadurch im Laufe der nächsten Jahre der feste innere Zusammenhalt des Bundes gelockert worden wäre. Auch von dem Verbindungszirkel und dem Wahlspruche des Germanenbundes haben dessen Glieder in den unter einander ausgetauschten Stammbuchblättern noch bis ins Jahr 1817 hinein Gebrauch gemacht.

Die enge geistige Verwandtschaft der Germania und des Bildungs- und Freundschaftsvereins mit Arndts Deutschen Gesellschaften offenbart sich ganz besonders in dem starken Einfluß, welchen die Gedankenwelt Ernst Moritz Arndts auch auf die Gießener Schwarzen ausgeübt hat. Hier wie dort wird die Wiederbelebung und Stärkung vaterländischen Bewußtseins in enge Verbindung mit der Pflege religiösen Sinnes und der Erziehung zu strenger Sittlichkeit gebracht. „Wenn in der Weisheit die Einheit alles Wissens, in der Sittlichkeit die Einheit alles Handelns lebt", so äußert sich darüber der Ehrenspiegel, „so erhält alles Beide, Wissen und Handeln, seine höchste lebendige Einheit nur in der reinsten Gottesliebe, welche der Tat nach in der Vaterlandsliebe sich bewähren muß." Die mystische Frömmigkeit, welche im Kreise der Gießener Schwarzen heimisch war, findet ihren bezeichnendsten Ausdruck in den häufigen gemeinschaftlichen Kirchgängen und der im Sommer 1816 begangenen gemeinsamen Abendmahlsfeier der Bundesglieder — etwas ganz Unerhörtem unter der damaligen in religiöser Hinsicht meist ganz indifferenten Gießener Studentenschaft.[2]) Dem

[1]) Vgl. darüber Meinecke und Simon a. a. O, Vortrag § 25 f. und Nachtrag § 100 f., 133 f., K. Braun, Mordgeschichten, Bd. 1 (Hannover 1875), S. 265, ferner Flegler, Die Anfänge des S. C. in den Akademischen Monatsheften, Jahrgang VI, S. 387 und Behrens, Zeitschr. f. franz. Sprache 17, S. 138. Mit den Angaben der archivalischen Quellen steht die Anekdote von Fleglers Gewährsmann, wonach den Landsmannschaftern von ihren Gegnern keine Satisfaktion gegeben wurde, im Widerspruch, ein Beweis dafür, wie vorsichtig solche Anekdoten zu benutzen sind.

[2]) Vgl. Simon S. 33, dessen Erinnerungen jedenfalls glaubwürdiger sind, als die widersprechenden Angaben Münchs a. a. O., S. 17 f. Zum Teil erklären sich die Widersprüche wohl daraus, daß Münch erst ein Jahr später als Simon dem Kreise der Schwarzen beitrat. Aus dem „Vortrag" § 28 und „Nachtrag" § 148 ff. erfahren wir, daß die evangelischen Glieder des Bundes — nicht aber die katholischen Mitglieder Seebold und Lauteren — im Sommer

Rationalismus der damaligen theologischen Hochschullehrer, der „statt der Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen nur ein Aggregat von historischen und exegetischen Notizen, gleichsam einen Wald ohne Bäume bot", standen die Schwarzen völlig ablehnend gegenüber.[1]) Zu den am lebhaftesten in ihren Versammlungen besprochenen Gegenständen gehörten religiöse und kirchliche Fragen. Biblische Stellen, u. a. die Bergpredigt, wurden häufig vorgelesen und besprochen. Vor allem beschäftigte die Schwarzen, wie gleichzeitig auch ihre Darmstädter Freunde der aus dem Gedankenkreise Arndts und seiner deutschen Gesellschaften überkommene Plan der Gründung einer deutschen Nationalkirche durch Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen: „Die Glaubenslehre Christi müsse als Glaubenslehre des deutschen Reiches aufgenommen, andere Glaubenslehren, als den Zwecken der Menschheit zuwider, dürften im Reiche nicht geduldet werden."[2]) — Die sittlichen Grundsätze der Schwarzen waren außerordentlich strenge. Die zahlreichen uns aus ihrem Kreise erhaltenen Stammbuchblätter sind von einem geradezu puritanischen Geiste sittlicher Reinheit und idealistischen Schwunges erfüllt und scheiden sich so auf das Schärfste von jener frivolen und zynischen Geistesrichtung, die in den Gießener studentischen Stammbüchern aus der Zeit des Rheinbundes, aber auch der auf die Freiheitskriege folgenden Periode uns recht oft begegnet. Immer wieder treten uns in den Stammbüchern der Schwarzen die tiefen Einwirkungen Schiller'schen Geistes entgegen; neben Schiller haben zu den Denkversen jener

---

1816 in Gießen eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier begingen; der junge Welcker gab als besonderen Beweggrund die Absicht der Schwarzen an, „die Gewohnheit, nach welcher in Gießen niemals Studenten zum Abendmahl gegangen, durch ein gegebenes Beispiel zu brechen". Der Vorschlag Follens, sich und seine Freunde durch eine „ohne Ritual und ohne besoldete Priester" begangene Abendmahlsfeier zu ihrem Märtyrerberufe einzuweihen (Münch, S. 17), gehört erst einer späteren Periode an.

[1]) Das Urteil über die Gießener Schultheologie entnehme ich der handschriftlichen Autobiographie des dem Kreise der Schwarzen angehörenden Theologen Willenbücher, späteren Pfarrers in Pfeddersheim. In philosophischer Hinsicht ist nach seiner Angabe im Kreise seiner Gießener Freunde damals J. F. Fries' Lehre von überwiegendem Einflusse gewesen.

[2]) Gesch. d. geh. Verbind. Heft 3 S. 81, 85. u. „Vortrag" § 208 f. Über den Gedanken der Kirchenvereinigung bei Arndt und in den deutschen Gesellschaften vgl. Meinecke, S. 16 f. und E. Müsebeck, E. M. Arndt (1905), S. 31, 51 f., über die abweisende Haltung der Schwarzen gegenüber dem Judentum vgl. F. Münch, S. 11.

Stammbücher namentlich die Dichtungen Arndts, F. Schlegels, Uhlands, Körners und der beiden Brüder Follen beigesteuert. Als zu Ostern 1817 eine Anzahl von Bundesgliedern die Universität verließ, tauschte man untereinander Gedenkblätter aus, die die Unterschriften sämtlicher Bundesgenossen und den Spruch aus dem 2. Korintherbrief enthielten: „Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." Besonders charakteristisch für den Kreis der Schwarzen ist es, daß man in den Gedenkversen ihrer Stammbücher kaum einer auf Frauenliebe bezüglichen Stelle begegnet. Man forderte eben von den Bundesgliedern nicht nur Keuschheit, sondern geradezu den Verzicht auf Frauenliebe, um sich ganz und ungeteilt dem Vaterlande hinzugeben und zu opfern.[1]) Der rigorose Maßstab, den die Germanen an die eigene Sittlichkeit anlegten, brachte es freilich auch mit sich, daß sie in ihrem starken Selbstbewußtsein der im Treiben der damaligen Studentenschaft herrschenden Rohheit und Sittenlosigkeit mit leidenschaftlicher und unduldsamer Schroffheit entgegentraten — ein Umstand, der die Entfremdung zwischen den Schwarzen und ihren landsmannschaftlichen Gegnern in ganz besonderem Maße verschärfen mußte.[2])

---

[1]) Vgl. F. Münch, S. 76. Von den mir vorliegenden altburschenschaftlichen Gießener Stammbüchern nenne ich besonders diejenigen F. Simons (gestorben 1881 als Prälat der hessischen Landeskirche), E. Welckers (gestorben 1858 als Pfarrer in Oberofleiden), C. Wortmanns (gestorben 1881 als Hofgerichtsadvokat in Gießen), F. G. von Bechtolds (gestorben als Geheimer Staatsrat in Darmstadt) und R. Kochs (langjährigen Landrichters zu Vöhl). Über den starken Einfluß Schiller'schen Geistes auf den Kreis der Schwarzen und ihre Stammbücher vgl. meinen Aufsatz „Schiller und die Anfänge der Burschenschaft" in den „Burschenschaftlichen Blättern", Jahrgang 20, Winter-Semester 1905/06.

[2]) Außerordentlich harte Urteile über die Gießener Landsmannschafter fällt namentlich K. Follen in den „Beiträgen". v. Buri gab bei seinem Verhör vom 10. Juni 1819 an, zur Zeit der Stiftung der Germania habe in Gießen ein sehr roher Ton geherrscht; diejenigen, welche unter den Studenten das Wort führten, hätten sich durch Rohheit und Ausschweifungen ausgezeichnet. Von den Landsmannschaften sei ein wahrer Despotismus gegen die übrige Studentenschaft ausgeübt worden. Nach R. Wesselhöft (Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden, Magdeburg 1828, S. 80) „äußerten Follen und seine Freunde mit jugendlicher Schroffheit einen sittlichen Stolz, der als Verachtung alles Rohen und Gemeinen hervortretend der Mehrzahl des Gießener Burschen bald so lästig wurde, daß sie alle Gemeinschaft mit Follen und seinen Anhängern aufgab". Daß es in jener Zeit an den sittlichen Zuständen auf den deutschen Universitäten in der Tat recht

Über die wissenschaftlichen und vaterländischen Bestrebungen des Bundes berichtet ein Brief Ernst Welckers vom 14. Februar 1816 an seinen Bruder Karl: „Jede Woche wird ein tüchtig ausgearbeiteter Aufsatz geliefert, in der Versammlung vorgelesen und die Ideen und Ansichten in der Versammlung und auf einzelnen Spaziergängen durch Unterredung verarbeitet, und ein Kolleg, das unser Bruder Gottlieb wöchentlich einmal über die Zeitverhältnisse und was damit in Verbindung steht, liest, wirkt ebenfalls tüchtig mit. ... O, ich wollte, Du wärst einmal in einigen unserer feierlichsten Versammlungen, wenn wir Alle für etwas Höheres entflammt sind, es würde Dich anwehen, wie Waldesrauschen und Sturmesumarmung.“ Als wissenschaftliche Werke, welche den in den Versammlungen geführten Debatten zugrundegelegt wurden, werden an anderer Stelle Mösers „patriotische Phantasieen“ und die von den Schwarzen besonders hochgestellten Schriften des Philosophen Jak. Fr. Fries, namentlich sein „Julius und Evagoras“, genannt. Über die Trennung dieser Vortrags-Versammlungen nach Fachabteilungen wird später zu berichten sein.[1])

Die von seinem Bruder erwähnten Vorlesungen Gottlieb Welckers, die er auf Wunsch der Schwarzen „über die wichtigsten Verhandlungen und Verhältnisse unserer Tage“ im Winter 1815/16 und Sommer 1816 hielt, sind leider, wie es scheint, nicht erhalten geblieben. Nach den in den Akten der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission erhaltenen Auszügen aus Welckers beschlagnahmtem Kollegienhefte umfaßten die Vorlesungen die Abschnitte Religion, Sittlichkeit, Volksgeist, öffentliche Meinung, Erziehung und Unterricht. Es gereicht Welcker nicht zur Unehre, wenn der Untersuchungsrichter eine nahe Verwandtschaft der Tendenz von Welckers Vorlesungen mit Fichtes Reden an die deutsche Nation feststellt. Dort wie hier finde man eine traurige Schilderung des dermaligen politischen und sittlichen Zustandes, hergeleitet aus der Schlaffheit und Verdorbenheit der Regierenden wie der Regierten, und eine Hinweisung auf die Möglichkeit seiner Verbesserung durch Verständigung über das, was not tut, und durch Vereinigung in der Gesinnung, wodurch am Ende auch die Regierenden

---

viel zu bessern gab, zeigen z. B. die Angaben W. Schraders über die Verhältnisse in Halle (Geschichte der Universität Halle I, 595 und 637).

[1]) Meinecke, B. Bl. 7 S. 1893, S. 60 ff.; Geschichte der geh. Verbindungen II, 10. Über die Sympathien der Schwarzen für Fries siehe oben S. 15 Anm. 1.

selbst wider ihren Willen gezwungen würden, die gewünschten Konzessionen zu machen." In der Tat scheint Welcker in seinen Vorlesungen die regierenden Kreise sehr nachdrücklich an ihre Pflicht, Religiosität und Sittlichkeit zu fördern, erinnert zu haben; geschähe das nicht, so sei die Wendung der Volkskreise zum Republikanismus vorauszusehen. Ebenso wichtig sei aber die Einführung von Verfassungen; denn auf den Ständen beruhe das gesellschaftliche Gebäude von Europa und sein Unterschied von den asiatisch-despotischen Staaten wie von den Republiken des Altertums. Die mystischen Vorstellungen von fürstlicher Gewalt seien von Übel, ein richtig bestimmter Begriff von ihr heilsam für das Interesse der Fürsten selbst. Man kann es wohl verstehen, daß gerade diese Vorlesung des gefeierten Lehrers ihre Wirkung auf die vaterländisch gesinnten Zuhörer nicht verfehlte; den Anhängern des alten Systems haben freilich die Vorträge neuen Stoff zu Angriffen gegen den freimütigen „Humboldtianer" gegeben.[1])

Das Turnwesen, dessen Verbreitung sich Jahn seit 1810 mit glühendem Eifer gewidmet hatte, war, wie wir früher hörten, bereits im Kreise der Gießener Deutschen Gesellschaft allerdings nur in Form gelegentlicher gymnastischer Übungen auf Angern und an Gräben gepflegt worden[2]). Dieser Tradition folgend hatten die Schwarzen schon im Sommer 1816 eine Turngemeinde gebildet, die ihren ersten Übungsplatz, wie es scheint, in der Loosischen Gastwirtschaft in der Marktgasse hatte. Am 9. Juli 1816 schrieb Ernst Welcker an seinen Bruder Gottlieb: „Hier werden wir vielleicht bald eine Turnschule anlegen, wenn man nur nicht unverschämt genug ist, uns den Tummelplatz, um den wir einkommen wollen, abzuschlagen. Morgen fangen wir an, soldatisch exerzieren zu lernen, und wenn Jahns Idee, durch eine Grundumbildung der Erziehung ein neues Deutschland zu bilden, durchgeht,

---

[1]) „Nachtrag" § 101—127; Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, S. 87; Kekulé, Das Leben F. G. Welckers, S. 168 f. Am 28. Juli 1816 klagte Welcker in einem Briefe an seinen Bruder Carl über die Verketzerungen seiner Vorträge, in die ein Gießener Kollege, gewiß nicht im Sinne der Regierung, Lauscher geschickt hätte; der Oberstleutnant Zimmermann habe seine Offiziere vor „Humboldtianern" gewarnt, was um so befremdlicher sei, als Welcker Preußens damalige Politik keineswegs gebilligt und keinerlei Tadel gegen Hessen ausgesprochen habe. Über Welckers historische Schriften vgl. R. Fritzsche in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Bd. VII, S. 1 ff.

[2]) F. Thudichum, Geschichte des Geschlechtes Thudichum (1893), S. 47.

so muß es auch noch eine schöne Zeit für unser liebes Vaterland geben." [1]) Und aus einer Gießener Korrespondenz der Rheinischen Blätter vom 30. Juli 1816 erfahren wir, daß damals „schon täglich ein Haufe auf den Trieb zog und sich mit wackerem Eifer in allen Turnkünsten übte"; gelinge es, durch den Universitäts-Rektor einen Platz außerhalb der Stadt eigentümlich zu erwerben, so wolle man an Jahn um einen Turner schreiben. Am 25. August 1816 hatte alsdann das Disziplinargericht über das Gesuch der Turner zu entscheiden, ihnen den hinter dem damaligen Entbindungshause, dem heutigen landwirtschaftlichen Institut, liegenden Festungswall für turnerische Übungen einzuräumen. Die Majorität des Gerichtes war der Ansicht, daß solche Übungen ohne einen Turnmeister für Leben und Gesundheit gefährlich werden könnten und verwies die Neuerer zur Ruhe. Diese wandten sich nun an die Stadtverwaltung, die ihnen auf dem Triebe an der Grünberger Landstraße nächst dem Schießhause einen Turnplatz einräumte. [2]) Hier entfaltete sich in den folgenden Jahren ein ungemein reges turnerisches Leben und Treiben. „Scharenweise ziehen die Leute", so heißt es in einem Briefe Ludwig Thudichums vom 13. Juni 1817, „besonders die Gymnasiasten, hinaus und sehen den Turnübungen mit großem Wohlgefallen zu; viele freuen sich schon auf ihre Studentenzeit, um daran teilzunehmen, andere turnen schon jetzt mit. Auch manche Professoren, wie z. B. Balser und Dieffenbach, sollen sehr für diese ganze Anstalt eingenommen sein." Die Turnübungen erwiesen sich auch als ein höchst wirksames Mittel, um den Schwarzen Gesinnungsgenossen zu werben, namentlich unter den Gymnasiasten, denen bei Gelegenheit des Turnens Kapitel aus Jahns Schriften vorgelesen wurden. Vom Gießener Turnplatz aus hat sich dann die Turnerei in kurzem weit im ganzen hessischen Lande verbreitet. Für die Gießener Turngemeinde dichteten die beiden Brüder Follenius, Christian v. Buri und Christian Sartorius in jenen Jahren eine Anzahl von Turnerliedern, die noch heute in turnerischen Kreisen erklingen. [3]) Wie die Schwarzen in der Ver-

---

[1]) „Vortrag" § 29.

[2]) Akten des akad. Diszipl.-Gerichts (Turnen). Vgl. Marx, S. 8 f., Schmuck, Festschrift zum 14. mittelrhein. Turnfest in Gießen (1883), S. 4 ff.

[3]) Über das Turnwesen in Hessen seit 1818 vgl. Marx und Schmuck a. a. O. Die Turnlieder der Schwarzen finden sich in den von A. L. Follen herausgegebenen „Freyen Stimmen frischer Jugend" (Jena 1819) gesammelt. Über die Darmstädter Turnschule vgl. Neuer Rheinischer Mercur 1817, Stück 128.

breitung des Turnens geradezu ein Allheilmittel für das ganze öffentliche Leben gefunden zu haben glaubten, zeigt ein Brief des älteren Follen an Karl Jung in Berlin vom Oktober 1818, wo es heißt: „Was ist wichtiger in unserer Zeit als alles das, was zu Nutz und Frommen der Turnerey geschieht? Vom Turnplatz aus muß sich unser ganzes Staatsleben sowie unsere ganze Kunst kerngesund neu entwickeln. Hier soll der Maler wieder beim göttlichen Meister, dem Leben, in die Schule gehen. Ein gutes Turnlied ist mir lieber als der ganze Fouqué und Goethe." [1])

So hoch wie immer wir übrigens die Einwirkungen bewerten mögen, die Jahn, Arndt, G. Welcker, Fries und Fichte auf die Gießener Schwarzen ausübten, ihre Gedankenwelt würde uns dennoch in der Hauptsache unverständlich bleiben, würden wir den geradezu dämonischen Einfluß übersehen, den das geistige Haupt der Schwarzen, Karl Follenius, auf den Kreis seiner Freunde ausgeübt hat. Karl Follenius oder Follen, wie er selbst sich schon bald ausschließlich nannte, der Sohn eines hessischen Justizbeamten, war 1796 geboren, zählte am Gießener Gymnasium zu den Lieblingsschülern Welckers und machte 1814 zusammen mit seinem älteren Bruder August Adolf den Feldzug gegen Napoleon als freiwilliger Jäger mit. Der jüngste, damals vierzehnjährige Bruder Paul, der wegen seiner Jugend nicht als freiwilliger Jäger angenommen wurde, verließ heimlich das Vaterhaus, um als Freiwilliger in die Linie einzutreten, wurde verwundet und erhielt ein Ehrenzeichen, das er aber niemals anlegte.[2]) Schon in seiner frühesten Kindheit haben starke religiöse Einflüsse im Vaterhause auf Karl Follen bestimmend eingewirkt. Einen Hauptgegenstand der Unterhaltungen, die er als Knabe mit seinem Vater führte, bildeten religiöse Fragen. Und für den Zwölfjährigen stand es bereits fest, daß es eines Jeden Lebensziel sein müsse, sich selbst zu einem Abbild Christi zu gestalten, zu absoluter Vollkommenheit und unbedingter Herrschaft über die Sinnlichkeit sich durchzuringen und damit an der Verwirklichung des Reiches Gottes mitzuarbeiten. Wer erinnert sich nicht dabei der Verse aus Follens „Großem Liede":

[1]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XXI, Lit. J (Jung) I, 44.

[2]) Hauptquelle für K. Follens Biographie ist die dem ersten Bande seiner „Works" (Boston 1842) vorausgeschickte Lebensbeschreibung, die seine Witwe unter Benutzung von Aufzeichnungen ihres Mannes und seiner Familienmitglieder verfaßte. F. Münch hat seine Biographie K. Follens fast ausschließlich aus dieser Quelle geschöpft.

„Dir bist Du, Mensch, entfloh'n,
„Ein Christus sollst Du werden!
„Wie Du ein Kind der Erden
„War auch der Menschen Sohn." [1])

In den starken religiösen Impulsen des Kindes erkennen wir bereits die Wurzeln jenes schrankenlosen Subjektivismus Follens, für den die eigene „Überzeugung" zum absoluten Maßstabe alles sittlichen Handelns wurde. Wie anderseits Follens späterer religiös-politischer Fanatismus seine Ziele durch einen nach dem Beispiele Christi zum Opfertode bereiten „Märtyrerorden" durchzusetzen gedachte, so hat Follen die aus sittlichen Motiven geschehende Selbstaufopferung in den Predigten, die er als unitarischer Prediger zu Boston hielt, noch als gereifter Mann als die Krone alles sittlichen Handelns gepriesen. [2])

Auch Follens leidenschaftliche Vaterliedsliebe war ein Erbteil des väterlichen Hauses. Als Karl und Adolf Follen ihren Vater von ihrer Anmeldung als freiwillige Jäger unterrichteten, war seine Antwort: „Gut so; im anderen Falle hätte ich Euch nicht mehr als meine Söhne anerkannt!" Aber auch das Gießener Gymnasium war, wie wir hörten, in der schweren Zeit der Napoleonischen Herrschaft eine Heimstätte deutscher Gesinnung geblieben. Gottlieb Welcker betrachtete es als eines der wirksamsten Mittel zur Stärkung des vaterländischen Geistes, seine Schüler mit den Schätzen der deutschen Literatur enge vertraut zu machen. Da wir wissen, daß Welcker von den deutschen Dichtern kaum einen anderen so hoch als Schiller stellte, so können wir es verstehen, welch tiefen und nachhaltigen Einfluß dieser Dichter auf die deutschgesinnte Gießener Jugend gewann. Von Karl Follen besitzen wir einen

[1]) Follen, Works I, 10, 21, 591. — Im Mittelpunkte von Follens religiösen Überzeugungen stand sein ganzes Leben hindurch sein Glaube an die Erlösung und die Unsterblichkeit. Als Student überkamen ihn Glaubenszweifel, durch die er sich jedoch zu seinem alten Glauben wieder hindurchrang (Works I, 35). In den „Erinnerungen eines alten Mannes" von Florian Clöter (Hof 1878, S. 32) begegnet die augenscheinlich irrtümliche Angabe, Karl Follen habe eine katholische Erziehung gehabt. Vgl. dagegen die Stellen über sein Lutheranertum in den Works, Bd. I, S. 10 f.

[2]) Vgl. z. B. Works II, 23: „All these glorious acts of self-sacrifice, which the unbeliever either derides as the madness of virtue, or extols as moral miracles, appear to a thorough christian, who is conscious of the same immortal spring of action in his own soul, as the only true and natural results of that principle in man, which is alone worthy to be called human nature."

sein nachsichtslos. Er war nicht nur ein hinreißender Redner und Dichter und blendender Dialektiker, sondern auch ein ebenso trefflicher Turner, Schwimmer und Fechter. Dem Kreise der Schwarzen gehörte eine ganze Anzahl von glänzend begabten Persönlichkeiten von scharf ausgeprägtem Charakter und zum guten Teile von hoher dichterischer Begabung an, die im späteren Leben unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Namen zu hohen Ehren gebracht haben. Sie alle aber beugten sich der Führung Karl Follens. Seine beherrschende Stellung gegenüber den übrigen Bundesgliedern wird am besten durch Robert Wesselhöfts Zeugnis gekennzeichnet: „Unverkennbar übte Follenius eine Herrschaft über die Gemüter seiner Gießener Freunde, die manchem unter ihnen drückend war. Die Überlegenheit seines Geistes und seiner Kenntnisse schüchterte indessen selbst die Kräftigeren von einer selbständigen Wahl der Meinung oder einer unabhängigen Durchbildung des ursprünglichen Gefühles hinweg. Schärfe und Kraft des Verstandes herrschte dabei in Follenius in solchem Maße vor, daß keiner seiner Freunde das phantastische Fundament seiner jugendlichen Philosophie zu erspähen vermochte. Die Einheit seines Lebens und seiner äußeren Erscheinung mit den von ihm aufgestellten Grundsätzen erhob bei den meisten diese letzteren über jeden Zweifel ihrer Richtigkeit, und wo dergleichen Zweifel erhoben wurden, vermochte doch keiner an der Fülle der Überzeugung zu rütteln, welche in Follenius Seele unerschütterliche Wahrheit geworden zu sein schien." Nach der Schilderung eines seiner Gießener Intimen war es die Verbindung schwärmerischen Wesens mit der ruhigen Besonnenheit Karl Follens, die besonders die Jüngeren an ihn fesselte. „Er verschmähte nicht Scherz und Lust, er war liebreich gegen alle und ließ gerne jedem seine besondere Art, aber „eine Hoheit, eine Würde" enfernte die Art von Vertraulichkeit, in welcher auf etwas Gemeines oder Ungeziemendes auch nur hingedeutet werden konnte. *Er war wie ein Prophet unter seinen Jüngern, über die er nicht sich selbst stellte, sondern die ihn ehrten wie einen älteren Bruder und ihm vertrauten fast wie einem, der nicht irren kann.*[1])

[1]) (R. Wesselhöft), Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften. Magdeburg 1828, S. 65, 80; F. Münch, Erinnerungen, S. 9. Treitschkes Urteil über Carl Follens Persönlichkeit (Deutsche Geschichte II, 437) wird ihm zweifellos nicht gerecht. Als Zeugnis für die unbegrenzte Verehrung, die Follen im Kreise seiner Freunde noch über den Tod hinaus genoß, seien folgende

Karl Follen betont in seinen 1818 erschienenen „Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sammtschulen" wohl mit Recht, daß der Gedanke einer „freien, der Burschenbestimmung entsprechenden Vereinigung der Burschenschaft auf jeder einzelnen Universität" in Gießen früher, als an irgend einer anderen Universität gefaßt

---

Verse aus dem ihm von seinem Jugendfreunde Carl Buchner, einem der jüngeren Schwarzen, im Jahre 1840 gewidmeten Nachrufe (Carl Buchner, Gedichte. Darmstadt 1872, S. 98) angeführt:

Noch seh' ich dich, so stattlich, vollgehaltig,
Ein Kind an Freundlichkeit, an Kraft ein Mann;
Noch tönt mir deine Rede, stark, gewaltig,
Wie Bergstrom sie durch meine Seele rann,
Und was an Liedern, farbig, mannigfaltig,
Dein kunstgeübter Dichterfinger spann,
So frisch, so keck, so ohne alles Hehle,
Noch weht's in feur'gem Schmelz vor meiner Seele.

Der Freiheit warst du hold, dem Vaterlande
Gehörtest du mit Leib und Leben zu;
Freund unter Freunden; glühn'dem Feuerbrande
Vergleichbar, drohend Feilheit, feiger Ruh';
Auch Träumer, Schwärmer, wenn vom Waldesrande,
Aus Eichendickicht trat der Geist herzu:
Der Deutschen Geist, in männlicher Verschlingung,
Des Alten Geist, in neu'rer Zeit Verjüngung.

Du irrtest, sagt man. Ach wem ward das Irren
In seiner Wiege nicht schon zugeteilt!
Doch, tatest du's, dann war's kein Augenflirren,
Das ungewiß bald da, bald dort verweilt:
Wie Rosse jagen und wie Pfeile schwirren,
Bist du dem einen Ziele zugeeilt;
Kläng' ganze Stunden je die Weltgeschichte
Ohn' Männerirrtums lastendes Gewichte?

Als Herrscher standest du im kleinen Kreise,
So sagt man, der sich einst um dich geschart.
Gewiß, du standest. Ob als Herrscher? Leise
Tönt's noch so durch. Doch wer von deiner Art,
Wer klug, beredt und warm und selbst auch weise,
Wer Kraft und Zartheit — Beides! — sich bewahrt,
Wer liebenswürdig, wird als Herrscher wirken,
Selbst unter Gleichen, in der Tat Bezirken.

Es mag hier noch auf das glänzende Zeugnis hingewiesen werden das die Baseler Universität im Jahre 1824 Karl Follens Tätigkeit als Dozent

scheinen, als gerade in jenen Tagen ein Schreiben der Jenaer Burschenschaft nach Gießen gelangte, in dem die Aufhebung der Landsmannschaften und die Gründung von Burschenschaften an allen deutschen Universitäten gefordert wurde. Ob die Führer der Gießener Landsmannschaften durch das Beispiel Jenas zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Renonçen bestimmt worden waren, oder ob es ihnen nur darum galt, sich ihren Einfluß auf die gegen ihren Willen in Gang gekommene Reformbewegung zu wahren — jedenfalls stellte sich die landsmannschaftliche Partei zu Ende des Sommers 1816 nun ihrerseits an die Spitze der Bewegung, die auf eine „Vereinigung" der Gießener Studentenschaft abzielte. Nach einem mit den Schwarzen getroffenen Abkommen sollten alle Sonderverbindungen aufgehoben, allen Studenten gleiche Rechte zugestanden und ein Ehrengericht zur Verminderung der Duelle niedergesetzt werden. Karl Follen wurde beauftragt, in einer in den Lyncker'schen Garten berufenen Versammlung diese Vorschläge zu begründen, welcher Aufgabe er sich unter allgemeinem Enthusiasmus und unter angeblicher Zustimmung der landsmannschaftlichen Partei entledigte. Für die Durchberatung der in Aussicht genommenen Burschenverfassung und des neuen Ehrengesetzes war eine neue Burschenversammlung angesetzt worden. Ihre Abhaltung aber wurde von dem damaligen Rektor Arens, einem leidenschaftlichen Vertreter des alten Systems, mit der Begründung untersagt, daß er zur Niedersetzung eines Inquisitionsgerichtes, wie er das studentische Ehrengericht bezeichnete, sowie zur Gründung „eines Freistaates zur Bildung von Demagogen und Freiheitsstürmern" seine Zustimmung nicht geben könne, wenn auch die sonstigen Beschlüsse der Studentenschaft seinen Beifall fänden. Das Verbot des Rektors wurde für den Fortgang des Einigungswerks verhängnisvoll. „Aufgelöst und ordnungslos war jetzt der Zustand unter den Burschen, von welchen nun Viele dem gefaßten Beschlusse untreu wurden. Statt Einheit erhob sich Parteigeist; auch auf Komment und Altersrang wurde wieder gepocht." Die Folge waren zahlreiche Duelle und heftige Zusammenstöße beider Parteien, die sich auch im Winter 1816 unter dem Rektorate des liberalen Professors Balser fortsetzten. Inzwischen hatten Karl Follen und seine Freunde die Gießener Burschenschaftsordnung, den sogenannten Ehrenspiegel, im Entwurf fertig gestellt. Wir werden später sehen, daß seine Grundlinien mit denen der Verfassung des früheren „Bildungs- und Freundschaftsvereins" der Schwarzen zusammen-

fielen. Zur Durchberatung des Entwurfs wurde im Dezember 1816 wiederum eine allgemeine Studentenversammlung in den Loosischen Saal einberufen. Hier kam es nun zum entscheidenden Bruche. Als im Namen der Reformpartei der Germane Carl Seebold den Entwurf des Ehrengesetzes begründen wollte, erklärten die Vertreter der landsmannschaftlichen Partei, Görtz und Michael, nur die Verbindungen Constantia und Hassia hätten über Fragen des Komments zu entscheiden; den Antragstellern werde es jedoch freigestellt eine dritte Landsmannschaft zu bilden. Als Seebold sich dagegen erklärte und auf Durchführung der Beratung über den Ehrenspiegel drang, verließen die Landsmannschafter mit ihren Anhängern die Versammlung. Die Zurückgebliebenen, etwa 60 bis 70 an der Zahl, von denen etwa ein Drittel zum Kreise der Schwarzen zählte, setzten die Beratung und Beschlußfassung über den Ehrenspiegel in mehreren Versammlungen fort und konstituierten sich noch im Laufe des Dezembers 1816 als „christlich-teutsche Burschenschaft", der Karl Follen sein schwungvolles Bundeslied „Brause der Freiheitssang" widmete. Die auch jetzt noch fortgesetzten Versuche zur Einigung mit den Landsmannschaften blieben erfolglos. Kategorisch erklärten diese am 9. Januar 1817, „allein das Recht zu haben, die Burschenangelegenheiten zu leiten"; ausnahmsweise solle aber den Renonçen gestattet werden, durch vier von ihnen gewählte Vertreter in Gemeinschaft mit den Verbindungen an der Verbesserung des Komments sich zu beteiligen, wogegen sie sich verpflichten müßten, „in Kollisionsfällen mit anderen Studenten den Convent der Repräsentanten als höchstes Gericht anzuerkennen". Als die Burschenschafter diese Zumutung ablehnten, wurde von der Hassia und Constantia am 20. Januar 1817 der Verruf gegen die Anhänger des Ehrenspiegels verhängt, und auch den anderen Universitäten von diesem Beschlusse Kenntnis gegeben.[1]) Die gegenseitige Erbitterung stieg damit auf den Siedepunkt. In den Straßen Gießens erschallte der Ruf: „Schwarze Landesverräter, schwarze Banditen!", und fast täglich kam es zu neuen Prügeleien zwischen den Landsmannschaftern und „Schwarzen"

---

[1]) Hauptquelle für diese Vorgänge sind Follens Beiträge, S. 12 ff., die Aussagen der Schwarzen vor der Gießener Untersuchungskommission, mitgeteilt im „Vortrag" § 30 ff., F. Münch, Erinnerungen, S. 8 (wenig zuverlässig), F. Marx (nach den Untersuchungsakten) S. 6, Geschichte der geheimen Verbindungen, Heft 2, S. 7 f. (nach denselben Akten), Flegler, Die Hassia zu Gießen, S. 18 ff. (zum Teil nach gleichzeitigen Stammbüchern).

oder „Haarichten", wie die Mitglieder des Ehrenspiegels von ihren Gegnern bezeichnet wurden.[1]) Mit der Ächtung der Ehrenspiegler durch den ausgesprochenenen Verschiß aber noch nicht zufrieden, reichten verschiedene Landsmannschafter, angeblich auf Veranlassung von Professor Arens, noch Anzeigen beim akademischem Senate ein, worin sie ihre Gegner als Mitglieder einer staatsgefährlichen Verbindung hinstellten, während sie selbst als Zeichen ihrer loyalen Gesinnung die Kokarde des Landesherren auf den Hut steckten. Bei näherer Prüfung erweisen sich jene in den Akten der Mainzer Untersuchungskommission auszugsweise mitgeteilten Denunziationen — „Petzereien" nach damaligem studentischen Sprachgebrauch — im wesentlichen als recht bedeutungsloser Klatsch. So heißt es dort, die Germanen trügen Dolche — eine aus dem Kreise der Jünger Jahns und der Teutschen Lesegesellschaft übernommene Sitte —, und Einzelne von ihnen hätten beim Singen des Landesvaters statt „Ludwig lebe!" gesungen: „Wilhelm lebe!"; August Follenius habe auf einem Heidelberger Kommers sogar beim Singen des Landesvaters geäußert, seine Mütze wolle er nicht durchbohren, wohl aber den Landesvater; das letzte Ziel der Ehrenspiegler sei die Aufrichtung eines deutschen Kaisertums; man habe von einem benachbarten Hause aus gesehen, wie einer der Germanen feierlich rezipiert worden sei; Karl Follen habe in einer Studentenversammlung bei Begründung der Burschenschaftsverfassung gesagt, man wolle einen Staat im Staate gründen, damit man nicht vor Disziplinargerichten zittern müsse. Von den geheimen Gesetzen der Schwarzen gingen die abenteuerlichsten Gerüchte: sie gestatteten den Bundesgliedern nur einmal im Jahre Wein zu trinken und verpflichteten sie, vor Niemandem den Hut zu ziehen, und dergleichen mehr.[2]) — So wenig Bedeutung der größere Teil der Professoren jenen Beschuldigungen beilegte, so wichtig erschienen sie dem alten Gegner der Schwarzen, Professor Arens, als Zeugnisse für das Bestehen eines fest organisierten staatsverräterischen Bundes, mit dem man dann auch Gottlieb Welcker und die „drei schwarzen Gießener Advokaten" (Merkel, Schulz und Ludwig Welcker), ja wohl gar die für die Ehrenspiegler eintretenden liberalen Professoren v. Löhr,

[1]) Follen, Beiträge, S. 32, ferner Brief Ludwig Thudichums an seinen Bruder Georg vom 5. März 1817: „Hier geht es gewaltig bunt durcheinander; Streitigkeiten unter den Studenten, die am Ende mit Prügeln ausgemacht werden, fallen fast täglich vor."

[2]) Vgl. Neuer deutscher Merkur, Jahrgang 1818, Nr. 143.

Balser und Snell in Verbindung brachte.[1]) So spitzte sich die Lage der Anhänger des Ehrenspiegels immer schärfer zu. Bei Einleitung einer Disziplinaruntersuchung sahen sie sich allein schon wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nicht erlaubten Verbindung mit den härtesten Strafen bedroht, und es blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als die Auflösung und Anzeige ihres Vereins, da nach damaligem Brauche nur in einem solchen Falle die Verbindungsglieder auf Straflosigkeit rechnen konnten.[2]) So wurde denn die Verfassungsurkunde des Ehrenspiegels, die Mitgliederliste und die sämtlichen den Ehrenspiegel betreffenden Erklärungen, worunter auch die Verhandlungen mit der landsmannschaftlichen Partei, mit einer von 54 Mitgliedern des Ehrenspiegel-Bundes unterschriebenen Vorstellung dem Rektor übergeben, der infolge einer neuen Denunziation bereits die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen die Anhänger des Ehrenspiegels angeordnet hatte. — Die im Namen des Senates von den Professoren Balser und v. Löhr geleitete Untersuchung hatte sich unter diesen Umständen nicht nur mit den Anhängern des Ehrenspiegels, sondern auch mit den Landsmannschaften zu beschäftigen, die ihrerseits durch die von ihnen ausgesprochene Verrufserklärung schwere Strafe verwirkt hatten. Um ihr Verfahren gegen die Ehrenspiegler zu rechtfertigen, verabredete sich die landsmannschaftliche Partei dahin, es ihren Mitgliedern freizustellen, weitere Anzeigen wegen hochverräterischer Bestrebungen gegen die Schwarzen zu erheben. Auch Professor Arens trat als Ankläger gegen die Ehrenspiegler auf. Bei einer Gesellschaft im Hause des Professors Balser hatte Arens das Gespräch auf die angeblichen politischen Bestrebungen des Bundes gelenkt und einem in der Gesellschaft anwesenden Mitgliede des Ehrenspiegels unter Beziehung auf das biblische Wort: „Ihr Knechte, seid untertan euerm leiblichen Herrn!" die Frage vorgelegt, inwieweit er sich seinem Fürsten gegenüber zum Gehorsam verbunden halte. Als

---

[1]) Follen, Beiträge, S. 32 ff.; C. Th. Welcker, Vertheidigung, S. 234; „Vortrag" § 27, 36—40. Die Anzeigen gegen die Ehrenspiegler bei dem Senate waren von den Studenten Alp, Soist, Süß, Weber und Zoppi ausgegangen, während Professor Crome den ihm verhaßten Gottlieb Welcker für die angeblichen Umsturzpläne der Ehrenspiegler verantwortlich machte.

[2]) In Halle wurde 1786 und 1801 den akademischen Verbindungen, welche sich selbst aufhöben und ihre Gesetze, Listen und Abzeichen einreichten, Straflosigkeit zugesichert. W. Schrader, Geschichte der Universität Halle. I (1894), S. 598.

der Gefragte in diesem Zusammenhange die Pflicht der Treue gegen die eigene religiöse und sittliche Überzeugung und gegen das Vaterland betonte, stellte Arens an ihn die weitere verfängliche Frage, welche Haltung er bei einem Widerstreite der dynastischen und der vaterländischen Interessen einnehmen werde. Unvorsichtig genug wies jener auf die Einführung von Landständen als bestes Mittel zur Verhütung eines solchen Widerstreits und zur Einschränkung absolutistischer Willkür hin, worauf Arens in heftige Anklagen gegen den gesamten Kreis der Ehrenspiegler losbrach; nach den gefallenen Äußerungen liege es klar zutage, daß sie das Wohl ihres Fürsten demjenigen Deutschlands nachsetzten.[1]) In diesem Sinne hat alsdann Arens auch nach Darmstadt über die politischen Grundsätze der Ehrenspiegler berichtet. Am 11. April 1817 übersandte der hessen-darmstädtische geheime Staatsminister von Lichtenberg an den preußischen Polizeiminister Fürsten zu Wittgenstein eine Denkschrift über die Gießener Ehrenspiegelbewegung, die zweifellos in ihrem ganzen Inhalt von Arens inspiriert ist, und aus der sich ergibt, daß für diesen das hauptsächliche Belastungsmaterial bezüglich der politischen Gefährlichkeit der Ehrenspiegler eben jenes im Bälserschen Hause mit einem einzelnen Mitgliede des Ehrenspiegels geführte Privatgespräch bildete. Die Ehrenspiegelburschenschaft erscheint in jener Darstellung als die direkte Fortsetzung der Teutonia oder Deutschen Gesellschaft. Ein strenger juristischer Beweis für die politische Tendenz des Verbandes liege zwar nirgends vor; es sei aber höchst wahrscheinlich, daß eine politische Richtung dem Verbande nicht fremd, daß sie aber nur einem engeren, zum Teil durch unbekannte Obere geleiteten Ausschusse bekannt sei. Das ergebe sich nicht nur aus dem Inhalt des Ehrenspiegels, sondern vor allem aus den Aussagen einzelner Mitglieder: „Deutschland", so sagten sie, „sei ihr gemeinsames Vaterland und müsse wieder zu einem Staate vereinigt werden. Im Kollissionsfalle zwischen Deutschland und dem Partikularvaterlande stehe letzteres nach, und was dessen Regent gegen Moral oder Überzeugung befehle, müsse unterlassen werden. Viele hätten sich auch in ihren Versammlungen Ausdrücke gegen ihre Landesherrn erlaubt, die mit Pflicht und Ehrerbietung geradezu im Widerspruch stünden." Ihre Ehrenspiegel-Statuten hätten die Verbündeten der Studentenschaft durch indirekten Zwang aufzudringen gesucht. Die übrigen Studenten

---

[1]) Follen, Beiträge, S. 41 f.; Vortrag § 37 und 41.

hätten aber mit Rücksicht auf die politischen Tendenzen des Bundes sich dem nachdrücklich widersetzt. Die seit mehreren Jahren aufgelösten Landsmannschaften seien von neuem konstituiert worden, um dem angemaßten Dominat des Ehrenspiegels ein Ende zu machen, was dann zu dem Verrufe der Ehrenspiegler und den hieraus hervorgegangenen Konflikten geführt habe.[1])

Die vom Senate gegen die Ehrenspiegler und Landsmannschafter eingeleitete Untersuchung zog sich lange Wochen hin. Crome und Arens drängten angeblich auf Relegation der Anhänger des Ehrenspiegels, die indessen unter den Dozenten manchen Anwalt fanden. Endlich entschied man sich mit Stimmenmehrheit dahin, daß die Anhänger des aufgelösten Ehrenspiegels straflos ausgehen sollten, weil dieser nicht als eine verbotene Verbindung gelten könne; dagegen seien gegen die Mitglieder der Landsmannschaften die gesetzlichen Strafen zu verhängen. Wegen der Menge der vorgekommenen „Illegalitäten" hielt es jedoch der Senat für angebracht, die Akten dem Ministerium nach Darmstadt zu senden und diesem die letzte Entscheidung zu überlassen. Wie bei dem außerordentlich starken Einflusse, den Arens auf die Entschließungen der Regierung besaß, mit Sicherheit zu erwarten war, ist deren am 14. März 1817 der Universität verkündetes Urteil durchaus ungünstig für die Sache des Ehrenspiegels ausgefallen. Man könne, so heißt es in der Verfügung des Ministeriums, der Meinung der Mehrheit des Senates, als wenn die Anhänger des Ehrenspiegels zu den verbotenen Verbindungen nicht gezählt werden könnten, umsoweniger beitreten, als alle für verbotene Verbindungen charakteristischen Merkmale auch auf die Anhänger des Ehrenspiegels anwendbar seien. Da nun aber einmal die Universität ihre Entscheidung gefällt habe, so müsse diese, so wenig sie auch zu billigen sei, im wesentlichen aufrecht erhalten bleiben. Jedoch seien folgende zusätzliche Bestimmungen zu treffen: Erstlich seien den Mitgliedern der Landsmannschaften die ihnen zuerkannten Strafen um deswillen zu erlassen, weil sie „eine unerlaubte, mit den Pflichten des Staatsbürgers im Widerspruch stehende Verbindung zu bekämpfen glaubten, sich folglich durch ein edles Motiv aus jugendlicher Übereilung zu unerlaubten Mitteln hinreißen

[1]) v. Lichtenberg an Fürst v. Wittgenstein vom 11. April 1817 (Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XX, 2: die Teilnehmer an demagogischen Umtrieben, Vol. I, fol. 51 ff.)

ließen". Die Mitglieder der Landsmannschaften sowohl als des Ehrenspiegels seien ferner darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei dem geringsten Anzeichen einer fortdauernden Anhänglichkeit an ihre vormalige Vereinigung auf die Strafe der Relegation rechnen müßten. Endlich aber wurde für die Mitglieder der aufgelösten Verbindungen die Zulassung zu jeder staatlichen Prüfung von dem Nachweise abhängig gemacht, daß „sie sich keiner Handlung schuldig gemacht hätten, in welcher das Disziplinargericht Spuren der noch fortgedauert habenden Anhänglichkeit an ihre frühere Vereinigung zu erkennen vermocht habe".[1])

Der Friede unter der Gießener Studentenschaft wurde freilich durch die von der Regierung verfügte Auflösung der Verbindungen keineswegs hergestellt. Ein Teil der Mitglieder der Ehrenspiegelburschenschaft hatte sich zwar von ihr zurückgezogen; der treugebliebene Stamm aber hielt jetzt nur noch fester zusammen und wußte dem mit dem Reize des Geheimnisses umgebenen Kreise durch eifrige Werbungen, die namentlich auf den Turnplätzen zu Gießen und Darmstadt unter den Gymnasiasten betrieben wurden, eine Reihe neuer Mitglieder zuzuführen.[2]) Innerhalb der Ehrenspiegelburschenschaft aber blieb der Bund der „alten Schwarzen", wie man die ehemaligen Germanen wohl auch nannte, als engerer festgeschlossener Kreis, in dem wie bisher wissenschaftliche, religiöse und politische Vorträge und Debatten stattfanden, weiter bestehen. Mit

[1]) Follen, Beiträge, S. 43 ff.; Vortrag § 36 ff. und darnach Gesch. der geh. Verbindungen, Bd. II, S. 8 ff. Am 23. April 1817 wurde die ministerielle Verfügung im Auszug durch Anschlag bekannt gemacht. Am gleichen Tage wurde sie den Fakultäten nebst einer Liste der Mitglieder des Ehrenspiegels und der Landsmannschaften mitgeteilt, um darnach die Zulassung zum Examen zu regeln. Die von den Fakultäten geübte Praxis war nach dieser Seite, wie es scheint, eine milde. Hervorragende Mitglieder des Ehrenspiegels, die seine Bestrebungen auch nach der Auflösung der Verbindung mit Entschiedenheit vertraten, wie z. B. v. Buri, sind im Laufe der nächsten Semester zum Examen zugelassen worden.

[2]) v. Buri gibt in seinem Verhöre vom 10. Juni 1819 an, von den Versammlungen des Ehrenspiegels hätten sich seit seiner Auflösung gegen 17 Mitglieder ferngehalten. Seit dem Frühjahre 1817 war Sartorius für Gründung eines Turnvereins in Darmstadt tätig; im Juli wurde der Verein auf Antrag des Gymnasialdirektors Zimmermann von der Regierung genehmigt. Die an den Turnübungen beteiligten Gymnasiasten lasen zusammen die Nibelungen, taten sich aber auch mit Sartorius und anderen Schwarzen zum Studium des Ehrenspiegels zusammen. Vgl. Marx a. a. O., S. 15 f. und Vortrag § 54 f.

der landsmannschaftlichen Partei, die ihren Verruf gegen die Ehrenspiegler aufrecht erhielt, kam es im Juli 1817 zu einem neuen feindlichen Zusammenstoße. An dem Leichenbegängnisse des Theologie-Studierenden Fabricius hatte zwar die gesamte Studentenschaft sich beteiligt; die Landsmannschafter hatten aber offenbar die Leitung der Feier in die Hand genommen, den Schwarzen die Beteiligung an dem Tragen der Kosten abgeschlagen und auf eine Zurechtweisung des Rektors eine unziemliche Antwort erteilt. Die Folge war, daß mehrere Landsmannschafter mit Relegation, andere mit dem Consilium abeundi und Karzer bestraft wurden.[1]) Bei dieser Gelegenheit wurden denn nun auch wieder seitens der Landsmannschafter neue Anzeigen gegen die Schwarzen und ihre angeblichen Gönner eingereicht. Sowohl einzelnen Lehrern des Darmstädter Gymnasiums wie auch dem Universitätsrektor Balser selbst wurde es zum Vorwurf gemacht, zum Eintritt in den Kreis der Schwarzen aufgefordert zu haben; der Darmstädter Prorektor habe die Schwarzen als „wahre Gelehrte" gerühmt und vor den „Weißen" — d. h. den Landsmannschaftern —, die untauglich zu jedem Geschäfte seien und den ganzen Tag in Bierkneipen lägen, eindringlich gewarnt.[2])

---

[1]) Über das verhängnisvolle Leichenbegängnis des Ludwig Fabricius vgl. W. Flegler, Die Hassia zu Gießen, S. 24 f. Die Untersuchung „wegen verweigerter Rechnungsablage, Abfassung eines unschicklichen Briefes an den Herrn Rektor und verweigerter Annahme des Geldes von den Schwarzen" endigte am 23. August mit der öffentlichen Relegation Soists und der Privatrelegation von vier anderen Landsmannschaftern. Zwei weitere erhielten das Consilium abeundi, einer die Strafe von 14 Tagen Karzer (Protokolle des Disziplinar-Gerichts und Eintrag im sogen. Schwarzen Buch). Friedrich Diez schrieb am 15. August 1817 seinem Lehrer Welcker, der Rektor Balser „habe wieder neue Untersuchungen in Studentensachen, so viel ich weiß, den Verruf betreffend, wobei gegen 20 weggewiesen werden möchten" (Zeitschrift für franz. Sprache, Bd. 18, 1896, S. 242). Die Härte der ausgesprochenen Strafen erklärt sich wohl daraus, daß man den Landsmannschaftern zum Vorwurf machte, dem Verbindungsverbot entgegengehandelt zu haben. Karl Follen, der damals verhört wurde, erklärte sich bereit, zu beschwören, daß der Ehrenspiegel mit seiner Aufhebung nicht mehr zur Anwendung gebracht worden sei („Vortrag", Beilagen, Bd. I, S. 250). Auch die Sitzungsprotokolle des Disziplinargerichts vom Sommer 1817 deuten auf heftige Kämpfe unter den feindlichen Parteien hin.

[2]) „Vortrag" § 55 (Anzeige des Landsmannschafters G. Engel vom 18. August 1817). Die dem engeren Kreise der ehemaligen Germanenbündler nicht angehörenden Anhänger des Ehrenspiegels hießen die Grauen. Vgl. Leo, Meine Jugendzeit, S. 172.

Zur Zeit als diese Zwistigkeiten von neuem die Studentenschaft der Ludoviciana in zwei feindliche Heerlager teilten, rüstete man sich aller Orten im evangelischen Deutschland zur Feier der dreihundertjährigen Wiederkehr des Tages, an dem Martin Luther seine Thesen an die Türe der Wittenberger Schloßkirche angeschlagen hatte. An die Burschen aller evangelischen deutschen Hochschulen aber erging von Jena aus die Einladung, das Jubelfest der Reformation und den Gedächtnistag der Leipziger Völkerschlacht gemeinsam auf der Wartburg am 18. Oktober 1817 zu feiern.

Inwieweit die Gießener Schwarzen an der ersten Anregung zu jener Feier Anteil hatten, läßt sich schwerlich mehr mit Bestimmtheit feststellen. Nach Rob. Wesselhöfts Angabe haben sich schon vor dem Wartburgfeste engere Beziehungen zwischen den Schwarzen und der Jenaischen Burschenschaft angeknüpft[1]), und wenn wir Maßmann, dem Geschichtsschreiber des Wartburgfestes, Glauben schenken dürfen, ist der Gedanke der Berufung einer Burschenversammlung auf die Wartburg gelegentlich eines Besuches Maßmanns in Rödelheim bei dem eifrigen Mitglied des Ehrenspiegels, Karl Hoffmann-Pfaffenberger, dem Stiefsohne des bekannten Patrioten und Freundes der Schwarzen Justizrat Hoffmann, im Oktober 1816 erstmals aufgetaucht.[2]) Sowohl der landsmann-

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin, R. 77, XVIII, Nr. 8, Vol I, S. 141, wonach schon vor dem Oktober 1817 „ein näheres Verhältnis mit Heidelberg und Gießen zustande kam, das jedoch weiter keine Folgen hatte, da diese Verbindungen zu ferne lagen."

[2]) H. Ferd. Maßmann, Kurze und wahrhafte Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg, S. 4. Möglicherweise war der Justizrat Hoffmann der Vater des Gedankens des Wartburgfestes; wir besitzen von ihm ein außerordentlich umfangreiches Sammelwerk, das Schilderungen der Feier des 18. Oktobers, wie sie in unzähligen deutschen Städten und kleinen Ortschaften im Jahre 1814 abgehalten wurden, enthält und den Enthusiasmus des Verfassers für jene vaterländische Feier deutlich bekundet (Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel, Offenbach 1815). Infolge der auch von Wesselhöft bezeugten Maßmann'schen Anregung beschlossen die Burschenschaften von Jena und Halle am 25. Mai 1817, die Universitäten zu einer Versammlung auf den 31. Oktober einzuladen (Vgl. G. H. Schneider, Hochverratsprozesse, in den Burschenschaftlichen Blättern, Jahrg. III, 1889, S. 20). Nach Leo (Meine Jugendzeit, S. 150) stammte die Idee des Festes aus dem Jahn'schen Kreise, dem ja auch Maßmann angehörte. Auch mit dem Jenaer Vorturner, Ed. Dürre aus Berlin, war Karl Hoffmann befreundet („Vortrag" § 57); und auch Ed. Dürre will den ersten Anstoß zur Abhaltung des Wartburgfestes gegeben haben (Chr. Ed. Dürre, Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe, 1881, S. 189, 209).

schaftlichen Partei in Gießen als den Anhängern des Ehrenspiegels wurde im August 1817 von den Jenaern die Einladung zum Wartburgfeste zugesandt. Die Ehrenspiegler gingen lebhaft auf den Plan der Feier ein und sprachen in ihrer am 3. September erlassenen zusagenden Antwort noch den besonderen Wunsch aus, daß „keiner, der sich dazu aufgefordert fühle, verhindert sein dürfe, das, was er wisse, in öffentlicher Rede bei dem Feste mitzuteilen".[1]) In starker Anzahl stellten sich die Schwarzen auf der Wartburg ein; auch von Heidelberg waren die im Sommer dahin übergesiedelten Bundesglieder Kahl, Lauteren und Ernst Welcker eingetroffen.[2]) Von ihnen erfuhr man, daß der von Heidelberg gekommene Führer der dortigen Burschenschaft, der treffliche Friedrich Wilhelm Carové, beabsichtige, die von ihm ausgearbeitete Burschenschaftsordnung der Versammlung zur Beratung und Annahme vorzulegen.[3]) Bei dem schroffen Gegensatze, der, wie wir später hören werden, schon damals zwischen den Schwarzen und der von Carové vertretenen Richtung waltete, verstand es sich für die Gießener und ihre Verbündeten von selbst, daß sie Carovés Absicht zu durchkreuzen suchten. Sie wollten nicht, wie Ernst Welcker in einem Briefe an seinen Bruder Gottlieb schreibt, daß „schon jetzt ein gemeinschaftliches Gesetz ausgearbeitet, oder eines, welches ein aufgeblasener, eitler und gemütloser Mensch von hier ausgearbeitet hatte, vorgelegt würde", weil sie befürchteten, „daß durch einen toten Buchstaben der lebendige Geist auf den Universitäten zurückgeschlagen würde, was durch Studentengesetze gar leicht geschieht,

---

[1]) Das Einladungsschreiben und die Antwort der Schwarzen finden sich bei D. G. Kieser, Das Wartburgfest, S. 91 f., 94 f. Nach der Angabe von Sartorius erhielten auch die Landsmannschafter in Gießen eine besondere Einladung („Vortrag" § 61).

[2]) Nach den Einzeichnungen in die Präsenzliste (Rob. und Rich. Keil, Die burschenschaftl. Wartburgfeste von 1817 und 1867, Jena 1868) und den Angaben des „Vortrags" § 62 nahmen von den Schwarzen am Feste Teil: Ulrich, Simeons, Düring, Langhans, Winter, v. Buri, Simon, Kümmel, Schulz, Beyer, Hessemer, Gwinner, Sartorius und Emmerling. Karl Follen mußte dem Feste fernbleiben, weil er, wie Welcker schreibt, damals „von Arens durchs Examen schikaniert wurde, so daß er sich an das Ministerium wenden mußte, um examiniert zu werden". Für Gießen wurden in den Eisenacher Ausschuß v. Buri, Kümmel und Sartorius gewählt (Kieser S. 21), wogegen v. Buri als Gießener Mitglieder des Ausschusses Sartorius, Lauteren, v. Buri und den Landsmannschafter Schmidtborn nennt. („Nachtrag" §§ 234—235.)

[3]) „Nachtrag" § 234.

weil das neue Leben auf den Universitäten erst viel mehr Ausbildung und die Grundlagen und das Ziel des Strebens noch viel mehr gemeinschaftlicher Verständigung aller Universitäten bedürfe". In welcher Weise die Schwarzen den Plan Carovés zu Fall brachten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Doch geht aus Ernst Welckers brieflichen Äußerungen hervor, daß die Schwarzen es waren, die es verhinderten, daß schon jetzt über eine gemeinschaftliche Burschenschaftsordnung in Beratung getreten wurde. Und auch der Beschluß der Versammlung, durch Herausgabe einer Burschenzeitung ein Organ „zur langsamen und sicheren Verständigung über Gesetz und Sitte, die in der Burschengemeine herrschen solle" zu schaffen, ging gleichfalls auf einen Antrag der Schwarzen zurück. Einen Erfolg der Gießener Richtung bedeutete es auch, daß neben Scheidler und Sieverssen auch v. Buri und der als früherer Heidelberger Teutone den Schwarzen nahestehende Rödiger als Herausgeber dieser Burschenzeitung bestellt wurden.[1])

Außer den Schwarzen war von Gießen auch eine ganze Anzahl von Landsmannschaftern, unter ihnen die hauptsächlichsten Gegner und Ankläger des Ehrenspiegels, auf der Wartburg erschienen, ein Beweis dafür, daß die burschenschaftlichen Regungen, die sich im Sommer 1816 im Kreise der Gießener Landsmannschaften gezeigt hatten, durch die Kämpfe mit den Schwarzen doch nicht völlig erstickt worden waren.[2]) Zwischen ihnen und dem

---

[1]) „Nachtrag" § 234. Die Herausgabe der Burschenschaftszeitung hatte Sartorius beantragt (Fr. J. Frommann, Das Burschenfest auf der Wartburg, Jena 1818, S. 74). Ihr Titel sollte lauten „Des Teutschen Burschen fliegende Blätter". Es erschien aber nur eine Ankündigung (Jena 1817, 2 Blätter), unterzeichnet mit den Anfangsbuchstaben der Namen der vier Herausgeber; abgedruckt bei Kieser, S. 132. Ernst Welcker hatte im November 1817 seinem Bruder berichtet, Fries habe die Redaktion übernommen (C. Th. Welcker, Vertheidigung, S. 299). H. Leo (a. a O., S. 162) und Wesselhöft (a. a. O., Bl. 150) geben irrtümlich an, Wesselhöft habe die Anregung zur Herausgabe der Zeitung nach der Abendmahlsfeier gegeben. Auch R. Wesselhöft zeigt sich übrigens in seiner Denkschrift (a. a. O., Bl. 147) gegen Carové voreingenommen; es heißt bei ihm, Carové habe am 19. Oktober „eine ziemlich kalte Rede gehalten".

[2]) Nach den oben S. 37, Anm. 2 angegebenen Quellen waren von den Gießener Landsmannschaftern in Eisenach folgende anwesend: Friedrich App, L. Knorr, C. Knorr, Sues, L. Buff, Schmidtborn, G. Hofmann, W. Weidig, F. W. Goertz. Schmidtborn war angeblich neben v. Buri, Sartorius und Kümmel in den Festausschuß gewählt worden. Vgl. die zitierte Anmerkung.

Wortführer der Schwarzen, v. Buri, kam es in der Versammlung vom 19. Oktober zu einem scharfen Zusammenstoße.[1]) Nachdem außer anderen Carové in längerer geistvoller Rede und der Gießener Schwarze Kümmel in kurzen Worten über die Ziele der burschenschaftlichen Bewegung gesprochen hatte, wandte sich v. Buri, wie es scheint, unter leiser Kritik der allgemeinen philosophischen Ausführungen Carovés als erster gegen die Störung des akademischen Friedens und der akademischen Gleichheit durch die Landsmannschaften und brachte dabei die Vorfälle, die zu dem über die Schwarzen ausgesprochenen Verrufe geführt hatten, zur Sprache. Scharf und schneidend antwortete der Gießener Hesse App, indem er zwar zugab, daß die Landsmannschafter nicht ohne alle Schuld an den Zwistigkeiten seien, und seine Mitwirkung bei einem Friedensschluß zwischen den feindlichen Parteien zusagte, jedoch auch gegen die Schwarzen den Vorwurf erhob, sie hätten die Landsmannschaften beim Senate angeschwärzt und die Einrichtung einer wahren Schuldisziplin an der Ludoviciana herbeigeführt. Für v. Buri war es nicht schwer, diese Anklage zu entkräften. Er wies darauf hin, daß die Schwarzen von den Landsmannschaftern nach Verhängung des Verrufs als Landesverräter und Revolutionäre denunziert und dadurch zur Übergabe ihrer Akten an den Senat gezwungen worden seien. Man habe den Behörden geradezu für ihr Leben, das durch die Schwarzen bedroht sei, bange gemacht. Von seinem guten Rechte überzeugt, erbot sich v. Buri namens seiner Freunde, dem schiedsrichterlichen Ausspruche irgendwelcher Hochschule sich zu unterwerfen. Das war aber nicht nach dem Sinne der für eine allgemeine Verbrüderung gestimmten Versammlung. Der Vorsteher der Jenaischen Burschenschaft, Scheidler, rief den beiden Gegnern zu: „Nein, kein Urtheil, versöhnen müßt Ihr Euch, das Vergangene vergessen.“ Und „vergeßt's, vergeßt's!“ riefen Alle. Ein dritter Gießener trat auf und bot seine Hand; aber jene beiden hatten sie sich schon gereicht und Rödiger von Jena rief: „Kommt, laßt uns Alle dem Beispiel der Gießener folgen und uns die Hände reichen!“, und „Bekannte und Unbekannte drückten sich die Hände und hielten sich fest umschlungen

[1]) Ziemlich übereinstimmend geschildert in den Festbeschreibungen von Maßmann, Frommann, K. Hoffmeister, Kieser und L. Bechstein (Berthold der Student, Bd. II, 1850, S. 37, wohl hauptsächlich nach Frommann). Vgl. auch Leo, S. 158. Am ausführlichsten gibt die Anklagen v. Buris R. Wesselhöft in seiner Denkschrift (a. a. O., Bl. 148) wieder.

und waren verloren in Freude und Liebe."[1]) Unter dem Eindrucke der in der Versammlung herrschender begeisterten Stimmung entschlossen sich dann die weitaus meisten Teilnehmer, über 200 an der Zahl, in der Eisenacher Kirche am Nachmittag gemeinsam das Abendmahl zu nehmen und damit den am Morgen geschlossenen engen Bund zu besiegeln — ein Zug, der aufs lebhafteste an die uns aus dem Kreise der Gießener Schwarzen bekannt gewordenen Abendmahlsfeiern erinnert.[2]) Am Abend des 19. Oktober versammelten sich die noch in Eisenach Zurückbleibenden zu einer Abschiedsfeier im Gasthaus zum Mohren, bei welcher Gelegenheit es zu einer vertraulicheren Aussprache und einem engeren Anschluß zwischen den Gießener Schwarzen und den ihnen gesinnungsverwandten Mitgliedern anderer Burschenschaften der teutonischen Richtung, vermutlich auch zu einer Besprechung über die burschenschaftlichen Verfassungsfragen kam.[3]) Es ist sicher kein Zufall, daß die Gießener Ernst Welcker und Simon an diesem Abend Stammbuchblätter mit den Erlanger Teutonen Sand und Clöter, mit Heinrich Leo und den beiden Wesselhöfts aus Jena, mit Binzer aus Kiel und mit Lette aus Heidelberg austauschten, die wir später sämtlich in nahen Beziehungen zu dem Bunde der Schwarzen finden. Auch der mit den Gießener Schwarzen wohl vertraute Justizrat Beck aus Michelstadt im Odenwald und der frühere Heidelberger Teutone L. von Mühlenfels, die damals Unterschriften für eine an den Bundestag zu richtende Eingabe um Einführung ständischer Verfassungen sammelten und in den Tagen des Wartburgfestes in Eisenach sich aufhielten, haben

---

[1]) Nach Frommann, S. 74, dem u. a. Rich. u. Rob. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (Leipzig 1858), S. 406, gefolgt sind.

[2]) Frommann, S. 74 f., Hoffmeister, S. 62 f. Über die Abendmahlsfeiern der Schwarzen vgl. oben S. 14.

[3]) Wesselhöft a. a. O., Bl. 151: „Hier setzten sich die Gruppen zusammen, wie sich die Einzelnen eben gegenseitig hierhin oder dorthin anzogen." F. Simon, Erinnerungen aus meinem Leben (Bielefeld 1882, Privatdruck), S. 46. Stammbuchblätter aus dem Nachlasse von Ernst Welcker und von F. Simon. In das Welckersche Stammbuch schrieb Binzer: „Gott mit Dir und Allen, die es redlich meinen! Wenn wir ins Leben tragen, was wir gestern und heute fühlten, dann wirds einmal ein Deutschland geben, was den Namen mit Recht und Fug trägt." — Der Erlanger Burschenbrauch hat am 19. Oktober auf der Wartburg verschiedene Änderungen erfahren; so wurde die Zurücksetzung der Füchse in der „Smollisordnung" und „Trinkordnung" der Teutonia aufgehoben (Kalb, Die alte Burschenschaft in Erlangen, S. 114 f.). Aller Vermutung nach geschah dies bei Gelegenheit dieser Abendversammlung.

allem Anschein nach an jener Zusammenkunft teilgenommen und unter den jungen Burschenschaftern für die Pläne der konstitutionellen Partei Stimmung zu machen gewußt.[1]) Die hochgradige Erregung, die sich unter solchen Einflüssen der jugendlichen Köpfe in jenen Tagen bemächtigte, hat auch in Jena noch geraume Zeit nachgewirkt. Ein Beweis dafür sind die im Winter 1817 in Jena gepflogenen Verhandlungen über die Festlegung der Burschenschaft auf die radikalen „Grundsätze und Beschlüsse des 18. Oktobers", deren Annahme fraglos die alsbaldige Aufhebung der Burschenschaft zur Folge gehabt haben würde.[2])

In Gießen wie im ganzen übrigen Großherzogtum Hessen war das Reformations-Jubiläum ziemlich sang- und klanglos vorübergegangen. Die Universität selbst hatte unter Zustimmung der Theologen ihre Beteiligung an der Feier unter Hinweis auf ihren paritätischen Charakter aufs schroffste abgelehnt; man habe schon weit wichtigere Festlichkeiten stille vorübergehen lassen und müsse verhüten, daß „der nur schwer zu unterdrückende Partheygeist unter den Studenten durch den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus ebensowohl Nahrung, wie vor kurzer Zeit durch den Gegensatz zwischen Teutschheit und Deutschthum erhalten könnte".[3]) Auch die Begehung der Gedächtnisfeier der Leipziger Völkerschlacht

[1]) Über die Reisen von Beck und v. Mühlenfels vgl. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, S. 91, über ihre Anwesenheit in Eisenach vgl Leo, S. 163. Mühlenfels hat sich am 19. Oktober in dem Stammbuch Welckers zusammen mit Sand, Leo, Wesselhöft und anderen eingezeichnet. Von Eisenach dehnte v. Mühlenfels seine Agitationsreise noch bis nach Pommern aus (Nachtrag § 237). Bis Gotha reiste er, wie Wesselhöfts Denkschrift angibt, mit diesem zusammen.

[2]) Die „Grundsätze" sind abgedruckt bei Ferd. Herbst, Ideale und Irrtümer (Stuttgart 1823), S. 181 f.; über ihre angebliche Entstehung unter dem Einflusse Ludens vgl. Riemann in Rob. u. Rich. Keil, Die burschenschaftlichen Wartburgfeste, S. 46 ff., Chr. Ed. Dürre, Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe, S. 213 und Wesselhöfts Bericht bei G. H. Schneider, Die Burschenschaft Germania zu Jena, S. 59 ff. Nach Treitschke (Deutsche Geschichte V, 749) stammte die erste Fassung jener „Grundsätze" aus der Feder des Kieler Arztes Hegewisch, der sie seinem jungen Freunde, dem Kieler Studenten Justus Olshausen, auf die Wartburgsfahrt mitgab. Vgl. R. Wesselhöft, Teutsche Jugend, S. 18 f.

[3]) Gießen, Univ.-Archiv, Antrag der Universität vom 30. Juli 1817, daß „die Landesuniversität und das Pädagog sich jedes besonderen Anteils an der Säcularfeier der Kirchenreformation enthalten möchte". Diesem Antrag hatten sämtliche protestantischen Mitglieder mit Ausnahme einiger

war in Hessen aus Furcht vor nationalen Kundgebungen im Jahre 1817 ebenso wie im Vorjahre untersagt, sogar das Turnen für den 18. Oktober strenge verboten worden.[1]) Alle diese Ängstlichkeit hat freilich nicht zu verhüten vermocht, daß unter den starken Nachwirkungen des Wartburgfestes die weitesten Kreise der Gießener Studentenschaft, aus der Einzelne noch vor kurzem am Napoleonstage (15. August) des Jahres 1817 den Gefangenen von St. Helena hatten hochleben lassen[2]), jetzt von der deutsch-vaterländischen Bewegung aufs stärkste erfaßt und für den Gedanken einer allgemeinen Gießener Burschenschaft gewonnen wurden.[3]) Von den Gießener Landsmannschaften, die am Wartburgfeste teilgenommen, hatten mehrere, unter ihnen zwei wegen der Konflikte mit den Schwarzen Relegierte, im Herbste 1817 die Universität Jena bezogen und waren der dortigen Burschenschaft beigetreten, der sich auch die Gießener Schwarzen v. Buri und Emmerling anschlossen.[4]) Unter ihrer Zustimmung erließ die Jenaer Burschenschaft an die beiden feindlichen Gießener Parteien zu Anfang November die Aufforderung zu einer „Vereinigung", worunter naturgemäß nichts anderes als die Aufrichtung einer Gießener Burschenschaft nach dem Muster Jenas zu verstehen ist. Es ist uns noch ein gemeinsamer Brief der beiden früheren Hessen L. Buff und Schmidtborn an ihre

wenigen zugestimmt. Am 25. September erging dann die Verordnung, daß die Feier nur von den rein evangelischen Schulen begangen werde, nicht aber von der Universität und den Pädagogien zu Darmstadt, Gießen, Mainz und Worms. Im Jahre 1804 hatte das Corpus academicum die Beteiligung an Geldbeiträgen für ein Lutherdenkmal zu Eisenach ziemlich einmütig abgelehnt.

[1]) Neuer Rheinischer Merkur, Jahrg. 1817, S. 707.

[2]) Protokoll des Disziplinargerichts. Auf eine von mehreren Studenten übergebene Anzeige, daß sechs Studenten am 15. August „den Napoleon hatten hoch leben lassen", erhielten diese am 8. September eine „Vermahnung, in Zukunft vorsichtiger zu sein".

[3]) Am 13. Dezember 1817 wird im Gießener Anzeigungsblättchen von dem Universitätsbuchbinder Valser Ludwig Rödigers auf dem Wartenberge gehaltene Rede zum Verkauf angezeigt.

[4]) Als Jenaer Burschenschafter begegnen Buff und Schmidtborn in dem im folgenden mitgeteilten Briefe; von App, der mit Hofmann im August 1817 relegiert worden war, erfahren wir aus einem Briefe von Sartorius an Karl Sand vom Mai 1818, daß er damals im Ausschusse der Jenaer Burschenschaft war (der im „Vortrag" mitgeteilte Brief ist abgedruckt bei Hohnhorst, Vollst. Übersicht, Bd. I, S. 202, wo aber App in A. abgekürzt und die Unterschrift „dem Bauer" irrig mit „Dan. Bauer" wiedergegeben ist). Buff, Hofmann und Emmerling nennt Völker in seinem Tübinger Verhör vom Jahre 1819 als frühere Jenaer Burschenschafter.

Gießener Bundesbrüder erhalten, worin sie jene „Vereinigung“ warm befürworten und über die auf der Wartburg geschlossene Versöhnung mit den Schwarzen berichten.[1]) „Selbst noch während dem Zug auf die Wartburg“, so schreibt Buff, „dachte ich an keine Versöhnung. Doch in diesen heiligen Hallen, wo ich durch religiöse Andacht gestärkt mich dem Geiste Luthers näher fühlte, durch die ganze Menge der versammelten Jünglinge bestürmt, reichte ich feierlich die Hand zur Versöhnuug. Denn mein Inneres war von einem feierlichen Gefühl ergriffen, und mein Herz öffnete sich so jeder Empfindung, daß ich an jenem Tage meinem Todfeinde hätte vergeben können.“ Wie stark jedoch der Briefschreiber noch den prinzipiellen Gegensatz zu den Auffassungen der Schwarzen empfand, zeigt die weitere Briefstelle: „Übrigens glaubt nur nicht, daß ich meine früheren Grundsätze im Mindesten geändert hätte. Nein, es sind noch die nämlichen. Denn solange die Schwarzen ihre überspannte Ideen realisieren und darauf beharren wollen, so lange, glaube ich, habt ihr ein volles Recht, und sogar ist es Eure Pflicht, wenn Ihr den ritterlichen Geist des wahren Burschenlebens nicht untergehen lassen wollt, ihnen mit aller Macht entgegenzutreten. Aber auch auf Eurem alten Komment dürft ihr nicht hartnäckig bestehen und ihn verfechten, sondern ein neues Gesetz müßt Ihr Euch geben (denn dieses Bedürfnis fühlten wir ja schon lange), wonach ein jeder sich richte, und das dem Zeitgeist gemäß sey, damit in seiner verjüngten Kraft das ganze Burschenwesen von Neuem wieder aufblühe. Und unter diesen Bedingungen halte ich die Vereinigung für am rathsamsten, damit nicht noch mehr durch fortdauernde Zwietracht die Burschenfreiheit, die leider schon allzusehr durch den löblichen und gewissenhaften Eifer der Professoren, die Euere Universität zur Schule herabwürdigen wollen, gelitten hat, beschränkt werde. Denn welches Resultat hat diese Entzweiung hervorgebracht? Ich antworte: nur Feindschaften und nur größere Beschränkung der Freiheit!“ Der Briefschreiber betrachtet demnach als Grundlage für die gewünschte „Vereinigung“ die Aufhebung sowohl des landsmannschaftlichen Komments als des Ehrenspiegels und ihren Ersatz durch eine neue Verfassung, als welche am nächstliegenden die Jenenser Burschenschaftsordnung sich darbot. — Wie

[1]) F. Westerfeld (Fabricius), Ein Brief zweier Gießener Landsmannschafter über das Wartburgfest und Jena, in den Burschenschaftl. Blättern, Jahrg. X, Sommersemester 1896, S. 305 ff. Vgl. W. Flegler, Die Hassia zu Gießen, S. 29.

weit waren aber die Gießener Schwarzen von dem Eingehen auf eine Verständigung auf solcher Grundlage noch entfernt! Als Karl Follen von der Versöhnungs-Szene auf der Wartburg erfuhr, machte er Buri brieflich die heftigsten Vorwürfe: damit, daß dieser seine Forderung einer schiedsrichterlichen Untersuchung des Streites habe fallen lassen, habe er sich gegen Recht und Wahrheit versündigt und die Schuld des Meineids auf sich geladen![1]) Die Wirkung des von Jena eingetroffenen Versöhnungsschreibens wurde vollends durch eine neue gegen die Schwarzen eingeleitete Untersuchung des Disziplinargerichtes vereitelt, in deren Verlauf Karl Follen und seine Freunde von einem Landsmannschafter abermals politischer Umtriebe beschuldigt wurden.[2]) Trotzdem die Landsmannschafter sich in der Folge zu einem Ausgleich geneigt zeigten, so ist dieser doch an den von den Schwarzen gestellten Bedingungen gescheitert, und jede Gemeinschaft zwischen den beiden Parteien blieb aufgehoben.[3])

Auch im Kreise der Jenaer Burschenschaft haben diese Gießener Zwistigkeiten nicht geringe Unruhe hervorgerufen. Wir werden später darauf zurückzukommen haben, wie wenig die Jenaische Burschenschaft in der ersten Zeit ihres Bestehens von den landsmannschaftlichen Traditionen sich freigemacht hatte. Die Anhänger des alten pennalistischen Wesens und des landsmannschaftlichen Komments, die von dem Dorfe Lichtenhain, dem Sitze des Jenaer „Bierstaates", den Namen „Lichtenhainer" führten, brachten naturgemäß den rigorosen sittlichen Anforderungen der Schwarzen weit weniger Sympathien, als den ihnen gesinnungsverwandten Gießener Lands-

---

[1]) Berlin, Geh. St.-Arch., R. 77, XX, Adhib.Vol. 1, fol.. 314 (Verhör v. Buris v. 10. Juni 1819), sowie „Vortrag" § 98. v. Buri wies die Vorwürfe brieflich zu Anfang des Jahres 1818 als ungerecht zurück und beteuerte sein treues Festhalten an den Grundsätzen der Schwarzen.

[2]) „Vortrag" § 72. Darnach wurden die Schwarzen im Herbst 1817 von dem im August relegierten Landsmannschafter Z. aus M. „als politische Verbindung angeklagt", ohne daß jedoch die angestellte Untersuchung ein greifbares Resultat ergeben hätte. Wie wir hören werden, wurden die Schwarzen im Herbst 1817 auch wegen Sammlung von Unterschriften für eine Bittschrift um die Einführung von Landständen disziplinarisch belangt.

[3]) Vgl. unten. Am 27. Februar 1818 schrieb der Schwarze Simeons an Ulrich: „Unser Verhältnis zu den übrigen Studenten ist dasselbe wie im vorigen Sommer, und es ist alle Gemeinschaft zwischen uns und ihnen aufgehoben (Adhibenda zum „Vortrag", Vol. 2, fol. 119). Ein Blatt im Stammbuch F. Simons von Vorbergs Hand erwähnt „die gescheiterte Vereinigung im Winter 1817/18".

mannschaftern entgegen. Anderseits war aber auch der rohe Trinkkomment, den die Jenaer Burschenschaft aus der landsmannschaftlichen Zeit übernommen hatte, und der in dem Lichtenhainer Bierstaat oft genug zu wüsten Ausschreitungen führte, ein besonderer Stein des Anstoßes für den ungestümen Reformeifer der Gießener Schwarzen.[1]) Vermutlich auf Anregung ihrer in Jena studierenden Bundesglieder, die sich zu der den „Lichtenhainern" feindlichen Partei der „Altdeutschen" hielten, richteten die Gießener Schwarzen kurz nach dem Wartburgfeste wegen der üblen Jenaer Trinksitten eine heftige Philippika an die dortige Burschenschaft. Man habe in Gießen gehört, daß ein großer Teil der Jenaischen Burschenschaft aus dem Saufen eine entsetzliche Profession mache, und daß diese Lasterhaftigkeit von der Burschenschaft nicht nur nicht mißbilligt, sondern sogar als witzig und lustig angesehen werde; die sämtlichen Vorsteher gehörten angeblich der in Jena von alten Zeiten her noch immer bestehenden „Biergesellschaft" (Bierstaat) an, in der vieles Biertrinken die Hauptbeschäftigung sei. Wenn dies sich so verhalte, so müsse die Gießener Burschenschaft alles bisher von Jena ausgegangene Gute für bloßen Schein und Heuchelei ansehen und könne die Jenaische Burschenschaft nicht mehr als solche anerkennen. Denn eine Burschenschaft verdiene diesen Namen nur dann, wenn sich alle Mitglieder der höchsten, bewußtesten Sittlichkeit befleißigten. Aus diesem Grunde erscheine denn auch das nach Gießen gedrungene Gerücht kaum glaublich; um es widerlegen zu können, würden die Jenaer gebeten, über die Ursachen jener üblen Nachrede nach Gießen zu berichten. — Es läßt sich denken, daß dieses wenig diplomatische Schreiben in Jena helle Empörung hervorrief, bei den Lichtenhainern, weil ihre Unsitten schonungslos

---

[1]) Über den burschenschaftlichen Jenaer Bierstaat vgl. Wesselhöft, Bl. 177, Chr. Ed. Dürre, Aufzeichnungen u. Tagebücher, S. 200, Zeiß, Gesch. d. Jen. Burschenschaft, S. 55. Dem Bierherzogtum der „Lichtenhainer" zum Trutz errichteten die Altdeutschen am 21. August 1818 einen zweiten Bierstaat, die „Republik Ziegenhain" (Rob. und Rich. Karl, Gesch. des Jenaisch. Studentenlebens, S. 429). Nach J. Wit (Mein Jugendleben, 1833, S. 94 ff.) war angeblich zwischen den „Lichtenhainern" und „Ziegenhainern" (Altdeutschen) bezüglich des starken Trinkens wenig Unterschied zu bemerken.

[2]) Die obenstehende Inhaltsangabe des uns nicht vorliegenden Gießener Briefes findet sich bei Wesselhöft, Bl. 177, darnach G. H. Schneider, D. Bursch. Germania in Jena, S. 71. Auch die Denkschrift von A. Haupt erwähnt das Schreiben („Vortrag" § 71), sowie Flegler, S. 57 nach Briefen Buffs, ebenso der unten erwähnte Brief der Gießener vom 20. März.

Liebe und Vertrauen! Greift doch in Euer eignes Herz: seyd Ihr auf einmal geworden, die Ihr seyd, ist selbst Euer Wille nicht mehr und mehr gestärkt und gestählt worden? Hat Natur, Geschichte und Religion nicht allmählig gewirkt? Und Ihr verlangt Wunder!

Wohl wäre manches Uebel verhindert, viel Feindliches versöhnt, Verwirrtes ins Klare gebracht worden, wenn unsre geistige Verständigung nicht bis jetzt wäre gehemmt worden. Aber etwas muß geschehen! . . . . [1])

Wir grüßen Euch herzlich und danken besonders noch für die gewissenhafte Mittheilung lügenhafter Gerüchte und bitten, Euch zu beruhigen, indem hier kein Bierkonvent gilt, auch von dem alten Saufwesen keine Spur übrig geblieben ist, jugendlicher Scherz und Schwank aber nur durch trübe Gläser aus der Ferne angeschaut so blaue Wunder von Unzucht erscheinen können, als man Euch hat sehen lassen.

Im Nahmen der Burschenschaft
die Vorsteher.[2])

Diese schroffe Abfertigung hat nun wieder die Gießener Schwarzen in leidenschaftliche Erregung gegen die Jenaische Burschenschaft versetzt. Mehr noch als durch das Eintreten der Jenaer für die von den Schwarzen aufs bitterste gehaßten Gießener Landsmannschafter wurden die Schwarzen durch die Stelle des Briefes erbittert, die ihnen vorrückte, daß die von den Schwarzen vertretenen Ideen in ihnen „von Andern genährt" worden seien. Das bis zum Überschwang gesteigerte starke Selbstbewußtsein Karl Follens und seiner Getreuen, die sich als die Vertreter ganz und gar neuer, aus „der eigenen Grundkraft" geschöpften Ideen und als die berufenen Reformatoren des deutschen Burschenlebens betrachteten, mußte diese Gleichstellung mit der breiten Masse der übrigen Studentenschaft als besonders schwere Beleidigung empfinden. So erging denn um den 1. März 1818 nach Jena ein aufs Schärfste

---

[1]) Es folgte hier die in der Vorlage nicht wiedergegebene Einladung zum Burschentag auf Ostern 1818.

[2]) Nach dem „Vortrag" § 95 war der Brief von Rödigers Hand geschrieben und von den zwölf Vorstehern der Burschenschaft, unter ihnen Riemann, Scheidler, Völker, Rödiger, Asverus, R. Wesselhöft, unterzeichnet. Nach einer unserer Vorlage beigefügten Vorbemerkung war der Brief auch vom Ausschuß der Jenaer Burschenschaft gebilligt worden.

zugespitztes Antwortschreiben der Gießener Schwarzen, das zwar von den Vorstehern der Jenaischen Burschenschaft an die dortige Burschenschaft selbst Berufung einlegte, im übrigen aber doch einer Kriegserklärung gleichkam. Auch dieses Schreiben, welches für die im Kreise der Schwarzen herrschende Auffassung von ihrer Stellung innerhalb der deutschen Burschenschaft besonders bezeichnend ist, lassen wir hier im Wortlaut folgen [1]:

An den Vorstand und durch diesen an die Burschenschaft.

I. In unsrer Zeit, die so dringend die ganze Jugend zur Vereinigung ruft, wollen wir auch nicht in der weitesten Beziehung den Vorwurf verdienen, ein geknüpftes Band gelöst zu haben; dies allein bewegt uns, auf Euern Brief vom 22. Februar wieder zu schreiben.

II. In diesem Brief habt ihr strenge Worte gemacht über unsre schwere Schuld und habt uns belehren wollen, wie unser Streben ein eitles und unser Handeln ein selbsüchtiges sey; aber, Gott seys gedankt, unser Streben und unser Handeln ist zu dem Grade geläutert, daß es durch einen solchen Tadel nicht beschmutzt werden kann.

So weit unsre Meinung über die Puncte Eures Schreibens, welche uns treffen sollten; alles andere fällt auf Euch zurück, und darüber hätten wir Euch Folgendes zu sagen:

III. Alles Urtheil in der Welt kann nur dann ein gerechtes seyn, wenn es sich wenigstens zur Hälfte auf die Auskunft des Beurtheilten stützt, die demnach nothwendig vorausgehen muß. Demohngeachtet kehrt Ihr das natürliche Verhältnis um und maaßt Euch ohne dieß Erforderniß ein Urtheil an.

Darum ist aber Euer Urtheil ein Vorurtheil geworden, und Ihr habt Euch des Rechtes einer gültigen Meinung über uns begeben; weßhalb wir keine Auseinandersetzung der hiesigen Vorfälle beifügen.

IV. Auf eine gewissenliche Art werft Ihr uns vor, wir hätten das Vertrauen, das uns zu Brüdern machen könne, getödet. Wir aber sagen Euch: Vertrauen, wo es nur waltet, hat schon zu Brüdern gemacht; wodurch sollten wir nun Brüder werden können, wenn nicht durch die freie gleiche Gerechtigkeit, die Ihr verletzt habt?

[1] Nach der gleichen Vorlage, wie der Brief vom 22. Februar 1818. Einen kurzen Auszug gibt der Vortrag § 95.

V. Wohl wissen wir, daß Gott die Herzen kennt, daß er zu richten hat, aber wir wissen auch, daß Gott die Menschen auf die Erde gesetzt hat, nicht in unseeliger Unentschiedenheit das Gute blos in festlicher Farbe zu üben, sondern das Gute vom Bösen zu unterscheiden.

VI. Ihr redet auch von Ideen, die andre in uns glücklich genährt. Was das für Ideen seyn können, wissen wir nicht, nur bedauern wir, daß Ihr selbst über das Herrlichste noch so rohe Sprache führt.

VII. Wir wollen Euch nur noch erwähnen eine Unstatthaftigkeit in Eurem Schreiben, die uns am meisten auffallen mußte. Am Ende desselben fragt Ihr: „Seid Ihr auf einmal geworden, die Ihr seid, ist selbst Euer Wille nicht mehr und mehr gestärkt und gestählt worden?", und früher war doch an Eurem Maaßstabe unsere Handlungsweise eine vornehm-pharisäische und unser Bestreben nach äußerm Adel schnappend. Aber was muß das für ein Wille seyn, der sich mit dem heuchlerischen Pharisäer paart, was das für ein Gewordenseyn, das dem Schein nachjagt und äußern Adel obenan setzt!

Hier sehen wir ein trauriges Gemisch von Hohem und Niedrigem, das nur Zweifel erregen kann; wir begreifen diese Verworrenheit nicht und brechen daher an diesem Punkt ab.

Da jedoch das von den Vorstehern der Jenenser Burschenschaft, ohne uns um Auskunft angegangen zu haben, vorgefällte Urtheil nicht von einer teutschen Burschenschaft aus einem gerechten Gemeinwesen gezogen seyn kann, so glauben wir, die Jenenser Burschenschaft selbst werde keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß ihr jener Ausspruch fremd sey, und daß diejenigen, welche diesen Ausspruch thaten, eines Urtheils in dieser Sache sich gänzlich begeben haben. Sobald uns die Burschenschaft mithin durch eine solche Erklärung zeigt, daß sie der freien Gerechtigkeit huldige, so werden wir keinen Augenblick zögern, über unsre hiesigen Verhältnisse Auskunft zu geben, da uns eine gerechte Beurtheilung eben so hoch, als ein gehässiges Vorurtheil tief unter uns steht . . . . . . [1])

Vorberg. Mitzenius. C. Seebold. Sartorius. Paul Follen.
F. Seebold. F. Simon. C. Düring. Carl Simeons. F. Kölsch.
W. Frey. F. Schulz. Carl Winter. F. Hessemer. Laudhern.
Leidhecker. Hirsch. Klipstein. Münch.

[1]) Es folgt eine Mitteilung über die Beteiligung der Schwarzen an

Wie zu erwarten war, ist dieses Antwortschreiben der Schwarzen bei seinem Eintreffen in Jena als förmlicher Fehdebrief aufgenommen worden. Die Jenaische Burschenschaft erklärte sich mit der Auffassung ihrer Vorsteher einverstanden und schickte am 10. März den Schwarzen — „da kein anderer Weg der Verständigung mehr übrig bleibe, als der des Eisens" — wegen der ihr zugefügten Beleidigungen eine Pro-patria-Forderung, die von den zwölf Vorstehern der Jenaischen Burschenschaft und acht weiteren durch das Los bestimmten Mitgliedern noch vor dem 29. März, dem Zeitpunkt des Burschentags, in Wieseck bei Gießen ausgefochten werden sollte.[1]) Die Jenaische Herausforderung traf in Gießen erst ein, als ein großer Teil der Schwarzen schon in die Ferien gereist war. Da man in Gießen auch aus anderen Gründen die Erledigung der Angelegenheit nicht überstürzen wollte, erklärten sich die in Gießen zurückgebliebenen Bundesglieder grundsätzlich zur Annahme der Forderung bereit, behielten sich aber vor, Zeit und Ort des Kampfes noch zu bestimmen.[2]) Auch benutzten sie die Gelegenheit, den Jenaern die Voreingenommenheit und Ungerechtigkeit ihres Verhaltens in der Beurteilung der Gießener Zwistigkeiten nochmals in drastischer Weise vorzuhalten. Auch dieses letzte Schriftstück glauben wir hier unverkürzt mitteilen zu sollen:

Gießen, am 20. März[3]) 1818.

Euer Schreiben vom 10ten März[2]) kam erst den 17ten hier an, als schon die Meisten der Unsern abgereist waren; wir ant-

---

dem angesagten Burschentage, die in der Vorlage bis zur Unverständlichkeit abgekürzt ist. Es scheint, daß die Schwarzen erklärten, nicht kommen zu können. v. Kobbe berichtet in seinen „Humorist. Erinnerungen aus meinem akadem. Leben", Bd. I (1880), S. 197, daß die Gießener ihr Ausbleiben damit entschuldigt hätten, daß ihnen der Senat für den Fall der Beschickung des Burschentags die Relegation angedroht habe.

[1]) Nach § 95 des „Vortrags", der einen kurzen Auszug aus diesen Briefen gibt.

[2]) In einem aus jenen Tagen stammenden Briefe des Grafen Bocholz, der sich damals in Marburg aufhielt und den Schwarzen nahestand, gibt dieser Paul Follenius wegen der Jenaer Forderung seinen Rat. Wenn sie die erforderlichen Waffen nicht herbeischaffen könnten, sollten sie die Paukerei bis zu den Pfingstferien verschieben und den Jenaern mitteilen, bei Eintreffen ihrer Forderung seien die meisten Gießener bereits abgereist gewesen. Er selbst, Bocholz, wolle dann zu Pfingsten mit 20—30 Hiebern von Göttingen nach Gießen kommen („Vortrag" § 95).

[3]) Die Vorlage hat „May" statt März. In § 95 des „Vortrags" steht das richtige Datum.

worten Euch daher im Namen aller Uebrigen, die wir nicht mehr erreichen konnten, da wir die Gesinnung unserer Freunde über diese Gegenstände kennen.

Daß wir uns von Euch durch Euren letzten Brief da, wo es um Wahrheit und Heiligkeit der Sache galt, als Beleidiger erkannt sehen, gibt uns eine schmerzliche Aufklärung darüber, daß wir die Jenaer Burschenschaft fruchtlos aufforderten, als teutsches Gemeinwesen durch Zurücknahme der einem solchen nicht entsprechenden Schritte der freien Gerechtigkeit zu huldigen, doch — wir haben Euch hier noch einmal, da ihr auf Eurer Seite das Recht zu haben behauptet, die ganze Sache, wie sie uns erscheint, darzulegen und Euren Kampfvorschlag anzunehmen.

Zum Beweiß, daß unser voriger Brief rechtlich nothwendige Folge des Eurigen war, bemerken wir Folgendes:

Ihr schreibt in Eurem vorletzten Brief:

„so viel wir erfahren haben, fällt die ganze Last des letztern (des hiesigen Zwiespalts) auf Euch und, wie wir glauben, mit Recht."

Dieser Euer Glaube, daß mit Recht alle Last des Zwiespaltes auf uns falle, ist demnach ganz unbedingt gestellt und eben so unbedingt die hierauf folgenden Rechtfertigungsgründe Eures Glaubens, indem Ihr sagt: wir hätten, statt den Gegnern unsrer Sache (denn nur in sofern können unsre Gegner seyn) zu verzeihn, den Saamen der Zwietracht und des Mißtrauens gestreut, hätten Irrende verdammt und das Vertrauen getödet; wir dürften, sagt Ihr, die nicht Teufel nennen, welche durch peinliche volksverrätherische Verläumdung unsere hiesige auf Gleichheit Aller und Alleinmacht des Ganzen gegründete christliche teutsche Burschenschaft schnöd untergruben. Wir hätten, beschuldigt Ihr uns, ein papiernes Sündenbekenntnis (eine reine Lüge der Feinde unsres Strebens) gefordert.

Ihr fragt uns, ob wir glaubten, Ideen, die in uns glücklich genährt seien von Andern, fielen diesen und jenen im Schlafe ein? Dabey nennt ihr unser Treiben vornehm-pharisäisch u. s. w. — Konntet ihr solche Worte, die uns als elende Selbstsüchtler und als Schmarotzerpflanzen auf fremdem Grund und Boden erscheinen lassen, als Freunde zu Freunden reden? Ist ein zufälliges Nähren von Ideen durch Andre eine würdige Bezeichnung für die unter Gleichgesinnten waltende geistige Verständigung, welche in jedem

Einzelnen außer seiner eignen Grundkraft die Kraft und Herrlichkeit des Ganzen, welchem er angehört, erscheinen läßt?

Alle diese ungeheuren Beschuldigungen stehen ganz unbedingt (wie aus obigem erhellt) in Eurem Briefe. Darum kann auch die darauf folgende Klausel: „das ist unsre Meinung, so weit wir die Verhältnisse kennen; wenn wir übel berichtet sind, sagt's" — keine andere Bedeutung haben, als eben gar keine oder, was eben so viel hieße, sie sollte uns schrecken oder höchstens das sagen: „das ist unser über Euch gefälltes Urtheil; solltet Ihr etwas anführen können, wodurch dasselbe gelindert werden könnte, so mag dies geschehen?"

Vergleicht damit ferner unser früheres Verfahren gegen Euch, als uns ein gegen Euch ausgesprochenes nachtheiliges Gerücht bestimmte, dieses Euch mit der Bitte zu melden, Ihr möchtet Auskunft geben, damit wir dieses Gerücht, das wir auch ohnedem für reine Lüge hielten, gebührend widerlegen zu koennen. — Freylich habt Ihr diese in Freundschaftssorgfalt an Euch gerichtete Bitte um Auskunft nur so nebenbey und noch obendrein spottweise abgefertigt! Wer war hier Beleidiger, wer Beleidigter?

Nehmt alles dieses zusammen und fragt Euch, ob Ihr vor Euch gerechtfertigt seid, wenn Ihr in Eurem vorigen Briefe sagt: wir [hätten] diplomatische Feinheit von Euch verlangt, Euch alle Urteilsfähigkeit verkennend abgesprochen, Euer ganzes Wesen dem unsrigen gegenüber bespöttelt, Euch als rohe, verworrene und prunkende Menschen, ja wegen christlicher Gesinnungen als Majestaetsverbrecher dargestellt, Euch mithin absichtlich und gewissenlos beleidigt. — Gott weiß, wie frey wir von allen diesen Beleidigungen sind! wie wir einfach und unbedingt bis zu diesem Augenblick, wo wir freylich Wenige nur noch unser nennen, unsre Überzeugung verfechten, aber auch eben so bereitwillig waren, jeder eingesehenen besseren die unsre frey zu opfern! — Aber zeigt uns eine Stelle unsres Briefs, worin wir diplomatische Wendungen Euch angemuthet oder Euch alle Urtheilsfähigkeit abgesprochen haben, wiewohl wir allerdings behaupten, daß Ihr in diesen Sachen, so lange Ihr Euer Vorurtheil nicht aufgebt, als unfähig einer unpartheiischen Beurtheilung dasteht. Zeigt uns, wodurch wir Euer Wesen dem unsrigen gegenüber bespöttelt oder Euch als rohe, verworrene und prunkende Menschen geschildert haben! Oder dürftet ihr es etwa gleichbedeutend mit dem Gesagten halten, wenn wir einen Aus-

druck von Euch (nicht Euch) unsrer Überzeugung gemäß roh nannten, weil er das einzig achtbare im Menschen, des Willens freie Selbstthätigkeit, verläugnete? — oder, wenn wir Verworrenheit in einer Rede fanden, die uns einerseits eine Höhe der Bildung, anderseits eine vornehm-pharisäische Gesinnung beimaß? Daß wir ein Zur-Schau-Tragen prunkender Ideen Euch vorgeworfen, daran finden wir auch keinen Anklang in unserm Brief und eben so wenig darin, daß wir Euch „als Majestäts-Verbrecher wegen christlicher Gesinnungen hingestellt hätten."

Wir dachten Eure schweren Beleidigungen gegen uns nicht eher verfolgen zu können, als bis wir die Jenaer Burschenschaft angegangen, Maaßregeln zurückzunehmen, die sie als christlich teutsches Gemeinwesen nicht ergreifen oder doch schleunigst zurücknehmen mußte.

Euch scheint hier kein anderer Weg der Verständigung als durch Kampf. Den Kampf nehmen wir an, aber keineswegs als Weg der Verständigung, noch als Forderung der Gerechtigkeit (da dieses beides im vorliegenden Falle für solche, die nach Wahrheit und Gerechtigkeit streben, undenkbar ist); wir nehmen ihn an, damit weder für Andre unser Wollen und Wirken in einem falschen Licht, aber wegen dieses Wollens und Wirkens noch zu berücksichtigendem Scheine verlohren gehe, noch die Hoffnung uns schwinde, Euch selbst nach dem Kampfe von der Wahrheit und Gerechtigkeit in dieser Sache zu überzeugen.

Von einem uns bindenden Burschenbrauch, durch welchen ihr die Verhältnisse des Kampfes bestimmt sehen wollt[1]), wissen wir nichts. Uebrigens wird man uns jedem billigen Vorschlag über Art der Waffen und des Schlagens überhaupt geneigt finden. So werden wir Waffen auch für Euch stellen, damit nach der Kampfart theils der Beleidigten, theils der Beleidiger geschlagen werde, und zwar so, daß jeder Theil bewähren könne, wie tief ihm das höchste sinnliche Gut, das Leben, unter dem einzig sittlichen, der Ehre, stehe. Wer aber Beleidiger und Beleidigter sey, kann demnach, daß Ihr zuerst fordertet, um so weniger bestimmt werden, als wir Euch zuerst auf Zurücknahme

[1]) Vermutlich hatten die Jenaer vorgeschlagen, daß der Kampf nach Gießener oder Jenaischem Komment stattfinden solle. Für die Schwarzen besaß der landsmannschaftliche Komment aber keine Geltung. Auffallend ist daß der „Kampfordnung" des Ehrenspiegels, auf die wir später zurückkommen, keine Erwähnung geschicht.

Eurer Beleidigung gegen uns angiengen, nachdem wir klargestellt zu haben glaubten, daß und inwiefern wir beleidigt seyen. Damit soll jedoch keineswegs gesagt seyn, daß unsre Waffengattung zuerst gebraucht werden müsse, sondern daß auch hier ein gerechter Mittelweg einzuschlagen sey.

Tag und Ort (in der Mitte des Wegs) werden wir Euch noch bestimmen, da unser Wunsch, die Sache sobald als möglich endigen zu können, dadurch verzögert wird, daß die meisten von uns verreist und binnen dieser Ferien nicht zusammen zu bringen sind. Seyd überzeugt, daß wir so sehr eilen werden als möglich. Aufgefallen ist uns unter den [in] Eurem Brief Unterschriebenen ein Heinrich Hoffmann. Sollte dies derjenige sein, welcher im vorigen Jahr hier studierte, so können wir den nicht als kampffähig anerkennen, da er zu denen gehört, welche uns hier hochverrätherischer Pläne bezüchtigt haben. — Hiebey wollen wir überhaupt gegen jeden von diesen Menschen, als App und Apps Genossen, Verwahrung einlegen, daß keiner von diesen, wenn einer der zum Kampf mit uns bestimmten Burschen etwa verhindert werden sollte, für diesen eintrete, noch sonst irgend eine Kampfverrichtung übernehme.

Im Namen unsrer abwesenden Freunde und für uns:
Fr. Seebold. K. Seebold.
F. Hessemer. Paul Follen.
Sartorius.

Zum Austrag der Forderung sollte es aber doch nicht kommen. In erster Linie war dafür entscheidend, daß der vom 29. bis 3. April in Jena tagende Burschentag, an dem keiner der beiden Gießener Parteien teilgenommen hatte, die Abschaffung der Duelle zwischen den einzelnen Burschenschaften und die schiedsrichterliche Ausgleichung ihrer Streitigkeiten beschloß.[1]) Die Abgeordneten zum Jenaischen Burschentage, unter ihnen auch die Jenaischen Abgeordneten Riemann und Graf Keller, übersandten das Sitzungsprotokoll und die Beschlüsse der Versammlung den beiden gegnerischen Gießener Parteien mit der Mahnung zur Versöhnung. „Zu Euch", heißt es in dem an die Schwarzen am 7. April 1818

[1]) „Vortrag" § 96. Th. v. Kobbe, Humorist. Erinnerungen aus meinem akademischen Leben, Bd. I (1840), S. 201. Die „Gießener" (wohl die landsmannschaftliche Partei) hatten ihr Nichterscheinen in Jena, wie oben angeführt, damit entschuldigt, daß ihnen der Senat für den Fall des Besuches der Versammlung die Relegation angedroht habe.

gerichteten Briefe, „hegen wir das feste Vertrauen, daß Ihr kein Mittel unversucht lassen werdet, um das seit langer Zeit nun so gespaltene Gießen zu einigen und Euch mit den Landsmannschaftern auszusöhnen .... Wir enthalten uns aller Vorschläge, wie die Vereinigung möglich ist. Der Geist, der uns hierher geführt und uns hier geleitet hat, der unser Volk beseelt, wird auch Euch die Mittel und Wege sagen, wenn es Euch Ernst ist um die Versöhnung, und daran zweifeln wir nicht."[1]) Von anderer Seite erfahren wir auch, daß gleichzeitig in Jena wachsende Sympathien mit der Richtung der Schwarzen sich geltend machten, die den Einfluß der Lichtenhainer mehr und mehr zurückdrängten.[2]) Nachdem die Schwarzen erklärt hatten, daß sie nur sich hätten verteidigen, nicht beleidigen wollen, nahmen die Jenaer am 26. Mai das Beleidigende, was in ihren Briefen lag, und die Forderung selbst zurück. Auch die Versuche zur Vereinigung der beiden Gießener Parteien wurden von Jena aus eifrig fortgesetzt. Die Schwarzen wurden an die auf der Wartburg geschlossene Versöhnung mit ihren Gegnern erinnert; der Gießener landsmannschaftlichen Partei gegenüber hoben dagegen die Jenaer den im Kreise der Schwarzen herrschenden echt burschenschaftlichen Geist rühmend hervor; in einem Briefe der Jenaer Burschenschaft an die Gießener Landsmannschafter vom 5. Juli heißt es von den Schwarzen: „Sie, die wir kennen als schon lange gleichen Sinnes und gleichen Strebens mit uns, als solche, die sich durch Erkenntnis und tüchtigen Willen für das, was wir erstreben, so sehr auszeichnen, ehren und achten wir, wie sich's geziemt, und wir stehen so wie früher auch jetzt in freundschaftlichem Verkehr mit ihnen."[3]) Auch K. L. Sand hat damals sich eifrig um die Aussöhnung der Gießener Parteien bemüht und die Schwarzen in diesem Sinne beraten.[4]) Gleichwohl schlagen auch diese Einigungsversuche fehl, da die Schwarzen, zweifellos unter Karl Follens bestimmendem Einflusse, beharrlich jede Gemeinschaft mit jenen früheren Gießener Landsmannschaftern ablehnten, die den Ehren-

---

[1]) Eine Abschrift dieses bei Paul Follenius gefundenen Briefes findet sich in dem Aktenband des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. I, Bl. 37.

[2]) Wesselhöft, S. 178. v. Kobbe, Bd. I, S. 210.

[3]) „Vortrag" § 97.

[4]) Vortrag, Protokolle, Vol. I (R. 77, XX, Vol. 1), Bl. 209 f., wo Sand über seine Beziehungen zu den Schwarzen berichtet.

spiegel einst als hochverräterischen Bund denunziert hatten.[1]) Als deshalb endlich am 13. August 1818 die Gießener Landsmannschaften nach dem Beispiele Jenas sich freiwillig auflösten und zu einer allgemeinen Gießener Burschenschaft zusammentraten, da standen die Schwarzen grollend zur Seite. Der Namen dieser neuen Burschenschaft war Germania, ihre Farben waren blau-rot-grün, wohl eine Verbindung der Farben der aufgelösten Hassia (schwarz-rot-grün) und Constantia (blau-weiß-rot); als Wahlspruch führte sie neben dem burschenschaftlichen „Freiheit, Ehre, Vaterland!" noch den der Hassia: „Alle für Einen, Einer für Alle."[2]) Zu der

---

[1]) Infolge des beleidigenden Ausfalls der Schwarzen gegen die der Jenaer Burschenschaft beigetretenen ehemaligen Gießener Landsmannschafter Hofmann, App und „Apps Genossen" in ihrem Briefe vom 20. März 1818 sandten Hofmann, App und Buff am 3. Mai ein Schreiben an die Schwarzen, worin sie diesen „einen dummen Jungen stürzen". In einem Brief an die Jenaer Burschenschaft vom 22. Mai nennen die Schwarzen jene Herausforderung einen „lächerlichen Renommistenstreich", da zwischen ihnen und Menschen von solcher Verworfenheit kein Kampf oder irgend ein anderes Verhältnis statthaft sei („Vortrag" § 96). Über App, der im Sommer 1818 dem Ausschuß der Jenaer Burschenschaft angehört zu haben scheint, äußert sich Sartorius („der Bauer") in einem Brief an Carl Sand vom 12. Mai 1818 in feindseligster Weise. Er und Alle, die mit ihm gleichen Sinnes seien, müßten „niedergeschmettert" werden (v. Hohnhorst, Vollst. Übersicht der gegen C. L. Sand geführten Untersuchung, S. 202). Die Verhandlungen zwischen Gießen und Jena über die Ehrenhaftigkeit Apps, haben noch bis in den März 1819 fortgedauert und, wie es scheint, auch Karl Sand zu einem neuen Versöhnungsversuche kurz vor seiner Mannheimer Reise veranlaßt („Vortrag" § 228 und Beilagen).

[2]) Im Besitze des Herrn Geh. Oberforstrats Seyd in Darmstadt befindet sich noch das „Stammbuch", richtiger die Matrikel der Burschenschaft Germania, worin sich die neu eintretenden Mitglieder selbst eintrugen. Die 134 Namen enthaltende Liste beginnt mit dem 13. August 1818 und schließt mit dem 23. August 1819. Das Buch ist rot eingebunden, mit schwarzem Schnitt und mit dem in Goldbuchstaben ausgeführten Titel: „Für uns und unsere Freunde." Diese Farbenzusammenstellung mag darauf hinweisen, daß man ursprünglich die Farben der Jenaer Burschenschaft zu wählen gedachte. Das Titelblatt des Stammbuchs zeigt den mit einem G gebildeten Verbindungs-Zirkel, das Stiftungsdatum und die Anfangsbuchstaben der erwähnten beiden Wahlsprüche. Der Name Germania und die Verbindungsfarben werden mehrfach in Stammbuchblättern erwähnt. Vgl. auch Flegler, Die Anfänge des Gießener S. C., in den Akademischen Monatsheften, Jahrgang VI, S. 524. Daß man schon bei der Gründung der Germania zeitweilig auf den Beitritt der Schwarzen gerechnet hatte, zeigt ein Blatt aus dem Stammbuch des damals noch das Gießener Gymnasium besuchenden

gleichfalls aus einer Koalition der Landsmannschafter gegenüber den Teutonen hervorgegangenen Marburger Burschenschaft trat die Gießener neue Burschenschaft sogleich in ein freundschaftliches Verhältnis, indem sie noch im August 1818 mit ihr gemeinschaftlich einen Kommers auf dem Staufenberg abhielt.[1]) Die Schwarzen dagegen ließen zur selben Zeit zur Rechtfertigung ihres Verhaltens gegenüber ihren Gegnern einen Abdruck ihres Ehrenspiegels, sowie eine eingehende Darstellung seiner Entstehung und der Verfolgung seiner Anhänger durch die Landsmannschafter und durch die öffentlichen Gewalten unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der teutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskriege 1813" (Teutschland 1818) im Drucke erscheinen — ein Manifest, das für die Stärkung der „christlich-deutschen" Richtung innerhalb der Burschenschaft zweifellos von nicht geringem Einflusse gewesen ist.[2])

Zu dem vom 10.—19. Oktober 1818 in Jena abgehaltenen zweiten Burschentag waren den beiden Gießener burschenschaftlichen Parteien Einladungen zugegangen. Die Schwarzen wurden durch Ulrich, Fr. Seebold und Simeons, die neue Burschenschaft durch Hüffel, Engelbach und Sames vertreten. Schon bei der Konstituierung des Burschentags kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den beiden Parteien. Als beantragt wurde, den Abgeordneten beider Gießener Burschenschaften Sitz und Stimme in

---

Mitglieds der Germania, Spamer, vom Juli 1818 (jetzt im Besitze des Herrn Dr. med. Ploch in Gießen). Es trägt das Motto: Gaudeamus igitur, juvenes dum sumus, nec perdamus iurgio tempus iuventutis, und stellt drei sich zutrinkende Studenten dar, von denen der eine durch seine Tracht als Mitglied der Schwarzen charakterisiert ist; von den beiden andern trägt der andere ein blau-rot-grünes, der andere ein weiß-rotes Band. Vgl. darüber auch Flegler, S. 525. Der Zeichner des Bildes, W. Soldan, war damals wohl gleichfalls noch Gießener Gymnasiast; der Germania hat er später nicht angehört, wohl aber 1821 der Hassia.

[1]) Nach Marburger Stammbuchblättern, deren Kenntnis ich Herrn Landgerichtsrat G. Heer verdanke. Vgl. auch dessen Geschichte der Marburger Burschenschaft Arminia (Marburg 1896), S. 21.

[2]) Im September 1818 wurden die „Beiträge", deren Druck damals eben vollendet war, durch Karl Follenius verschickt. F. Schulz verbreitete damals die Schrift in Göttingen. Vgl. „Vortrag" § 183. In hohem Grade mitbestimmend wird bei der Herausgabe wohl auch der Wunsch gewesen sein, dem zu Beginn des Jahres 1818 veröffentlichten „Entwurf einer Burschenschaftsordnung" des Heidelbergers Carové das Programm der Schwarzen entgegenzusetzen und dieses bei den bevorstehenden Beratungen über die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft zur Geltung zu bringen.



Verbrüderung der Schwarzen mit den Gießener Landsmannschaftern 1818.
Nach einem Blatte des Spamer'schen Stammbuches, jetzt im Besitze des Herrn Dr. med. Ploch in Gießen.

der Versammlung einzuräumen, erhoben die Abgeordneten der neuen Burschenschaft dagegen Einspruch und erklärten gemessenen Auftrag zu haben, für den Fall der Zulassung der Schwarzen den Burschentag zu verlassen. Die Schwarzen erwiderten hierauf mit schweren Anklagen gegen die neue Burschenschaft; die Abstimmung ergab, angeblich infolge vorangegangener lebhafter Agitationen der Lichtenhainer Partei, mit einer Stimme Mehrheit die Abweisung der Stimmberechtigung der Schwarzen. Im Laufe der Verhandlungen wurde jedoch die Teilnahme der Schwarzen an den Beratungen als höchst wünschenswert betrachtet, und ihnen, wenn auch nicht beschließende, so doch beratende Stimme zugestanden. Bei dieser Gelegenheit kam es wiederum zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiderseitigen Abgeordneten. Doch verstanden sich endlich auf den Wunsch der Versammlung beide Teile zu dem Versprechen, ihren Burschenschaften eine Aussöhnung zu empfehlen. Die nächste Folge des Burschentags war freilich eine Reihe von Duellen zwischen den durch ihre Zurücksetzung in Jena gereizten Schwarzen und ihren Gegnern, wobei die Landsmannschafter nach R. Wesselhöfts Angabe von den ihnen in der Führung der Klinge weit überlegenen Schwarzen eine derartige Niederlage erlitten, daß sie „förmlich und kriechend um Frieden bitten mußten".[1]) Im Januar 1819, nachdem durch Karl Follens Weggang nach Jena das Haupthindernis für eine Einigung beseitigt war, hat sich endlich die Verschmelzung der beiden Burschenschaften vollzogen. An die Berliner Burschenschaft schreibt die neue Gießener Burschenschaft am 23. Januar 1819: „Mit den Schwarzen leben wir jetzt in gutem Einverständnisse. Viele haben sich schon zur Burschenschaft gemeldet, und täglich melden sich noch von ihnen. Ein ganz neuer Geist belebt uns hier alle. Was sich zuvor haßte, liebt sich jetzt

[1]) Über den Zusammenstoß der beiden Gießener Parteien auf dem Jenaer Burschentag berichtet sehr ausführlich die Denkschrift R. Wesselhöfts, der damals die Verhandlungen leitete (Berl. Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 8, Vol. I, Bl. 179 ff.); gut unterrichtet ist auch der „Vortrag" § 181 bis 182. Die in Jena festgestellte Verfassungsurkunde und das Sitzungsprotokoll wurde nur von den Vertretern der landsmannschaftlichen Burschenschaft, nicht von den Schwarzen unterschrieben. Mit Wesselhöfts Darstellung stimmt im Ganzen das offizielle Protokoll des Burschentags überein (Berl. Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. I). Zu Anfang Dezember 1818 brachte Fritz Seebold aus Gießen die Nachricht nach Jena mit, daß die Schwarzen sich damals mit der neuen Gießener Burschenschaft „rauften, so daß es oft blutige Köpfe und mächtige Anschisse setzt" (Vortrag § 195).

mit wahrhaftem Brudergefühl. Kurz: eines und dasselbe wollen und nicht wollen, eines und dasselbe lieben und hassen, das ist unsere Aufgabe, unser ganzes, volles Streben." [1]) Ihren engen Zusammenschluß gaben die Schwarzen übrigens auch nach ihrem Eintritt in die Germania nicht auf, benutzten vielmehr ihre Zugehörigkeit zur Burschenschaft, um ihrem zusammengeschmolzenen geheimen Sonderverbande neue Mitglieder zuzuführen. [2]) Hieraus, aber auch aus ihrem unverkennbaren geistigen Übergewichte erklärt es sich, daß im Laufe des Sommers 1819 eine Anzahl von Stellen im Vorstande und im Ausschusse der Gießener Burschenschaft mit Schwarzen besetzt wurde, und sogar Paul Follens Wahl zum Sprecher in Frage stand. [3]) Als sich die Burschenschaft zur Heraus-

---

[1]) „Vortrag" § 228. Die ersten Schwarzen, die der neuen Burschenschaft beitraten, waren Gründler und F. Melsheimer (Einträge im Stammbuch der Germania vom 15. Januar 1819); die meisten anderen Schwarzen folgten im Laufe der nächsten Wochen nach, unter ihnen auch Paul Follenius. Andere freilich, wie die beiden Abgeordneten zum Jenaer Burschentage, Ulrich und Simeons, schlossen sich der Germania nicht an. Schon am 24. November 1818 schrieb der dem Kreise der Schwarzen angehörende Ludwig Thudichum an seinen Bruder Georg: „Eine Burschenschaft ist aufgetreten und hat uns zur Theilnahme eingeladen. Ich habe mich einstweilen gemeldet und glaube, daß mein Beispiel nicht ohne Folgen sein wird: denn eine Vereinigung scheint mir jetzt dringender als je, da durch Follenius Abtritt unsre Kraft einen gewaltigen Stoß erlitten, der, wie auch Weidig bemerkte, zum Lenker, Herrscher und Zusammenhalter des Ganzen sich unvergleichlich schickte und auch in äußeren Bedrängnissen immer der beste Rather war." Als Mitglied der Burschenschaft, die am Ende des Wintersemesters 1818/19 96 Angehörige zählte, hat sich übrigens L. Thudichum erst am 25. Februar 1819 eingeschrieben.

[2]) „Vortrag" § 189, 274. In einem Briefe des Jenaers Völker an Paul Follenius aus dem Winter 1818/19 rät dieser den Schwarzen, der Burschenschaft beizutreten. Dann könnten sie jedes tüchtige Mitglied der Burschenschaft an sich ziehen und erziehen und seien nicht mehr wie bisher der Gefahr ausgesetzt, daß ihr Stamm aussterbe. Vgl. Vortrag § 228. Noch im Sommer 1819 sind einzelne Mitglieder der Burschenschaft zu den Schwarzen getreten. Ebenda § 274.

[3]) „Vortrag" 228 und 229. Darnach waren im Juni 1819 sechs Schwarze im Vorstand und Ausschuß. Paul Follen, der Sprecher werden sollte, war damals in eine Disziplinar-Untersuchung verwickelt und mußte deshalb auf Wunsch seines Vaters aus der Burschenschaft austreten. Vgl. K. Buchner (der selbst damals den Schwarzen und der Burschenschaft angehörte) in seinem Aufsatze über die Universität Gießen, im „Freihafen", Jahrg. V (1842), S. 254: In der Burschenschaft waren die Schwarzen der Mehrzahl nach die geringere Zahl, und wie sie die Burschenschaft etwas geringschätzend an-

gabe eines Gießener Kommersbuchs entschloß, wählte sie in den hierfür gebildeten Ausschuß neben zwei Schwarzen nur einen Weißen. Das Kommersbuch erschien erst 1820, als die Germania bereits obrigkeitlich aufgelöst war, unter dem Titel: „Trink- und Heldenlieder der Deutschen" (Gießen, bei C. G. Müller) und zeichnet sich durch das Vorherrschen ernsten sittlichen und vaterländischen Geistes, wie durch die gründliche Ausscheidung lasziver und seichter alter Kneiplieder vor ähnlichen gleichzeitigen Sammlungen vorteilhaft aus. Neben den Perlen der Muse Arndts, Körners und Schenkendorfs haben auch eine Anzahl von Liedern der beiden Follen und von Chr. Sartorius, zum Teil von stark revolutionärer Färbung, Aufnahme gefunden.[1])

Die aus dem landsmannschaftlichen Lager hervorgegangenen eigentlichen Begründer der Germania hatten eine solche Wendung der Dinge nicht vorausgesehen. Eine Reihe von ihnen, unter ihnen fünf Stifter der Germania, trat im Sommer aus der Burschenschaft mit der Begründung aus, daß die Germania sich hinsichtlich ihrer Konstitution und ihres Geistes allzusehr verändert hätte.[2]) Immerhin blieb die Burschenschaft noch die einzige Korporation an der Ludoviciana, und als es im August 1819 wegen blutiger Zusammenstöße mit den Soldaten der Gießener Garnison zu dem bekannten Burschen-Auszug auf den Gleiberg kam, lag die Führung der Studentenschaft in der Hand des Sprechers der Germania, W. G. Magdeburg, des späteren nassauischen Ministers.[3])

schlugen und lieber ihren alten Beziehungen anhingen, war jene in ihrer Mehrzahl nicht ohne Mißtrauen gegen sie. Auch war der Sprecher kein Schwarzer. Dagegen wählte man in die Redaktionskommission eines neuen Liederbuchs zwei „Schwarze" und nur einen „Weißen".

[1]) Vgl. darüber Burschenschaftliche Blätter, Jahrg. 21, W.-S. 1906/07, S. 181 f.

[2]) § 229 des „Vortrags". Aus dem Juli und August 1819 stammen einige Blätter aus dem Spamer'schen Stammbuche, in denen bereits wieder Farben, Zirkel und Namen der Hassia erscheinen. Wohl möglich, daß die aus der Burschenschaft ausgetretenen ehemaligen Hessen die Wiederaufrichtung jener Verbindung schon damals beabsichtigten. Doch ist zu beachten, daß die Blätter sämtlich von Gymnasiasten geschrieben sind. Die Neugründung der Hassia erfolgte jedenfalls erst lange nach Auflösung der Burschenschaft am 16. Februar 1820 (Vgl. Flegler, Hassia, S. 31). Ludwig Buff, der frühere Hesse und Jenaer Burschenschafter, trug sich noch im September 1819 mit dem Wahlspruch „Germania!" in das Stammbuch des dem Kreise der Schwarzen angehörenden Bechtold ein. Er war der Germania im November 1818 beigetreten. Später schloß er sich wieder der Hassia an.

[3]) Vgl. Flegler a. a. O., S. 31 ff. und Akadem. Monatshefte VI, 322 f.

Karl Sands unselige Tat vom 23. März 1819 und Lönings Attentat auf Jbell vom 1. Juli 1819 wurden auch für die Gießener Burschenschaft verhängnisvoll. Wenn auch die Gießener Schwarzen, abgesehen von Karl Follen, an jenen Taten keinen direkten Anteil hatten, so wurde doch Carl Sand wie in den weitesten Kreisen Deutschlands, so auch in Gießen als ein zweiter Arnold Winkelried gefeiert. Seiner Hinrichtung wohnten auch verschiedene Schwarze bei, die gleich andern Zuschauern ihre Taschentücher und Kommersbücher mit dem Blute des Hingerichteten tränkten.[1]) Von einem der Schwarzen, Karl Buchner, wurde auch eine „Ausführliche Darstellung von Sands letzten Tagen und Augenblicken" (Stuttgart 1820) veröffentlicht, die ihn als vaterländischen Heros feierte.[2]) Naturgemäß wurden diese Auffassungen nicht von allen Mitgliedern der Gießener Germania geteilt. Als auf den Kommersen der Burschenschaft glühende Lobreden auf Sand gehalten wurden, kam es über der Weigerung einzelner Mitglieder, an diesen Ovationen teilzunehmen, zu lebhaftem Streit und schweren Forderungen — ein Vorbote des nahenden Zerfalls der Burschenschaft.[3]) Die Gießener Vertrauten Karl Follens und Sands waren, wie wir hören werden, schon unmittelbar nach Sands Attentat im Frühjahr 1819 in Untersuchung gezogen worden. Zu Anfang des Wintersemesters wurden die im September 1819 erlassenen Karlsbader Beschlüsse auch in Gießen zur Ausführung gebracht, und gleichzeitig die Zentral-Untersuchungs-Kommission in Mainz niedergesetzt. Am 3. November 1819 hat die Gießener allgemeine Burschenschaft, deren Mitglieder durch jene Beschlüsse mit dem Ausschlusse aus dem Staatsdienste in allen deutschen Landen bedroht wurden, sich freiwillig aufgelöst.[4]) Als die Mitglieder den Versuch machten, den burschenschaftlichen Verband in loserer Form weiter bestehen zu

---

[1]) Nach der Erzählung des Sohnes eines der in Mannheim anwesenden Gießener Schwarzen. Vgl. auch die oben genannte „Ausführliche Darstellung", S. 40.

[2]) Im Anhang hat Buchner ein wohl von ihm gedichtetes Lied im Volkston auf Sands Tod angefügt.

[3]) Flegler, Akad. Monatshefte VI, 457. Der 18. Juni, der Tag der Schlacht bei Waterloo, wurde im Jahre 1819 von der Marburger und Gießener Burschenschaft durch einen gemeinschaftlichen Kommers in Bellnhausen (zwischen Marburg und Gießen) gefeiert, bei welcher Gelegenheit angeblich Vivats auf Sand ausgebracht wurden (Vortrag § 288).

[4]) Nach einem Eintrag in der oben S. 57, Anm. 2 erwähnten Matrikel der Gießener allgemeinen Burschenschaft.

lassen, schritt das Disziplinargericht im Dezember 1819 dagegen ein.[1]) Das konnte freilich nicht hindern, daß im Jahre 1820 neben den beiden neu begründeten Landsmannschaften Hassia und Franconia auch zwei burschenschaftliche Verbindungen, die Germania und Constantia, sich auftaten. Im Jahre 1821 schlossen sich beide zu einer einzigen Burschenschaft zusammen, die den Karlsbader Beschlüssen zum Trotze bis zum Jahre 1834 an der Ludoviciana sich in starker Stellung behauptete.

---

[1]) Am 22. November 1819 wurde ein „Burschenball" im Einhorn abgehalten, zu dem G. Sues, R. Koch, F. Melsheimer und Th. Reh Einladungen erließen. Die letzteren drei zählten zu dem früheren Vorstand der Burschenschaft und zur Partei der Schwarzen. (Eine Einladungskarte im Besitze des Herrn Kommerzienrats Koch in Gießen.) Am 15. Dezember 1819 wurde dem Disziplinargericht angezeigt, daß im Buschischen Garten ein Kommers stattgefunden habe, bei dem mit Ziegenhainern und Schlägern präsidiert worden sei. Der Student v. S. wurde deshalb am 22. Januar 1820 verwarnt mit dem Auftrag, dies seinen Kommilitonen mitzuteilen (Protok. des Diszipl.-Gerichts).

II.

Nachdem wir die äußere Gestaltung des Bundes der Schwarzen bis zu seinem Aufgehen in der Gießener allgemeinen Burschenschaft verfolgt haben, ist es nunmehr an der Zeit, die Verfassung der Gießener christlich-deutschen Burschenschaft, den „Ehrenspiegel", und die bedeutungsvolle Rolle, die er in der Entwicklungsgeschichte der burschenschaftlichen Gedankenwelt gespielt hat, näher ins Auge zu fassen. Die Führer der Schwarzen, auf die die Abfassung des Grundgesetzes des „Bildungs- und Freundschaftsvereins" von 1815 und des mit ihm aufs engste verwandten Ehrenspiegels zurückgeht, namentlich Karl Seebold, Christian v. Buri und die Brüder Follenius, sind ohne Zweifel Persönlichkeiten von ungewöhnlich stark ausgeprägter Eigenart gewesen. Gleichwohl läßt sich ein enger Zusammenhang der Grundgedanken des Ehrenspiegels mit den seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts da und dort auf den deutschen Universitäten zutagetretenden Reformbewegungen nicht verkennen. Wie O. Oppermann überzeugend nachgewiesen hat, sind es die Ideen der französischen Revolution gewesen, unter deren Einfluß die Mehrheit der Jenaer Studentenschaft 1791 sich gegen die Vorherrschaft der Orden auflehnte und unter völliger Verwerfung des Duells die Gleichberechtigung aller Studenten, ihre Vereinigung zu einer in „natürliche" Landsmannschaften gegliederten Allgemeinheit und die Einsetzung eines Ehrengerichtes forderte. Widrige Verhältnisse, namentlich die Beteiligung unsauberer Elemente, haben diese Bewegung der Jenaer „Chokoladisten" im Sande verlaufen lassen.[1]) Doch hat an sie offenbar Fichtes Versuch einer Beseitigung der Jenaer Studenten-Orden vom Jahre 1794/95 und der vor kurzem bekanntgemachte Jenaer Aufruf zur Gründung einer alle landsmannschaftlichen Spaltungen beseitigenden „teutschen Burschenschaft" von 1798 angeknüpft, endlich aber auch die Reformbewegung der Jenaer „Sulphuristen" von 1809 und 1814, in deren Mittelpunkt wiederum der Kampf um ein studentisches Ehrengericht

[1]) O. Oppermann, Zur Vorgeschichte der Burschenschaft, in den Burschenschaftl. Blättern, Bd. 18 (Sommer-Sem. 1904), S. 80 ff., 109 ff. und die dort zitierte Literatur.

gestanden hat.[1]) In Kiel war es 1793/94 auf Anregung der Studentenschaft, die sich noch in der Napoleonischen Zeit zu einer straff organisierten „Burschenschaft" zusammenschloß, zur Niedersetzung eines freilich nur kurzlebigen studentischen Ehrengerichtes gekommen; um seine Wiederaufrichtung hat sich der 1794 von Jena nach Kiel berufene gefeierte Philosoph Reinhold eifrig bemüht.[2]) Endlich sehen wir zu Frankfurt a. d. Oder im Jahre 1798 die dortigen Landsmannschaften zu einem Kartell zusammentreten mit dem Ziele, die Orden zu bekämpfen, ein gemeinsames Ehrengericht zu bilden und „die Angelegenheiten der ganzen Burschenschaft" zu befördern.[3]) Von der großen nationalen Bewegung, die mit dem Zusammenbruche Preußens nach der Schlacht bei Jena einsetzte und zumal die studentische Jugend mit elementarer Gewalt ergriff, konnten die geschilderten Reformbestrebungen naturgemäß nicht unbeeinflußt bleiben. F. L. Jahn, der schon als Student dem landsmannschaftlichen Parteigeist aufs leidenschaftlichste entgegengetreten war, dessen frühere Einigungs- und Reformversuche aber jeden großen Zug vermissen lassen, verfaßte 1810 seine „Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften", deren Geist sich am besten mit Jahns Worten charakterisieren läßt: „Vaterland und Volk über Alles!" Nach Jahns Burschenschaftsordnung ist es des Burschen erste Pflicht „etwas Tüchtiges zu lernen und sich deutsch auszubilden für Volk und Vaterland, leiblich und geistig". Mit den früheren Reformbewegungen teilt Jahn die Forderung, daß auf keiner Hochschule eine andere studentische Vereinigung, als die „allgemeine deutsche Burschenschaft" bestehen dürfe. Er tritt zu den progressistischen Auffassungen seiner Vorgänger aber in scharfen Widerspruch, indem er dem alten Burschenbrauch (Komment) unter geringen Einschränkungen weitere Geltung sichert, indem er ferner weitgehende Unterschiede zwischen den Rechten der älteren und denen

---

[1]) J. H. Fichte, J. G. Fichtes Leben und Briefwechsel, Bd. I (1862), S. 252; G. H. Schneider, Die Burschenschaft Germania zu Jena (1897), S. 20 und 26. Über den Aufruf von 1798 vgl. Zeiß, Seidenadel und Oppermann, in den Bursch. Blätter, Jahrg. XVIII, W.-S. 1903/04, S. 123, 226 und S.-S. 1904, S. 29, 132.

[2]) Oppermann, S. 110; A. Liedke, Die Kieler Burschenschaft, in Heft 3 der Veröffentlichungen des Archivs für die Deutsche Burschenschaft (1895/96), S. 50 f. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, Jahrg. 1793, Bd. II, S. 97 ff.; 1799, Stück 2, S. 114 ff.

[3]) Oppermann, S. 80; Golinski, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. (Breslauer Dissertation 1903).

der jüngeren Burschen aufstellt und endlich auf jeden Versuch der Reform des studentischen Duellwesens verzichtet.[1]) Wesentlich kritischer ist die Stellung, welche Jahns naher Geistesverwandter, Ernst Moriz Arndt, zu den Verhältnissen und Einrichtungen des studentischen Lebens jener Zeit einnimmt. In seiner wundervollen Schrift „über den deutschen Studentenstaat"[2]) nennt Arndt den „jämmerlichen" studentischen Komment eine „schändliche Knechtschaft" und die oft um den größten Tand und die läppischesten Kleinigkeiten ausgefochtenen studentischen Zweikämpfe eine „rechte Pest des Unheils". Von der vaterländischen Erziehung der studierenden Jugend und ihrer Übung im Turnen und in den Waffen erhofft Arndt ihre sittliche Wiedergeburt; dann wird die öffentliche Meinung den für ehrlos und jedes ehrlichen Kampfes unwürdig erklären, der absichtlich und ungereizt den Andern beleidigt hat. Wie ferner Arndt in seinem „Studentenstaat" die akademische Freiheit als „die lieblichste und köstlichste Blume des germanischen Christentums" preist, so ist es für Arndt auch selbstverständlich, daß seine „teutschen Gesellschaften" religiös gerichtet sind. Ihre Bundesfeiern sollen mit Gebet und Gottesdienst beginnen; ihr Bundessymbol ist das Kreuz.[3]) Es war eine folgerichtige Weiterbildung Arndt'scher Gedanken, wenn die „teutschen Gesellschaften" christliches Bekenntnis, deutsche Abstammung und sittliche Reinheit als Vorbedingung für die Aufnahme eines Mitgliedes festsetzten.[4])

Die tiefgehenden Gegensätze, welche die frühesten burschenschaftlichen Verfassungen der verschiedenen Hochschulen unter sich aufweisen, lassen sich unschwer auf den an den einzelnen Universitäten vorwaltenden Einfluß sei es der Arndt'schen, sei es der Jahn'schen Reformgedanken zurückführen. Für die erste Verfassung der Jenaer Burschenschaft vom 12. Juni 1815 ist, wie bekannt, die

[1]) Für Jahns Burschenschaftsordnung vgl. G. H. Schneider in den Burschenschaftlichen Blättern, Jahrg. III (1889), S. 17 ff. und Jahrg. VIII (Sommer-Sem. 1894), S. 57.

[2]) Zuerst gedruckt im „Wächter" (Bd. I, Cöln 1815), wiederholt in den „Schriften für und an seine lieben Deutschen", neuerdings in Sonderausgabe erschienen (Wolfenbüttel, Heckner, 1905).

[3]) E. M. Arndt, Entwurf einer teutschen Gesellschaft (Frankfurt a. M. 1814), S. 36 f.

[4]) So z. B. in dem Verfassungsentwurf des Justizrats Karl Hoffmann in Rödelheim (Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1815, S. 657 ff., auch im Auszug abgedruckt bei Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen (Frankfurt 1860), S. 75.

Jahn'sche „Burschenschaftsordnung" bestimmend gewesen, woraus sich auch die weitgehende Anlehnung an den landsmannschaftlichen Komment und die fast ungemilderte Übernahme des rohen Ehrenkodex der Jenaer Landsmannschaft erklärt.[1] In Breslau wie in Halle geht der Burschenschaft die Begründung einer „Teutonia" mit vaterländischer Tendenz voraus, welche beide Verbindungen jedoch ihren landsmannschaftlichen Ursprung und Charakter nicht zu verleugnen vermögen; mit den gegen den Komment und das herkömmliche Duellwesen sich erhebenden „Sulphuristen" liegen die Teutonen in Breslau wie in Halle in leidenschaftlichstem Kampfe.[2] Das Widerspiel zu diesen teutonistischen Landsmannschaftern bilden die Erlanger Teutonen des Jahres 1816, deren Brauch auf weite Strecken Arndts „Studentenstaat" wörtlich entnommen ist; ihre Verfassung erklären sie auf „Freiheit und Gleichheit gegründet", nur Jünglingen deutscher Zunge, nicht aber Juden, gestatten sie den Zutritt; von den Mitgliedern fordern sie christliche Frömmigkeit und keuschen Lebenswandel, über die Rechtmäßigkeit des Duells enthalten sie sich eines abschließenden Urteils, gestatten ihren Mitgliedern den Verzicht auf den Zweikampf und suchen durch Er-

---

[1]) Auf die weitgehenden Abweichungen der ersten durch H. Zeiß (Geschichte der alten Jenaischen Burschenschaft, Jena 1903) bekannt gemachten Verfassung der Jenaer Burschenschaft von den Bestimmungen der Verfassung des Jahres 1818/19 hatte O. Oppermann mich erstlich aufmerksam gemacht.

[2]) Über Breslau vgl. H. Leo, Meine Jugendzeit, S. 117, 121, 139f., 150 und die Mitteilungen in den Schlesischen Provinzialblättern, Neue Folge, Bd. IV (1867), S. 149 ff., 197 ff., 286 f., über Halle vgl. König, Aus zwei Jahrhunderten (Halle 1894), S. 156 ff., Leo S. 150. Die Breslauer „Sulphuristen", meist aus Lausitzern bestehend, hatten sich früher als die Teutonia zu den Grundsätzen der Jenaer Burschenschaft bekannt, wurden aber von den Teutonen in gewalttätiger Weise unterdrückt. Die Bildung eines Ehrengerichts kam in Breslau nicht zu Stande. Von der Hallenser Teutonia bemerkt R. Wesselhöft in seiner Geschichte der Jenaischen Burschenschaft (Berliner Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, 8, Bd. 1), daß sie nur in der Hinsicht eine Art von Burschenschaft war, weil sie die einzige Verbindung in Halle war und keiner anderen erlaubte, neben ihr zu bestehen. Sie nahm nur die besten und mutigsten Schläger unter sich auf, auch die Vermögensumstände der Aufzunehmenden wurden berücksichtigt. Als die Teutonia aufgelöst wurde, hielt die Jenaische Burschenschaft doch den Verruf über die der Teutonia feindliche Partei, die Hallenser „Sulphuristen", aufrecht. Bei der Teutonia zu Halle wie zu Breslau stellten sich nach R. Wesselhöfts Urteil „die Überreste der Rohheit des alten Korpsgeistes recht handgreiflich heraus."

richtung eines Ehrengerichtes die Duelle möglichst einzuschränken.[1]) Die am 12. Dezember 1816 gegründete Tübinger „Arminia“, die Nachfolgerin der dortigen Teutonia von 1814 und Vorgängerin der Tübinger Burschenschaft, bezeichnete es neben der Bekämpfung der Landsmannschaften als ihr Hauptziel, „zur Entscheidung von Streitigkeiten und zur Vermeidung der Duelle ein Ehrengericht niederzusetzen, dem alle Studierenden unterworfen sein sollten“; Duelle unter den Mitgliedern der Verbindung waren verboten.[2]) Noch radikaler war die Stellung der im Winter 1817 in Freiburg im Breisgau begründeten Vorläuferin der Burschenschaft, die „Harmonie“, deren in altdeutscher Tracht auftretende Mitglieder in ihrem Sturmlaufe gegen Komment und Landsmannschaft das Duell als dem gesunden Menschenverstand und der Aufklärung zuwider feierlich abschafften. Aber auch innerhalb der im folgenden Jahre begründeten Freiburger Burschenschaft selbst trat eine den Zweikampf bekämpfende Richtung anfänglich so stark hervor, daß man in burschenschaftlichen Kreisen gegen die Freiburger „Sulphuristen“ scharf loszog.[3])

Es hat geraumer Zeit bedurft, bis die geschilderten verschiedenartigen Strömungen der akademischen Reformbewegung einander durchdrungen und zu einer Versöhnung der Gegensätze, wie sie die Verfassung der allgemeinen Deutschen Burschenschaft vom Jahre 1818 darstellt, geführt haben. Der Erreichung dieses Zieles aber hat Niemand wirksamer als der Bund der Gießener Schwarzen

[1]) Vgl. F. Reuter, Die Erlanger Burschenschaft, S. 67 ff., W. Kalb, Die alte Burschenschaft und ihre Entwicklung in Erlangen (1892), S. 12 ff., 109 ff. Es mag darauf hingewiesen werden, daß Sand, der an der Ausarbeitung der Verfassung der Teutonia beteiligt war, in seiner auf der Wartburg 1817 verteilten Flugschrift von dem aufzustellenden allgemeinen Burschenbrauche bemerkte, „er solle nicht sowohl eine Zuchtruthe, als vielmehr ein Ehrenspiegel werden“. (Akten-Auszüge über C. L. Sand, Altenb. und Leipzig 1821, S. 107.) Ob wohl schon 1816 Gießener Einflüsse auf Erlangen eingewirkt haben? Die nähere persönliche Bekanntschaft von Anhängern der Gießener Ehrenspiegelburschenschaft hat Sand wohl frühestens zu Ostern 1817 bei seinem Besuche in Heidelberg gemacht.

[2]) Über die Tübinger Teutonia vgl. v. Hohnhorst, Übersicht der gegen C. L. Sand geführten Untersuchung, Bd. I (1820), S. 6, über die Arminia vgl. die „Geschichte der Tübinger Burschenschaft“ (Stuttgart 1887, S. 4).

[3]) E. Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien, Bd. I (Karlsruhe 1836), S. 301 f., 333 f., Oppermann, Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. XV, Winter-Sem. 1900/01, S. 145 ff., 170 ff., E. Dietz, ebenda Jahrg. XVIII, Sommer 1904, S. 25 ff. und Hopf, ebenda, Jahrg. XIX, Sommer 1905, S. 265 f.

und deren „Ehrenspiegel“ vorgearbeitet. In diesem Kreise hat erstlich der Gedanke der Zusammenfassung der gesamten Studentenschaft zu einer Burschenschaft am frühesten jene christlich-germanische Prägung erhalten, die sich unter hartem Sturm und Drang alsdann auch auf den übrigen deutschen Hochschulen durchsetzte. „Des teutschen Burschen Bestimmung ist es“, so heißt es im Ehrenspiegel, „zu einem ächten Christen und teutschen Bürger sich zu bilden.“ Der Ausschluß aller Nichtdeutschen und Nichtchristen aus der Burschenschaft, der in der Folge so viel Staub aufwirbelte, ist wohl zuerst in Gießen aus prinzipiellen Gründen gefordert worden: „weil gläubiges und volkstümliches Streben innig Eins sind, indem wir in unserem Volke unsere Menschheit, in unserem Glauben aber das alleinige Heil der Menschheit — keineswegs eine bloße Glaubensart — erblicken“.[1]) Und wir haben oben gesehen, daß das Prinzip der „christlich-deutschen Ausbildung“ von den Schwarzen schon im Jahre 1815 der Verfassung ihres „deutschen Bildungs- und Freundschaftsvereins“ zugrunde gelegt worden war.

Mit gleicher Entschiedenheit und Selbständigkeit hat der Ehrenspiegel auch zu der Duellfrage Stellung genommen. Zwar teilt er mit den „Chokoladisten“ und „Sulphuristen“ der vor- und frühburschenschaftlichen Zeit die schroff ablehnende Haltung gegenüber dem landsmannschaftlichen Komment und den Auswüchsen des Mensurwesens, ist aber doch weit davon entfernt, mit ihnen das studentische Duell schlechthin als vernunftwidrig zu verwerfen. An die Spitze des Ehrenspiegels ist ein allgemein philosophischer Abschnitt „von dem Wesen der Ehre“ gestellt, der den von Jahn sowohl, als von Arndt übernommenen ritterlich-romantischen Ehrbegriff einer ebenso originellen als maßvollen Kritik unterzieht, die weit tiefer in das Wesen der Frage eintritt, als dies z. B. in Fichtes bekanntem Rektorats-Gutachten vom Jahre 1811 über Jahns Burschenschaftsordnung geschehen ist. Fichte hatte dort Jahns Rechtfertigung des studentischen Duells — „Ehre über Leben!“ — schroff abgewiesen und die Auffassungen der Burschenschaftsordnung „von Rittergeist und point d'honneur“ als wahre Undeutschheit und Ausländerei hingestellt.[2]) Der Ehrenspiegel setzt dagegen das Ehrgefühl in engste Verbindung mit der vaterländischen Gesinnung, indem er die studentische Ehre als den „rechtlichen und sittlichen

[1]) Beiträge zur Gesch. der teutschen Sammtschulen, S. 20 f.

[2]) J. H. Fichte, Joh. Gottl. Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel, 2. Aufl., Bd. I, S. 435; Bd. II, S. 135.

Freiheitsadel" definiert, der, „in der Überzeugung des Burschen feststehend, in seinem ganzen Handeln sich bewährt und ihn fähig macht, für das Wahre, Gute und Schöne, für seines Glaubens, Vaterlands und Standes Heil und Heiligthümer Alles zu thun und zu wagen". In diesem Zusammenhang finden wir dann die moderne Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Ehre, das heißt zwischen der „das innere Wohl bedingenden freien Selbstachtung" und der „das äußere Freiheitswohl bedingenden öffentlichen Achtung" im Ehrenspiegel erstmals aufgestellt. Der Widerstreit zwischen innerer und äußerer Ehre wird ausgeschlossen, wenn die öffentliche Meinung bei der Würdigung des Einzelnen nur den Maßstab zugrunde legt, welchen auch er kraft seiner Bestimmung seinen Handlungen zugrundelegen muß, wenn ferner die Sitte eine solche Art des Benehmens vorschreibt, aus der mit möglichster Bestimmtheit die innere Würdigkeit zu ersehen ist.[1]) Dies beides kann nach dem Ehrenspiegel für das akademische Leben nur durch ein freies Zusammenleben der Burschenschaft unter selbst gegebenen Gesetzen erreicht werden, weil dadurch allein eine der Bestimmung des Burschenstandes angemessene allgemeine Denkungsart, auf der sowohl Sitte als öffentliche Meinung beruht, möglich und freier Veredlung fähig ist. Eine wirkliche Ehrverletzung durch böswillige und ungerechte Beleidigung ist nach diesen Anschauungen des Ehrenspiegels ausgeschlossen; vielmehr verfällt der Beleidiger selbst in einem solchen Falle der Mißachtung und Strafe der Burschengemeinde, die ihn zum Widerruf und zur Abbitte gegenüber dem Beleidigten nötigt.[2]) Nur wenn vor dem Schiedsgerichte, das bei allen Streitfällen anzurufen ist, bei dem Streite zweier Burschen ehrliche Überzeugung gegen Überzeugung steht, muß der Streit durch einen Waffengang ausgetragen werden, den der Ehrenspiegel bis ins Einzelne durch die scharfen Bestimmungen seiner „Kampfordnung"[3]) regelt. Die beiden Parteien haben durch den Zwei-

[1]) Es wird schwer zu entscheiden sein, ob die Verfasser des Ehrenspiegels jene Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Ehre ganz aus sich selbst geschöpft haben, oder dabei von Anschauungen Früherer abhängig sind. Am nächsten berührt sich mit jenen Auffassungen des Ehrenspiegels J. Fr. Fries in seinem Handbuche der praktischen Philosophie (Teil I, Heidelberg 1818).

[2]) Die Ehrenstrafen, die der Ehrenspiegel auf Verletzung der Burschenpflichten setzte, waren in einer besonderen Strafordnung zusammengestellt, die leider nicht erhalten geblieben ist. Vgl. Beiträge, S. 83.

[3]) Diese „Kampfordnung" ist in Follens Beiträgen nicht gedruckt, jedoch in einem handschriftlichen, jetzt auf der Universitätsbibliothek zu Gießen

kampf sowohl der Öffentlichkeit als sich selbst die Überzeugung zu verschaffen, daß sie auch das letzte Mittel versucht haben, um die Wahrheit und das Recht gegen Lüge und Unrecht geltend zu machen. Die sehr ernsthafte Bedeutung, welche der studentische Zweikampf unter dem Einflusse dieser Auffassung gewann, erklärt es, daß die Gießener Schwarzen die ihnen eigene ungewöhnliche Energie auch in der Übung im Gebrauche der Waffen betätigten, was sie fast sämtlich, wie wir von verschiedenen Seiten hören, als Meister der Klinge ihren landsmannschaftlichen Gegnern furchtbar machte.[1])

Aber auch nach andrer Seite wurden die vertieften Anschauungen des Ehrenspiegels von dem Wesen der persönlichen Ehre für die Gestaltung der Verhältnisse seiner Anhänger zur übrigen Studentenschaft bestimmend. Nach dem Ehrenspiegel sollte „Lüge, Schlechtigkeit, Rohheit und Feigheit, insbesondere aber unchristliches und unteutsches Benehmen" den Verlust der Ehrenrechte nach sich ziehen. Auch abgesehen von der asketischen Strenge der sittlichen Grundsätze der Schwarzen mußte eine solche Bestimmung dem Bestehen einer die ganze Studentenschaft umfassenden Burschenschaft gefährlich werden und im Laufe der Zeit zu einer scharfen Scheidung der Geister führen. Und ebenso entschieden trat die Gießener Burschenschaftsverfassung den auch von der Jenaer Burschenschaft übernommenen Anschauungen des alten Komments durch die von den Schwarzen geforderte Gleichheit der Rechte aller Burschen entgegen. Während nach der Jenaer Burschenschaftsordnung von 1815 Füchse nicht vor Ablauf eines Vierteljahrs Mitglieder der Burschenschaft

---

aufbewahrten, Exemplar erhalten. Vgl. Gläſſing, Geschichte der Gießener Burschenschaft, Burschenschaftliche Blätter, Jahrg. V, Sommer-Sem. 1891, S. 130.

[1]) Wie Karl Follen so war auch sein Bruder Paul ein Schläger ersten Rangs. Ernst Förster (Aus der Jugendzeit, Berlin und Stuttgart 1887, S. 157) schildert ihn als „eine prächtige Siegfriedsgestalt, waffengewandt und so stark, daß er mit dem Schläger oder Rappier in der Faust jede Parade durchschlug". R. Wesselhöft hebt in seiner Denkschrift über die Geschichte der Jenaer Burschenschaft (Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 8, Vol. I) mehrfach die große Überlegenheit der Schwarzen gegenüber den Gießener Landsmannschaftern an Waffentüchtigkeit hervor. Im Jahre 1818 wurden letztere bei neuen Konflikten mit den Schwarzen nach Wesselhöfts Angabe „durch furchtbare Hiebe so entmuthigt, daß sie förmlich und kriechend um Frieden bitten mußten". Ihre Fechtübungen hielten die Ehrenspiegler auf einem besonderen Fechtboden, der sogenannten „Schwarzen Scheuer" ab.

werden können, und auch unter den Mitgliedern die alte Rangordnung zwischen Füchsen, Brandfüchsen, jungen Burschen, alten Burschen usw. bestehen bleibt, hebt der Ehrenspiegel, wieder in engem Anschluß an die Verfassung des „Bildungs- und Freundschaftsvereins" von 1815, auch den Namensunterschied unter diesen verschiedenen Gruppen „als der allgemeinen Freiheit und Gleichheit widerstreitend" auf und sichert jedem, auch dem jüngsten Fuchsen, die gleichen Rechte und den gleichen Anteil an der Gesetzgebung und Regierung des Burschenfreistaats.

Und auch für die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Geschäftsgangs gewählten drei „Ordner" begründet dies Amt keinerlei Rangerhöhung oder Vorrecht; sie haben im wesentlichen nur die Beschlüsse der Allgemeinheit zur Ausführung zu bringen.[1])

Wir sehen aus dem Vorausgehenden, daß im Gießener Ehrenspiegel bereits im Jahre 1816 jene Grundsätze in der bestimmtesten Form aufgestellt waren, die nach heftigen Verfassungskämpfen in der Folge an fast allen anderen Universitäten in der Burschenschaft durchdrangen: die Regelung des Duellwesens durch Ehrengerichte, die Forderung der unbedingten Gleichberechtigung für alle Mitglieder, die bestimmte Ausprägung des christlich-germanischen Charakters der Verbindung unter Ausschluß der Juden und Ausländer, endlich die Durchführung einer strengen sittlichen Zucht im Kreise der Burschenschaft.

Des scharfen Gegensatzes, in dem diese Ziele der Ehrenspiegelburschenschaft zu dem Verfassungszustand der Jenaer Burschenschaft in der Zeit vor dem Wartburgfeste standen, waren die Gießener Schwarzen sich wohl bewußt. Als August Emmerling zu Ostern 1817 die Universität Jena bezogen hatte, hielt er sich von der dortigen Burschenschaft, die doch den weitaus größten Teil der Jenaer

---

[1]) Die Verfassung des „Bildungs- und Freundschaftsvereins" hatte gleichfalls bestimmt, daß die Verrichtungen der Vorsteher „durchaus keinen Vorzug begründen dürften". Nach § 29 der Verfassung dieses Vereins soll „nur was die Versammlung der Mitglieder als Beschluß des Gesamtwillens verfassungsmäßig ausspricht, für den Verein bindende Verfügung sein". Ebenso erkennt die Ehrenspiegel-Burschenschaft nach § 6 des Ehrenspiegels „keine Gültigkeit von Verfügungen ... an, welche sie nicht ... durch den Gemeinwillen gegeben hat". Der Verein von 1815 hatte ferner in § 9 seiner Verfassung bestimmt: „Jeder hat das Recht des Vorschlags und Vortrags in den Versammlungen." Damit stimmt § 10 des Ehrenspiegels enge überein: „Vortragen, vorschlagen .... können alle ehrenhafte, christliche und teutsche Burschen."

Studentenschaft umfaßte, viele Wochen ferne. Am 9. Juni schreibt er an v. Buri: „Du wirst Dich wundern, wenn ich Dir sage, daß ich noch nicht in die hiesige Burschenschaft getreten bin und auch noch immer unentschlossen bin. Glaube sicher, wäre diese Burschenschaft, was unser Ehrenspiegel war, ich könnte Dir dies nicht schreiben. Herrschte jene Freiheit auch hier unter den Burschenschafts-Gliedern, ich stünde keinen Augenblick an und hätte keinen Augenblick angestanden, auch meine Kräfte mit dem gemeinsamen Streben zu vereinigen. An der Spitze der hiesigen Burschenschaft stehen 10 Vorsteher, von denen der Eine der summus, der Sprecher ist, mit Namen Riemann. Dies ist ein vortrefflicher Kerl, der durch sein Betragen (das jedoch auch nicht ohne Laune sein soll) und durch sein sehr gutes Fechten allgemein geachtet und gefürchtet, alle Angelegenheiten der Burschenschaft leitet. Außerdem sollen nun unter den übrigen Vorstehern zwar auch ganz brave, mitunter aber auch sehr rohe Kerls sein. Nun darfst Du Dir nicht eine Burschenschaft von höchstens 100—150 denken, sondern sie beträgt wenigstens 250. Diese in Ordnung zu halten, daß kein innerer Zwiespalt einreiße, das ist keine Kleinigkeit, wenn man nicht klein angefangen hat, wie wir es thaten, und wenn man nicht so allmählich fortbaut, daß man am Ende einen Stützpunkt bekömmt, dem man trauen kann, und der den Übrigen durch sein festes Beispiel eine stete Richtschnur sein muß. Denn das ist es, wie mir scheint, gerade, was der hiesigen Burschenschaft fehlt, daß sie nicht durch allmähliches Wachsen erstarkte. So ist es denn ganz natürlich, daß der Pennalismus im höchsten Grade herrschend bleiben mußte, damit nicht durch dessen Aufhebung das Ganze zusammenfiele."[1]) Die Richtigkeit dieser Auffassung wird uns durch R. Wesselhöft, den mehrmaligen Sprecher der Jenaer Burschenschaft bestätigt; nach der Darstellung seiner Denkschrift war die Jenaer Burschenschaft in der ersten Zeit ihres Bestehens „der Natur ihrer Bestandteile nach, welche zum größten Teile die Reste der ehemaligen Landsmannschaften waren, nichts anderes als ein großes

---

[1]) Der Brief ist im „Vortrag" § 57 mitgeteilt. In einem gleichfalls dort mitgeteilten Briefe vom 16. Mai 1817 schreibt Emmerling, er kenne bisher nur wenige Jenaer Burschen, habe sich aber mit dem Vorturner Dürre bekannt gemacht und mit ihm Manches über den Ehrenspiegel und die Jenaer Burschenschaft gesprochen. Dieser wolle er demnächst beitreten, ein Entschluß, den er dann aber doch erst im Herbste 1817 ausführte.

„Korps". Der Schläger und der Birkmaier gaben dem, der sie am besten zu handhaben wußte, das größere Ansehen, und eigentlich regierten die alten Senioren, nur unter anderem Namen, noch fort."[1]) Wie wenig gefestigt unter diesen Umständen der Zusammenhalt der Jenaer Burschenschaft noch kurz vor dem Wartburgfeste gewesen ist, zeigt der Eintrag im Stammbuch des früheren Saxonen Netto vom 13. September 1817:

Ich lobe mir das Burschenleben,
Ein Jeder lobt sich seinen Stand.
Saxonia hab' ich mich ergeben,
Es ist und bleibt mein Vaterland.[2])

Erst allmählich vermochte sich eine Gegenströmung geltend zu machen, die, über das Ziel der Einigung der studentischen Parteien hinausgehend, eine völlige Umbildung des herkömmlichen studentischen Freiheits- und Ehrbegriffs anstrebte. Die Vertreter dieser Richtung, die zugleich die vaterländischen Aufgaben der Burschenschaft in den Vordergrund stellten, hießen, wie oben erwähnt, die „Altdeutschen", nach Wesselhöfts Angabe deshalb „weil sie es vorzogen, der kostspieligen und oft geschmacklosen Mode zum Trotz den einfachen deutschen Rock zu tragen, teils aber auch, weil sie sehr darauf sahen, daß altdeutsche Treue und Redlichkeit und die Sauberkeit in Sitten, Reden und Handlungen sich wieder einstellen möge". Schon bald nach der Gründung der Burschenschaft setzte diese Gruppe den Ausschluß von Ausländern aus der Burschenschaft durch. Ihre von einer Reihe begeisterter Schüler Jahns genährte Deutschtümelei stellte das Fechten hinter dem Turnen zurück, führte aber auch zu mancherlei Verkehrtheiten, wie denn viele Mitglieder der Burschenschaft in dem Gebrauche von Jahns manierierter „altdeutscher" Sprache sich gefielen. — Den „Altdeutschen" standen die an den landsmannschaftlichen Überlieferungen zähe festhaltenden „Lichtenhainer" gegenüber, die nach Wesselhöfts Worten fürchteten, daß „in Sitte und Zucht die Fröhlichkeit des Jugendlebens untergehe, und die den Schläger, den Birkenmaier und den Ziegenhainer als die wichtigsten Elemente der burschenschaftlichen Gemein-

[1]) Wesselhöft a. a. O., Bl. 137. Vgl. H. Zeiß, Gesch. der alten Jenaischen Burschenschaft, S. 54 ff. und G. H. Schneider, S. 35 ff. und 64 ff., gleichfalls mit Benutzung der Wesselhöft'schen Denkschrift.

[2]) W. Fabricius, Die deutschen Corps, S. 291. Auf Nettos „Schwarzen Orden", der eine der Burschenschaft grundfeindliche Tendenz hatte, werden wir später zu sprechen kommen. Dabei war Netto sogar einer der Vorsteher der Burschenschaft.

schaft betrachteten". Den Reformbestrebungen der Altdeutschen gegenüber richtete ein guter Teil der Lichtenhainer seine Hoffnungen und Wünsche auf die Wiederkehr der Herrschaft des landsmannschaftlichen Komments. So gründete der frühere Sachsensenior Netto im Jahre 1816 den Geheimbund der „Schwarzen Brüder", der offenbar auf nichts Geringeres als auf die Sprengung der Burschenschaft und die Wiederaufrichtung der Landsmannschaften hinarbeitete. — Zwischen den geschilderten beiden Extremen hielt sich eine gewaltige Mitte, welche jene beiden Parteien für sich denken und wirken ließ, jedoch in entscheidenden Fällen stets zu der altdeutschen Partei hinneigte.[1])

Für den Fortgang des Kampfes zwischen den beiden gegnerischen Richtungen wurde es bedeutungsvoll, daß nach dem Wartburgfest der Gießener Christian v. Buri der Jenaer Burschenschaft beitrat und auch seinen Bundesbruder A. Emmerling zum Eintritt bestimmte. Buri, ein geistvoller Kopf und auch dichterisch begabt, hatte als Gymnasiast den Feldzug gegen Frankreich im hessischen Freiwilligen-Korps mitgemacht, war Mitglied der deutschen Lesegesellschaft und Mitbegründer des Germanenbundes gewesen und hatte bedeutsamen Anteil an der Abfassung des Ehrenspiegels genommen; auf der Wartburg hatte er durch seine Versöhnung mit den Gießener Landsmannschaftern Aufsehen erregt und als feuriger Redner reichen Beifall gefunden. Auch in der Jenaischen Burschenschaft erwarb er sich rasch hohes Ansehen, so daß er, obwohl nicht im Vorstande, doch neben Riemann im Winter 1817 als einer der geistigen Führer der Burschenschaft galt.[2]) Eine Reihe von hoch angesehenen und einflußreichen Mitgliedern, unter ihnen eine Anzahl früherer Heidelberger Teutonen, schloß sich an ihn an, und v. Buri verstand es, um diesen Kreis bald ein ähnlich festes Band zu schlingen, wie es die Gießener Schwarzen unter sich verknüpfte.[3]) Zur eigentlichen

[1]) Wesselhöft, Denkschrift, Bl. 138, 168 f.; Derselbe, Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden (Magdeb. 1828), S. 18 f., 26 f.; Fabricius, Die deutschen Corps, S. 287 ff. Rob. und Rich. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 428 f.

[2]) Ein im Juni 1818 geschriebener Brief eines Jenaischen Burschenschafters, der die seit 1817 innerhalb der dortigen Burschenschaft eingetretenen Wandlungen beklagt, nennt jenes Jahr die Zeit, „wo Riemann, Buri rc. das Ruder hielten" (Vortrag § 109). Wie Anton Haupt angibt, hatte v. Buri in der Jenaischen Burschenschaft besonders „mit seinem kräftigen Auftreten gefallen" (Ebenda § 71).

[3]) A. Haupt gab an, daß v. Buri, mit dem er sich rasch befreundete,

Begründung eines engeren Vereins in Jena kam es allerdings erst im Frühjahr 1818, nachdem v. Buri von Gießen aus in Briefen an Anton Haupt und andere führende Mitglieder der Jenaer Burschenschaft die Notwendigkeit eines solchen Bundes nochmals dargelegt hatte.[1] Zu den ersten Mitgliedern des Bundes gehörten Robert Wesselhöft, Anton Haupt, Maßmann, die Heidelberger Teutonen Rödiger und Wippert und die früheren Erlanger Teutonen Sand und Gründler. Später haben sich unter anderen noch Heinrich Leo, Johann Wit, Heinrich v. Gagern, Asmis, v. Henning, Hammer, Ackermann, Binzer, Haberfeld, Lornsen, Gabler und Graf Bocholz angeschlossen. Zur Festigung des engeren Vereins trug wesentlich ein Besuch des älteren Follenius bei, den er in den Osterferien 1818 in Jena machte, und wobei er, wie Leo berichtet, durch Gestalt und Rede in den Kreisen der altdeutschen Partei großen Eindruck machte.[2] Es wurde jetzt eine enge Verbindung zwischen den Gießener Schwarzen und dem Jenaischen engeren Kreise verabredet. Einem von den Berliner Freunden der Schwarzen gemachten Vorschlage[3] entsprechend, sollten namentlich in jedem der engeren Kreise nach einem fest bestimmten Arbeitsplane wissenschaftliche und politische Vorträge und Debatten stattfinden, und die hierbei gewonnenen Ergebnisse gegenseitig regelmäßig mitgeteilt werden. Auf diese Weise gedachte man, wie Sartorius aus Gießen im Mai 1818 an Sand in Jena schrieb, „die

„ihm die günstigsten Begriffe von seinen Freunden in Gießen erweckte"; man beschloß dann, daß „die Wenigen, die von den Ideen der Wartburg ergriffen waren, sich aneinander anschließen sollten" (Ebenda § 71). Nach Haupt kam dieses „engere Verhältnis durch v. Buris Bemühung im Frühjahr 1818 zustande" (Ebenda § 122). Vgl. Leo, S. 194 f.

[1]) Ausführlich handelt über die von Gießen aus gegebene Anregung zur Stiftung des engeren Jenaischen Vereins Anton Haupt in seiner während seiner Haft verfaßten Denkschrift über die Geschichte der Jenaischen Burschenschaft, die eine Bekanntmachung wohl verdiente (Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XXI, Lit. H., Nr. 3, Haupt).

[2]) Über Follens Anwesenheit und Tätigkeit in Jena vgl. Leo, S. 194 f., Vortrag § 104. Über Buris Werbungen für den engeren Bund und Follens Besuch in Jena vgl. auch Fl. Clöter, Erinnerungen eines alten Mannes (Hof 1878), S. 32. Nach Sands Tagebuch gehörten Buri, Emmerling und Leo im Winter 1817/18 zu Sands nächsten Bekannten (Carl L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher, 1821, S. 147).

[3]) Den ersten Plan zur gegenseitigen „Verständigung" der engeren Vereine hatte Jung in einem Briefe vom April 1818 aufgestellt; er selbst hatte in Berlin sich mit Christ, Lette und Ulrich zu einem engeren Bunde vereinigt (Vortrag § 102, 103).

Besseren, die Ersten, die Unbedingten näher zusammenzubringen und so auch für die Burschenschaft ein geistiger Mittelpunkt zu werden, der, ohne die Gleichheit zu verletzen, im öffentlichen Leben namentlich durch das öffentliche Reden ein solches geistiges Übergewicht erhalten könne, daß dagegen nichts Leeres und Gemeines sein Haupt erheben dürfe".[1]) Tatkräftig ging der Jenaische engere Verein, der auch den Professor Fries ins Vertrauen gezogen hatte, im Sommer 1818 an die Arbeit. Unter Festhaltung des geheimen Verbandes stiftete man einen „wissenschaftlichen Verein", an dessen Vortragsabenden alle Mitglieder der Burschenschaft teilnehmen konnten. Die Zusammenkünfte des Vereins, um dessen Stiftung sich besonders Binzer bemüht hatte, fanden auf dem Burschenhause, wo nun auch Zeitungen aufgelegt wurden, statt nnd erfreuten sich bald großen Zuspruchs. Den Gegenstand der Vorträge bildete „vorzüglich Geschichte, vornehmlich des Vaterlandes, Staatswissenschaft, Erziehung der Jugend im Besonderen und des Volkes zum Volkstum im Allgemeinen". Als die Versammlungen zu zahlreich wurden, beschränkten die enger Verbundenen ihre Vortragsabende, die nun in irgend einem Dorfe stattfanden, auf einen engeren Kreis, der aber bald wieder auf eine Zuhörerschaft von über siebenzig Mann anschwoll.[2]) Zu Ende des Sommers 1818 hoffte man, den wissenschaftlichen Verein, gleich dem Turnen, zur Sache der Burschenschaft machen zu können[3]), und Binzer entwarf in Gemeinschaft mit Rob. Wesselhöft den Plan, alle Teilnehmer nach den Fakultäten in vier große Klassen und diese wieder nach den Wissensgebieten in kleinere Abteilungen zu scheiden. Allerdings kamen vorerst nur zwei Klassen, die für Geschichte und Staatsrecht, zustande. Außer den Vorträgen sollten auch schriftliche Arbeiten geliefert, und die am besten gelungenen zur Kenntnis der Gesamtheit gebracht werden. Die Leitung der Gesellschaft wollte man einem oder mehreren Jenaischen Professoren anbieten.[4]) Mit den

---

[1]) Vortrag § 110.

[2]) Vgl. darüber Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 171 f., wo jedoch das Bestehen des engeren Verbandes, zu dem Wesselhöft gehörte, verschwiegen wird; ferner Vortrag § 104, 108, 122 und Aktenauszüge aus dem Untersuchungs-Prozeß über C. L. Sand (Altenb. und Leipzig 1821), S. 189 ff.; G. H. Schneider (nach Wesselhöft), S. 69. Über Friesens nahes Verhältnis zum engeren Verbande während des Sommers 1818 vgl. Leo, S. 175, 195.

[3]) Brief A. Haupts an Buri vom 26. August 1818 (Vortrag § 122).

[4]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 171b; Vortrag, Protokolle, Bd. 2, Bl. 2 bis 70; Haupts Denkschrift.

Gießener Schwarzen blieb man durch einen lebhaften Briefwechsel und durch Besuche, die verschiedene Mitglieder des engeren Bundes, wie Leo, Gründler, Ackermann und Wit im Laufe des Sommers 1818 in Gießen machten, in engster Verbindung.[1])

In einem Briefe an v. Buri vom 26. August 1818 sprach sich Anton Haupt über die innerhalb der Burschenschaft bisher erreichten Erfolge äußerst befriedigt aus: „Nach langen stürmischen, trüben Tagen ist denn endlich die Sonne der Hoffnung einmal wieder recht hell emporgestiegen. Das Entgegenstrebende ist so ziemlich ausgeglichen, und wir haben es dahin gebracht, daß wenigstens von Allen als höchste Idee ist anerkannt worden, daß unsere Burschenschaft dem Vaterlande und dem Aufblühen eines frischeren Volkes frommen solle. So werden wir nun ruhig weiter bauen können an dem Hause der Freiheit, das durch die Burschenschaft werden soll. Ich hoffe mir viel für den kommenden Winter"[2]) ..... Und im Dezember 1818 berichtet C. Löning seinem Bruder auf Grund von Mitteilungen des von Jena zurückgekehrten Gießener Schwarzen Ulrich: „Ein rühriges, kräftiges Leben wird in Jena geführt; seine Erzählungen sind wahrhaft rührend und lassen den Menschenfreund hoffen, die neue Generation werde der sittlichen Bestimmung des Menschengeschlechts um vieles näher rücken." [3])

Die Lichtenhainer Partei brachte den von ihren Wegen so weit abliegenden Unternehmungen des wissenschaftlichen Vereins umsoweniger Sympathien entgegen, als ihr das Bestehen eines engeren Verbandes innerhalb der altdeutschen Partei, zu dem dazu eine Reihe von Vorstehern und Ausschußmännern der Burschenschaft gehörte, auf die Dauer kaum verborgen bleiben konnte. Mit der Parteinahme für die Gießener Landsmannschafter in ihrem Streite mit den Schwarzen hatte ja allerdings die Jenaische Burschenschaft den Lichtenhainern ein weitgehendes Zugeständnis gemacht. Gerade die über diese Angelegenheit geführten Debatten hatten aber wieder die Gegensätze zwischen den beiden Richtungen innerhalb der Jenaischen Burschenschaft in aller Schärfe hervortreten lassen und den Lichtenhainern die Gefahren vor Augen geführt, mit denen sie der wachsende Einfluß der Gießener Schwarzen bedrohte. Sprachen

---

[1]) Ueber die Gießener Besuche der oben Genannten vgl. Leo, S. 195 ff., 199; Vortrag §§ 110, 111, 158.

[2]) Vortrag § 122.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XX, Adhibenda Vol. 2, Bl. 118.

doch die Wortführer der Lichtenhainer in den Versammlungen der Jenaischen Burschenschaft die Befürchtung aus, wenn die Grundsätze der Schwarzen für die gesamte Burschenschaft Geltung erlangten, so würde sicherlich alle alte und echte Burschikosität ihr baldiges Ende finden.[1]) Im Sommer 1818 war die Erbitterung zwischen den beiden Parteien, genährt durch den Zuzug zahlreicher Göttinger Landsmannschafter, auf den Siedepunkt gestiegen. Mehr als einmal stand die Burschenschaft vor der Gefahr, sich in zwei feindliche Heerlager zu spalten. Nach einer allerdings nicht völlig verbürgten Angabe Leos befürchtete man im Juni 1818 geradezu, daß bei den Exerzitien der auf Betreiben der Altdeutschen gebildeten Jenaischen Burschenwehr die gegnerischen Parteien scharfe Schüsse auf einander abgeben würden.[2])

Die heftigsten und entscheidenden Kämpfe zwischen den beiden feindlichen Richtungen entspannen sich über die Revision der burschenschaftlichen Verfassungsurkunde, deren Umarbeitung man im Winter 1817 beschlossen hatte. Den Altdeutschen und speziell den dem engeren Verbande Nahestehenden galt es darum, die mannigfachen Spuren des Einflusses, den der landsmannschaftliche Komment auf die Gestaltung der ersten Jenaischen Verfassungsurkunde ausgeübt hatte, zu beseitigen und die Verfassung nach den strengen Grundsätzen der christlich-deutschen Richtung, wie sie der Gießener Ehrenspiegel vertrat, zu gestalten.[3]) Den ersten Vorstoß in der Verfassungsfrage machte v. Buri, indem er in Jena den Antrag stellte, es solle, entsprechend den Gießener Bestimmungen, kein Duell mehr stattfinden dürfen, ohne vorher von einem Ehrengerichte begutachtet und zugelassen zu sein. Der Vorschlag fand allerdings damals im Vorstande der kampfesfrohen Jenaischen Burschenschaft noch heftige

---

[1]) Wesselhöft, Bl. 178. Über die einflußreiche Stellung des engeren Bundes innerhalb der Jenaischen Burschenschaft vgl. Leo, S. 177.

[2]) Leo, S. 167, 195; H. Zeiß, Geschichte der alten Jenaischen Burschenschaft, S. 54 ff.; Rich. und Rob. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 430; E. Förster, Aus der Jugendzeit, S. 129. Im August 1818 wurde, wie schon erwähnt, in feindlichem Gegensatze zu dem Vierherzogtum Lichtenhain, von den Altdeutschen die „Republik Ziegenhain" gegründet. Vgl. Rob. und Rich. Keil, S. 429. Auch A. Haupts Denkschrift (vgl. oben S. 76) gibt über jene Kämpfe wertvolle Mitteilungen.

[3]) Schon in seinem auf dem Wartburgfest des Jahres 1817 verteilten Flugblatte hatte Sand sich für einen einheitlichen Burschenbrauch ausgesprochen, der keine Zuchtrute, sondern ein Ehrenspiegel sein müsse. Vgl. Akten-Auszüge aus dem Untersuchungs-Prozeß über C. L. Sand, S. 107.

Gegnerschaft und wurde auch von der Burschengemeinde verworfen.[1]) Nach Verlauf weniger Monate aber hatte sich die Stimmung innerhalb der Burschenschaft derart geändert, daß die Anträge der christlich-deutschen Richtung im Schoße des für die Verfassungs-Revision niedergesetzten Ausschusses nahezu in allen entscheidenden Fragen durchdrangen. Ein uns erhalten gebliebener Entwurf der Jenaischen Verfassungs-Kommission[2]) vom Frühjahr 1818 läßt erkennen, daß man damals den Gießener Ehrenspiegel in ausgedehntem Maße bei der Verfassungs-Durchsicht zu Rate zog und ganze Abschnitte unverändert in die Jenaische Verfassung herübernahm. In den späteren Umarbeitungen wurden diese wörtlichen Entlehnungen großenteils verwischt; doch sind sie insofern von bleibender Bedeutung geworden, als die im Sommer 1818 unter Mitwirkung der Jenaischen Burschenschaft gegründete Leipziger Burschenschaft jenen Jenaischen Entwurf ihrer eigenen Verfassung zu Grunde legte. So weist auch diese Leipziger Verfassung eine ganze Reihe von wörtlichen Übereinstimmungen mit dem Gießener Ehrenspiegel auf, neben welchem allerdings auch die ihm geistesverwandte Heidelberger Burschenschaftsordnung Carovés sowohl für den Jenaischen Entwurf wie für die Leipziger Verfassung in ausgedehntem Maße zu Rate gezogen worden ist.[3]) Man vergleiche folgende Stellen:

---

[1]) Leo, S. 166.

[2]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. 1, Bl. 53 ff., überschrieben als „Neuester Verfassungs-Entwurf der Jenaischen Burschenschaft". Da die von dem Entwurfe abhängige Verfassungsurkunde der Leipziger Burschenschaft das Datum des 7. Juni 1818 trägt, ist der übrigens noch ganz unfertige Jenaische Entwurf spätestens im Mai 1818 niedergeschrieben worden. Die im Sommersemester 1818 niedergesetzte Verfassungs-Kommission zählte folgende Mitglieder: Graf Keller, Sieverssen, Kaffenberger, Vieweg und Rob. Wesselhöft (Zeiß S. 40).

[3]) Auf die Berührungspunkte der Leipziger Verfassung mit Carovés Burschenschaftsordnung hat E. Dietz (Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens, S. 16) bereits aufmerksam gemacht. Bei der Gründung der Leipziger Burschenschaft waren als Jenaische Abgesandte Graf Bocholz, Graf Keller und Wesselhöft anwesend. Die beiden letzteren waren, wie oben erwähnt, Mitglieder des Jenaischen Verfassungs-Ausschusses und mochten der Leipziger Burschenschaft ihren Entwurf zur Verfügung gestellt haben (Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 165 f.). Genauere Nachrichten über die Verhandlungen, welche der Annahme der Leipziger Burschenschafts-Verfassung vorausgingen, finden sich bei L. Bechstein, Fahrten eines Musikanten (Schleusingen 1837), Teil I, S. 147 ff. Bechstein hat dabei aus den Aufzeichnungen des Begründers der Leipziger Burschenschaft und früheren Thüringer-Seniors

Jenaischer Entwurf	Ehrenspiegel	Leipziger Verfassung (bei J. L. Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaften, S. 331)
§ 11	§ 1	§ 8
Die Verfassung ist darauf berechnet, Gemeingültigkeit für alle christliche deutsche Burschen auf unserer Hochschule zu erhalten, in dem Gemeinwillen festzustehen und durch diesen ausgebildet und verbessert zu werden.	Der Ehrenspiegel ist ist darauf berechnet, Gemeingültigkeit für die gesammte Burschenschaft zu erhalten, in dem Gemeinwillen fest zu stehen und durch diesen ausgebildet und verbessert zu werden.	Die Verfassung ist darauf berechnet, Gemeingültigkeit für alle christliche, teutsche Burschen auf unserer Hochschule zu erhalten, in dem Gemeinwillen fest zu stehen und durch diesen ausgebildet und verbessert zu werden.

Wort für Wort ist ferner § 73 der Leipziger Verfassung und § 27 des Jenaischen Entwurfs dem Ehrenspiegel (§ 7) entnommen, wie auch die §§ 5 und 12 des Jenaischen Entwurfs und die §§ 9 und 12 der Leipziger Verfassung engere Übereinstimmung im Ausdruck mit den §§ 2 und 37 des Ehrenspiegels aufweisen.

Auf dem Burschentage, den die Jenaische Burschenschaft auf den 29. März 1818 nach Jena berufen hatte, ließ sie als Grundlage für die künftige Verfassung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft neunzehn Punkte der Versammlung durch ihren Sprecher zur Beratung vorlegen.[1]. Dieses Programm deckt sich nahezu völlig mit den allgemeinen Grundsätzen des eben erwähnten Jenaischen Verfassungsentwurfs und der Leipziger Verfassung und zeigt zu-

Elster geschöpft. Erst nach hartnäckigen Kämpfen hatten sich nach Bechsteins Angabe die Forderungen der altdeutschen Richtung in Leipzig durchzusetzen vermocht.

[1]) Enthalten in dem gleichen Akten-Faszikel, dem wir die Mitteilungen über den Jenaischen Verfassungs-Entwurf entnahmen. Abgedruckt von G. H. Schneider in den Burschenschaftl. Blättern, Jahrg. III (1889), S. 21 f. Der dort mitgeteilte § 6 muß lauten: Um Mitglied der Burschenschaft sein zu können, ist erforderlich, daß man ein ehrenhafter deutscher Bursch und Christ ist (vgl. § 2 des Ehrenspiegels: Christen, teutsche und ehrenhafte Burschen).

gleich einen überaus engen, teilweise wörtlichen Anschluß an die einschlägigen Bestimmungen des Ehrenspiegels. Man vergleiche z. B.:

Neunzehn Punkte § 10	Ehrenspiegel § 5.
Zweck dieser Burschenschaft ist: Aufrechterhaltung und Stärkung vaterländischer Sitte und Kraft, geistig und leiblich, Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit, Schutz der Ehre und Gleichheit der Ehrenrechte aller Burschen, so lange ihnen Wissenschaft, Recht, Sittlichkeit, Vaterland und vornehmlich ihr Stand heilig sind.	Die Burschenschaft schützt Ehre und Gleichheit der Ehrenrechte jedem Burschen, welchem Recht und Sittlichkeit, sein Glaube, Vaterland und Stand heilig ist.

Wörtlich übereinstimmt ferner Punkt 13 mit den §§ 11 und 12 des Jenaischen Verfassungs-Entwurfs einerseits und mit den §§ 1 und 2 des Ehrenspiegels (vgl. oben) anderseits; ebenso sind für Punkt 5 offenbar die einleitenden Worte des Ehrenspiegels vorbildlich gewesen.

Den Fortgang der Arbeiten der Jenaischen Verfassungskommission im Einzelnen zu verfolgen, liegt außerhalb unserer Aufgabe. Wir wissen, daß sie oft genug durch die Uneinigkeit der Ausschußmitglieder aufgehalten wurden, und daß im Sommer 1818 zur Wahl eines neuen Ausschusses geschritten werden mußte. Die vorgelegten Entwürfe erfuhren in den Abteilungen der Burschenschaft, die sie durchzuberaten hatten, noch zahlreiche Abänderungen, auf Grund deren Anton Haupt, v. Henning und R. Wesselhöft, die sämtlich dem geheimen engeren Bunde angehörten, im Winter 1818/19 mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt wurden. Erst im Frühling 1819 konnte das Verfassungswerk vollständig abgeschlossen werden.[1]) Prüfen wir aber die grundlegenden Bestimmungen dieser neuen Verfassung und die sie ergänzenden Beschlüsse der Jenaischen Burschenschaft, so zeigt es sich, daß die von den Schwarzen und ihren Jenaer Verbündeten vertretene christlich-deutsche Richtung nahezu auf der ganzen Linie einen vollen Sieg errungen hatte. Vor allem war es gelungen, die Forderung des Ehrenspiegels, daß nur Christen und Deutsche Mitglieder der

[1]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 164 f., Bl. 203 ff., und darnach Zeiß, S. 57 f. und G. H. Schneider, S. 67 f., 72.

Burschenschaft werden könnten, auch in die Jenaische Verfassung aufzunehmen; die endgültige Entscheidung darüber war im Sommer 1818 mit 432 Stimmen gegen 20 Stimmen erfolgt, trotzdem die Lichtenhainer Partei die Ausschließung der Juden und Ausländer aufs heftigste angefochten hatte.[1]) Die gleiche Stellung hat auch der zweite Burschentag vom Oktober 1818 eingenommen, indem er durch die Genehmigung der Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft für diese als ein Hauptziel die „christlich-deutsche Ausbildung" der Mitglieder hinstellte und damit, wenn auch nicht buchstäblich, so doch tatsächlich Nichtchristen und Ausländer von der Burschenschaft ausschloß.[2]) Hand in Hand mit jenem Erfolge der christlich-deutschen Richtung ging die Durchführung einer strengen sittlichen Zucht im burschenschaftlichen Kreise, der es unter anderem in Jena im Sommer 1818 gelang, das Hazardspiel in einem Umkreise von drei Stunden von Jena für die Mitglieder der Burschenschaft zu untersagen, nachdem man in den Vorjahren das Verbot nur auf einen Umkreis von einer Viertelstunde hatte erstrecken können.[3])

Eine ungemein schwierige Aufgabe war dem Verfassungsausschusse mit der Festsetzung der Rechtsstellung der Mitglieder je nach ihrem verschiedenen Alter gestellt worden. In dieser Frage begegneten die Anschauungen des Ehrenspiegels, der unbedingte Gleichberechtigung für alle Semester forderte, in Jena besonders zähem Widerstande. Die Verfassung von 1815 hatte noch eine genaue „Rangordnung" von 7 Klassen von den Füchsen aufsteigend bis zu den „bemoosten Herrn" festgestellt; nach dem Studien-Alter waren die Mitglieder in vier Abteilungen verteilt, zu deren Versammlungen die Füchse und Brandfüchse einzuladen hatten. Die Wählbarkeit in den Ausschuß beschränkte sich auf die „jungen Burschen", die schon ein volles Jahr studiert, die Wählbarkeit in den Vorstand auf die „alten Burschen", die anderthalb Jahre studiert hatten; „Füchse und Brandfüchse" waren vom Rechte zu wählen ausgeschlossen.[4]) Wir hörten bereits, daß der Gießener Emmerling noch im Sommer 1817 den „Pennalismus" geradezu als Grund-

[1]) Ebenda.

[2]) Vgl. H. Bender, Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. XI., Winter 1896/97, S. 284 ff.

[3]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 140b.

[4]) Vgl. die bei Zeiß erstmals abgedruckte Verfassungsurkunde von 1815, §§ 11 und 12, 55, 110, 117.

lage des Jenaischen Burschenlebens bezeichnet hatte. Als ferner das Mitglied des engeren Vereins J. Wit im Frühjahr 1818 nach Gießen zu Besuch kam, erfuhren die Schwarzen von ihm zu ihrer Entrüstung, daß die Jenaer „sich in den ersten Grundfesten der Freiheit vergäben", und daß z. B. ein dortiger Fuchs, der die Teilnahme am Fuchsenritte verweigere, einen dummen Jungen gestürzt bekomme.[1]) Umso höher müssen wir die Werbekraft des Ehrenspiegels bewerten, wenn wir aus den Protokollen des Burschentags von Ostern 1818 erfahren, daß die Jenaische Burschenschaft, im engsten Anschlusse an den Ehrenspiegel (vgl. den oben mitgeteilten § 5) den Schutz der „Gleichheit der Ehrenrechte aller Burschen" als eine grundlegende burschenschaftliche Forderung unter ihre dem Burschentage vorgelegten 19 Punkte aufgenommen hatte. Es ist bekannt, daß bei der Beratung über jenen Punkt die Frage aufgeworfen wurde, ob auch ein Fuchs zum Vorsteher gewählt werden könne, und ob den Füchsen Stimmrecht zuzuerkennen sei. Der Abgeordnete der Heidelberger Burschenschaft, die, wie wir später hören werden, nach dieser Richtung durchaus die Anschauungen des Ehrenspiegels teilte, bejahte beide Fragen, während Jena mit Rücksicht auf die eigene, noch nicht abgeschlossene Verfassung sich die Entscheidung über die Erteilung des Stimmrechts an Füchse vorbehielt.[2]) Im Jenaischen Verfassungsentwurfe vom Frühjahr 1818 sehen wir bereits einen sehr entschiedenen Schritt in der Richtung auf die Herstellung der wirklichen Gleichberechtigung der Mitglieder hin gemacht. In Paragraph 53 war dort bestimmt: „Die Unterscheidung zwischen Füchsen, Brandfüchsen, jungen und alten Burschen und Kandidaten ist unnötig und zu vermeiden, weil sie zu Vorurteilen Anlaß gibt. Nur der innere Wert des Einzelnen oder die Zahl seiner Studienjahre soll gelten. Der einzige zulässige Unterschied sey zwischen Wahlfähigen und Nichtwahlfähigen und zwischen Erfahrenen und minder Erfahrenen." Zum ersten Teile dieser Bestimmung sei daran erinnert, daß die Ehrenspiegelburschenschaft im Januar 1817 erklärt hatte, daß der „alte Unterschied zwischen Burschen, Brandern und Füchsen als der allgemeinen Freiheit und Gleichheit widerstreitend nebst allen auf diese Unter-

---

[1]) Vortrag § 111 (Brief Hessemers an Seebold vom 24. Mai 1818).

[2]) Protokolle des Burschentages von Ostern 1818, in dem S. 80, Anm. 2, zitierten Berliner Aktenband. Vgl. auch v. Kobbe, Erinnerungen, Bd. I, S. 200 und E. Dietz, Neue Beiträge zur Gesch. des Heidelberger Studentenlebens, S. 51.

scheidung sich beziehenden Bestimmungen und Verhältnissen und selbst der Namensunterschied von Grund aus ausgetilgt sein sollte".[1]) Was die Unterscheidung der Mitglieder hinsichtlich der Wahlfähigkeit anlangte, so sollten, wie es im Entwurfe heißt, die näheren Bestimmungen erst später getroffen werden. Man möchte vermuten, daß die Gießener und Heidelberger Auffassung von der vollkommenen Gleichberechtigung aller Mitglieder zeitweilig auch in Jena sich im Frühjahr 1818 durchgesetzt hatte. In der Leipziger Verfassung nämlich, die sich doch aufs engste dem Jenaischen Verfassungsentwurfe vom Frühjahr 1818 anschließt, ist jeder Unterschied zwischen den Mitgliedern hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts beseitigt worden.[2])

Für den zweiten Burschentag, der in den Tagen vom 10. bis 19. Oktober 1818 in Jena stattfand, hatte die dortige Burschenschaft den Entwurf einer Verfassung für die zu gründende allgemeine deutsche Burschenschaft durch Binzer und Graf Keller ausarbeiten lassen. Indessen legte der Burschentag nicht diesen Entwurf, sondern denjenigen der Kieler Burschenschaft zugrunde.[3]) Über den uns hier beschäftigenden Punkt bestimmte dieser Entwurf in § 2: „Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten." Als es gegen Schluß der Versammlung zur Beratung dieses Punktes der Verfassung kam, zeigte es sich, daß der Paragraph in dieser Fassung ohne die Gefahr einer Sprengung der Versammlung nicht durchzubringen war. Den Anhängern der unbedingten Gleichberechtigung aller Burschenschaftsglieder trat eine an dem alten Komment festhaltende Partei aufs leidenschaftlichste entgegen. Von beiden Seiten sprach man sich gegenseitig die Berechtigung zur Führung des Namens Burschenschaft ab, und schon drohte eine Reihe von Vertretern den Burschentag zu verlassen, als es Robert Wesselhöft, dem Abgeordneten der Jenaer Burschenschaft und Vorsitzenden der Versammlung, gelang, die Annahme der Verfassung durch Einbringung eines Vermittlungs-Antrags zu retten. Er erklärte, daß in Jena alle eigentlich pennalistischen Mißbräuche, die mit der Gleichberechtigung aller Burschen im Widerspruch stünden, längst abgeschafft seien, daß man

---

[1]) Beiträge zur Geschichte der teutschen Sammtschulen, S. 26.

[2]) Vgl. § 23 und § 119 der Leipziger Verfassung.

[3]) Vgl. Zeiß, S. 59; Protokoll der Verhandlungen des 2. Jenaischen Burschentags in dem S. 80, Anm. 2 zitierten Berliner Aktenband, Bl. 38b.

es aber auch in Jena immer als ausgeschlossen angesehen habe, daß ein Fuchs, dem doch die nötige Erfahrung und Autorität fehle, Sprecher werden könne. Anderseits aber liege kein Grund vor, die Füchse von dem Rechte der Abstimmung und von der Wahl in den Ausschuß auszuschließen. Wesselhöfts Darlegungen fanden den Beifall der Mehrheit der beiden gegnerischen Parteien, und der Paragraph wurde in der Form angenommen, daß an Stelle der „Gleichheit aller Rechte" die Worte „möglichste Gleichheit aller Rechte" traten. Das Entscheidende war, daß so die endgiltige Regelung der schwierigen Frage den einzelnen Burschenschaften überlassen wurde.[1]) Die orthodoxen Ehrenspiegler waren freilich über diesen Ausgang aufs äußerste erbittert. Wesselhöft, der ja zu ihrem engeren Bunde gehörte, mußte von Leo, Gründler, Karl Follenius und anderen den — durchaus unverdienten — Vorwurf hinnehmen, daß er aus Feigheit seine Überzeugung und die gute Sache geopfert habe.[2])

Nach den erbitterten Kämpfen des Jenaischen Burschentags führte das Wintersemester 1818/19 einen überraschenden Umschlag in dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden früher einander so feindlich entgegenstehenden Richtungen innerhalb der Jenaischen Burschenschaft herbei. „Die schroffe Parteiung hatte sich gegeben, man sah eine große Hinneigung der Lichtenhainer zu unsern Ansichten (d. h. der altdeutschen Partei), und sie suchten eine Ehre darin, unter sich jedem Unrecht, jeder Rohheit zu steuern."[3]) Dem Wunsche nach Erhaltung dieses unerhofften Friedenszustandes einerseits und dem Ärger über die leidenschaftlichen Übertreibungen der Schwarzen anderseits mag es zuzuschreiben sein, daß bei dem Abschlusse der Jenaischen Verfassung im Laufe des Wintersemesters 1818/19 den Vertretern der vollkommenen Gleichberechtigung der Burschenschaftsglieder doch nur beschränkte Zugeständnisse gemacht wurden. Wesselhöft, Haupt und v. Henning, die alle zum engeren Bunde gehörten, waren abermals mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt worden, auf Grund dessen ein vornehmlich aus Gliedern der Mittelpartei bestehender Zehner-Ausschuß in Verbindung mit den Abteilungen der Burschenschaft selbst die

---

[1]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 194 ff., darnach G. H. Schneider, S. 72; vgl. auch E. Dietz, S. 55.

[2]) Wesselhöft, Bl. 198 und darnach Schneider, S. 72.

[3]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 202.

neue Verfassungsurkunde feststellte.[1]) Hinsichtlich der Rechte der Mitglieder wurde aus der ersten Verfassung (§ 108) erstlich die Bestimmung (§ 193) übernommen: „Das Verhältnis der Mitglieder zu einander ist vollkommen gleich und es darf durchaus kein Schein von Unterordnung stattfinden." Es folgen dann in §§ 197 und 198, gleichfalls im Anschluß an die erste Verfassung (§§ 11, 55 und 116), die Einzelbestimmungen: „Der einzige Unterschied, der unter den Burschenschaftsmitgliedern gemacht werden kann, ist der, den größere oder geringere Erfahrenheit natürlich begründet. Daher erhalten die Mitglieder erst im zweiten Halbjahr ihres Burschenlebens entscheidende Stimmen in der Burschenschaft. Zum Vorsteheramt kann ein Burschenschaftsmitglied erst nach dem dritten Halbjahr seines Burschenlebens gewählt werden, zu dem eines Ausschußmannes nach dem zweiten." Die Altersrangordnung der ersten Verfassung kam in Wegfall, und zum Schutze der jüngeren Semester wurde in § 199 noch die Bestimmung erlassen: „Dieser Unterschied (in der Wahlfähigkeit) darf aber nicht zur Zurücksetzung eines Jüngeren hinter einen Älteren führen; denn nur der innere Werth der Einzelnen, nicht die Zahl der Burschenjahre, soll gelten".[2]) Zur Geschichte der damals gegen die Reste des Pennalismus in Jena geführten Kämpfe sei noch angeführt, daß im Sommer 1818 ein Antrag auf Abschaffung des Fuchsenbrennens gestellt, aber abgelehnt wurde. Als nun bei dem nächsten Fuchskommers der Fuchsenritt beginnen sollte, hoben die Anhänger der Reformpartei, Heinrich von Gagern voran, die Füchse auf ihre Schultern und machten so dem pennalistischen Treiben ein Ende.[3])

Eine grundsätzliche Reform des studentischen Duellwesens hatte der Jenaischen Burschenschaft bei ihrer Gründung allem Anschein nach vollständig ferne gelegen. Im anderen Falle würde sie nicht den rohen Ehrenkodex der alten Landsmannschaft ohne wesentliche Änderungen in ihre Verfassung von 1815 aufgenommen haben.[4]) Unter leidenschaftlichen Kämpfen hatte sich ja auch die Gründung der Burschenschaft im Sommer 1815 vollzogen; nicht weniger als 147 Duelle waren in der Woche vom 24. bis 31. Mai

---

[1]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 203.

[2]) Die Jenaische Verfassung von 1819 bei J. L. Haupt, S. 264 ff.

[3]) Nach Ernst Förster, Aus der Jugendzeit (Berl. u. Stuttg. 1887), S. 127 f.

[4]) Vgl. die Mitteilungen aus dem zweiten Buch der ersten Verfassung (§§ 131—206) bei Zeiß S. 21 f.

1815 ausgefochten worden.[1]) Wenn sich in der nächsten Zeit nach der Gründung die Zahl der Duelle minderte, so sind die Ursachen wohl weit mehr in dem Wegfall der Rivalität der einzelnen Landsmannschaften, als in der Wirkung von Reformbestrebungen im Sinne des Ehrenspiegels zu suchen. In das Jahr 1816 fällt wohl der Erlaß eines von Wesselhöft erwähnten burschenschaftlichen Gesetzes gegen das sogenannte Renommieren und Händelsuchen und die Einsetzung einer Behörde, die unbegründete Beleidigungen zu bestrafen und den Beleidiger zur Zurücknahme seiner Beleidigung zu veranlassen hatte.[2]) Die Wirkungen dieses Gesetzes waren aber doch nur recht beschränkte: ist doch der Jenaische Burschenschafter Netto allein von Januar bis September 1816 bei 38 Duellen als Sekundant tätig gewesen.[3]) Den Antrag auf Einsetzung eines ständigen, mit erweiterten Machtvollkommenheiten ausgerüsteten Ehrengerichts, von dessen Entscheidung in jedem Falle das Stattfinden eines Duells abhängig gemacht werden sollte, hat, wie wir früher hörten, erst im Winter 1817/18 der Gießener Schwarze v. Buri in Jena gestellt, ohne aber bei der Burschengemeinde, an

---

[1]) Wesselhöft, Teutsche Jugend, S. 289, ergänzt durch die Angaben von Heinrich Netto in seiner handschriftlichen „Schilderung der Schul- und Universitätsjahre" (Univ.-Bibliothek Jena, S. 410). Vgl. meine Mitteilungen in den Burschenschaftl. Blättern, Jahrg. XXI, S.-S. 1907, S. 49 f.

[2]) Denkschrift, Bl. 138a, darnach G. H. Schneider S. 36. Übertreibend heißt es bei Ch. B. W. Stark, Über den Geist des deutschen Studentenlebens (angeführt bei Schneider S. 38), in Jena seien im Jahre 1816 „die lächerliche Renommisterei und das sogenannte Händelsuchen gänzlich verschwunden". Die Entscheidung durch das Duell habe nur dann noch stattgefunden, wenn die Sache ernsthaft ehrenrührig und des Kampfes wert gewesen, und wenn die Entscheidung der Vorsteher und richtenden Kollegien, denen jeder Handel gemeldet werden mußte, und ihre Bemühungen zur Beruhigung fruchtlos gewesen seien. Auch der Jenaische Universitätsalmanach für 1816 berichtet, man höre selten mehr von Streitigkeiten unter den Studenten, und von Duellen sei seit langer Zeit nicht mehr die Rede (Schneider S. 39). Im März 1817 rühmt J. F. Böhmer von der Jenaischen Burschenschaft, daß sie das Duell „ausnehmend verringert habe". (Janssen, J. F. Böhmers Leben, Bd. II, S. 9.)

[3]) Netto, ein berühmter Jenaischer Schläger, teilt in seiner oben zitierten Selbstbiographie die Liste der Duelle mit, bei denen er sekundiert hatte. Er bemerkt dazu: „Man glaube ja nicht, daß mit der festen Begründung der Burschenschaft die Duelle aufgehört oder nur in geringerer Zahl aufgetreten wären. O nein! Und so zeichnen sich besonders zwei Wochen aus, die vom 10.—24. Juni (so!) und vom 14.—17. September 1816. Zwar wurde eine Menge durch ein eingesetztes Ehrengericht beigelegt, aber noch immer fehlte es nicht an unruhigen Köpfen."

welche der in seinen Meinungen geteilte Vorstand den Antrag gebracht hatte, damit durchzudringen.[1]) Mit dem gleichen Vorschlage ist am 2. April 1818 auf dem ersten Jenaischen Burschentag der Abgeordnete der Heidelberger Burschenschaft, deren Auffassungen vom Duell auf den Grundsätzen des Ehrenspiegels fußten, hervorgetreten. Nach der Angabe des Sitzungsprotokolls hielt Heidelberg „zur Aufrechterhaltung der wahren Burschenehre und Gerechtigkeit für notwendig, daß sich auf jeder deutschen Hochschule ein Schiedsgericht befinde, welches unmöglich mache, daß die Beleidigung, welche offenbar ganz auf der einen Seite sei, durch das Duell ausgemacht werde, sondern daß dagegen eine Renommage-Erklärung stattfinde. Auch sollte das Schiedsgericht den Zweck haben, wo möglich Streitigkeiten zu vermitteln, und erst nach geschehenem fruchtlosen Versuch das Duell zugelassen werden." Dieser Antrag wurde jedoch nach Angabe des Sitzungsprotokolls als zu weit ausgedehnt gefunden und dafür vorgeschlagen, „es solle auf jeder Hochschule eine Behörde sein, welche so viel als möglich unzulässige Zweikämpfe verhindere; der muthwillige Beleidiger solle gezwungen werden, die Beleidigung zurückzunehmen, dem Beleidigten aber überlassen bleiben, ob er noch weitere Genugtuung fordern wolle oder nicht".[2]) Auch Jahn hatte sich inzwischen von der Notwendigkeit einer gründlichen Reform des studentischen Duellwesens überzeugt und im Frühjahr 1818 bei der Jenaischen Burschenschaft angeregt, auf dem ersten Burschentage Beschlüsse nach dieser Richtung hin zu fassen. Er wünschte ganz wie der Ehrenspiegel und die Heidelberger Burschenschaft ein Ehrengericht, welches alle Händel unter den Burschen zu schlichten habe, und dem die Ermächtigung zustehe, den mutwilligen Beleidiger durch Verruf zu ächten. Niemann, der Sprecher des ersten Burschentags, hat offenbar Jahns Auffassungen geteilt, hielt aber die Durchbringung des Vorschlags fürs erste nicht für möglich. Er ließ Jahn sagen, „man habe jetzt schon genug zu verdauen" und solle mit dem Antrage lieber bis zum Oktober, der Zeit des zweiten Burschentags, warten; „in der Begeisterung und bei ausgedehnteren Vollmachten könne man besser auf so etwas wirken".[3]) Diese Erwartung sollte sich allerdings nicht erfüllen. Auf der Oktoberversammlung des Jahres 1818 machten zwar die drei Abgeordneten der Heidelberger Burschen-

[1]) Vgl. Leo S. 166.
[2]) Sitzungsprotokoll des 1. Burschentags a. a. O., Bl. 12.
[3]) Vgl. G. H. Schneider S. 65.

schaft — unter ihnen die zwei Gießener Schwarzen Frey und H. Eigenbrodt [1]) — den Versuch, einen Beschluß des Burschentages über die Einrichtung von Ehrengerichten herbeizuführen. Man gelangte aber nach der lakonischen Angabe des Sitzungsprotokolls „nach manchem Hin- und Herreden zu keinem Resultat, da die verschiedenen Meinungen über das Duell sich nicht einigen ließen".[2])

Was für die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft nicht hatte durchgesetzt werden können, wurde für die Jenaische Burschenschaft im Winter 1818/19 glücklich erreicht. „Das Duell", berichtet Wesselhöft, „ward jetzt der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit. Man sah ein, wie viel vergebliches Blut geflossen sei, und vereinigte sich darüber, daß kein Zweikampf mehr stattfinden dürfe ohne vorhergegangene Untersuchung durch den das Ehrengericht bildenden Vorstand. Unter 569 Mitgliedern, aus welchen die Burschenschaft diesen Winter hindurch bestand, fanden nicht mehr als 6 Duelle in diesem halben Jahre statt und 10 unter Burschen außer der Verbindung, von denen einige nicht gehindert werden konnten, weil sich die Duellanten heimlich dem Ehrengerichte entzogen hatten. Denn es mußten auch die, welche nicht in der Burschenschaft waren, sich diesem heilsamen Gebrauche unterwerfen, die Richtigkeit ihrer Gründe zum Duell untersuchen zu lassen. Im halben Jahre vorher (Sommer 1818) hatte man noch mehr als 100 Duelle gezählt".[3]) Verhältnismäßig noch geringer war die Zahl der Duelle des Sommers 1819, die sich bei 750 Studenten auf nur 11 belief. Allerdings waren die jetzt getroffenen Bestimmungen auch äußerst strenge. „Kein Zeuge, kein Sekundant, kein Arzt durfte einem Duelle ohne vorausgegangenen Spruch des Ehrengerichts beiwohnen, und es ist mit Bestimmtheit auszusprechen, daß kein Duell ohne vorgängige Erwägung des Ehren-

[1]) Das Sitzungsprotokoll des 2. Burschentags ist von Wenzel, Frey und Eigenbrodt, als Abgeordneten Heidelbergs, unterzeichnet. E. Dietz, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg (1895), S. 24 nennt als Heidelberger Abgeordnete Lette und von Tucher; auch diese beiden waren Glieder des engeren Bundes.

[2]) Sitzungsprotokoll a. a. O., Bl. 39. Von dem Antrage der Heidelberger heißt es ganz allgemein: „Die Rede kam dann auf den Zweikampf, auf seinen Zweck und seinen Werth nach der Anregung der Heidelberger Abgeordneten, die die Ansicht ihrer Burschenschaft über denselben aussprachen."

[3]) Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 202. Damit übereinstimmend E. Förster, aus der Jugendzeit, S. 127, der jedoch die Zahl der Duelle des Winters 1818/19 auf 30 angibt.

gerichts vorgegangen sei, weil die Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft auf Umgehung des Gerichtes stand".[1]) Ganz ähnlich verlief gleichzeitig die Entwicklung an einer Reihe anderer Universitäten — wir nennen nur Erlangen, Halle, Jena, Leipzig, Bonn, Marburg — wo gleichfalls durch Ehrengerichte, die mit ausgedehnten Befugnissen ausgestattet waren, die studentischen Duelle rasch in weitgehender Weise eingeschränkt wurden. Als dann die Karlsbader Beschlüsse der Tätigkeit dieser burschenschaftlichen Ehrengerichte ein Ziel setzten, ist die in so glücklicher Weise begonnene Reform des studentischen Duellwesens bald wieder zum Stillstand gekommen. Während die seit 1820 wieder begründeten Landsmannschaften hinsichtlich des Duellwesens wieder ganz zu den alten Traditionen zurücklenkten, haben nach dem Zerfall des burschenschaftlichen Gesamtverbands die von den vorburschenschaftlichen „Sulphuristen" vertretenen progressistischen Anschauungen wieder starken Anhang in weiten studentischen Kreisen gewonnen, so daß man auch im burschenschaftlichen Lager mancher Orten — wie z. B. in Erlangen, Berlin, Freiburg und Halle — unter Aufgabe der maßvollen Richtlinien des Ehrenspiegels zeitweilig für die grundsätzliche Verwerfung des studentischen Duells sich aussprach.[2])

Die führende Stellung Jenas innerhalb der allgemeinen deutschen Burschenschaft rechtfertigte es wohl, wenn wir im Vorausgehenden auf den Einfluß, den die Gießener Schwarzen und ihr

---

[1]) Wesselhöft, Teutsche Jugend, S. 29 f.

[2]) In Erlangen fanden im Sommer 1822 erregte Verhandlungen über die Abschaffung des Duelles statt, wobei Julius Stahl gegen Ferdinand Herbst für die Beibehaltung des Duells eintrat; doch kam es zu dessen zeitweiliger Aufhebung (F. Reuter, Die Erlanger Burschenschaft, S. 133). — Im Winter 1819/20 erklärten sich in Berlin etwa 12 bis 15 frühere Mitglieder der Burschenschaft öffentlich und schriftlich gegen das Duell mit dem Zusatz, daß sie sich vorkommenden Falles nicht schlagen würden. Eine Anzahl ihrer burschenschaftlichen Freunde tat sich dagegen zusammen, um die Ehrenhändel jener Duellgegner auf sich zu nehmen und nach altem Brauche auszufechten (E. Förster, Aus der Jugendzeit, S. 175 f.). C. Ulrich, der innerhalb der Berliner Burschenschaft eine hervorragende Rolle spielte, scheint in seinem Verfassungsentwurfe für die Berliner Burschenschaft die vollständige Abschaffung des Duells in Vorschlag gebracht zu haben. (Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Vol. 2, Bl. 138, 141.) — Die Freiburger Burschenschaft, die allerdings in der Duellfrage von Anfang an eine Sonderstellung einnahm, schaffte das Duell schon in der ersten Hälfte des Jahres 1819 grundsätzlich ab (Ebenda, Vol. 1, Bl. 74). — Für Halle und Berlin vgl. auch G. und F. Stier, Ewald Rudolf Stier (Wittenberg 1867), S. 86 ff., 96.

Ehrenspiegel auf die Jenaische Burschenschaft ausübten, ausführlicher eingegangen sind. In gleich zielbewußter Weise, wie die Schwarzen für die Grundsätze des Ehrenspiegels in Jena Propaganda machten, haben sie aber auch auf eine Reihe anderer Burschenschaften sich Einfluß zu verschaffen gewußt.[1]) So hatten Karl Follen und die Germanenbrüder mit den Marburger Teutonen schon im Sommer 1816 enge Beziehungen unterhalten.[2]) Als dann im Winter 1816/17 die wegen Streitigkeiten mit der Teutonia gemaßregelten Marburger Landsmannschafter zu einem Bunde gegen die Teutonia zusammentraten, haben Karl Follen und Sartorius es verstanden, die Führer der Landsmannschafter für den burschenschaftlichen Gedanken zu gewinnen, so daß Teutonen und Anti-Teutonen im Januar 1818 zu einer Burschenschaft Germania sich zusammenschlossen.[3]) Auch im Kreise der Marbuger Germanen haben die Schwarzen in der Folge ihre Vertrauten gehabt, so den nach Marburg übergesiedelten Carl Kümmel, eines der ältesten Glieder ihres Bundes, ferner den Mitbegründer der Marburger Germania, Weber aus Langenselbold, der früher Mitglied des Gießener Ehrenspiegels gewesen und in der Folge zu Sand in Beziehungen tritt, sowie den gleichfalls bei der Gründung der Marburger Germania beteiligten Grafen Bocholz, der später dem Jenaischen engeren Verein angehörte und den Schwarzen während ihrer Streitigkeiten mit der Jenaischen Burschenschaft im Frühjahr 1818 ratend zur Seite stand.[4]) Ähnlich wie in Jena bilden diese Vertrauten einen geheimen engeren Kreis innerhalb der Marburger Burschenschaft. In einem nach Gießen gerichteten Briefe vom Februar 1819 beklagt sich ein Glied dieses engeren Bundes, Val.

---

[1]) Im folgenden gebe ich nur eine kurze, allgemeine Übersicht über die Beziehungen der Schwarzen zu anderen Universitäten und Burschenschaften, ohne irgendwie Vollständigkeit zu erstreben. Sicher werden meine Nachweise aus den Akten der Zentraluntersuchungs-Kommission sich noch reichlich ergänzen lassen.

[2]) Nach Angabe von F. Simon (Erinnerungen aus meinem Leben, S. 36) hatten die Schwarzen mit den gleichgesinnten Marburger Teutonen zuweilen in Siechenhausen (zwischen Marburg und Gießen) Zusammenkünfte.

[3]) G. Heer, Die Marburger Burschenschaft Arminia, S. 11 f. und die dort genannten Quellen.

[4]) Weber wird im Vortrag (§§ 44 und 257) als Mitglied des Ehrenspiegels und Vertrauter Sands und der Schwarzen genannt, über Graf Bocholz vgl. oben S. 51, Anm. 2 und W. Menzel, Denkwürdigkeiten, S. 120, über C. Kümmel vgl. Heer, S. 24.

Heyn, der das vergangene Semester in Gießen zugebracht hatte, darüber, daß die Schwarzen seit einiger Zeit nichts von sich hören ließen: „Für uns und unsere Zwecke ist Nichts gefährlicher als zurückhaltende Selbstgenügsamkeit. In der Burschenschaft sei viel guter Wille, und es könne daher nicht fehlen, daß das Wahre zwar langsam, aber doch sicher die Oberhand bekomme.“ Aus Vilmars Selbstbiographie erfahren wir, daß die Schwarzen diese engen Beziehungen auch zu eifriger, politischer Agitation im Kreise der Marburger Burschenschaft benutzten, an der sich unter anderen auch Rektor Weidig aus Butzbach beteiligte.[1])

In Berlin bildete der als früherer Heidelberger Teutone den Schwarzen nahestehende hochbegabte Mediziner Karl Jung aus Mannheim, der seit Anfang 1817 als Lehrer der Chemie an der Berliner Kriegsschule angestellt war, den Mittelpunkt eines engeren Bundes innerhalb der Berliner Burschenschaft.[2]) Mit Jahn und Schleiermacher, dessen Frau eine Schwester von Jungs Freund L. von Mühlenfels war, befreundet, gewann Jung durch den Buchhändler Reimer, bei dem er wohnte, und der ihm väterlich zugetan war, auch zu den freisinnigen Kreisen der Berliner Gesellschaft enge Fühlung. Zu den im Reimer'schen Hause veranstalteten Montagsgesellschaften erschienen neben freisinnigen Beamten und Gelehrten und den Führern der Berliner Burschenschaft auch Offiziere der Garde, wie namentlich der glühend deutschgesinnte Hauptmann von Plehwe, der am Wartburgfeste bedeutsamen Anteil genommen hatte; in den burschenschaftlichen Kreisen genoß Plehwe so starke Sympathien, daß L. von Mühlenfels auf die irrtümliche Kunde von Plehwes Verhaftung hin im Herbste 1817 seine gewaltsame Entführung aus dem Gefängnisse ins Werk setzen wollte. Über die weitgehenden Pläne des Berliner vaterländischen Kreises schreibt Jung in der ersten Hälfte des Jahres 1818 an E. Löning: „Von der Art, wie die Gießer die Sache angegriffen haben, um über die Ausführung des Zeitgeistes im Leben klar zu werden, hast Du gewiß gehört. Herrlich ist der Gedanke und hat

---

[1]) Vortrag §§ 258—259 und Adhib. Vol. 2, Bl. 102 f.; vgl. Heer, S. 21 und 23. Heyn stand auch mit dem Führer der Bonner Radikalen, Baumeister, in Verbindung (Gesch. der geheimen Verbindungen, Heft 3, S. 6).

[2]) Über Jung und seine Berliner Freunde geben Aufschluß Vortrag § 12 und §§ 101—103, ferner die Aktenfaszikel, R. 77, XXI, Fasz. 7 (Jung), Vol. 1 und 2. Vgl. ferner Hirsch, Lexikon der Aerzte, III, 427; Leo, Meine Jugendzeit, S. 173 f.; Geschichte der geheimen Verbindungen, IV, 27.

auch hier warme Nachahmer gefunden. Herrlich wäre es, wenn aller Orten, wo Gleichgesinnte sich aufhalten, ähnliche gesellschaftliche Verbindungen mit demselben Zweck der Bearbeitung des Staatsrechtes bestünden. Von Follenius erhielt ich schon viele Briefe, die mich immer herzlich freuen." Und in einem anderen Briefe Jungs vom April 1818 nennt Jung Berlin und Gießen als die beiden Hauptpunkte der vaterländischen Bewegung. Jungs nächste burschenschaftliche Freunde, die in Berlin an den gemeinsamen staatsrechtlichen Beratungen und „Verständigungen" teilnahmen, waren Kayser, v. Wangenheim, L. Christ, ferner der gleich Jung aus Heidelberg gekommene frühere Teutone und mehrmaliger Vorsteher der Heidelberger Burschenschaft Wilhelm Adolf Lette, der spätere Sozialpolitiker, und Karl Ulrich, der kurz vorher nach einem Aufsehen erregenden Zusammenstoße mit den Breslauer Teutonen, zu dem es wegen seiner Opposition gegen den landsmannschaftlichen Paukkomment gekommen, von Breslau nach Berlin übergesiedelt war.[1]) Ihnen haben sich ferner in der Folge noch u. a. der im Sommer 1818 nach Berlin übergesiedelte „unbedingte" Gießener Düring, der frühere Heidelberger Teutone Rödiger, v. Henning und Wilhelm Wesselhöft aus Jena, die Brüder Lieber, sowie der im Frühjahr 1819 aus Freiburg gekommene Bader angeschlossen. Christ, v. Wangenheim und Ulrich nahmen innerhalb der Berliner Burschenschaft, deren Vorsteher sie wiederholt waren, und deren Vertretung v. Wangenheim und Christ auf dem zweiten Burschentage führten, eine leitende Stellung ein, so daß es ihnen zweifellos nicht schwer fiel, im Sinne des engeren Bundes und der Grundsätze der Schwarzen auf die Entwicklung der Berliner Burschenschaft einzuwirken. Von Ulrich wissen wir,

---

[1]) Über seinen Breslauer Konflikt vgl. Leo, S. 138. Die Angelegenheit des von den Breslauer Teutonen über Ulrich ausgesprochenen Verrufs hat auch noch den ersten und zweiten Burschentag lebhaft beschäftigt. Genaueren Aufschluß über Ulrichs Berliner Aufenthalt und Tätigkeit innerhalb der Burschenschaft geben die beiden Aktenfaszikel des Berliner Geh. Staatsarchivs, R. 77, XVIII, Nr. I, Vol. 1, Bl. 69 ff. und Vol. 2, Bl. 134 ff., über Lettes Verhältnis zur Heidelberger Burschenschaft vgl. ebenda Vol. II, Bl. 206 ff. Als im Sommer 1818 Boten an die auswärtigen Freunde der Schwarzen ausgesandt wurden, um sie zu warnen, gingen solche auch nach Berlin, vgl. Leo S. 196. In einem Briefe Ulrichs vom Dezember 1817 heißt es u. a.: „Ich, Jung, Jahn, Schlenther, Wesselhöft, Wessenborn, Wangenheim und alle die Helden, die den großen Gedanken einer deutschen Burschenschaft nicht aufgeben, gelte es Leben und Sterben" (R. 77, XVIII, Nr. I, Vol. 1, Bl. 256).

daß er für sie eine Verfassungsordnung entwarf, deren Einleitung zum Kampf gegen jede Beeinträchtigung freiheitlichen und vaterländischen Strebens „mit Rede, Schrift und Schwert" aufforderte und die das stürmische Wesen ihres Verfassers — Ulrich hieß in Breslau nur „Ulrico furioso" — deutlich wiederspiegelt. Seinem Einflusse ist wohl hauptsächlich die außerordentlich weitgehende Einschränkung der Duelle innerhalb der Berliner Burschenschaft zuzuschreiben, so daß er im Mai 1819 der Freiburger Burschenschaft schreiben konnte: „Wir haben nicht nötig, den Zweikampf unter uns abzuschaffen, weil keiner vorfällt." Schon erwähnt wurde, daß in der Folge ein Teil der Berliner Burschenschaft bis zur völligen Verwerfung des Duells weitergeschritten ist.[1]) Wie ferner die Jenaer Reformpartei im Frühjahr 1818, allerdings ohne Erfolg, beantragt hatte, jeden Burschen, der bei seinem Abzug von Jena Lüderlichkeitsschulden hinterließe, in Verschiß zu stecken[2]), so bestimmte Ulrichs Verfassungsentwurf in scharfem Kontraste zu der traditionellen Mißachtung der „Philister": „Kein Bursch, der einen Bürger beleidigt, hat bei seinem Unrechte auf Schutz und Schirm zu rechnen."[3]) Und Christ tat auf dem zweiten Burschentage, nachdem die Reformpartei und namentlich die Gießener Schwarzen die Verhängung des Verrufs über die Universität Göttingen vergeblich zu verhindern versucht hatten, gar die ketzerische Äußerung, daß er überhaupt jede studentische Verrufserklärung als Rechtsverletzung verurteile.[4]) Auch Karl Follen unterhielt nach seiner Übersiedelung nach Jena zum Berliner Kreise enge Beziehungen, in der Hoffnung, durch die Berliner Verbündeten seine politische Tätigkeit auf weitere Kreise Norddeutschlands ausdehnen zu können.[5])

Aus dem Dezember 1817, zu welcher Zeit sich in Halle nach

---

[1]) Vgl. oben S. 91, Anm. 2. Auch Ulrich erklärte während der 1820 gegen ihn geführten Untersuchung, er habe im Oktober 1819 seinen Entschluß, sich nicht mehr zu schlagen, seinen Freunden mitgeteilt. Die Folge scheint freilich eine weitgehende Spaltung innerhalb der Berliner Burschenschaft gewesen zu sein. Vgl. G. Stier und F. Stier, Ew. Rudolf Stier (Wittenberg 1867), S. 96. Über die Geschichte der Berliner Burschenschaft vgl. noch Wendland, Bursch. Blätter, Jahrg. 19, Sommer-Sem. 1905, S. 252 und E. Dietz, Ebenda, Jahrg. 21, W.-S. 1906/07, S. 205 f.

[2]) Vortrag § 111.

[3]) Berliner Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. 2, Bl. 138.

[4]) Ebenda, Vol. 1, Bl. 43.

[5]) Vortrag § 193 (Brief Follens an Jung vom Herbst 1818, worin er sich anerkennend über die Berliner Christ und Ulrich ausspricht).

der Auflösung der dortigen Teutonia eine Burschenschaft bildete, besitzen wir einen Brief, den der frühere Erlanger Teutone Bensen, damals Lehrer am Francke'schen Waisenhause, an den Gießener Schwarzen Simon richtete.[1]) An der Bildung der neuen Burschenschaft kann er zwar, wie es dort heißt, als Lehrer keinen unmittelbaren Anteil nehmen, wohl aber sei er bereit, mittelbar zu wirken. Ihm ist es wohl zuzuschreiben, wenn der für die Abfassung einer Burschenschaftsordnung niedergesetzte Ausschuß, wie Bensen schreibt, für seinen Entwurf neben der Jenaischen Verfassung den Gießener Ehrenspiegel zugrundelegte. Und auch die Bildung eines engeren Vereins nach dem Vorbilde der Schwarzen faßt Bensen ins Auge: „Einen ganz vertrauten Braven habe ich hier gewonnen, der viel Ansehen hat. Wenn ich die Verhältnisse, die Größe und den Grad der Genauheit möglicher geistiger und äußerlicher Verknüpfung kenne, kann ich mehr wirken." Diesen weitergehenden Plänen wurde durch Bensens Übersiedelung nach Schnepfenthal im Jahre 1818 ein Ziel gesetzt. Auf die Einwirkung des Ehrenspiegels sind vielleicht aber einzelne Gedankengänge des von R. Stier, als Vorsteher der Halleschen Burschenschaft, im Jahre 1818 verfaßten „Burschenspiegels" zurückzuführen, namentlich seine Ausführungen über die innere und äußere Ehre des Burschen und über die Aufgaben des burschenschaftlichen Ehrengerichts, dem freilich Stier nur die friedliche Schlichtung der Ehrenhändel, in keinem Falle die Gestattung eines Zweikampfes zugestehen wollte.[2])

In Göttingen weilte seit Ostern 1818 Friedrich Schulz, der später auf dem Ararat ermordete geniale Sprachforscher, eines der bedeutendsten Glieder des Bundes der Schwarzen. Trotzdem er sich wiederholt völlig entmutigt über das „versumpfte und von Grund aus teils so französisch verfeinte als russisch versäute" Göttinger Studentenleben ausgesprochen, so ließ er sich doch dadurch von dem Versuch nicht abhalten, die wenigen ihm gleichgesinnten Elemente an der Göttinger Hochschule zu sammeln. Bald nach seiner Ankunft stiftete er einen „Verein für deutsche Geschichte", in dem wir jedenfalls ein Gegenstück zu dem Jenaischen „wissenschaftlichen Verein" innerhalb der dortigen Burschenschaft sehen dürfen, und dem neben etwa sechs anderen Mitgliedern auch der nachmals als

---

[1]) Der vom 12. Dezember 1817 datierte Brief wurde mir von der Besitzerin, der Tochter des Empfängers, freundlichst zur Benutzung überlassen. Über Bensen vgl. F. Reuter, Die Erlanger Burschenschaft, S. 303.

[2]) Vgl. G. und F. Stier, Ewald Rudolf Stier, I, S. 86ff.

Rädelsführer des Frankfurter Attentats bekannt gewordene Dr. Bunsen von Frankfurt angehörte. Nach Angabe von Schulz hat der Verein, der auch eine Zeitschrift herauszugeben geplant hatte, nach kurzem Bestehen sich wieder aufgelöst.[1])

Als im Oktober 1818 die neue Bonner Universität eröffnet wurde, hat der Kreis der Schwarzen dort sogleich die Gründung einer burschenschaftlichen Vereinigung ins Werk gesetzt. Die beiden früheren Heidelberger Teutonen Baumeister, damals Turnlehrer am Bonner Gymnasium, und L. von Mühlenfels, zu jener Zeit Auskultator in Köln, sowie August Follenius, der damals als Redakteur in Elberfeld lebte, waren es, auf deren Anregung im Winter 1818/19 in Bonn die Gründung einer Lesegesellschaft, ganz nach dem Vorbilde der alten Heidelberger und Gießener Deutschen Gesellschaften, sich vollzog. Nachdem der Sommer 1819 der jungen Universität starken Zuzug besonders an burschenschaftlichen Elementen gebracht, wandelte sich die Lesegesellschaft in die Bonner Burschenschaft um, die sich allerdings zur Vorsicht den Namen „Allgemeinheit" beilegte. An der Ausarbeitung ihrer Verfassung war abermals Baumeister beteiligt, der erste Sprecher wurde der Mecklenburger Anton Haupt, den wir bereits als Glied des engeren Bundes in Jena kennen lernten. Was wir über diese Verfassung hören, bestätigt die Vermutung, daß der Ehrenspiegel auf ihre Gestaltung stark eingewirkt hatte: den Füchsen waren die gleichen Rechte, wie den Burschen zuerkannt; ein Ehrengericht schlichtete den weitaus größten Teil der Ehrenhändel durch gütlichen Ausgleich. Auch innerhalb der Bonner Burschenschaft hat sich bald ein engerer Verband gebildet, der lebhafte Beziehungen zu den Gießener Schwarzen unterhielt. Außer Baumeister und den von Jena her in den engeren Bund Eingeführten, namentlich A. Haupt und Hammer (Schwiegersohn von Görres), gehörten diesem mit der Zeit auf dreißig Mitglieder angewachsenen Kreise auch Wolfgang Menzel, Haupts Nachfolger im Sprecheramt, der Privatdozent Dr. Steingaß, der Jurist Sichel aus Frankfurt und der nach Bonn übergesiedelte Gießener Schwarze Colonius an. Als am 18. Oktober 1818 auf Anregung Baumeisters eine vaterländische Feier auf dem Kreuzberge bei Bonn veranstaltet wurde, nahm an ihr auch eine ganze Anzahl von Schwarzen teil, die von Gießen herüberge-

[1]) Vortrag §§ 183—185. Vgl. auch J. Meyer, Zur Geschichte der ältesten Göttinger Burschenschaft, in den Burschenschaftl. Blättern, Jahrg. XX, S.-Sem. 1906, S. 153 und H. Leo, S. 197 f.

kommen waren, namentlich Sartorius, der fortan enge Beziehungen zum Bonner Kreise unterhielt. Dem Andenken Sands und Lönings wurde auch von den Bonner Schwarzen schwärmerische Verehrung gewidmet. Die Zersprengung des Bundes wurde hauptsächlich durch die im Herbste 1819 gemachte Entdeckung herbeigeführt, daß Colonius, Sichel und Baumeister die von dem hessischen Leutnant Friedrich W. Schulz verfaßte stark revolutionär gefärbte Flugschrift „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders not tut", die ihnen von Gießen aus zugestellt worden war, an verschiedenen Orten des Rheinlandes verbreitet hatten. Alle drei wurden verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt, ein Teil der Bundesglieder, unter ihnen L. v. Mühlenfels, Dr. Steingaß, Hammer und Wolfgang Menzel entzogen sich der Verfolgung durch die Flucht.[1])

Die früheste Entwickelung des burschenschaftlichen Lebens in Heidelberg hat sich in ganz ähnlicher Weise wie an der Gießener Hochschule vollzogen.[2]) Streitigkeiten zwischen den Landsmannschaften und den „Renonçen" (Nichtverbindungsstudenten) hatte dort im Sommer 1815 einen Kreis von etwa 20 Studenten, worunter etwa die Hälfte Pommern waren, zusammengeschlossen.

---

[1]) Vgl. O. Oppermann, Geschichte der Bonner Burschenschaft, 2. Aufl. (Leipzig 1896) und Burschensch. Blätter, Jahrg. XII, Sommer-Sem. 1898, S. 249 ff.; Derselbe, Die Anfänge der Burschenschaft in Bonn, in der Bonner Zeitung 1899, Nr. 180; Geschichte der geh. Verbindungen, Heft 3 (1831); W. Menzel, Denkwürdigkeiten (1877), S. 135 ff.; Vortrag §§ 178—79, 260—64, 296. Auch A. Haupts Denkschrift (vgl. oben S. 76, Anm. 1) gibt über die Bonner „Allgemeinheit" Mitteilungen, die allerdings den wahren Sachverhalt zu verschleiern suchen.

[2]) Über die Heidelberger Teutonia gibt ausführliche Nachricht Vortrag §§ 8 und 12, ferner die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, R. 77, XXV, O, Lit. S. (Snell), 14, 23 ff. und R. 77, XXI, Lit. J. (Jung), Vol. 1 und 2, sowie Karlsruhe, General-Landesarchiv, Mainzer Centr.-Unters.-Comm., Rep. Polizei II, 1, Nr. 26. Vgl. ferner Ed. Heyck, Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. 2. Ausg. (Heidelberg 1886), H. 71 ff., F. Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften, S. 34 f., Ed. Dietz, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg, S. 12 ff. und E. Dietz, Neue Beiträge zur Gesch. des Heidelberger Studentenlebens, S. 2 ff. Die Gründung der Teutonia fällt nach Meinecke in den Sommer 1815; im August 1815 wollen die Gießener Germanenbrüder mit ihr in Kartell treten (Bursch. Blätter, Jahrg. VII, Sommer 1893, S. 60). Ausführliche Angaben über Aug. Follens Heidelberger Aufenthalt und seinen dortigen Freundeskreis finden sich im Vortrag §§ 8 und 12. Ein engeres Verhältnis zwischen E. Löning und anderen Gesinnungsgenossen hat darnach schon vor Follens Ankunft bestanden.



A. A. Follen im Kreise der Heidelberger Teutonen 1815. Nach einem gleichzeitigen Gemälde von Fohr.

Durch mehrere diesem Kreise angehörende Schüler des Idsteiner Prorektors Ludwig Snell (Löning, Heß, Dombois, Lauer), die sich früher zur Verbindung Nassovia gehalten hatten, erhielt die Gruppe die Form einer Deutschen Gesellschaft, die, wie in Gießen, ihre Absichten zuerst auf Errichtung eines Lesezimmers richtete, und deren Glieder als Bundeszeichen ein Kreuz an den Mützen tragen. Wegen der von ihnen gewählten altdeutschen Tracht wurden sie Altdeutsche, Teutonen oder Schwarze genannt. Zu den ersten Mitgliedern der Verbindung gehörten auch die früheren Gießener Studenten August Follenius und Karl Reh, die beide innerhalb der Gießener Deutschen Gesellschaft eine führende Rolle gespielt und nach dem Zerfall der Gesellschaft Gießen verlassen hatten. Die engen Beziehungen, die der mehr und mehr zum Republikanismus neigende Ludwig Snell durch seine Schüler mit der Teutonia unterhielt, besonders aber die leitende Stellung, die August Follenius auch in Heidelberg zu gewinnen wußte, erklären es, daß unter den Teutonen recht scharf ausgeprägte politische Tendenzen zur Geltung kamen. Wie die auf eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung gerichteten Bestrebungen des Hoffmann'schen Bundes auch von den Heidelberger Teutonen unterstützt wurden[1]), so begegnen wir in zahlreichen späteren Stammbuch-Einträgen aus diesem Kreise derselben leidenschaftlichen Anteilnahme an den politischen Vorgängen, namentlich an den Kämpfen um die deutsche Einheit und um die landständischen Verfassungen, aber auch den gleichen drohenden Ausfällen gegen die Tyrannei der „Zwingherrn", wie wir sie gleichzeitig im Bunde der Schwarzen wiederfinden.[2]) Von den Heidelberger Radikalen jener Zeit, die nachmals in engster Verbindung mit dem Gießener Kreise standen, sind namentlich L. von Mühlenfels, Heinrich v. Gagern, K. Jung, Rödiger, E. Löning, W. R. v. Kaiser, Hammer, Karl Heinrich Hofmann aus Darmstadt und Baumeister zu nennen. Als studentische Reformer lagen die Teutonen mit den Heidelberger Landsmannschaftern wegen der

[1]) Ein Bericht des Justizrat Hoffmann über die Erfolge seiner Propaganda für den Geheimbund vom 20. Juli 1815 erwähnt die „köstliche Ausbeute", die in Heidelberg gemacht worden sei. Unter den Mitgliedern des Bundes wird ein Follenius, wohl August Follenius, v. Mühlenfels und Karl Heinrich Hofmann genannt. Bekanntlich war Ludwig Snells Bruder Wilhelm der eigentliche Urheber der Idee des Hoffmann'schen Geheimbundes. Vgl. F. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften, S. 58, 61.

[2]) Eine sehr reichliche Auslese aus solchen Stammbuchblättern findet sich im Nachtrag §§ 225–233, ferner Vortrag § 35.

Ablehnung des Komments fortgesetzt in heftigem Kampfe; aller Vermutung nach haben dabei die Teutonen gleich den Gießener Schwarzen die Forderung der Gleichberechtigung aller Studenten und der Einsetzung von Ehrengerichten vertreten. Auch steht es außer Zweifel, daß der christlich-germanische Charakter der Arndtschen Deutschen Gesellschaften auch der Heidelberger Teutonia in jener Frühperiode eignete, so daß sie Ausländer und Juden aus ihren Reihen ausschloß.[1]) — Der Maler Fohr, welcher sich zum Kreise der Teutonen hielt, hat im Jahre 1815 ein Bild der Tafelrunde der Teutonia gemalt und Ludwig von Mühlenfels gewidmet, das unser Titelbild wiedergibt. Als Mittelpunkt des Kreises finden wir die Reckengestalt August Follens, hinter ihm stehend Hammer, Görres' späteren Schwiegersohn, ferner zur Rechten Follens sitzend L. von Mühlenfels mit breitem, altdeutschen Kragen und E. Löning, dessen Bruder das Attentat auf Ibell ausführte.[2])

Der Sommer 1816 hatte eine größere Anzahl von Jenaer Burschenschaftern nach Heidelberg geführt. Im Winter 1816/17 schloß sich den Teutonen der damals schon 28jährige Friedrich Wilhelm Carové aus Coblenz an, eine geistig hochbedeutende Persönlichkeit und fast in jeder Hinsicht das vollständige Widerspiel August Follens. Katholischer Konfession, begeisterter Hegelianer und ein Feind des politischen Radikalismus, hat er für die Verbreitung der burschenschaftlichen Idee an der Heidelberger Hochschule in erfolgreichster Weise gewirkt, die deutsch-christliche Richtung der teutonischen Partei aber, die gerade in jenem Semester ihre schärfste Ausprägung in dem Gießener Ehrenspiegel erhielt, mit Entschiedenheit abgelehnt. August Follenius' Gegnerschaft wurde durch seine Relegation im Januar 1817 beseitigt, und Carové, der nun der eigentliche Führer der Reformpartei an der Ruperto-Ca-

[1]) J. F. Boehmer berichtete im März 1817 seinem Vater eingehend über die studentischen Verhältnisse in Heidelberg, wo er früher studiert hatte, (Janssen, J. F. Böhmers Leben und Briefe, Bd. II, S. 9 f.) und bemerkt dazu: „Ehe noch diejenigen, welche jetzt in Heidelberg an der Spitze stehen", — gemeint ist hier Carové — „da waren, spielten noch andere in diesem Gewande ihre Rollen, die mancherlei anderer Verbindungen im höchsten Grade verdächtig waren. Ich glaube, daß es jetzt anders ist . . . doch fanden sich besonders sonst in Heidelberg viele und auch wohl noch jetzt, die . . . sich das Haar wachsen ließen, nicht mehr französisch sprachen, und was dergleichen elende Kindereien mehr sind."

[2]) Das Original des Bildes befindet sich im Besitze des Herrn Rechtsanwalts Dr. Stein in Darmstadt, der die Güte hatte, die Vervielfältigung des Bildes zu gestatten.

rola wurde, arbeitete im Auftrage der vereinigten Teutonen und sonstigen Anhänger der burschenschaftlichen Richtung einen „Heidelberger Burschenbrauch" aus, der am 27. Februar 1817 von der „Allgemeinen Burschenschaft" zu Heidelberg zu ihrem Grundgesetz erhoben wurde.[1]) Carovés Burschenbrauch steht der ersten Verfassung der Jenaischen Burschenschaft durchaus selbständig gegenüber, schließt sich aber mit der Anerkennung einer weitgehenden[2]) Gleichberechtigung aller Mitglieder und mit den Bestimmungen über die Errichtung eines Ehrengerichtes enge an die alten Traditionen der Teutonia und an den Gießener Ehrenspiegel an, der, wie wörtliche Übereinstimmungen beweisen, von Carové als Quelle bei Abfassung seines Entwurfs herangezogen worden ist. Man vergleiche namentlich:

Ehrenspiegel § 49	Carovés Entwurf[3]) § 123
Werden Dritte, deren Ehre ein Bursch als seine eigene, zarter und heiliger Verhältnisse wegen, vertheidigen muß, beleidigt, so kann dieser Bursch dieselbe Genugtuung für jene verlangen, als wenn er selbst wäre beleidigt worden.	... Werden jedoch Dritte, deren Ehre ein Bursche, heiliger oder zarter Verhältnisse wegen, als seien eigene zu vertheidigen die anerkannte Pflicht hat, beleidigt, dann ist diese Beleidigung als ihm selbst zugefügt zu betrachten.

Wie der Ehrenspiegel, so schickte auch Carové seinem Entwurfe von 1818 eine eingehende Untersuchung über das Wesen

---

[1]) Vgl. Ed. Dietz, Neue Beiträge, S. 5 f., 13 f. Den bisher vergeblich gesuchten Text des „Heidelberger Burschenbrauchs" habe ich in einem Aktenfaszikel des Berliner Geheimen Staatsarchivs (R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. 1, Bl. 233—255) aufgefunden. Die Abschrift stammt aus den beschlagnahmten Papieren des Heidelberger Burschenschafters Ockel. Der Burschenbrauch stimmt, wie Dietz richtig nachgewiesen, inhaltlich enge mit Carovés „Entwurf einer Burschenschaftsordnung" (Eisenach 1818) überein, zeigt aber doch auch vielfache Abweichungen. Den 251 Paragraphen des gedruckten Entwurfs von 1818 stehen 289 Paragraphen des Burschenbrauchs gegenüber.

[2]) Im § 3 des Burschenbrauchs heißt es aber doch, daß „aus Rücksicht auf die Unerfahrenheit derer, die sich erst kurze Zeit auf Hochschulen aufhielten, diese von der Vornahme gewisser Handlungen ausgeschlossen sind" Diese Beschränkung ist in dem Entwurf von 1818 ganz weggefallen.

[3]) Dieser Paragraph des Entwurfs entspricht dem Paragraphen 164 des Heidelberger Burschenbrauchs, wo aber der obige dem Ehrenspiegel entnommene Zusatz fehlt.

der Ehre voraus, die sich auf das engste mit den Anschauungen des Ehrenspiegels berührt und gleich diesem die Unterscheidung einer inneren und äußeren Ehre, sowie die Notwendigkeit des Schutzes der Burschenehre durch eine Allgemeinheit feststellt. Allerdings zeigt sich Carové in diesen Ausführungen den Verfassern des Ehrenspiegels gegenüber als ein durchaus selbständiger Denker, wie er denn namentlich den Zweikampf, den der Ehrenspiegel in nicht gerade glücklicher Weise zu rechtfertigen sucht, in geistvoller Beweisführung grundsätzlich verwirft und ihm nur aus Zweckmäßigkeitsgründen und für eine Übergangszeit eine Berechtigung zugesteht. Dem Ehrenspiegel und dem Heidelberger Burschenbrauch gemeinsam ist ferner die weite Ausdehnung, die in beiden Verfassungen dem Rechte des Einzelnen inbezug auf die Teilnahme an der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt der Burschenschaft zugestanden wird, während die erste Jenaische Verfassung diese Gewalt im wesentlichen in die Hand des Vorstandes und Ausschusses legt.[1]) — In einen scharfen Gegensatz zum Gießener Ehrenspiegel tritt aber der Heidelberger Burschenbrauch, indem er jedem Burschen, gleichviel welcher Nationalität und welcher Konfession, die Aufnahme in die Burschenschaft zugesteht. In einer Erläuterung dieser Bestimmung hat Carové in seinem Entwurfe von 1818 mit den abweichenden Forderungen der christlich-deutschen Richtung sich in einer Weise auseinandergesetzt, die erkennen läßt, wie wenig Verständnis Carové für die Auffassungen Arndts, Karl Follens und ihrer Anhänger besaß. Die Verweigerung der Aufnahme von Juden und Ausländern bekämpft er im wesentlichen von dem Gesichtspunkte aus, daß die Rechte solcher Studenten durch den Ausschluß aus der Burschenschaft auf eine ungastliche Weise geschmälert würden.[2]) Das religiöse Moment, das dem Gedanken der „christ-

[1]) Der Paragraph 5 des Heidelberger Burschenbrauchs bestimmt: „Als mit gleichen Rechten Begabte können die Burschen nur eine rein volksmäßige Verfassung haben, das heißt: sowohl die gesetzgebende, als richterliche, als vollziehende Gewalt gehört der Gesamtheit an." Ebenso erkennt auch der Ehrenspiegel (§ 6) „keine Gültigkeit von Verfügungen und Vollmachten an, welche die Burschenschaft nicht . . . durch den Gemeinwillen gegeben hat." Von Übereinstimmungen zwischen dem Ehrenspiegel und Carovés Entwurf ist etwa noch zu nennen die gemeinsame Fünfzahl der Ehrenrichter, ferner die Bestimmungen über die „Vorschläge" in den Burschenversammlungen (Ehrenspiegel §§ 10 und 11 und Carovés Entwurf §§ 82—84) und die Forderung einer Zweidrittel-Mehrheit für Verfassungsänderungen (Ehrenspiegel § 14 und Carové § 78 bis 79).

[2]) Carové, Entwurf § 20 (S. 196).

lich-deutschen Burschenschaft" zugrundelag, ist dem Hegelianer Carové offenbar kaum recht zum Bewußtsein gekommen.

Ohne harte Kämpfe ist es bei der Durchsetzung des neuen Heidelberger Burschenbrauchs schwerlich abgegangen. Carovés Sieg wurde vermutlich wesentlich durch den Umstand erleichtert, daß eine Anzahl der alten Teutonen, u. a. Rödiger, Jung, Hammer, Ackermann, v. Kaiser damals die Heidelberger Hochschule verließen. Wir finden sie später fast vollzählig in dem engeren Bunde zu Jena wieder. In Gießen mochte die Niederlage der teutonischen Richtung besonders peinlich empfunden und der Plan gefaßt worden sein, die verloren gegangene Position alsbald wieder zurückzuerobern. Es ist sicher kein Zufall, daß im Sommer 1817 nicht weniger als fünf Schwarze, Ernst Welcker, Kahl, Melsheimer, Frey und Lauteren von Gießen an die Heidelberger Hochschule übersiedelten. Zusammen mit einer kleinen Anzahl gleichgesinnter früherer Teutonen bildeten die Gießener Schwarzen, zu denen im Herbst 1817 noch R. Eigenbrodt trat, einen festgeschlossenen engeren Kreis innerhalb der Heidelberger Burschenschaft, um so, wie später einer der Ihrigen angab, „dem schwankenden und unbestimmten Treiben der Burschenschaft wenigstens einigermaßen Festigkeit zu geben". Auch die von Halle und Jena im Sommer 1817 nach Heidelberg gekommenen neuen Mitglieder der Burschenschaft gaben den Schwarzen und ihren Freunden mancherlei Anstoß. „Diese Menschen", so klagt ein Brief des früheren Teutonen Ockel an Jung in Berlin vom Juni 1817, „sprachen von nichts anderem als von flotten Burschen, Cerevis, Vorreiten, Rappieren, hübschem oder forschem Klingenführen, Paukereien usw. ... und so hätte leicht ein schlechter Renommistenton einreißen können, wenn wir nicht immer dahin gehandelt hätten, den wahren Zweck wieder zu Tage zu fördern .... Diese Menschen wissen nichts von dem höheren, wichtigen Zweck, der einer Burschenschaft zugrundeliegt .... Zu Jena wie in Halle ist die Burschenschaft nichts mehr als ein zusammengeworfener Trupp aller vormaligen Corps, da nun dieser Namen so gut über die Renonçen prädominiert, wie vormals Corps." Aus diesem Grunde war auch in dem Kreise der alten Teutonen der Wunsch aufgetaucht, durch Herstellung eines engeren Verhältnisses „einen kräftigen, beispielgebenden Stamm für die Burschenschaft zu bilden und zu erhalten". Zu den ersten Gliedern dieses engeren Bundes zählten außer den Gießener Schwarzen der Neumärker Lette, der später dem Berliner Kreise sich anschloß, Eichhorst, Pagenstecher,

Baumeister, wohl auch Wippert, Pape und Ockel; später haben sich unter anderen noch Schad, Zentgraf, Graf Hompesch, v. Tucher und Kekulé angeschlossen. Wie in Gießen und Jena, so haben auch in Heidelberg die Vertrauten sich über staatsrechtliche und politische Themata eifrig „verständigt", auch mit den Gießener Verbündeten Briefe gewechselt.[1]) Da Lette und Baumeister im Sommer 1817 dem Vorstande der Burschenschaft angehörten, so darf der Einfluß des engeren Kreises auf die innere Entwicklung der Heidelberger Burschenschaft nicht unterschätzt werden. Als Abgeordnete zum Wartburgfeste des Jahres 1817 wurden von der Heidelberger Burschenschaft außer Carové zwei Glieder dieses Kreises, Kahl und Lauteren, entsandt. Wir haben bei der Behandlung des Anteils der Schwarzen am Wartburgfeste bereits erwähnt, daß Carové damals beabsichtigte, seinen Burschenbrauch der Versammlung als Grundlage für eine allgemeine Burschenschaftsordnung zur Beratung und Annahme vorzulegen. Wir sahen aber auch, daß seine eigenen Mitabgeordneten zusammen mit ihren Gießener Verbündeten das Vorhaben des „aufgeblasenen, eitlen und gemütlosen" Gegners ihrer deutsch-christlichen Richtung zu durchkreuzen wußten.[2]) — Der Gegensatz zwischen den beiden Parteien innerhalb der Heidelberger Burschenschaft hat sich in der Folge nicht gemildert. Ernst Welcker ist im Laufe des Winters 1817/18 sogar aus der Burschenschaft ausgetreten.[3]) Als Abgeordneter zum ersten Jenaischen Burschentag wurde von der Heidelberger Burschenschaft ein erklärter Anhänger der Carové'schen Richtung, v. Kobbe, erwählt, dem erst in Jena auf Wunsch des Burschentages selbst sein den Schwarzen nahestehender Bundesbruder Lette zur Seite trat.[4]) Energisch hat v.

---

[1]) Vortrag §§ 48 und 50, Nachtrag § 203, Adhib. Vol. II, Bl. 130 f. (Welckers Verhör), Geschichte der geheimen Verbindungen, Heft 3, S. 30 ff., 51 f., ferner speziell über Lettes Heidelberger Beziehungen Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. 2, Bl. 206 ff. (Lettes Verhör). Der Brief Ockels an Jung findet sich in R. 77, XXI, Lit. J., Jung, Vol. 1, S. 61 f.

[2]) Vgl. oben S. 37.

[3]) Vgl. C. Th. Welcker, Öffentl. Verteidigung, I (Stuttg. 1823), S. 285, wonach E. Welcker angeblich auf Rat seines Bruders, des juristischen Professors, von der Burschenschaft austrat. In einem Briefe vom Februar 1818 an seinen Bruder Karl kritisiert E. Welcker die politischen Bestrebungen seiner Heidelberger und Gießener Freunde, die ihm als zu weitgehend erschienen (Nachtrag § 218).

[4]) So berichtet Lette selbst an der oben Anmerk. 1 zitierten Stelle. Damit stimmt auch das Protokoll der Burschentags-Verhandlungen überein.

Kobbe den Heidelberger Standpunkt in Jena vertreten. Während der von dem Ehrenspiegel beeinflußte Jenaische Entwurf einer Grundlage für die allgemeine Burschenschaftsordnung die Ausschließung von Nichtchristen und Ausländern bestimmte, wußte v. Kobbe den Zusatz durchzubringen, „daß eine Deutsche Burschenschaft Ausländer unter sich aufnehmen könne, wenn sie nur von ihnen überzeugt sei, daß sie dem Zwecke einer allgemeinen deutschen Burschenschaft nicht schädlich, sondern eher förderlich sein würden". Ein Erfolg v. Kobbes war es auch, daß die Entscheidung über die Aufnahme von Nicht-Christen den einzelnen Burschenschaften überlassen wurde.[1]) Der Verhandlungen des ersten Burschentags über die Gleichberechtigung der Mitglieder und über die Einsetzung von Ehrengerichten — in diesen beiden Punkten trafen ja bekanntlich Carovés Auffassungen mit denen der Schwarzen zusammen — ist schon früher bei der Darstellung des Gießener Einflusses auf die Jenaische Burschenschaft Erwähnung geschehen.[2])

Auch im Sommer 1818 blieb Carovés Einfluß für die Verfassungs-Gestaltung der Heidelberger Burschenschaft bestimmend. Im Mai wurde der Wahlspruch der Burschenschaft in „Ehre, Freiheit und Recht!" verwandelt und zugleich der Antrag v. Kobbes angenommen, „zwar vaterländische Bildung als Hauptzweck der Burschenschaft zu betrachten, aber nicht deutsch-vaterländische Bildung, sondern für jeden auf seine Art."[3]) Als ferner die teutonische Richtung mit Rücksicht auf den christlich-deutschen Charakter der Burschenschaft den Anschluß der Juden forderte, wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf reichten gegen zwanzig Mitglieder der Burschenschaft einen schriftlichen Protest ein, worin sie ihren Austritt in Aussicht stellten, falls es bei jenem Beschlusse bliebe; denn es sei ihr Wille, sich allein deutsch auszubilden, abgesondert von allem Fremden und Nichtdeutschen. In der Folge ist es in der Tat zu einer zeitweiligen Trennung der Burschenschaft gekommen, indem die „Altdeutschen" oder „Cherusker", deren Kern der engere Bund der Schwarzen und ihrer Freunde bildete, sich als

---

[1]) Vgl. E. Dietz, Neue Beiträge. S. 50 ff.

[2]) Vgl. oben S. 84, 89.

[3]) Eintrag im Tagebuch von Asverus vom 27. Mai 1818, mitgeteilt in Geschichte der geheimen Verbindungen, Heft 6, S. 69. Der Wahlspruch „Ehre, Recht, Freiheit!" begegnet u. a. auch in dem Heidelberger burschenschaftlichen Stammbuch, von dem Kausche in den Bursch. Blätt., Jahrg. IX, S.-S. 1895, S. 321 ff. handelt.

besondere Vereinigung konstituierten. Doch erfolgte nach kurzer Zeit eine Aussöhnung, so daß die beiden Parteien das Waterloo-Fest am 18. Juni 1818 wieder gemeinsam begingen.[1])

Den früheren Vertrauten der Gießener Schwarzen hatte sich im Sommer 1818 der von Jena gekommene Asverus († 1843 als Professor in Jena) angeschlossen. Auch mehrere frühere Erlanger Teutonen, Elsperger (Sands vertrauter Freund), Zwanziger und Niethammer, unterhielten zu dem „deutschen Bunde", wie sich angeblich der engere Heidelberger Kreis nannte, nähere Beziehungen.[2]) Richard Rothe, der bekannte Theologe, der zu Carovés treuesten Anhängern zählte, hat in seinen Briefen aus jener Zeit eine in ätzenden Spott getauchte Schilderung von der Gruppe der „Altdeutschen" in Heidelberg entworfen: „Sie halten eng zusammen und haben ein ganz eigenes Wesen; sie turnen fleißig, fechten auch, lachen selten, gehen in deutschen Röcken einher, mit gesenktem Blicke und halb trauernd über Deutschlands Not wie Unerlöste, schwatzen viel über Constitutionen und Ständeverfassungen, tun, als ob sie es allein mit dem deutschen Volke gut meinten, brüten dumpf hin und meditieren viel, wie sie dereinst die Heilande und Retter des Vaterlandes werden wollten." Die große Menge der Heidelberger Studentenschaft stand den politischen Tendenzen der teutonischen Richtung damals offenbar recht ferne. Kaum eine Woche verging in der

---

[1]) Vgl. A. Wild in den Burschensch. Blättern, Jahrg. I (1887), S. 322; A. Hausrath, Rich. Rothe, Bd. I (1902), S. 84 f.; E. Dietz, Neue Beiträge, S. 54 f. Über die Abspaltung der Teutonen schrieb Asverus, der selbst dieser Partei angehörte, am 12. Mai in sein Tagebuch: „Abends kamen wir bei Niethammer zusammen, Pagenstecher, Eigenbrodt, Eichholz, Schad und Tucher. Wir beschlossen noch dazu zu nehmen Zeis, Naumann und Scheidler und zu sprechen mit Kiel, Uterhard, Frei und noch einigen; Zwanziger soll auch dabei sein. Was es werden soll, ist mir nur halb klar, ich stimme darinnen ziemlich mit Niethammer überein, der recht vernünftig mit mir sprach" (Vortrag § 146). Nach Angabe von Sartorius trennten sich die Gießener „bald" nach ihrer Ankunft in Heidelberg von der Burschenschaft, „weil in ihr keiner mehr gehört wurde, außer wer eine starke Stimme und einen starken Arm hatte"; sie kamen nur unter sich öfters zusammen (Vortrag § 50). Über die Aussöhnung der feindlichen Parteien vgl. Kausche, Burschensch. Blätter, Jahrg. IX, Somm.-Sem. 1895, S. 323. Die Stammbuchblätter, von denen Kausche Mitteilung macht, gehen in ihrer Mehrzahl auf die Anhänger der deutsch-christlichen Richtung in der Heidelberger Burschenschaft zurück.

[2]) Über Asverus vgl. namentlich Geschichte der geheimen Verbindungen, Heft 6. S. 55 ff., über die Erlanger Teutonen vgl. die vorige Anmerkung und Leo S. 205.

Heidelberger Burschenschaft, wie wir aus einem studentischen Tagebuch aus jener Zeit ersehen, ohne Kommerse, Ausflüge, Paukereien und Propatria-Suiten, Gesang und Tanz auf der Hirschgasse usw. Auch die Einrichtung eines burschenschaftlichen Bierstaates hatte v. Kobbe damals in Heidelberg eingebürgert. Und in vollständiger Abkehr von der altburschenschaftlichen Vorliebe für die altdeutsche Tracht setzten Richard Rothe und andere Anhänger der „philosophischen" Richtung etwas darein, in Heidelberg nie anders als in Frack und Zylinder auszugehen.[1])

Im Wintersemester 1818/19 erfolgte in dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Parteien innerhalb der Heidelberger Burschenschaft ein überraschender Umschwung. Der Abgang ihrer bedeutendsten Führer — Carové war damals nach Berlin, v. Kobbe nach Kiel übergesiedelt — hatte die philosophische Richtung sehr geschwächt, während gleichzeitig ebenso wie in Jena die christlich-deutsche Partei an Boden gewann. Zum zweiten deutschen Burschentag wurden im Oktober 1818 neben dem Schlesier Wenzel die beiden früheren Gießener Schwarzen und Glieder des engeren Heidelberger Bundes Eigenbrodt und Frey als Abgeordnete der Heidelberger Burschenschaft nach Jena entsandt.[2]) Als bei der Beratung der Verfassungs-Urkunde der allgemeinen deutschen Burschenschaft als deren Ziel „die christlich-teutsche Ausbildung" ihrer Mitglieder festgestellt wurde, erhoben die Heidelberger Abgeordneten, gemäß der ihnen erteilten Instruktion hiegegen allerdings zuerst Einspruch; doch wurde die Verfassung samt dieser Bestimmung von der Versammlung angenommen, ohne daß ein weiterer Protest Heidelbergs erfolgte. Es hat dann allerdings doch noch eine geraume Zeit gedauert, bis der Widerspruch der „Philo-

---

[1]) Hausrath S. 84 f.; R. Koßmann, Gesch. der Heidelberger Burschenschaft (Festschrift 1885), S. 105; A. Wild, Burschensch. Blätter, Jahrg. I (1887), S. 322 f.; E. Dietz, Neue Beiträge, S. 70 f.

[2]) Die Protokolle finden sich in den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, R. 77, XVIII, Nr. 1, Vol. 1, Bl. 38 ff. Ursprünglich waren nur Frey und Eigenbrodt als Heidelberger Deputierte anwesend; sie zeigten am dritten Versammlungstage an, daß noch ein dritter Abgeordneter, Wenzel, aus Heidelberg erscheinen werde. Das Protokoll ist von allen dreien unterzeichnet. Als Adresse für die an die Heidelberger Burschenschaft gerichteten Briefe wurde die von Pagenstecher, bekanntlich einem Gliede des engeren Bundes, angegeben. Vgl. Bender, in den Bursch. Blättern, Jahrg. XI, Winter-Sem. 1896/97, S. 287 f. Frey war angeblich wegen seiner Bekämpfung des Follen'schen „Grundsatzes" zeitweilig mit den Heidelberger Verbündeten entzweit.

sophen" gegen die „christlich-deutsche Ausbildung" zum Schweigen gebracht wurde. Im Dezember 1819 wurde endlich nach heißer Redeschlacht beschlossen, daß Juden und Ausländer auch in Heidelberg nicht mehr in die Burschenschaft aufgenommen werden könnten.[1]) So hatte der engere Bund der Schwarzen sein Ziel der gründlichen Umbildung der Carovéschen Verfassung endlich doch noch vollständig durchzusetzen gewußt.

[1]) Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. VIII, Somm.-Sem. 1894, S. 293 und Jahrg. IX, Winter-Sem. 1894/95, S. 64; Dietz, Neue Beiträge, S. 71. Auch die früher vertretene vollständige Gleichberechtigung aller Mitglieder war in Heidelberg schon im Winter 1818/19 aufgegeben worden (Dietz, S. 56).

III.

Um die von dem Kreise der Schwarzen eingenommene politische Stellung recht zu verstehen, muß man sich den scharfen Gegensatz vor Augen halten, der während der Napoleonischen Zeit zwischen den Anhängern der deutsch-vaterländischen Bewegung und den regierenden Kreisen im Großherzogtum Hessen bis zur Katastrophe von Leipzig bestanden hatte. Die Antipathie zwischen der französischen Garnison Gießens und den Studenten war schon 1807 eine außerordentlich große. In jenem Jahre wurde dem kommandierenden französischen General bei einer Spazierfahrt von Studenten eine Kugel durch den Hut geschossen. Mit genauer Not entging damals die Universität der Aufhebung, um nun, wie es ihr H. Steffens bezeugt, im Stillen die Waffen zur Befreiung des Vaterlandes zu schmieden.[1]) Wir haben bereits gehört, daß Friedrich Gottlieb Welcker in seinen Gymnasiasten mit Bewußtsein den Geist der Empörung gegen das Napoleonische Regime großzog. Während die hessischen Regimenter noch bis zur letzten Stunde der Leipziger Völkerschlacht an der Seite Napoleons ausharrten, brannten Welcker und seine Schüler, Gymnasiasten wie Studenten, darauf, zu den Fahnen der Verbündeten zu eilen. Lange Wochen aber mußten die Ungeduldigen warten, bis endlich am 28. Dezember 1813 der ersehnte Aufruf zur Bildung eines hessischen freiwilligen Jäger-Korps erschien, in das sich gegen 120 Studenten und Kandidaten einreihen ließen.[2]) Zu dem erhofften fröhlichen Dreinschlagen gegen die verhaßten Franzmänner ist es

[1]) A. F. W. Crome, Selbstbiographie (1833), S. 332 f. H. Steffens, Die gegenwärtige Zeit (1817), S. 596. Im nahen Marburg hatte sich damals unter dem Eindrucke der Ermordung Palms ein Geheimbund unter den Studenten zur Wahrung deutscher Art und Freiheit gebildet (Treitschke I[3], S. 304).

[2]) C. Bader, im Archiv für hess. Gesch., N. F. II, 2, S. 485 ff. Treitschkes Urteil, daß „das Volk des Südens von dem Sturm der vaterländischen Begeisterung nur oberflächlich berührt wurde" (Deutsche Gesch. I[3], S. 521) bedarf hinsichtlich Hessens jedenfalls bedeutender Einschränkung.

sophen" gegen die „christlich-deutsche Ausbildung" zum Schweigen gebracht wurde. Im Dezember 1819 wurde endlich nach heißer Redeschlacht beschlossen, daß Juden und Ausländer auch in Heidelberg nicht mehr in die Burschenschaft aufgenommen werden könnten.[1]) So hatte der engere Bund der Schwarzen sein Ziel der gründlichen Umbildung der Carovéschen Verfassung endlich doch noch vollständig durchzusetzen gewußt.

[1]) Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. VIII, Somm.-Sem. 1894, S. 293 und Jahrg. IX, Winter-Sem. 1894/95, S. 64; Dietz, Neue Beiträge, S. 71. Auch die früher vertretene vollständige Gleichberechtigung aller Mitglieder war in Heidelberg schon im Winter 1818/19 aufgegeben worden (Dietz, S. 56).

III.

Um die von dem Kreise der Schwarzen eingenommene politische Stellung recht zu verstehen, muß man sich den scharfen Gegensatz vor Augen halten, der während der Napoleonischen Zeit zwischen den Anhängern der deutsch-vaterländischen Bewegung und den regierenden Kreisen im Großherzogtum Hessen bis zur Katastrophe von Leipzig bestanden hatte. Die Antipathie zwischen der französischen Garnison Gießens und den Studenten war schon 1807 eine außerordentlich große. In jenem Jahre wurde dem kommandierenden französischen General bei einer Spazierfahrt von Studenten eine Kugel durch den Hut geschossen. Mit genauer Not entging damals die Universität der Aufhebung, um nun, wie es ihr H. Steffens bezeugt, im Stillen die Waffen zur Befreiung des Vaterlandes zu schmieden.[1]) Wir haben bereits gehört, daß Friedrich Gottlieb Welcker in seinen Gymnasiasten mit Bewußtsein den Geist der Empörung gegen das Napoleonische Regime großzog. Während die hessischen Regimenter noch bis zur letzten Stunde der Leipziger Völkerschlacht an der Seite Napoleons ausharrten, brannten Welcker und seine Schüler, Gymnasiasten wie Studenten, darauf, zu den Fahnen der Verbündeten zu eilen. Lange Wochen aber mußten die Ungeduldigen warten, bis endlich am 28. Dezember 1813 der ersehnte Aufruf zur Bildung eines hessischen freiwilligen Jäger-Korps erschien, in das sich gegen 120 Studenten und Kandidaten einreihen ließen.[2]) Zu dem erhofften fröhlichen Dreinschlagen gegen die verhaßten Franzmänner ist es

[1]) A. F. W. Crome, Selbstbiographie (1833), S. 332 f. H. Steffens, Die gegenwärtige Zeit (1817), S. 596. Im nahen Marburg hatte sich damals unter dem Eindrucke der Ermordung Palms ein Geheimbund unter den Studenten zur Wahrung deutscher Art und Freiheit gebildet (Treitschke I³, S. 304).

[2]) E. Bader, im Archiv für hess. Gesch., N. F. II, 2, S. 485 ff. Treitschkes Urteil, daß „das Volk des Südens von dem Sturm der vaterländischen Begeisterung nur oberflächlich berührt wurde" (Deutsche Gesch. I³, S. 521) bedarf hinsichtlich Hessens jedenfalls bedeutender Einschränkung.

feindseligen Gegensatz. Der Vertreter der Staatswissenschaft an der Gießener Universität, Crome, der während der kriegerischen Wirren der Revolutionszeit und des französischen Kaiserreichs um die Landgrafschaft und die Universität sich mannigfach verdient gemacht hatte und auch zu diplomatischen Aufträgen verwendet worden war, hatte kurz nach der Schlacht bei Lützen im Auftrage Napoleons eine Denkschrift verfaßt, durch welche die öffentliche Meinung zugunsten der Aufrechterhaltung der französischen Suprematie in Deutschland beeinflußt werden sollte, und die mit Recht die heftigste Entrüstung in den deutschgesinnten Kreisen erregte. Bei Blüchers Einzug in Gießen ergriff Crome die Flucht und unternahm eine längere Urlaubsreise in die Schweiz. Als er im Sommer 1814 nach Gießen zurückkehrte, trat die Studentenschaft wiederholt einmütig in feindseligster Weise gegen ihn auf und erklärte im Sommer 1815 seine Vorlesungen in förmlichen Verruf. Zur selben Zeit erschien im Rheinischen Merkur ein aus der Feder des bekannten Pfarrers Weidig herrührender Artikel, der die leitenden Persönlichkeiten der Gießener Universität, vor allem Crome, einer erbarmungslosen Kritik unterzog und bittere Klagen über die undeutsche Haltung der Universitätsbehörden, wie über die Beengung der akademischen Freiheit an der Ludoviciana erhob.[1]) Da ein allgemeiner Verruf der Universität zu befürchten stand, und Cromes Entlassung auch von seinen Kollegen mit Rücksicht auf die Flecken seines Charakters dringend gewünscht wurde, so hatte das Ministerium Cromes Entfernung bereits beschlossen und ihn geradezu aus Gießen verwiesen, als durch das Eintreten des Darmstädter Kabinetts ein plötzlicher Umschwung erfolgte, der Cromes Stellung fortan zu einer völlig unangreifbaren machte.[2]) Welcker, der im Frühjahr 1816 sich weigerte, in Gemeinschaft mit Crome an einem öffentlichen Examen des Gymnasiums teilzunehmen, büßte dies mit einem Verweise, worauf Welcker seine Entlassung aus dem hessischen Staatsdienste erbat und erhielt.[3])

Es war ein verhängnisvolles Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit den geschilderten Konflikten auch innerhalb der Gießener Studentenschaft nach dem Zerfalle der Deutschen Lesegesellschaft eine auf lange hinaus bestimmend gewordene Scheidung der Geister sich vollzog, indem, wie wir früher hörten, die im Germanenbunde sich

[1]) Nr. 250 vom 9. Juni 1815.

[2]) Akten des Gießener Univ.-Archivs und Crome a. a. O., S. 412 ff.

[3]) Kekulé, Das Leben F. G. Welckers, S. 138.

zusammenschließenden Anhänger der Gedanken Arndts und Jahns mit den partikularistischen Tendenzen der neu begründeten Landsmannschaften feindlich zusammenstießen. Wenn irgend Einer, so war Welcker in jenem kritischen Augenblicke dazu berufen, einen mäßigenden und läuternden Einfluß auf die ihm persönlich nahestehenden jungen Gießener Stürmer und Dränger auszuüben. Daß er gerade damals von seinem Katheder verdrängt wurde, und daß er einem verhaßten und verachteten Franzosenfreunde weichen mußte, dieses Zusammentreffen läßt es ohne weiteres verstehen, daß seit Welckers Abgang unversöhnliche politische Stimmungen im Bunde der Schwarzen eine unheimliche Macht gewinnen und den jugendlichen Kreis rasch genug zu einem demagogischen Geheimbunde gestalten konnten.

An früherer Stelle haben wir der seit 1814 zutage getretenen Bewegung in den Landschaften am Mittelrheine und unteren Maine gedacht, die durch Gründung von „deutschen Gesellschaften“ eine Wiederherstellung der nationalen Eigenart in die Wege zu leiten plante, und der ja auch der Bund der Schwarzen sein Entstehen verdankte.[1]) Je weniger die Verhandlungen des Wiener Kongresses dazu angetan waren, die in diesen Kreisen auf die Neugestaltung Deutschlands, namentlich auf die Beseitigung der Schäden der Kleinstaaterei und des fürstlichen Absolutismus gesetzten Hoffnungen zu verwirklichen, in desto entschiedenere Opposition wurden die in jenen Gesellschaften vereinigten Deutschgesinnten gegen die leitenden Mächte des Kongresses, namentlich gegen Oesterreich, gedrängt. Als seit dem Ende des Jahres 1814 der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen sich immer schärfer zuspitzte, und die Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes recht nahe gerückt schien, da reifte im Schoße jener Gesellschaften der Plan eines großes Geheimbundes, der sich über ganz Deutschland erstrecken und die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung zu seinem Wahlspruche machen sollte. Unmittelbar nach der Begründung des Bundes ist dessen Leiter, Justizrat Karl Hoffmann in Rödelheim, durch Vermittlung des leidenschaftlichen Patrioten Justus Gruner und des politischen Agenten Wilhelm Dorow zu dem preußischen Staatskanzler, Fürst Hardenberg, in Beziehung getreten.[2]) Aus dem vor kurzem veröffentlichten Briefwechsel Gruners mit Hardenberg erfahren wir, daß die Pläne

[1]) Vgl. oben S. 6.

[2]) Über den Hoffmann'schen Bund vgl. F. Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften (1891), S. 43 f. und J. v. Gruner, Justus v. Gruner und der

des Hoffmann'schen Bundes von Hardenberg in vollem Umfange gebilligt, und die Ausbreitung des Bundes in den süddeutschen Landschaften in seinem Auftrag durch Gruner eifrig gefördert wurde. Es erinnert in der Tat, wie Meinecke bemerkt, sehr lebhaft an die italienische Politik Cavours, wenn es in einer der Gruner'schen Denkschriften vom April 1815 heißt, es gelte für Preußen, „dessen System die höchste Liberalität sein müsse", gemeinsame Sache „mit dem deutschen Volke gegen dessen Regierungen" zu machen. In einer Denkschrift vom 9. August 1815 geht Gruner noch weiter: Er berichtet von der wirksamen Propaganda, die sein Emissär, Graf Seyssel, in Ansbach-Bayreuth, im Würzburgischen, in Württemberg und Baden, wie auch Justizrat Hoffmann in Fulda, Hessen, Nassau und Hannover für den Bund entfaltet haben. Die angekündigte preußische Konstitition ziehe aller Aufmerksamkeit und Hoffnungen auf sich, während der Druck und die Stimmung der Untertanen in den süddeutschen Staaten so fürchterlich sei, daß die tüchtigsten Männer einen Aufstand des Volkes für unvermeidlich hielten. „Alle aber betrachteten ebendarum die Verbreitung der geheimen Verbindung als höchst wichtig, damit durch sie jede unreife unglückliche Unternehmung verhindert, und nur dann gehandelt werde, wenn die leitende Regierung es für gut finde." Auf solche Weise „sei Preußen Deutschlands sicher".

Die unglückliche Wendung der preußischen Politik nach dem Abschlusse der heiligen Allianz hat den seltsamen Verbindungen des preußischen Staatskanzlers mit dem Hoffmann'schen Geheimbunde, in dessen Unternehmungen auch Gneisenau eingeweiht war, ein jähes Ende bereitet. Noch von Paris aus ließ Gruner dem Rödelheimer Justizrat und den übrigen Verbündeten sagen, „das Projekt sei jetzt als überflüssig und den Verhältnissen Deutschlands unangemessen aufzugeben", und in einem Berichte an Hardenberg vom Januar 1816 bezeichnete Gruner die ganze Geheimbundsangelegenheit damit als erledigt.

Erinnern wir uns, daß der Gießener Germanenbund gerade zur Zeit von Gruners und Hoffmanns eifrigster Wirksamkeit für den großen deutschen Geheimbund, im Juni 1815, gestiftet wurde, daß die Germania von allem Anfang an in engster Beziehung zu Wilhelm Snell, dem eigentlichen Urheber der Bundesidee und zu dem Rö-

Hoffmann'sche Bund in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 19 (1906), S. 167 ff.

letzterer bei der Abfassung der Petitionsentwürfe eifrig mitwirkte. Und wir hörten bereits, daß der Heidelberger Verbündete der Schwarzen, L. von Mühlenfels, auf einer seiner weiten Reisefahrten, die er zur Verbreitung jener Petition durch alle deutschen Landschaften unternahm, dem Wartburgfeste beiwohnte, zweifellos um die dort versammelten Burschenschafter der teutonischen Richtung für die Pläne der konstitutionellen Partei zu gewinnen.[1]) Als dann im Jahre 1818 die hessische Regierung durch einen Sturm von Adressen und Bittschriften an die Einführung einer landständischen Verfassung gemahnt wurde, da war der ganze Kreis der Schwarzen an der Arbeit, die Petitionen, zum Teil in selbstgefertigten Abschriften, im Lande zu verbreiten und für sie Unterschriften zu sammeln. Obwohl die hessische Regierung im Jahre 1817 noch erklärt hatte, solchen Bittschriften nichts in den Weg legen zu wollen, so wurde doch im August 1818 die sofortige Festnahme der bei der Verbreitung jener Petitionen betroffenen Studenten verfügt, und eine Untersuchung gegen sie eingeleitet; die meisten kamen mit Verweisen davon, einige wenige, die in scharfer Weise wider das gegen sie eingeschlagene Verfahren protestiert hatten, wanderten in den Karzer.[2]) Dem Fortgange der eifrigen politischen Tätigkeit der Schwarzen vermochte dies freilich keinen Eintrag zu tun. Dafür sorgte vor allem ihr Führer Karl Follen, in dessen Hand mehr und mehr die Fäden der politischen Agitation zusammenliefen. Gerade im Herbst 1818 errang der damals kaum zweiundzwanzigjährige Privatdozent dem hessischen Ministerium gegenüber einen außerordentlich bedeutungsvollen Erfolg. Die durch die langjährigen schweren Kriegslasten tiefverschuldeten oberhessischen Gemeinden sollten die Regelung ihres Schuldenwesens aus der Hand geben und einer von der Regierung in Aussicht genommenen Schuldentilgungs-Anstalt überlassen. Mehrere Hunderte der bedrohten Gemeinden schlossen sich darauf, vermutlich auf Antrieb der Gießener und Darmstädter Politiker, zu einer Art von Provinzialrat zusammen und ließen von Karl Follen eine Beschwerdeschrift ausarbeiten.

---

[1]) Vgl. oben S. 40, Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen (1860), S. 89 f., Silbernagl, Die geheimen politischen Verbindungen, im Histor. Jahrbuch der Görresgesellsch., Bd. 14 (1893), S. 777 f. und Vortrag § 94.

[2]) Vortrag § 171—174 und Akten des Universitäts-Archivs. Neuer Rhein. Merkur 1817, S. 783. Gesch. der geh. Verb. II, 25 und IV, 23; Venturini, Chronik des 19. Jahrh., Bd. 15, S. 274.

Ehe noch das Ministerium Zeit zur Überlegung fand, war diese Schrift von allen Gemeinden unterzeichnet, durch eine Deputation dem Großherzog übergeben und in allen Zeitungen veröffentlicht: angesichts der von Follen dargelegten großen Schwächen des Regierungsprojekts mußte dieses alsbald fallen gelassen werden.[1]) Die gemeinsamen politischen Unternehmungen, namentlich auch die von Gießen aus nach Darmstadt verpflanzte Begeisterung für das Turnwesen, hatten die Beziehungen der Gießener Schwarzen zu ihren Darmstädter Freunden bald sehr enge geknüpft. Die im Sommer 1815 in Darmstadt begründete „Deutsche Gesellschaft", für die später der Name „Singverein" aufkam, umschloß eine stattliche Anzahl von freisinnigen Politikern, von denen die Advokaten Bopp, Reh, Rühl, Enslin, Stahl, Karl Hofmann und Karl Heinrich Hofmann und die Leutnants Schulz und Otto genannt seien.[2]) Da sich die Darmstädter Gruppe zum guten Teile aus Gießen rekrutierte, so gewöhnte man sich, sie geradezu als die „Darmstädter Schwarzen" zu bezeichnen. Häufige Zusammenkünfte bei Turnfesten und vaterländischen Feiern festigten den Zusammenhalt auch mit den außerhessischen Bundesgenossen. Auf eine Gedächtnisfeier der Leipziger Völkerschlacht, die im Oktober 1817 auf dem Feldberg im Taunus stattfand, folgte eine Zusammenkunft zu Cronberg und auf dem Feldberg zu Ostern 1818, an der gegen 60 der Verbündeten, meist aus Gießen, Heidelberg und Darmstadt, teilnahmen, im September dieses Jahres ferner noch ein Stelldichein in Frankfurt, bei dem wir auch den Bonner Baumeister und den Jenaischen Philosophen Fries finden, eine Zusammenkunft auf der Starkenburg am 21. Juni 1818 und auf dem Eulbacher Markte vom 18. Juli, ein Gießener Turnfest vom 22. Juli 1818, endlich die schon erwähnte, von Gießen aus stark besuchte Oktoberfeier dieses Jahres auf dem Kreuzberge bei Bonn, die wesentlich dazu beitrug, die demokratische Bewegung an

---

[1]) Follen, Works I, 60 f.; J. Wit, Fragmente I, 23; III, 1, 168; Geschichte der geheimen Verbindungen II, 27; III, 58. Vortrag § 248 ff.; Venturini, Bd. 15, S. 277.

[2]) Die Gründung der Deutschen Gesellschaft in Darmstadt, zu der, wie es scheint, Karl Hofmann (damals Referendar, später Advokat und gest. 1852 als Hofgerichtsrat in Darmstadt) den Anstoß gab, erfolgte wohl im Oktober 1815. Interessante Aufschlüsse über die Gesellschaft finden sich in einer Reihe mir vorliegender Briefe Hofmanns an Georg Thudichum aus den Jahren 1815 bis 1816, deren Kenntnis ich der Güte des Herrn Professors Dr. F. v. Thudichum verdanke.

die dortige neugegründete Hochschule zu verpflanzen.[1]) Der in diesem Kreise politischer Gesinnungsgenossen herrschende Gemeingeist erprobte sich, als Wilhelm Snell 1818 seines Amtes als Untersuchungsrichter in Dillenburg ohne gerichtliches Urteil entsetzt wurde, weil er für mehrere nassauische Städte Petitionen an die Landstände des Herzogtums abgefaßt hatte. Um ihn und andere wegen ihrer politischen Überzeugung Verfolgte vor Not zu schützen, wurde in L. Wielands „Patrioten" der Gedanke der Begründung einer Unterstützungskasse angeregt. Karl Heinrich Hofmann von Darmstadt versandte zu Anfang des Jahres 1819 ein Zirkular an eine Reihe von Gesinnungsgenossen, das mit leidenschaftlichen Worten zur Unterstützung Snells aufforderte: „So wie die Liebe und das Streben unter uns gleich sind, so sollten es auch die Opfer sein; der Zufall solle keinen aus der Reihe stoßen und einzelne erdrücken." Den Feinden Snells aber „solle der starke Wille des Volkes erscheinen, wie er als rettender Engel das Schild über seinen Märtyrer hält, damit sie zittern lernen vor der höheren Macht, welche das Racheschwert nicht schwächer als jetzt den Schild führen wird, wenn einst die Sünde den Tag der Rache weckt". Wie bei den Gießener Schwarzen auch sonst die Kassen der Bundesglieder, wenn es die Unterstützung eines Genossen galt, gemeinsame waren, so hat auch Hofmanns Aufruf offenbar in ihrem Kreise seine Wirkung nicht verfehlt.[2])

An der Teilnahme an der Agitation in der Verfassungsfrage ließ sich der patriotische Eifer der Schwarzen nur eine kurze Weile genügen. Der leidenschaftliche Subjektivismus der beiden älteren Follen hatte in der kurzen Spanne Zeit von 1814 bis 1817 unter der Einwirkung der reaktionären politischen Entwicklung und der ihnen entgegentretenden Widerstände alle Stadien vom kindlich frommen Teutonentum bis zum extremsten politischen Radikalismus durchlaufen. Nachdem die Regierungen, so äußerte sich Karl Follen später über diese Wendung in seiner politischen Stellungnahme, durch die Versagung der Verfassungen das monarchische Prinzip auf die Spitze getrieben, hätten alle, die früher für das System einer gemäßigten Verfassung eingetreten waren, sich genötigt ge-

[1]) Rheinische Blätter (Wiesb.) 1817 vom 23. XI. und 17. XII.; F. Münch, Erinnerungen, S. 17; Vortrag §§ 105, 147, 178 und Nachtrag §§ 255, 273, 275, 276, 281, 290 f. Geschichte der geheim. Verb. II, 15; III, 70 f.; VI, 82.

[2]) Vortrag §§ 220—225; Ilse S. 108 f.; Joh. Wit, Fragmente III, 1, 200 ff.

sehen, Prinzip gegen Prinzip, also das republikanische gegen das monarchische aufzustellen.[1]) Der Kreis der Schwarzen und ihrer Verbündeten sollte nach dem Plane der Brüder Follen diese neuen Ideale zur Verwirklichung führen.

Wir haben bereits über die wissenschaftlichen und politischen Vorträge berichtet, die im Schoße des Germanenbundes und des deutschen Bildungsvereins gehalten wurden. Als nach der Entstehung der Ehrenspiegelburschenschaft der Kreis der Verbündeten sich erweiterte, gliederte man sich zu einzelnen Fachabteilungen oder „Gesellschaften". Wie Karl Follen in einem Briefe vom Januar 1818 berichtet, trieb die eine dieser Gesellschaften vorwiegend „Geschichte nebst alter und neuer Geographie Deutschlands, die andere Staatswissenschaft, die dritte behandelte die Verhältnisse der Religion und die Entwicklung der christlichen Gemeinden, die vierte das allgemeine Staatsrecht". Genau so wurde es auch im Kreise der Darmstädter Schwarzen gehalten. Die Ergebnisse der Verhandlungen über die vollkommenste Gestalt einer kirchlichen und staatlichen Neuordnung faßte der zu Anfang 1817 von Heidelberg nach Gießen zurückgekehrte August Follenius im Laufe des Wintersemester 1817/18 in seinen „Grundzügen für eine künftige Reichs-Verfassung" zusammen[2]). Sie zeigen deutlich, daß die Schwarzen jetzt geradezu grundsätzlich die Anknüpfung ihrer Reformpläne an das historisch Gegebene ablehnten, und daß die einstigen Teutomanen das einzige Heil für den deutschen Zukunfsstaat von der Durchführung der Theorien des „Contrat social" und der Forderungen des radikalsten Jacobinertums erwarteten. In 34 Paragraphen wird die Einrichtung des neuen deutschen Reichs geregelt bis auf die gesunde Lage der Schulhäuser und bis auf den Namen der inmitten des Reiches sich erhebenden Reichsstadt „Aller Deutschen", wo der Reichstag in einem großen Dome tagen soll. Die Verfassung ist aufgebaut auf dem allgemeinen Wahlrechte aller unbescholtenen Deutschen, das „des Volkes rechtliche Allmacht und Alleinmacht" gewährleistet. Das Reich zerfällt in einzelne Reichslande, deren Regierung und Verwaltung dem Einzel-Landtage und dem ihm zur Seite stehenden

---

[1]) Nach einem Aufsatze Follens aus dem Jahre 1819, mitgeteilt bei J. Wit, Fragmente, Bd. III, Abt. 1, S. 199 f.; vgl. Ilse S. 117.

[2]) Vgl. Vortrag §§ 74—88; Jarcke, C. L. Sand. Neue Bearb. (1831), S. 88 ff.; Geschichte der geheimen Verbindungen III, 81 ff. und Untersuchungsakten über Karl Jung (Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XXI, Lit. J. (Jung), Vol. 2, Bl. 66).

Landrate und Landtags-Ausschusse zusteht. Aus dem Landrate wird der Landesfürst gewählt, „den nichts vor anderen Beamtenstellen auszeichnet, weder Rang, Titel noch höhere Besoldung“. In ähnlicher Weise wird durch Wahl aus dem „Reichsrate“ ein König bestellt, der gleichfalls keinerlei Vorzugsrechte beanspruchen darf. Wie nur eine christlich-deutsche Kirche unter Ausschluß aller Sonderbekenntnisse im Reiche geduldet wird, so soll die allgemeine Volksschule, in der auch Ackerbau und Gartenkultur gelehrt wird, und in der die Schüler alle ihr Kleidungsstücke selbst verfertigen, die zwischen den einzelnen Ständen bestehenden Schranken beseitigen. Auf Hochverrat, dessen sich König und Fürsten auch durch Duldung von Sittenlosigkeit und durch Nachsicht gegenüber den Eingriffen in die Volksrechte schuldig machen, steht die Todesstrafe, der aber auch der arglistige Ankläger verfällt. Wenn wir von Wolfgang Menzel, der dem Kreise der Schwarzen sehr nahe stand, berichtet hören, daß August Follen als Heidelberger Student eine nach dem Muster der alten Kaiserkrone gefertigte Krone von Goldpapier vor dem Spiegel zu probieren liebte, so mag daraus zu entnehmen sein, daß der eitle Mann sich selbst im neuen Reiche eine hervorragende Stelle vorbehalten hatte.[1]) — So radikal übrigens auch August Follens Entwurf gestaltet war, so hat er seinen Bruder Karl gleichwohl noch nicht befriedigt. Nach seinem Gegenentwurfe beschloß man im Sommer 1818 im Kreise der Schwarzen die Beseitigung aller Einzelstaaten („Reichslande“) und die Gliederung des Reichs in Gaue mit gleicher Seelenzahl, die nach Flüssen, Bergen und großen nationalen Taten (z. B. Sieges-Gau) benannt werden sollten. Die durch Volkswahl bestellten Vorsteher der Gaugerichte und Gauräte, für die in allem die Gesetze und Verfügungen des Reichs maßgebend sind, erhalten ebenso wie die Vorsitzenden des Reichsgerichts und des Reichsrats den Titel „Fürsten“ („Gerichtsfürsten“, „Geschäftsfürsten“ u. s. w.) und „der Name König schwindet gänzlich“.

Fraglos erscheint dieses Staatsgrundgesetz der Schwarzen als ein außerordentlich kindliches und unreifes Machwerk. Es darf aber doch nicht übersehen werden, in wie hohem Maße die damalige politische Lage einer solchen völligen Ignorierung des historischen Rechts den Boden bereitete. Noch war die Fürsten-Revolution von 1803 in aller Erinnerung, die mit einem Feder-

[1]) W. Menzel, Denkwürdigkeiten, S. 128.

striche über hundert deutsche Kleinstaaten vernichtet hatte. „Das alte Recht war gebrochen; die neuen Verhältnisse erweckten nirgends Ehrfurcht, machten die willkürliche Unnatur der deutschen Zersplitterung jedem gesunden Sinne fühlbar." [1]) Nach der Niederwerfung Preußens durch Napoleon hatten alsdann die Führer der nationalen Erhebung, namentlich Stein, Gneisenau, Scharnhorst und Jahn auch die radikalsten Mittel nicht gescheut, um die Volksmassen zur Abschüttelung des französischen Jochs fortzureißen. Nach einer Denkschrift Gneisenaus von 1808 sollten die an Napoleons Seite fechtenden Fürsten entthront, an ihrer Stelle durch Volkswahl neue würdigere Regenten bestellt, der Adel der Geburt durch den Adel des Verdienstes im Freiheitskriege ersetzt werden.[2]) Und Jahn hatte 1814 in seiner zornigen Philippika gegen die Kleinstaaterei ausgerufen: „Das Enthoheiten, Entländern und Entherrschen duldet, trägt, liebt und lobt das Volksgefühl. Nur für kleine Sünden hat die Weltgeschichte nimmer Vergebung." [3]) Am Ende der Freiheitskämpfe aber dann die grenzenlose Enttäuschung durch die Festsetzung der Deutschen Bundesakte, „der unwürdigsten Verfassung, welche je einem großen Kulturvolk von eingeborenen Herrschern auferlegt ward!" [4]) Im Großherzogtum Hessen spiegelte sich die Unsicherheit der Verhältnisse im Sommer 1815 in den Erwartungen eines umfassenden Gebietsaustauschs mit Kurhessen wieder, der auch die Verlegung der Gießener Universität nach Worms zur Folge haben sollte; ebenso wurde damals der Gedanke der Herstellung eines hessischen Königreichs durch Vereinigung beider Hessen ernsthaft erörtert. [5]) Die durch die ablehnende Haltung der Regierung in der Verfassungsfrage hervorgerufene Gährung wurde in Hessen durch die schon im Jahre 1815 als unerträglich bezeichnete wirtschaftliche Not im Hungerjahre 1817 noch gesteigert[6]); in hessischen

---

[1]) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte I[3], S. 192.

[2]) F. Thimme, Histor. Zeitschrift, Bd. 86 (1901), S. 83.

[3]) Runenblätter (1814), S. 30.

[4]) Treitschke I[3], S. 708.

[5]) Meinecke, Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. VII (Sommer 1893), S. 58 (Brief G. Welckers) und Rheinischer Merkur 1815, Nr. 222. Im Jahre 1818 beantragte dann der Kurfürst von Hessen die Erhebung Kurhessens zum Königreiche (Treitschke II[2], S. 479). Am 5. Mai 1815 schrieb Gottlieb Welcker aus Gießen an seinen Bruder Karl: „Churhessisch zu werden, macht hier einen mächtigen Zorn und Spektakel, nicht wegen der Länder-Mäkelei überhaupt, sondern wegen der — — — des Churfürsten" (Nachtrag § 37).

[6]) Kleinschmidt, Bayern und Hessen, S. 271, 306.

Bauernkreisen sah man in der Hungersnot eine Schickung Gottes, durch die er die Regierung wegen der übermäßigen Abgaben und wegen der Tyrannei der Beamten heimsuchen wolle. Indem die Regierung die Gemeindeversammlungen und die Feier des gerade in Hessen außerordentlich volkstümlich gewordenen Oktoberfestes verbot, führte sie der Bewegung nur neuen Zündstoff zu, so daß 1817 auch in bürgerlichen Kreisen der baldige Ausbruch einer revolutionären Volkserhebung erwartet wurde.[1]) „Mit Güte erlangen wir armen Deutschen nimmermehr unser Recht“, schrieb im Juni 1817 der Gießener Landrichter Schulz an seinen Schwager, C. Th. Welcker in Heidelberg; „Stürme muß es geben, und sie müssen herunter die großen Rechtsdiebe!“ [2]) Die Schwarzen haben in ihrer politischen Leidenschaft den Ausbruch einer solchen Umsturzbewegung als unvermeidlich angesehen und sich bereit gehalten, als Führer an die Spitze der Bewegung zu treten. Karl Follens Plan war es angeblich, auf dem Schlachtfelde von Leipzig eine Massenversammlung zu halten und dort den christlichen Freistaat auszurufen, dessen Verfassung ja durch die Schwarzen bereits festgelegt war.[3]) Daß es bei dem bevorstehenden Kampfe gelte, das Leben einzusetzen, dieses Bewußtsein spricht sich in Dutzenden von Stammbuchblättern der Schwarzen aus diesem Zeitpunkte aus.[4]) Und unter dem dämonischen Einflusse Karl Follens, der, wie wir früher hörten, schon als Knabe von der Idee der Selbstaufopferung beherrscht war, ist der Gedanke des Opfertods für das Vaterland in diesem Kreise der „Todesbrüder“ mehr und mehr zur Märtyrerwollust und Zwangsvorstellung geworden:

„Ja noch gilt es ein gräßliches Wagen,
„Leben und Blut in die Schanze zu schlagen.
„Nur in dem Opfertod reift uns das Glück!“

---

[1]) Vortrag § 88, Nachtrag § 91. Rheinischer Merkur 1815, Nr. 244, 320; 1817, Stück 128, 177; 1818, Nr. 140.

[2]) C. Th. Welcker, Öffentl. Vertheidigung, S. 335 f.; Vortrag § 58, Nachtrag § 215 f.

[3]) F. Münch, Erinnerungen, S. 17.

[4]) Eine reiche Ausbeute an solchen Denkversen aus den Jahren 1816 bis 1817 findet sich im Nachtrag § 225. Mir haben außerdem die Stammbücher der Schwarzen E. Welcker, Simon, Schmitz, R. Koch, Bechtold vorgelegen. Daß übrigens solche Opfertods-Wollust auch sonst in jener leidenschaftlich erregten Zeit weit verbreitet war, zeigt das Beispiel Sands, namentlich aber auch das Tagebuch des Freiburger Burschenschafters Bader (Geschichte der geh. Verbindungen, VI, 32 f.).

Der Plan eines Zusammenwirkens mit gleichgesinnten vaterländischen Kreisen an anderen Hochschulen war, wie wir hörten, von den Schwarzen schon 1815, im Anschlusse an das Programm der Arndtischen Deutschen Gesellschaften, ins Auge gefaßt worden. Über die spätere Gestaltung jenes Planes unter dem Einflusse Karl Follens unterrichtet uns ein Berliner Brief Karl Jungs aus der ersten Hälfte des Jahres 1818, in dem es heißt[1]): „Von Follen erhielt ich neulich wieder einen Brief, worin er mich recht dringend auffordert, Staatsrecht mit den hiesigen Freunden zu bearbeiten. Seine Ideen über das Ganze sind meiner Ansicht nach recht sehr gut, und ich habe ihm auch sogleich zurückgeschrieben, wie ich über die Sache dächte und wie ich glaubte, daß sie mehr ins Große ausgeführt werden müßte. Wenn im ganzen lieben Vaterlande Gesellschaften bestehen werden, die in dem rein wissenschaftlichen Zwecke sich gegenseitig kennen, so wird dadurch eine Einheit hervorgebracht, die sich weithin über all die bestehende tote Form heben soll. So wie sich damals auf der Wartburg, der Geist Gottes so heilig in der Gemeinschaft aussprach, eben so müssen wir auch für das, was uns in diesem Leben immer ein hohes Ziel bleiben muß, für unser brüderliches Zasammensein sorgen und denken, wie wir das Äußere, der Form Gehörige, durch den Geist heiligen. Gemeinschaftliche Bearbeitung für die eine so bedeutende Seite unseres Bürgerlebens, des Staates, muß daher zu Stande kommen. Wie aber alles dies auszuführen, will ich Dir so, wie ich es denke, sagen: Zwei Hauptpunkte haben sich für diese Sache schon dargeboten, als zwei Haltpunkte der Vereinigung in dem Vaterlande, Gießen nemlich und Berlin. Die guten Freunde, die sich an den beiden Orten aufhalten, haben zuerst die Pflicht, alle um sie herumwohnenden Freunde aufzufordern, Theil zu nehmen an jener Arbeit oder vielmehr zuerst sie anzutreiben, Mitglieder zu einer Gesellschaft für jene Arbeit zu gewinnen. Ist dies nun soweit geschehen, daß an vielen Orten sich die Leute dafür bereit zeigen, so müßte fürs erste ein Arbeitsplan entworfen werden, nach dem jede einzelne Gesellschaft ihre Arbeiten verrichtet. Wenn dieser Plan von allen übrigen angenommen, so mögen die Arbeiten ihren Anfang nehmen. Im Verlauf dieser Arbeiten müßte es nun gewiß von dem entschiedensten Nutzen sein, wenn jede einzelne Gesellschaft den Verlauf ihrer Arbeiten und die daraus entstehende Ansicht dem ihr zu-

[1]) Berlin, Geh. Staatsarchiv R. 77, XXI, Lit. J. (Jung), I, 103.

nächst bestehenden Sammlungspunkte überschickte, wo dann für die weitere Mitteilung gesorgt werden muß. Natürlich versteht es sich, daß bei diesem Wechsel der Ansichten die zwei Hauptpunkte (Berlin und Gießen) immer mit eingeschlossen sein müssen. Ebenso muß auch bloße Wissenschaft die Vereinigung unter den Gesellschaften abgeben, und es muß durchaus abgesehen von dem jetzigen Stande des Lebens und bloß für die Zukunft hingearbeitet werden.[1]) Die Burschenschaften und solche arbeitenden Gesellschaften müssen den Fels sprengen, der sich bei der Einführung des Geistes in unser Leben uns entgegenstellt."

Außer mit Berlin haben die Schwarzen, wie wir hörten, schon recht frühe auch enge Beziehungen mit den Heidelberger Teutonen angeknüpft, und der innerhalb dieser Verbindung und der aus ihr hervorgegangenen Heidelberger Burschenschaft bestehende engere Kreis hat nicht nur die studentischen Reformpläne der Schwarzen, sondern auch ihre politischen Ziele großenteils zu den seinigen gemacht. Wir erfahren, daß man in Heidelberg im Sommer 1818 über die „Grundzüge der deutschen Reichsverfassung" eifrig diskutierte, wobei allerdings ein Teil der Mitglieder, vor allem der von Jena gekommene Asverus, gegenüber der von den Gießenern angestrebten Republik für die konstitutionelle Monarchie eintrat; doch scheint schließlich die republikanische Richtung mit ihren Ansichten durchgedrungen zu sein. Auch über den Follenschen „Grundsatz" kam es damals zu hitzigen Debatten und zeitweiliger Entzweiung. Wiederholt kommen Heidelberger Bundesglieder nach Darmstadt und Gießen zu Besuch; an die Mitglieder des engeren Kreises zu Freiburg versenden sie die von den Schwarzen veröffentlichten „Beiträge zur Geschichte teutscher Samtschulen". Und auch als Teilnehmer an den von den Führern der konstitutionellen Partei und den Schwarzen im Frühjahr und Sommer 1818 veranstalteten verschiedenen Zusammenkünften haben sich, wie wir schon hörten, die Heidelberger Verbündeten eingestellt. Zu Beginn des Jahres 1819 war allerdings die Stimmung im Heidelberger Kreise eine wenig hoffnungsfreudige; man klagte, daß es mit den dortigen Versammlungen „nicht recht fort wolle", wohl auch deshalb, weil es dem Kreise an jungem Nachwuchse gefehlt hat.[2])

---

[1]) Das heißt: die Reformpläne jener Gesellschaften sollen nicht an das historisch Gegegebene anknüpfen.

[2]) Vortrag §§ 146—149, 105, 159, 191 f.; Protokolle 1, Bl. 260; 2, Bl. 113; Nachtrag §§ 255, 273, 275, Gesch. der geheimen Verbindungen VI, 81 f.

Indem wir bezüglich der Verbindungen der Schwarzen mit den engeren Vereinen innerhalb der Marburger, Berliner und Bonner Burschenschaft auf die früheren Abschnitte dieser Darstellung verweisen, müssen wir etwas ausführlicher auf den in **Freiburg** bestehenden Kreis der Verbündeten der Schwarzen eingehen. In Freiburg hatte der nachmals als Historiker und Publizist bekannt gewordene Aargauer Ernst Münch in rascher Folge sich an der Gründung eines Korps Helvetia (1815), einer Progreßverbindung Harmonie (1816) und einer „Genossenschaft" mit burschenschaftlicher Tendenz (März 1818) beteiligt. Die in altdeutscher Tracht auftretenden „Genossen" wollten sich durch gemeinsame wissenschaftliche Arbeit in den Stand setzen, einst als Schriftsteller gemeinnützig zu wirken. Noch bevor persönliche Berührungen mit den Schwarzen stattgefunden, hatte diese „Genossenschaft" dem Bunde der Schwarzen sich in hohem Grade geistesverwandt gezeigt. In politischer Hinsicht erstrebte man ein einiges Deutschland mit freiheitlicher Verfassung, bei der Manche an die Einführung der Republik dachten. In kirchlicher Beziehung hofften die meist katholischen „Genossen" die Gründung einer großen deutsch-katholischen Kirche durchzusetzen, zu deren erstem Patriarchen Wessenberg ausersehen war; im Falle des Mißlingens dieses Planes gedachten alle zum Protestantismus überzutreten. Nach der Gründung der Freiburger Burschenschaft im Spätherbst 1818 traten die Genossen zwar dieser bei, hielten aber ihren engeren Verband innerhalb der Burschenschaft im geheimen aufrecht. Ebenso wie die Schwarzen nahmen die Genossen ferner auch Nicht-Studenten in ihren Bund auf, unter anderen einen badischen Hauptmann und den geistvollen jüdischen Mediziner C. Fr. Marx in Karlsruhe, den späteren Göttinger Professor, der dem Heidelberger engeren Bunde angehört oder nahegestanden hatte, und durch den nun auch enge Beziehungen zwischen den „Genossen" und den Schwarzen sich herstellten. In den Herbstferien 1818 treffen wir die beiden Gießener Düring und Paul Follen in Freiburg, und im November 1818 sind die „Genossen" auch mit den engeren Vereinen in Heidelberg und Jena in Briefwechsel getreten, während der Freiburger Bader im Frühjahr 1819 dem engeren Berliner Kreise sich anschloß.[1]) Um den auf

[1]) Über die Freiburger „Genossenschaft" vgl. Vortrag §§ 176, 192, 281; Geschichte der geheimen Verbindungen VI, 2 ff.; C. Münch, Erinnerungen I, 305 ff.; Oppermann, Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. XV (Wintersem. 1900/01), S. 145 ff.

diese Weise so beträchtlich erweiterten Kreis der Verbündeten fester zusammenzuhalten, stellte man ein „Adreßbüchlein aller Teutschgesinnten“ zusammen, das mehrere hundert Namen von älteren und jüngeren Männern enthielt, und dessen spätere Beschlagnahme für die Verbündeten äußerst verhängnisvoll wurde.[1]) Eine Anzahl reiselustiger Genossen — unter ihnen namentlich der Bonner Baumeister, der Erlanger Bensen, Heinrich Leo in Jena, der von Erlangen nach Jena und von dort nach Gießen übergesiedelte Gründler und der „Reichsbote“ Hermann Müller in Freiburg — hielten die Verbindung durch häufige Wanderungen zwischen den Hauptsitzen des Bundes aufrecht. Der früher beobachteten Vorsicht bei der Gewinnung neuer Mitglieder entäußerte man sich mehr und mehr, wie z. B. der Jenaer Loholm im Mai 1818 schreibt: „ich habe mir es jetzt zur Pflicht gemacht, jedem jungen Kerl, der nur einige Receptivität zu haben scheint, und dem ich beikommen kann, reinere Ideen beibringen zu suchen und dann ihm eine gewisse Meinung von sich selbst, daß er was leisten könne, und es seine Pflicht sei zu leisten, was er vermöge, einzuflößen. Ich halte es für notwendig, wenn nicht alles untergehen soll.“ [2])

Die Entwicklung des von Buri in Jena gestifteten engeren Bundes haben wir an früherer Stelle bereits bis zum Herbste 1818 verfolgt, wobei wir sahen, daß jener engere Zirkel durch die Begründung eines „wissenschaftlichen Vereins“ seine Tendenzen mit Erfolg in weiteren Kreisen der Jenaischen Burschenschaft zu verbreiten gewußt hatte. Auch in Jena fanden im Sommer 1818 unter den Verbündeten Verhandlungen über die beste Art der Staatsform, zweifellos in Anlehnung an die Follen'schen Entwürfe einer Reichsverfassung, statt. Wie in Heidelberg, so stieß auch in Jena Karl Follens unbedingtes Eintreten für die republikanische Staatsform bei manchen auf Widerspruch, denen das deutsche Volk noch „nicht so mündig schien, daß es das allerbeste und allerschönste verlangen könnte, nämlich die republikanische Freiheit und Gleichheit“, und die demgemäß sich mit dem „Mittelzustand“ der konstitutionellen Monarchie als einem Übergang zur Republik begnügen wollten.[3]) Bei den Verhandlungen über die Revision der

---

[1]) Geschichte der geh. Verbindungen II, 29; IV, 22; E. Münch I, 335, 343 ff.

[2]) Jarcke, C. L. Sand, Neue Bearb., S. 127.

[3]) Vgl. oben S. 77, ferner Vortrag § 148—149, Geschichte der geheimen

Jenaischen Burschenschaftsordnung mußten sich die Verbündeten naturgemäß hinsichtlich der Durchsetzung ihrer politischen Tendenzen größere Zurückhaltung auferlegen. Immerhin war es ein Erfolg dieser Richtung, wenn die Jenaische Burschenschaft in ihrer revidierten Verfassung sich das Ziel setzte, „die Idee der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes ins Leben einzuführen“.[1])

Für die weitere Entwicklung des engeren Jenaischen Bundes wurde es bestimmend, daß Karl Follen, der sich in Gießen wegen seiner Agitationen in der hessischen Verfassungsfrage mit einer Untersuchung und der Entziehung der Venia legendi bedroht sah[2]), im Oktober 1818 nach Jena übersiedelte. Gleichzeitig bezogen auch drei andere Gießener Schwarze, Friedrich Seebold, R. Eigenbrodt und Reinhardt die Jenaische Universität. Hoffnungsvoll schrieb Follen damals an Jung, daß er von dieser Freistätte aus seine Wirksamkeit auf den Norden von Deutschland, namentlich auf Berlin, zu erstrecken gedenke. Und wie die engeren Vereine in Gießen und Darmstadt in herrlicher Blüte stünden, so werde es damit auch bald in Jena werden.[3]) Diese Hoffnung sollte sich freilich nicht bestätigen. — Schon unmittelbar nach Follens Ankunft in Jena war es zwischen ihm und Robert Wesselhöft, einem führenden Mitgliede des engern Vereins, zu einem heftigen Zusammenstoße gekommen. Wesselhöft hatte bekanntlich als Sprecher des im Oktober 1818 zu Jena abgehaltenen Burschentags durch seine vermittelnde Haltung bei den leidenschaftlichen Verhandlungen über die Gleichberechtigung der Burschenschafts-Mitglieder und über den Verruf der Göttinger Universität die drohende Sprengung der Versammlung verhindert. Karl Follen erklärte Wesselhöfts versöhnliche Haltung als feige Verleugnung seiner Überzeugung, und

---

Verbindungen VI, 82. Gegen die Republik sind namentlich Sieverssen, Loholm und Gabler in Jena aufgetreten.

[1]) Bei der sonst so sorgsamen, aus einer reichen Fülle urkundlichen Materials schöpfenden Behandlung der Geschichte der Burschenschaft seitens Treitschkes ist es um so auffallender, bei ihm (Deutsche Geschichte II^{2}, S. 438) die im allerhöchsten Grade irreführende Angabe zu lesen, der Follen'sche Entwurf einer Deutschen Reichsverfassung sei im Herbste 1818 dem Jenaer Burschentage vorgelegt worden. Aus dieser schwer verständlichen irrigen Annahme Treitschkes dürfte sich manches von ihm über die burschenschaftliche Entwicklung jener Zeit gefällte schiefe Urteil erklären.

[2]) Die Untersuchung wurde nach Follens unerwarteter Übersiedlung nach Jena niedergeschlagen (Gießen, Universitätsarchiv).

[3]) Vortrag § 193 (Brief K. Follens an Jung).

mehrere Mitglieder des engeren Jenaischen Bundes, unter ihnen Gründler und Leo, sagten Wesselhöft die Freundschaft auf. Da nun aber Wesselhöft bei der Jenaischen Burschenschaft einen außerordentlichen Einfluß besaß, so erwuchs dem Follen'schen Kreise in ihm ein gefährlicher Gegner. Wir erinnern daran, daß es gerade Wesselhöft gewesen war, der im Sommer 1818 mit Binzer einen umfassenden Plan für die weitere Ausdehnung und festere Gestaltung des von dem engeren Bunde ins Leben gerufenen „wissenschaftlichen Vereins" entworfen hatte, den man geradezu zur Sache der Burschenschaft machen wollte. Davon war nun nicht mehr die Rede. Wohl bildete sich im Laufe des Wintersemesters wieder ein literarischer Verein. Doch zählte dieser kaum über zwanzig meist dem engeren Bunde angehörende Mitglieder, und Rob. Wesselhöft, der nach wie vor Führer der „Altdeutschen" und einflußreiches Mitglied des engeren Bundes blieb, machte es sich zur Aufgabe, den Einfluß Follens auf den burschenschaftlichen Kreis energisch abzuwehren. Auch Fries, der, wie wir wissen, schon im Sommer 1818 von den Verbündeten für den wissenschaftlichen Verein interessiert worden war, gab in einem in den burschenschaftlichen Kreisen verbreiteten Briefe seine Verurteilung der politischen Geheimbündelei zu erkennen, was ihn freilich nicht hinderte, die Leitung der Versammlungen des literarischen Vereins oder, wie ihn Fries nannte, des „Conversatoriums für praktische Philosophie" zu übernehmen. Es dauerte aber nicht lange, so trat in den Zusammenkünften der Gesellschaft der kleine, tonlose Fries hinter Follen vollständig zurück. Aber auch Follens selbstbewußte Art gefiel und imponierte in Jena doch weit weniger als im Gießener Kreise. Besonders nachdem Fries infolge des Todes seiner Frau sich um Weihnachten 1818 von dem Vereine zurückgezogen, traten die unversöhnlichen Gegensätze innerhalb des Vereins zutage: „auf der einen Seite die, die ihre Überzeugung für untrüglich hielten und die sich über alles in der Geschichte Gegebene hinausstellten, auf der anderen Seite die, die zwar ebenfalls das Bestehende der Zeit für schlecht hielten, aber die Besserung nur durch eine ruhige Hervorbildung aus dem Innern des Lebens erwarteten." Auch Follens nächste Freunde klagten, daß die Vorträge „das Gemüt leer ließen und auf lauter Begriffe hinaus liefen". Wie gering Follens moralische Eroberungen gewesen, lehrt ein Brief Rödigers, der mit Wippert, Gabler und A. Haupt zusammen Karl Follens hauptsächlicher Widersacher bei den Vereinsversammlungen gewesen war.

Die Auflösung des Vereins, schreibt Rödiger, sei erfolgt, „weil die Anmaßlichkeit von Follenius mit seinem einfältigen Naturrecht nicht durchdrang und sich auf gar nichts als diese auswendig gelernte Kinderei einließ. Dieser Weg der Verständigung mußte notwendig die Herzen entfremden, statt sie näher zu bringen". Unter diesen unerquicklichen Verhältnissen stellte der wissenschaftliche Verein noch vor Schluß des Wintersemesters seine Tätigkeit völlig ein.[1])

Mußte so der Plan, den weiteren Kreis der Burschenschaft für die radikale politische Richtung zu gewinnen, endgültig aufgegeben werden, so ist dieser Verzicht Karl Follen doch wohl nicht allzuschwer gefallen. Den eigentlich burschenschaftlichen Gedanken war er schon damals fast vollständig entfremdet; die Begeisterung der Burschenschaft für Deutschtum und Turnerei und ihr Franzosenhaß waren für ihn abgetane Dinge, und schon im Sommer 1818 hatte er durch den Jenaer Burschenschafter Johann Wit, der einen in Paris lebenden Verwandten besuchen mußte, mit den französischen Geheimbünden Beziehungen angeknüpft.[2]) Wie sich schon hiergegen im engeren Heidelberger und Jenaischen Bunde Stimmen des Widerspruchs erhoben, so haben gleichzeitig die Debatten über Follens berühmten „Grundsatz" in Jena sowohl, wie in Heidelberg und in Gießen eine scharfe Scheidung der Geister im Kreise der Verbündeten herbeigeführt. Seit dem Sommer 1818

---

[1]) Vgl. Haupts Denkschrift (vgl. oben S. 76) und Wesselhöfts Denkschrift, Bl. 198—201; Vortrag §§ 193—195, 240; Aktenauszüge über Sand, S. 189 ff.; H. Leo, Meine Jugendzeit, S. 176 f.; Henke, J. F. Fries, S. 196; J. Wit, Fragmente I, 35, 42. Wir haben im Vorstehenden Leos Darstellung auf Grund derjenigen Wesselhöfts mehrfach berichtigt. Wesselhöfts Stellung gegenüber Follen vergleicht treffend R. Wesselhöfts Brief an seinen Bruder Wilhelm derjenigen der Girondisten gegenüber den Jakobinern: „Man hat es mir vielfältig verargen wollen, daß ich nicht einstimme in das Geschrei des Berges, die meinen, man müsse den König enthaupten. Worin noch nicht alle einstimmen, das halte ich noch nicht für zeitig." (Jarcke, C. L. Sand, S. 135.) Wit gibt als Grund der Trennung Wesselhöfts von Follen an, daß „er lieber der Erste in der Burschenschaft sein, als sich unterordnen wollte" (Fragmente I, 45). U. R. Schmid, Das Wesen der Burschenschaft (1875), S. 30.

[2]) Über Follens damalige französische Verbindungen und seine Abwendung von der Burschenschaft vgl. J. Wit, Mein Jugendleben (1833), S. 52; derselbe, Fragmente I, 42. An Pagenstecher in Heidelberg schrieb Reinhardt aus Jena am 8. Dezember 1818, daß Pagenstechers „Gründe gegen die franzöſche Geschichte" ihm und anderen einleuchteten; man mache mit Recht darauf aufmerksam, „wie das in den Augen des Volkes erscheinen möchte" (Vortrag § 195).

hatten Karl und Paul Follenius, angeblich unter dem Einflusse des fanatischen Pfarrers Weidig, in den Gießener Versammlungen sich für die Lehre eingesetzt, daß überall, wo eine sittliche Notwendigkeit vorliege, für den von dieser Notwendigkeit Überzeugten alle Mittel erlaubt seien. Christian Sartorius begegnete den gegen den Grundsatz vorgebrachten religiösen Bedenken mit dem Einwande, daß es die Pflicht der Treue gegenüber dem Vaterlande erfordere, unter Umständen dem Vaterlande auch das Opfer der eigenen Seligkeit zu bringen; eher müsse der Einzelne die Verdammnis auf sich nehmen, als sich der Rettung des Volkes entziehen. Nur eine Minorität des Gießener Kreises allerdings, die man fortan die „Unbedingten" nannte, hatte sich den „Grundsatz" zu eigen gemacht, während die Mehrzahl, an ihrer Spitze Karl Seebold, ihn rund ablehnte. Verschiedene Heidelberger und Darmstädter Verbündete legten bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft auf der Starkenburg am 21. Juni 1818 scharfe Verwahrung gegen den „Grundsatz" ein, zu dem sich dagegen angeblich manche der älteren Bundesglieder, so namentlich Sartorius, v. Mühlenfels, C. H. Hofmann, Weidig und die Brüder Snell bekannten. Auch innerhalb des Jenaischen Bundes ist die sittliche Berechtigung des „Grundsatzes" heftig angefochten worden, so daß es auch dort kaum ein halbes Dutzend „unbedingter" Anhänger Karl Follens gegeben hat.[1])

Die früher für den Kreis der Schwarzen und ihrer Verbündeten bezeichnend gewesene geschlossene Einheit der gesamten Lebensanschauung hatte mit diesem Streite über den „Grundsatz" einen unheilbaren Riß erhalten. Die Folge war Parteisucht und persönliche Verbitterung, namentlich im Gießener Verbande. Der Privatdozent der Philosophie, Dr. Karl Seebold, der nach Follens Weggang im Gießener Kreise eine führende Rolle einnahm, machte um Weihnachten 1818 noch einen letzten Versuch, jene Einheit unter Ausschaltung von Follens unheilvollem Einflusse wieder herzustellen. In

[1]) Über die „Unbedingten" und den „Grundsatz" vgl. Vortrag §§ 114 bis 121, 143—145; Leo S. 176 f., 185 f.; F. Münch S. 12—14. — Die Absage des früheren Heidelberger Teutonen und späteren Mitglieds des engeren Jenaischen Bundes R. v. Kaiser an die Schwarzen im Winter 1818 hatte keine politische Veranlassnng, sondern wurde mit verworrenen, aus der Lehre Hegels hergeholten, philosophischen Argumenten begründet (Vortrag §§ 196—199; Geschichte der geh. Verbind. II, 18; Wit, Fragmente I, 44). Zum engeren Bunde in Jena zählten damals u. a. Binzer, A. Haupt, Rödiger, v. Henning, Wippert, Leo, Wit, Loholm, Graf Bocholz, Heinrich v. Gagern, Asmis, Haberfeld, Sand, Wesselhöft und die drei oben erwähnten Gießener Schwarzen.

einer im Einvernehmen mit der Mehrheit des Gießener Kreises auch an die auswärtigen Verbündeten versandten Denkschrift wies er auf den Niedergang des Vereinslebens seit dem Beginne der Debatten über den „Grundsatz" hin. An die Stelle der früheren anregenden, vielseitigen, freien Entwicklung drohe jetzt eine einseitige, ängstliche und arme Lebensansicht zu treten, der alle Blätter abgestreift seien. Nur eine ganz offene Aussprache über die Überzeugungen eines jeden Bundesglieds biete die Gewähr, daß die Bundesglieder einträchtig und zugleich geistig frei den rechten Weg gingen. Die bloße Versicherung der gleichen politischen Tendenz genüge nicht. Vor allem gelte es, sich klar zu machen, ob den sittlichen und religiösen Idealen — wie Follen es lehrte — nur ein aus dem Begriffe von Volk und Vaterland abgeleiteter Wert zugestanden werden könne. Nach einem von Seebold aufgestellten Schema sollten die einzelnen Bundesglieder den Inhalt ihrer religiösen, sittlichen und politischen Anschauungen niederlegen; die einzelnen Vereine sollten diese „Glaubensbekenntnisse" unter einander austauschen. Um eine ausweichende Erklärung Follens und seiner Anhänger zu verhindern, stellte Seebolds Denkschrift schließlich die Fragen: „Dürfen wir jetzt, wo noch nicht derjenige Zustand vorhanden ist, den wir für den rechten halten, einer Handlungsweise folgen, welche zur Zeit des rechten Zustandes sich nicht rechtfertigen läßt? Sind ferner bloß Zwecke für unser Handeln bestimmend oder gibt es noch andere Bestimmungsgründe? Darf ich endlich auf andere, welche noch keine entwickelte Weltansicht haben, so einwirken, daß sie ohne klares Bewußtsein einen Weg einschlagen, wie ich ihn nach fester Überzeugung für den besten zur Erreichung eines hohen Zweckes halte, oder muß ich im Gegenteile Jeden in seiner eigenen Bildung, die ihn klar und tüchtig machen soll, unterstützen, damit Jeder selbst und in freier Übereinstimmung mit Andern die Wege einschlagen könne, welche ihn nach seiner Überzeugung hohe Zwecke erreichen lassen?" Zu Anfang des Jahres 1819 nach Darmstadt, Freiburg und Heidelberg verschickt, fand Seebolds Aufforderung bei verschiedenen der dortigen Bundesglieder günstige Aufnahme. In Jena wurde sie dagegen auf Follens Betreiben als zwecklos abgewiesen.[1])

Wozu brauchte es auch für Follen noch weiterer „Verstän-

[1]) Vgl. Vortrag §§ 234—238, 276 und Beilagen, Bd. 2, Bl. 29 ff. 112 ff., Nachtrag §§ 314—345; Akten-Auszüge über Sand, S. 190 f., 194; Geschichte der geheimen Verbindungen II, 20 f.; Jarcke, Sand, S. 138.

digung?" Bestand doch für ihn über den Weg, den er zu gehen hatte, nicht der geringste Zweifel! Die Aufrichtung des deutsch-christlichen Freistaats durch friedliche Vorbereitung zu verschieben, wäre diesem deutschen Robespierre als feiger Girondismus und Vaterlandsverrat erschienen.[1]) Nur darum konnte es sich noch handeln, die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden politischen und sozialen Zustände in möglichst weite Volkskreise zu tragen. Zu diesem Zwecke sehen wir denn Karl Follen und seine Freunde zu Ende des Jahres 1818 darum bemüht, das Weitererscheinen des von Ludwig Wieland, dem Sohne des Dichters, herausgegebenen „Patrioten" durch Gewinnung neuer Abonnenten zu sichern, welcher Aufgabe sich unter anderen auch verschiedene Gießener Schwarze mit Eifer widmeten; der Jenaer Völker suchte auf einer langen Wanderfahrt, die ihn von Thüringen bis an den Rhein und von da nach Tübingen führte, für das freisinnige Blatt zu wirken. Als aber Wieland 1819 dennoch die Fortführung der Zeitung aufgeben mußte, zeigte sich Karl Follen zeitweilig bereit, selbst die Leitung des Volksblattes zu übernehmen. Eine von den Freunden des Blattes zu gründende Hilfskasse sollte den Herausgeber gegen die infolge von Preßprozessen zu erwartenden Schädigungen sicherstellen.[2]) Auch für eine von Karl Follen geplante Ausgabe seines Naturrechts wurden damals Abnehmer unter den Jenaischen Burschenschaftern geworben.[3]) Ziemlich unverhüllt offenbart sich die revolutionäre Tendenz in dem 1819 von August Follen in Jena herausgegebenen Liederbuche „Freye Stimmen frischer Jugend". Während die hier gesammelten, zum guten Teile von den Gießener Schwarzen verfaßten wilden Dithyramben sich in erster Linie an die Studenten und Turner wandten und in diesen Kreisen von Berlin bis zum Rheine und bis in die Schweiz hinein Verbreitung fanden, erschien gleichzeitig in Darmstadt ein für die bäuerlichen Kreise bestimmtes „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut" (1819), das den Darmstädter Leibgardeleutnant Wilhelm Schulz zum Ver-

---

[1]) Über Karl Follens gewaltsame Pläne vgl. Leo, S. 184 f.; E. Münch I, 459; Wit, Fragmente I, 29 ff.; III, 1, 142 ff., 194 ff.; Jarcke, Sand. S. 132 ff.

[2]) Vortrag §§ 213—219. Als der „Patriot" mit Anfang 1819 eingegangen war, suchte Karl Follen den Jenaer Verbündeten v. Henning zu bestimmen, die Herausgabe wieder aufzunehmen.

[3]) Berliner Geheimes Staatsarchiv, R. 77, XVIII, Nr. 8, Vol. 1, Bl. 9 ,

fasser hatte. Die letztgenannte Schrift, die namentlich von den Gießener Schwarzen und den Bonner Verbündeten unter das Volk gebracht wurde, ist wegen ihrer recht eigentlich sozialdemokratischen Tendenz als Vorläufer von Georg Büchners „Hessischem Landboten" besonders bemerkenswert.[1]) Schon im Oktober 1818 war, vermutlich auf Betreiben des Pfarrers Weidig, das aus einer kaum mehr normal zu nennenden Stimmung eines wilden Fanatismus heraus verfaßte Gedicht Karl Follens „Menschenmenge, große Menschenwüste", ein Stück des sogenannten großen Lieds, in einer Auflage von 6000 Exemplaren gedruckt und nach den verschiedensten Orten Deutschlands versandt worden, wobei sich namentlich Karl Sand eifrig beteiligte. Die schwankend gewordenen Bundesglieder fesselte Follen durch die Angabe, daß Blücher, Gneisenau und Schleiermacher dem Bunde beigetreten seien, und auf Follen wird auch in letzter Linie der zu Ende 1818 mehrfach besprochene Plan zurückgehen, auf dem Niederwald oder in einer einsamen Kirche des Westerwalds oder Odenwalds den Bund der „Todesbrüder" durch gemeinsame Abendmahlsfeier für den Todeskampf um die Freiheit zu weihen.[2])

Am 31. März 1819 ist mit der Ermordung August von Kotzebues der Schlag gefallen, der die von Karl Follen leidenschaftlich ersehnte revolutionäre Bewegung einleiten zu sollen schien. Die Frage, inwieweit Karl Follen für die Tat Sands verantwortlich gemacht werden muß, ist Gegenstand wiederholter eindringender

---

[1]) Über die „Freyen Stimmen", von denen allein nach Berlin 600 Exemplare gesandt wurden, vgl. Gesch. der geh. Verbind. II, 55—71; III, 60, 68; C. Münch S. 339 und Berliner Untersuchungs-Akten über Karl Jung. Über das „Frag- und Antwortbüchlein" vgl. Vortrag §§ 260—264; Nachtrag § 346; Gesch. der geh. Verbind. II, 22 ff.; III, 18 f.; IV, 20 f. Weitere damals verbreitete Flugschriften waren: „Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste" (1817 von C. H. Hofmann herausgegeben) und Rühls Broschüre: „Warum müssen wir Landstände haben und wozu nützen sie?" (1819). C. H. Hofmann schrieb damals an seinen „Teutschen Volksgeschichten" (1821 im Druck erschienen); auch bereitete man als Propaganda für die Republik einen „Fürstenspiegel" vor. Vgl. Wit, Fragmente I, 46 f.

[2]) Über die Verbreitung des Liedes „Menschenmenge" vgl. meine Mitteilungen in den Burschenschaftlichen Blättern, Jahrg. 20, Wintersem. 1905/06, S. 110 f., über die angeblichen Berliner Verbündeten vgl. Vortrag § 158; Gesch. d. geh. Verbind. VI, 75 f.; C. Münch S. 340, 359; über die im Herbst 1818 beabsichtigte Abendmahlsfeier vgl. Vortrag § 175½ und Protokolle I, 81; II, Bl. 111; Nachtrag § 279; Wit, Fragmente I, 429; Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XXI, Lit. J. (Jung), II, 121.

Studien gewesen, ohne daß sie den Tatbestand vollständig aufzuhellen vermocht hätten. Sicherlich hat aber die jüngste geistvolle Arbeit von Hausenstein damit Recht, daß, so groß auch der Einfluß des von Sand geradezu als Ideal-Mensch verehrten Follen auf Sand gewesen sein mag, die Genese des Mordplans doch das Eigentum Sands gewesen ist, und daß Follen ehestens als Vertrauensmann eines Menschen bezeichnet werden mag, der den integrierenden Teil seiner Rechnung selbständig abgeschlossen hatte. Schon bevor zwischen Sand und Karl Follen persönliche Beziehungen sich geknüpft hatten, war in Sand der Plan einer Unschädlichmachung des „Landesverräters" Kotzebue gereift. Und auch die Annahme einer Mitschuld oder auch nur einer Mitwissenschaft des engeren Jenaischen Bundes an Sands Tat wird durch sein Abschiedsschreiben „an seine Freunde teutschen Sinnes in Jena" aufs bestimmteste ausgeschlossen; sollte doch jener Kreis durch Sands Schreiben offenbar erstmals von seinem Vorhaben Kunde erhalten.[1])

Auch die Vorgeschichte des Attentats, das der dem Kreise Follens und seiner Verbündeten angehörende Apotheker Löning am 1. Juli 1819 gegen den Präsidenten Ibell in Schwalbach unternahm, ist noch keineswegs genügend aufgeklärt.[2]) Friedrich Münch, einer der Schwarzen, hat zwar in seinen „Erinnerungen" mit aller Bestimmtheit seinen Schwager Paul Follen als eigentlichen Anstifter bezeichnet, der mit Löning und dem radikalen Pfarrer Flick darüber gelost, wer die Tat auszuführen habe. Indessen ist zu beachten, daß Münch von Paul Follen über dessen angeblichen Anteil an Lönings Tat erst etwa 15—20 Jahre später unterrichtet wurde und daß Münch diese Mitteilungen wiederum erst einige

[1]) Vgl. W. Hausenstein, C. L. Sand, in den Süddeutschen Monatsheften, Jahrg. 3 (1906), Heft 8, S. 178 ff. und die dort angeführte Literatur. Karl Follens Witwe stellt in der Biographie ihres Gatten dessen Mitschuld an Sands Tat bestimmt in Abrede (Follen, Works I, 70 ff.). Sehr beachtenswert ist Leos Zeugnis (S. 186 f.), das Hausensteins Urteil durchaus bestätigt. Vielleicht hat Hausenstein aber doch Follens Einfluß auf Sand zu gering bewertet, der u. a. in Mannheim für die Berechtigung des „Grundsatzes" mit Entschiedenheit eintrat und in dem erwähnten Abschiedsschreiben offenbar auf Follen als auf den berufenen Reformator des deutschen Volkstums hinweist.

[2]) Vgl. darüber J. Hermann, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 23 (1883), S. 573 ff.; Alfr. Stern in der Nation, Jahrg. 10 (1893), S. 405 ff.; Derselbe, Geschichte Europas I, 564 f.; Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften, S. 68.

Jahrzehnte später an die Öffentlichkeit brachte. Wird schon durch dies zeitliche Verhältnis die Zuverlässigkeit jener Angaben in Frage gestellt, so kommt noch dazu, daß Münch in seiner Darstellung der Geschichte der Schwarzen, soweit er nicht aus gedruckten Vorlagen, sondern aus seiner eigenen Erinnerung schöpfte, sich arge Versehen hat zuschulden kommen lassen.[1]) Und wenn wir endlich bei Münch lesen: „War Sands Tat von Jena ausgegangen, so mußte die zweite der Ordnung gemäß von Gießen aus erfolgen" — so ähnelt diese Angabe so auffallend einem schon gleich nach Sands Tat verbreiteten Gerüchte (die Studenten bestimmten jedesmal durchs Los „von welcher Universität der große Heros ausgehen soll, der mit dem Morde beauftragt ist")[2]), daß man wenigstens die Einzelheiten über den angeblichen Mordplan gleichfalls in das Reich unkontrollierbaren Geredes verweisen möchte. Und dies umsomehr, als der von Münch als Mitverschworener genannte Flick im Jahre 1835 zwar die Teilnahme an einem gegen Ibell gerichteten Komplotte leugnete, dagegen an Stelle Paul Follens — der damals längst in Amerika weilte — Wilhelm Snell als Mitwisser bezeichnete. Das Bestehen einer Verschwörung der Gießener Schwarzen gegen Ibell scheint uns demnach keineswegs erwiesen, wenn auch immerhin Paul Follen von Lönings Vorhaben Kenntnis gehabt haben und sich mit Recht als moralisch mitschuldig gefühlt haben mag. Von Karl Follen wissen wir, daß er Lönings Tat als unzweckmäßig ausdrücklich mißbilligt hat.[3]) Und der in engstem Verhältnisse zu den Schwarzen stehende W. Bensen, der, von Gießen kommend, unmittelbar nach Lönings Attentat in Wiesbaden eingetroffen war, schreibt in einem mir vorliegenden Briefe an einen seiner Gießener Vertrauten vom 1. August 1819: „Welch unglückliche Tat in Anlegung, Zweck und Ausführung!"

[1]) Die Entstehung des Bundes der Schwarzen verlegt Münch S. 9 in den Winter 1816/17, verwechselt ihn also mit der Ehrenspiegelburschenschaft. Die geplante Pro-patria-Mensur zwischen den Schwarzen und der Jenaischen Burschenschaft führt er ferner irrtümlich (S. 16) auf Streitigkeiten über Follens „Grundsatz" zurück, der zur Zeit jenes Konfliktes (Februar, nicht wie Münch angibt Herbst 1818) in Gießen überhaupt noch nicht erörtert wurde. Vgl. oben S. 45 ff., 130.

[2]) A. Stern, Gesch. Europas I, 557.

[3]) J. Wit, Fragmente I, 39. An anderer Stelle sucht Wit (III, 210) das Vorhandensein eines gegen Ibell gerichteten Komplottes der Unbedingten durch die angeblich von Konr. Schwenck aus Holland an Ibell abgesandten Drohbriefe wahrscheinlich zu machen, muß aber zugeben, von den Mitwissern keine Kenntnis zu haben.

Im Großherzogtum Hessen hatte inzwischen der fortdauernde Kampf um die Verfassung die politischen Gegensätze immer schroffer gestaltet. Um die Wende des Jahres 1819 wurde der Landesfürst von Hunderten von Gemeinden mit Bittschriften um die endliche Einführung einer Volksvertretung bestürmt. Die Erklärung des Großherzogs, eine Ständeversammlung im Mai 1820 zu berufen, wurde mit neuen Adressen, die einen sofortigen Zusammentritt der Stände forderten, beantwortet. Zu Hunderten zogen die bäuerlichen Abgeordneten zur Überreichung ihrer Petitionen und Beschwerdeschriften in die Landeshauptstadt. Im Odenwald suchte die Landbevölkerung im Sommer 1819 die Herabsetzung der Steuern mit Gewalt durchzusetzen. Die gegen die widerspenstigen Gemeinden aufgebotenen Truppen stießen namentlich im Erbachischen auf bewaffneten Widerstand, der jedoch im September 1819 rasch niedergeschlagen wurde.[1]) Auch an dieser Bewegung haben die Gießener Schwarzen lebhaften Anteil genommen. Wir finden sie als Teilnehmer an den bäuerlichen Protestversammlungen und als Verbreiter des „Frag- und Antwortbüchleins", das nicht zum wenigsten zur Erhitzung der politischen Leidenschaft beigetragen hat. Karl Follens revolutionäres „Großes Lied" war im Odenwald so verbreitet, daß einzelne viel gesungene Strophen geradezu als „Odenwälder Bauernlied" bezeichnet wurden:

„Brüder, so kanns nicht gehn,
„Laßt uns zusammen stehn,
„Duldet's nicht mehr!
„Freiheit, dein Baum fault ab,
„Jeder am Bettelstab
„Beißt bald ins Hungergrab;
„Volk ins Gewehr!

„Bruder in Gold und Seid,
„Bruder im Bauernkleid,
„Reicht Euch die Hand!
„Allen ruft Teutschlands Not,
„Allen des Herrn Gebot:
„Schlagt eure Plager tot,
„Rettet das Land!"

Nach dem Erscheinen des großherzoglichen Erlasses, welcher die Einberufung einer Ständeversammlung in Aussicht stellte, setzte

[1]) Vgl. darüber die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, R. 77, XX, Nr. 2, Vol. 1; Vortrag § 248 ff., Nachtrag § 846 f.; Venturini, Chronik des 19. Jahrh., Bd. 16, S. 373 ff.; Ilse S. 114 ff.

August Follenius, damals Redakteur in Elberfeld, den in Gießen weilenden Bundesgliedern in einem Briefe vom 2. März 1819 die Notwendigkeit auseinander, sogleich einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Dem Fürsten sei nur die ausübende Macht einzuräumen, die Schaffung einer Pairskammer entschieden abzuweisen. Alle Bundesglieder, namentlich Karl Seebold, K. Heinrich Hofmann in Darmstadt, Weidig in Butzbach, Wieland, der Herausgeber des „Patrioten", und Karl Follen müßten sich an die Arbeit machen, die nach ihrer Vollendung in „alle guten Blätter einzurücken sei". Für Karl Follen sei es ratsam, nach Gießen zurückzukehren, um für Gießen oder einen anderen Wahlkreis ein Landtags-Mandat zu übernehmen. Da der Großherzog, wie man sich erzählte, unter dem Eindrucke der bäuerlichen Steuerverweigerung sich damals mit dem Gedanken einer Niederlegung der Regierung trug, so mochte den Schwarzen die Möglichkeit der Durchsetzung einer demokratischen Konstitution für Hessen als Übergang zu einer republikanischen Verfassung als recht nahegerückt erscheinen.[1])

Durch die im Gefolge von Sands Attentat eingeleiteten politischen Prozesse sollte das exaltierte Häuflein der Schwarzen recht unsanft aus seinen Illusionen gerissen werden. Schon zu Anfang des Jahres 1818 hatte die Entdeckung des Geheimbundes gedroht, als der geistig nicht normale Wetzlarer Apotheker Dr. Otto, der zuerst mit den Gießener Schwarzen Verbindungen angeknüpft und sich dann mit ihnen veruneinigt hatte, Denunziationen bei dem preußischen Polizeiministerium und bei dem Jenaischen Prorektor Gabler einreichte, zum Glück für die Schwarzen aber in so verrückter Form, daß man seinen Angaben keinen Wert beilegte.[2]) Sands Attentat vom 23. März 1819 setzte die Polizeibehörden der Bundesstaaten sofort in fieberhafte Tätigkeit, und es dauerte nicht lange, so hatte man durch eine Menge von aufgefangenen, mit echt studentischem Leichtsinne der Post anvertrauten Briefen ein erdrückendes Belastungsmaterial gegen die Schwarzen und ihre Freunde gesammelt. Nachdem Dr. Otto am 5. April eine wiederholte Denunziation, nun direkt bei dem Großherzog von Hessen, eingereicht, und auch die Mannheimer Untersuchungskommission die hessische Regierung über die Beziehungen Sands zu Karl Follen und zu den Gießener

[1]) Vortrag §§ 252—256; Geschichte der geheimen Verbindungen II, 57 f., 76.

[2]) Vortrag § 128 ff.; Protok. I, Bl. 17 ff., 252 ff., 303 ff., Leo S. 173, 195 f.; Wit I, 24 f.

Schwarzen unterrichtet hatte, wurde Professor Arens am 18. April 1819 mit der Einleitung einer Untersuchung beauftragt, die er bereits tags darauf mit aller Energie ins Werk setzte. Die Zimmer sämtlicher Gießener Bundesglieder wurden durchsucht, Schränke und Pulte aufgesprengt und zahlreiche Papiere, unter ihnen schwer gravierende Briefe, politische Flugschriften, die Statuten des Bildungsvereins und eine Abschrift des Follen'schen Reichsverfassungsplans, beschlagnahmt. Nachdem inzwischen auch für Darmstadt eine Spezial-Untersuchungskommission bestellt, und dem Professor Arens noch Regierungsrat Knorr beigeordnet worden war, begannen am 14. Mai die Verhöre mit den in Gießen anwesenden Schwarzen, während eine ganze Anzahl auswärtiger Bundesglieder, unter ihnen namentlich Karl und August Follen, L. v. Mühlenfels, Sartorius, Gründler u. s. w. auf Antrag der beiden Untersuchungsrichter kommissarisch vernommen wurde. Die Verhöre zogen sich bis in den Anfang August hin und deckten, trotzdem nur einige wenige der jüngeren Mitglieder ganz offene Geständnisse ablegten, die politischen Bestrebungen der Schwarzen und ihre Beziehungen zu den auswärtigen engeren Vereinen in ziemlicher Vollständigkeit auf. [1]) Über die Staatsgefährlichkeit des Bundes gab der hessische Minister Lichtenberg in sehr besonnener Weise sein Urteil dahin ab, daß „was die jungen Leute in ihren aufgefundenen Schreibereien der Welt böten, zu schwärmischen Gehaltes sei, als daß sie dadurch den Staaten gefährlich werden könnten". In ganz anderem Lichte erschien das Treiben der Schwarzen ihrem alten Gegner Arens und dessen Schwager v. Grolman, der im Juli 1819 das Direktorium des Ministeriums übernahm. Arens reiste selbst nach Berlin, um Friedrich Wilhelm III. über den entdeckten Geheimbund Vortrag zu halten und Vorschläge zu seiner Ausrottung zu machen. Er empfahl namentlich Aufhebung aller studentischen Verbindungen, Abschaffung des Turnens, Absetzung aller Professoren, die „im Geiste der jetzigen politischen Verbindung" vortrügen, und die Anstellung von Regierungskommissären zur Beaufsichtigung der Universitäten. Die Vorschläge fanden namentlich bei dem ultra-reaktionären Minister Fürst Wittgenstein lebhafte Zustimmung, der seinerseits wieder den hochkonservativen Prinzen Emil von Hessen, dem die Nachsicht seines Vaters gegen die „Jakobiner" ohnehin ein

[1]) Vortrag § 277 ff., Prot., Bd. 1, Bl. 3 ff. In Börnes „Wage" (Heft 7, S. 328—30) führt eine Gießener Korrespondenz vom 21. April 1819 über Arens' gewaltsames Vorgehen bittere Klage.

Dorn im Auge war, auf die gefährlichen Zustände in Gießen hinwies.[1]) Da gleichzeitig auch die bäuerliche Steuerverweigerung ernste Besorgnisse erregte, wurde es den Ratgebern des Großherzogs nicht schwer, eine Reihe von scharfen Maßregeln gegen die oppositionelle Bewegung durchzusetzen.

Den Anfang machte ein Verbot der Versammlungen von Gemeinde-Deputierten vom 1. April, dem sich am 15. Mai eine Bekanntmachung an sämtliche Darmstädter Advokaten anschloß, sich künftig aller politischen Umtriebe zu enthalten, widrigenfalls sie unter das Militär eingezogen würden. Im September wurden dann alle, die ferner noch Bittschriften um Einführung der Verfassung anfertigen oder verbreiten würden, als Volksaufwiegler mit Strafe bedroht, den Ortsvorständen die Erlaubnis zur Einberufung von Gemeindeversammlungen genommen, und strenge Bestimmungen gegen die Steuerverweigerung getroffen.[2]) Das Turnen wurde am 14. April „bis auf Weiteres" verboten, am 20. Oktober aber „wegen der auf den Turnplätzen verbreiteten verderblichen Grundsätze unbedingt untersagt". Durch einen Ministerialerlaß vom 3. September endlich wurde die Universität aufgefordert, die Teilnahme von Gießener Studenten an dem auf den 18. Oktober 1819 angesetzten allgemeinen Burschentage durch Androhung der Relegation zu verhindern; zugleich habe der Senat sich genaue Kenntnis von dem Burschenschaftswesen, seiner Tendenz und seiner Organisation zu verschaffen, „damit man weitere Entschließung darüber fassen könne, was zur Zerstörung gefährlich erscheinender Verhältnisse, sei es allein in Gießen oder nach vorheriger Übereinkunft mit anderen deutschen Regierungen zu tun sei".[3])

Wenige Wochen nach dem erwähnten Erlasse, am 20. September 1819, sind bekanntlich die Beschlüsse der Karlsbader Ministerkonferenz durch den Bundestag angenommen worden. Hessen-Darmstadt war von der Karlsbader Konferenz, wohl wegen des Großherzogs versöhnlicher Haltung in der Verfassungsfrage, ausgeschlossen geblieben, trat aber am 20. September der durch die Karlsbader Beschlüsse ausgesprochenen Unterdrückung der Preßfreiheit, der strengen Überwachung der Universitäten und Schulen, dem

[1]) A. Stern, Geschichte Europas I, 560.

[2]) Oppositionsblatt 1819, Beilage Nr. 41; Venturini, Bd. 16, S. 377 ff. Großh. Hess. Regierungsblatt 1819, S. 49 ff., 57 f., 62.

[3]) Akten des Univ.-Archivs (Bundestagsbeschlüsse von 1819).

Verbote aller studentischen Verbindungen, der Einsetzung der Mainzer Zentralkommission zur Untersuchung hochverräterischer Umtriebe und dem Erlasse einer die Ausführung der Demagogengesetze sichernden Exekutionsordnung „mit unbedingtem Vertrauen" bei.[1]) Als landesherrlicher „Bevollmächtigter" an der Universität im Sinne jener Bundestags-Beschlüsse wurde am 1. Oktober 1819 Professor Arens bestellt, und bei dieser Gelegenheit die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gießener Studenten fortan nicht mehr „zu politischen Schwärmern und Reformatoren verbildet würden." Eine weitere Verfügung vom 18. Oktober 1819 bestimmte, daß alle Kandidaten beim Abgange von der Universität mit Zeugnissen sowohl des Disziplinargerichts, als des Bevollmächtigten sich zu versehen hätten, aus denen hervorgehe, ob und inwiefern sie an der Burschenschaft, der Vereinigung der Schwarzen oder irgend einer anderen Studentenverbindung Anteil genommen, und wie sie sich inbezug auf politische Gegenstände während ihrer Studienzeit durch Reden oder Taten benommen hätten. Diese Bestimmung wurde am 12. Dezember 1819 noch dahin verschärft, daß nur solche Kandidaten zu einem Examen zuzulassen seien, die „entweder nie oder wenigstens binnen einem ganzen Semester seit dem Erscheinen des Bundestagsbeschlusses nicht zu einem Verdachte Veranlassung gegeben hätten". Es müsse eben „jungen politischen Schwärmern der Eintritt in den praktischen Staatsdienst verschlossen bleiben, bis sie sich das Zeugnis eines ganz veränderten Betragens und einer praktisch bewährten Lossagung von den bisherigen Verbindungen verdient hätten".[2])

Den Gießener Schwarzen war der Sommer 1819 in fieberhafter Aufregung vergangen. Der Eindruck, den Sands Tat im Volke machte, hatte erkennen lassen, wie tief die Erbitterung gegen das reaktionäre System in die weitesten Kreise der Nation gedrungen war. Auch diejenigen, die die Tat mißbilligten, gaben doch großenteils zu, daß Sand aus sittlichen und patriotischen Motiven gehandelt habe, sodaß der Berliner Theologe de Wette Sands Handlung als „ein schönes Zeichen der Zeit" erklären konnte, während Görres in ihr einen „warnenden Boten des Himmels" und die notwendige „Folge der Abweisung der billigsten und gerechtesten Forderungen der Zeit" erblickte. Als Sand auf dem

[1]) Vgl. Stern I, 581 f.; L. K. Ägidi, Aus dem Jahr 1819 (2. Aufl.), S. 179.

[2]) Univ.-Archiv (Regierungs-Bevollmächtigter).

Schaffote geendet hatte, trugen viele Ringe und Medaillons, worin sich Haare von Sand und Splitter des Schaffotes befanden; bei einem Bonner Studenten fand man ein mit Lorbeeren eingefaßtes Bild von Sand, das jener auf dem Herzen getragen hatte.[1] Aus dem oben erwähntem Briefe Bensens erfahren wir, daß dieser bei seinen Wanderungen am Mittelrhein und in Hessen im Sommer 1819 auch unter der dortigen Landbevölkerung lebhafte Sympathien für Sand wahrnahm, die „sich auch in Thätlichkeiten gegen seine Tadler äußerten". Im Kreise der Schwarzen und ihrer Verbündeten wurde Sand erst recht als ein zweiter Tell und Winkelried gefeiert, dessen Tat „eine Ermunterung sein sollte, frisch auf das Ziel loszusteuern, das dem Redlichen stets vor Augen stehen muß". Wir erinnern an die schwärmerische Verehrung, die man in den burschenschaftlichen Kreisen Bonns im Sommer 1819 Sand und Löning widmete, und daß noch im Spätherbst 1819 die dortigen Verbündeten Baumeister, Sichel und Colonius für die Verbreitung des „Frag- und Antwortbüchleins" in den Rheinlanden tätig waren. Besonders im Kreise der Freiburger „Genossen" begegnen wir im Sommer 1819 einem geradezu krankhaften Drange nach politischem Martyrium. Im Mai 1819 schreibt einer von ihnen: „Wir sind unserer zehn hier alle bereit, wenns not tut, als Opfer zu fallen", und einige Wochen später: „Vielleicht ändert sich alles noch nach Wunsch, und dann wollen wir uns freuen; wenn nicht, so wissen wir, daß wir geweiht sind, als Opfer zu fallen für das Höhere." In seinen „Erinnerungen" hat Ernst Münch, ein Glied jenes Kreises, die unter seinen Freunden herrschende Stimmung mit feinem Humore geschildert: „Wir sehnten uns nach Freiheitsmärtyrern mit herrlichen begeisternden Abschiedsreden vom Schaffot herab, und Mehrere von uns waren ordentlich traurig und beschämt, so frei herum zu wandeln und nicht auch der Ehre des Märtyrertums gewürdigt worden zu sein, und hielten sich vor Gott und der Welt blamiert."[2] August Follenius aber, der „keinen anderen Weg, als den der offenbarsten Keckheit und des entschiedensten Trotzes" mehr gehen wollte, bereitete gleichzeitig die

[1] Vgl. C. E. Jarcke, C. L. Sand, Neue Bearb. (1831), S. 140 ff.; Akten-Auszüge über Sand, S. 288 f.; Stern, Geschichte Europas I, 556 f.; Treitschke II, 525 (wo das Urteil über die völlige Gleichgültigkeit der Massen zu berichtigen ist); Berlin, Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, 1, 2, Bl. 166.

[2] Gesch. der geh. Verbindungen III, 1 ff., 44, 65; VI, 31 f., 61, 77 f.; E. Münch, Erinnerungen, S. 338 ff.; 360 ff.

Herausgabe eines Buches „Philistertum und Sand" vor, in dessen Entwurf es hieß: „Sand wird auf das Schaffot kommen, und das ist sehr gut, damit das Philistertum daran glauben lernt, daß es Menschen gibt, welche sich nicht fürchten, auch nicht vor übermächtiger Gewalt" — und an andrer Stelle: „Sollte es nicht ein kleines sein für ein Volk von mehr denn 30 Millionen Seelen, einige Horden erkaufter, von der Peitsche eines Wütherichs ins Feuer gejagter Söldlinge zu verjagen?"[1]) Während es zur Herausgabe dieser Brandschrift nicht gekommen ist, setzte der Gießener Schwarze Karl Buchner mit seiner „Ausführlichen Darstellung von K. L. Sand's letzten Tagen und Augenblicken" (1820 und Nachtrag, 1821), sowie Robert Wesselhöft in Gemeinschaft mit andern Gliedern des engeren Bundes durch Veröffentlichung von Sands Tagebüchern und einer Auswahl aus seinem Briefwechsel ihrem unglücklichen Genossen biographische Denkmale von bleibendem Werte.[2]) Das „Mahnwort" Carovés, des Mitbegründers der Heidelberger Burschenschaft, der gleich Steffens gegen Sands Tat Stellung nahm, ist in den burschenschaftlichen Kreisen offenbar ziemlich wirkungslos verklungen.[3])

Karl Follen hatte auch in der aufregenden Zeit unmittelbar nach Sands Attentat seine eiserne Entschlossenheit und seine Geistesgegenwart keinen Augenblick verloren. Der Gefahr, in der sie schwebten, sich wohl bewußt, gaben sich die Gießener und Jenaer Verbündeten in den ersten Tagen des April 1819 ein Stelldichein in Eisenach, nachdem Paul Follen unmittelbar nach dem Eintreffen der Kunde von Sands Tat nach Jena geeilt war. Dort wußte Karl Follen alle ihn belastenden Briefe so gründlich zu beseitigen, daß die in den ersten Apriltagen bei ihm vorgenommene Haussuchung ziemlich ergebnislos verlief.[4]) In jenen Tagen war es

[1]) Geschichte der geh. Verbindungen II, 54, 71 f.; IV, 18.

[2]) „Karl Ludwig Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe von einigen seiner Freunde" (Altenburg 1821). Über die Vorbereitung dieser Schrift finden sich u. a. Briefe im Berliner Geh. Staatsarchiv, R. 77, XVIII, 1, Vol. 1, Bl. 135, 260. Aus den Tagebüchern ist in jener Veröffentlichung alles, was Karl Follen und den engeren Kreis belasten konnte, aufs gründlichste ausgeschieden worden. Dieser Umstand sowie die Parteistellung der Herausgeber darf bei der Benutzung des Werkes nicht übersehen werden.

[3]) Geschichte der geheimen Verbindungen III, 59; E. Dietz, Neue Beiträge, S. 56.

[4]) Über die Eisenacher Zusammenkunft und die Haussuchung bei Follen vgl. Vortrag § 268 ff., Nachtrag § 348 ff.; über die Denunziation Ottos vgl. Vortrag, Protokolle, Bd. II, Bl. 85 ff.

auch, wo Follen und seine Jenaer Freunde nach der freilich schwer glaublichen Angabe Heinrich Leos über den von den Gießener Schwarzen gemachten Vorschlag berieten, die Befreiung Rollers aus den Schiller'schen Räubern in die Wirklichkeit zu übersetzen, Mannheim in Brand zu stecken und den gefangenen Sand zu befreien — ein Plan, der angeblich von den Jenaern, trotzdem Follen für ihn Feuer und Flamme war, mit Entschiedenheit abgelehnt wurde.[1]) Als dann die Untersuchungen zu Gießen und Darmstadt begonnen hatten, versammelte sich, zweifellos um sich über das Verhalten bei den in Aussicht stehenden Verhören zu verständigen, eine größere Zahl von Verbündeten aus Gießen, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg und Freiburg am 28. April in Zwingenberg, an welchem Tage das Karlsruher Bundesmitglied Marx dort die Taufe empfing.[2]) Gleichzeitig reiste v. Buri nach Jena, um Karl Follen über die beschlagnahmten Papiere zu unterrichten; in Leipzig hatte er mit dem Buchhändler Reimer eine Zusammenkunft und entbot in Göttingen die dortigen Verbündeten Leo und Schulz auf Pfingsten zu einer Bundesversammlung auf den Brocken. Hier rückten die Jenaer im Einverständnisse mit den Gießener Schwarzen mit „neuen Tollheiten", vermutlich Attentatsplänen, heraus, mit denen Leo auch Lönings Tat in Verbindung bringt, und gegen die die Besonneneren, unter ihnen die Göttinger, Widerspruch erhoben. In gereizter Stimmung schieden die beiden Parteien von einander.[3]) Auch die neuen Stürme, die nach dem Attentat auf Ibell die Verschworenen bedrohten, vermochten Karl Follen und seine Getreuen nicht einzuschüchtern. In Gießen waren noch während der Untersuchungen Aufnahmen in den Verband der Schwarzen erfolgt. Für den September 1819 wurde eine neue Versammlung des Geheimbundes, die auf dem Rütli stattfinden sollte, verabredet. Ernst Förster erzählt in seinen Erinnerungen, wie er mit seinem Freunde Ferdinand Herbst von Jena sich dorthin auf den Weg machte und

---

[1]) Vgl. Leo S. 223. Ein anderer Plan der Schwarzen war es angeblich, Sand, wenn er, wie man erwartete, nach Jena transportiert würde, im Gelnhausener Walde aus der Gefangenschaft zu befreien (nach Angaben des Gießener Schwarzen R. Koch, späteren Landrichters in Vöhl).

[2]) Vortrag § 281. Den Freiburger Gesandten Müller hatte auf der Weiterreise eine Anzahl von Gießener und Darmstädter Verbündeten auf der Darmstädter Hauptwache, wo die dem Bunde angehörenden Leutnants Schulz und Otto das Kommando hatten, in Empfang genommen. Vgl. Gesch. der geh. Verbind. VI, 40.

[3]) Vortrag § 282; Nachtrag § 355 ff.; Leo S. 224 ff.

unterwegs die Gießener Schwarzen aufsuchte, unter ihnen seinen früheren Jenaer Genossen August Emmerling, „jenen kernfesten Feind alles leeren Scheins", und Paul Follen, „eine prächtige Siegfriedsgestalt, schlank und schön und waffengewandt und so kräftig, daß er mit dem Schläger in der Faust jede Parade durchschlug". Die gegen 70—80 Köpfe zählende Bundesversammlung tagte auf einem Berge oberhalb von Brunnen, wo das Hauptquartier mehrere Tage aufgeschlagen blieb. Die Ergebnisse der Beratung waren nach E. Münchs Angabe nur von geringem Werte: „Während die Einen von der Lage des Vaterlandes und den künftigen Verfassungsformen der Nation mit hohem, heiligem Ernste sprachen, debattierten Andere über Duell, Ehrengerichte, Komment und Studentenverhältnisse mit einer lächerlichen Ernsthaftigkeit. Die Tieferen und Gereifteren, erkennend, wie hier nichts zu hoffen, schwiegen und erschlossen sich in kleineren Unterredungen gegen einander". Umgekehrt nennt Förster als den eigentlichen Zweck der Versammlung, durch Beratung gemeinsamer Statuten für die allgemeine Burschenschaft eine Übereinstimmung der Einzelburschenschaften herbeizuführen. Als aber einzelne Teilnehmer der Versammlung auf bedenkliche politische Zwecke hinsteuern wollten, habe sich die Mehrheit dagegen erklärt, womit die Besprechungen ihr Ende erreicht hätten.[1])

Karl Follen war inzwischen wiederholt in Weimar und Jena über seine Beziehungen zu Sand vernommen worden, der in seinen Geständnissen aufs ängstlichste darauf bedacht war, jeden Verdacht von seinem mit blinder Hingabe verehrten Freunde fernzuhalten. Als sich dennoch Widersprüche zwischen Follens und Sands Angaben herausstellten, erbot sich Follen selbst zu einer Gegenüberstellung mit Sand, die am 21. September 1819 in Mannheim stattfand, und bei der es Follens Geistesgegenwart gelang, alle vorliegenden Widersprüche zu seinen Gunsten aufzuklären. Mit einer leidenschaftlichen Umarmung nahmen die Freunde von einander Abschied, und Follen, dem das Vorlesungsrecht in Jena entzogen worden war, kehrte, vom Weimarer Gerichte beurlaubt, nach Gießen in das elterliche Haus zurück, wo er freilich unter Polizei-Aufsicht blieb. Arens soll auf die Kunde von Follens Rückkunft mit Ingrimm gerufen haben: „Nun hat die Axt wieder ihren Stiel!" Die Universität aber wurde von dem Ministerium am 1. Oktober

[1]) Über die Versammlung in Brunnen vgl. Leo S. 230; E. Förster, Aus der Jugendzeit, S. 156 ff.; E. Münch, Erinnerungen I, 373.

1819 gewarnt, den Volksverführer Vorlesungen halten zu lassen; auch sollte berichtet werden, welche Maßregeln gegen ihn zu ergreifen seien.[1]) Damals, unter dem frischen Eindrucke der Karlsbader Beschlüsse, mochte wohl auch Follens eiserner Starrsinn sich der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß seine Rolle in Deutschland ausgespielt sei. Ein merkwürdiges Zeugnis dafür besitzen wir in einer unter den Papieren von Follens Vertrautem, Ludwig Snell, beschlagnahmten Denkschrift, die uns mit Follens Plan bekannt macht, durch die gemeinsame Auswanderung der deutschen Demokraten nach Nordamerika die Grundlage für die Bildung eines deutschen Idealstaats auf dem Boden der neuen Welt zu schaffen.[2]) Von düsterer Resignation diktiert, stellt die Einleitung dieser zu Ende des Jahres 1819 verfaßten Denkschrift fest, daß eine Gesundung der deutschen Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen sei: „Statt Volkseinheit und allgemeiner gleicher Freiheit ist uns Volkszerstückelung und allgemeine gleiche Knechtschaft geworden. Ackerbau und Gewerbe sind durch übermäßige Steuern und Mauthen niedergedrückt, die Geistesfreiheit ist nahezu vernichtet, Unabhängigkeit der Gerichte, Sicherheit des Einzelnen, alle Rechte des Menschen und des Bürgers werden verhöhnt, und dieser ganze Inhalt des gemeinen Elends, welches durch die Bundestagsbeschlüsse vom September des Jahres vollendet worden, wird durch eine Form zusammengehalten, die nur zur Unterdrückung jeder innerhalb derselben aufkeimenden Freiheit wirksam wird." Steht somit fest, daß das Schicksal des Vaterlandes vom Lichte zur Finsternis und zum allgemeinen Verderben sich abgewendet hat, so kann doch dieses Verhängnis den deutschen Patrioten weder im Glauben an sein Volk wankend machen, noch in seinem Entschlusse, „das Urbild der Menschheit im eigenen Volke zu retten und aufrecht zu erhalten". Weit davon entfernt, sich in vaterlandslosem Weltbürgertum zu verlieren, betont Follen, daß „demjenigen, welcher sich wahrhaft dem Dienste der Menschheit geweiht hat, kein anderes

---

[1]) Vgl. Jarcke, C. L. Sand, S. 279—282; Follen, Works I, 72 ff. (darnach F. Münch, Erinnerungen, S. 22); Akten des Univ.-Archivs (Bundestagbeschlüsse 1819); Akten des Geh. Staatsarch., R. 77, XXV, O, Lit. S, 13, fol. 57 und 66.

[2]) Das Folgende nach den Aktenbänden des Berliner Geh. Staatsarchivs, R. 77, XXV, O, Lit. S, 13 und 14, sowie nach Vortrag § 299, Nachtrag § 368. Vgl. auch Geschichte der geh. Verb. II, 29; Ilse S. 118. Über die Verfasserschaft Karl Follens vergl. die Anmerkung zu S. 147.

Land den sicheren Standpunkt für sein Wirken gewährt, welchen das Vaterland durch Gleichheit der Sprache, Erziehung, Sitte und Volksgesinnung ihm darbietet .... Und auch in seiner Verknechtung ist das teutsche Volk der Freiheit so fähig und wert, als irgend ein anderes durch seine Anlage zu tiefer und allseitiger Bildung, seine Einfachheit und Ausdauer, sein Hauswesen und Gemeindewesen und selbst durch jene steife Anhänglichkeit an das Bestehende, welche ihm zwar eine Erhebung über dasselbe sehr erschwert, aber auch den Bestand der Freiheit, wenn sie einmal heimisch geworden ist, verbürgt." Muß deshalb als erster Grundsatz feststehen, daß alles gemeinsame Streben auf Deutschland abziele, so ist doch ein Wirken zum Wohle des Vaterlands auf deutschem Boden unmöglich gemacht. Es gilt also im Auslande eine Freistätte zu suchen, für die nur die nordamerikanischen Freistaaten in Betracht kommen können. In Amerika sollen die deutschen Freiheitsfreunde eine „alle Zweige des Wissens umfassende teutsche Bildungsanstalt" begründen, auf die Follen die weitgehendsten Hoffnungen setzt. Sie soll erstlich den politischen Verfolgten eine Zuflucht gewähren, ferner unter den Deutschen in Amerika die Liebe zu ihrer vaterländischen Art, Sprache und Bildung stärken und dadurch der Erhaltung des Deutschtums dienen. Wenn es ferner Follen als die höchste Aufgabe des amerikanischen Gemeinwesens gilt, die Idee der Freiheit und Gleichheit in reinster Form zu verwirklichen, so muß „von Teutschland als dem Mittelpunkte der ganzen neueren Bildung auch für Amerika der tiefe geistige Gehalt ausgehen, der allein die Grundlage seines Weltstrebens ausmachen kann". Deshalb wünscht auch Follen, daß der nach Amerika auswandernden deutschen „Lehrergemeinde" sich auch andere deutsche Auswanderer anschließen und für die Zwecke der „teutschen Bildungsanstalt" tätig sind. „Auf diese Weise kann es gelingen, die Teutschen in Nordamerika zu Einem auf dem Kongresse vertretenen Staate zu verbinden, welcher ein Vorbild für das Mutterland und in vielfacher Beziehung für seine Befreiung wichtig werden kann." Die Begründung und Erhaltung der geplanten deutschen Volks-Hochschule sollte von vornherein durch eigene Mittel sichergestellt werden, deren Gewinnung Follens Denkschrift in erster Linie dienen sollte. Als Mitglieder der „Lehrergemeinde" waren außer Karl Follen und seinen Genossen aus dem Kreise der Schwarzen zunächst die um ihrer freiheitlichen Gesinnung willen von ihren Lehrstühlen verdrängten deutschen Universitätslehrer, wie de Wette, Oken, Fries,

Friedrich Förster, sowie die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell in Aussicht genommen.[1])

Schon vor der Ausarbeitung der Denkschrift hatte Follen seinen weitaussehenden Plan mit Ludwig Snell und Sartorius in Wetzlar durchgesprochen. Snell zog den ihm befreundeten früheren Professor an der Mainzer Akademie Hoffmann, einen alten Mainzer Clubbisten, der damals in Winkel am Rhein lebte, ins Vertrauen, da dieser angeblich mancherlei Beziehungen zu Frankreich und England besaß. In einem Briefe vom 4. Januar 1820 bat er Hoffmann um die Adressen von „vollwichtigen Männern in Amerika, die für die Realisierung des Planes entscheidend zu wirken vermöchten", da ohne die Unterstützung einer der amerikanischen Regierungen die Durchführung des Planes wohl nicht möglich sei. — Auch im Gießener Kreise rüstete man sich schon ernstlich zur Reise in die neue Welt. Ein unter den Papieren eines der Schwarzen gefundenes Gedicht gibt den Empfindungen, die Follens Freunde angesichts des Scheiterns aller ihrer hochfliegenden Hoffnungen damals erfüllten, stimmungsvollen Ausdruck:

Abschied vom Vaterlande von einem, der im Begriff ist,
nach Amerika zu gehen.

Freiheit sie stirbt! Die alten Griechenhelden,
Die für der Heimath gleiches Recht gefallen,
Sie sind begraben! Eingebrochene Hallen

---

[1]) Daß Karl Follen der Verfasser der Denkschrift war, darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden. Vor der Übergabe der Schrift an Snell (Anfang Januar 1820) hatte er den in ihr niedergelegten Plan in Unterredungen mit Snell und Sartorius durchgesprochen, von seiner Hand war ein Teil der beschlagnahmten Denkschrift geschrieben, während der andere Teil des Manuskripts von der Hand v. Buri's herrührte, der die Abschrift im Auftrage Follens gemacht hatte. Anderseits mag der Gedanke der Auswanderung nach Amerika dem Follen zuerst durch die Brüder Snell nahegebracht worden sein. Schon im Jahre 1816 spricht L. Snell in einem Briefe an L. v. Mühlenfels von seinem Wunsche, nach Amerika zu gehen, um dort einen Schauplatz für sein Handeln zu erhalten. Sein Bruder Wilhelm aber gibt in einem Briefe vom 3. Oktober 1816 an Dr. Otto der Hoffnung Ausdruck, daß er selbst und noch viele mit ihm in Amerika ihre Heimat finden würden, da von der Zukunft in Europa kaum noch etwas von neuem Aufschwung und freier kräftiger Tat zu hoffen sei. Habe Otto einen Platz für gute Hütten gefunden, so solle er es Snell melden, damit dieser mit seinen Freunden nachkommen könne, die frei leben und frei sterben wollten (Karlsruhe, General-Landesarchiv, Mainzer Centr.-Unters.-Commiss. Rep. Polizei II, 1, Nr. 26).

Allein noch mahnen an die schönren Welten;
Kreutzträger, die der Menschen Sünden tragen;
Sind ihrer Enkel Söhne nun geworden:
Kein kühnres Wollen! Kein urkräftig Wagen!
Nein! Männer knien hin vor Despotenhorden.

Ein stärkeres Geschlecht schien aufgegangen,
Klomm rüstig anwärts nach der Freiheitblüthe,
Und Hoffnung meinte, daß es nie ermüde,
Im Streben das, was Noth thut, zu erlangen.
Mein Deutschlands war's, mein theures Land der Väter,
Wo sich ein freyer Glaube hat entzündet,
Der selbst nun an der Freiheit wird Verräther
Und sich dem Dienst des Knechtes unterwindet.

Ich selbst, ich will die Freiheit mir bewahren,
An ihrem heiligen Flammenlicht mich weiden,
Mit diesen Armen, diesen Sehnen streiten,
Nicht brache liegen in der Jugend Jahren.
O, wahrlich, mir thuts weh von Euch zu scheiden,
Die lieben Berg und Thäler fern zu missen,
Der alten Väter heilig Grab zu meiden.
Mit Schmerz und Thränen bin ich losgerissen.

Ein neues Vaterland geh ich zu finden,
Wo Vater Franklin's frische Seele baute,
Die mündige Welt der eigenen Kraft vertraute,
Der Freiheit junges Licht sich will entzünden!
Da drüben wächst sie auf zur jungen Eiche.
Wir bringen Zunder zu den regen Flammen,
Zum neuen Kreutzzug zum gelobten Reiche!
Rom ist, wo freie Römer steh'n zusammen.[1])

Die Verhaftung Snells am 9. Januar 1820 und die Beschlagnahme der Denkschrift Follens veranlaßte den preußischen Untersuchungsrichter, die Vernehmung Karl Follens über seine Beziehungen zu Snell und über die Verfasserschaft der Denkschrift zu beantragen. Karl Follen, wohl von Wetzlar aus gewarnt, zog es vor, der ihm drohenden neuen Verhaftung durch die Flucht über die französische Grenze sich zu entziehen.[2]) Nach vorübergehendem Aufenthalte in Paris fand er ein Asyl in der Schweiz, wo er an

[1]) Vortrag § 399½. Das Gedicht stand auf einem Bogen, der zugleich Uhlands „Gebet eines Württembergers" und eine Rede von Fries enthielt.

[2]) Am 25. Januar 1820 bittet die Mainzer Untersuchungs-Kommission den Wetzlarer Untersuchungsrichter um Nachricht, ob Follen verhaftet worden sei. Dieser befand sich damals wohl bereits auf der Flucht nach Straßburg.

der Baseler Universität in den Jahren 1821—1824 eine erfolgreiche Tätigkeit als Lektor der Rechtswissenschaft entfaltete. Leider geriet er aber hier wieder ganz in den Bann der alten politischen Leidenschaft, deren Entwürfe mit Unmöglichkeiten rechneten.[1]) In Gemeinschaft mit anderen deutschen Flüchtlingen faßte er den Plan, durch Wiederaufrichtung der engeren Vereine innerhalb der deutschen Burschenschaft einen neuen politischen Geheimbund, einen „Jüngsbund", ins Leben zu rufen, dem ein „Männerbund" zur Seite stehen sollte. Während der „Männerbund", als dessen Mitglieder wiederum hochstehende Persönlichkeiten, wie Gneisenau, ja sogar Fürst Hardenberg, ausgegeben wurden, ein reines Phantasiegebilde blieb, sind durch den Jenaer Burschenschafter v. Sprewitz, mit dem sich nun auch Follens alter Gegner Robert Wesselhöft verbündete, seit dem Sommer 1821 für den Jünglingsbund gegen 150 Mitglieder an verschiedenen deutschen Universitäten gewonnen worden. In ganz ähnlicher Weise, wie die früheren engeren Vereine organisiert, haben diese zweifellos äußerst harmlosen Verschwörer auch die radikalen politischen Ziele der Gießener Schwarzen ziemlich unverändert übernommen. Die Entdeckung der kindlichen Studentenverschwörung im Jahre 1823 machte Follen nun auch in der Schweiz unmöglich. Als Preußen und Österreich seine Auslieferung verlangten, flüchtete Follen aus Basel und schiffte sich am 1. November 1824 nach New-York ein.[2]) In der neuen Welt hat dann Follen schon bald von allen politischen Bestrebungen, soweit sie sich auf die Umgestaltung der deutschen Verhältnisse richteten, sich vollständig abgewandt. Zuerst Professor der deutschen Sprache

---

[1]) Ernst Münch, der ihn damals in der Schweiz kennen lernte, gibt von Karl Follens Terrorismus in seinen „Erinnerungen" (Bd. I, S. 459) eine interessante Schilderung: „Robespierre galt ihm so ziemlich als Ideal, und er würde ihn, hätte sich Gelegenheit dazu gegeben, auch ausgeführt haben. Mit kaltem Blute und mit mehr als Phrase erklärte er Mehreren von uns, daß wir als praktisch unbrauchbare und mit unserem sentimentalen Girondismus bloß schädliche Leute die ersten wären, denen er den Kopf abschlagen ließe ... In seinem freundlich-milden Lächeln, in seinen brüderlichen Reden lag der blutigste Terrorismus versteckt, und wenn er je gezittert hat, so tat er es vor seinen eigenen geheimen Gedanken."

[2]) Über Follens große Lehrerfolge in Basel vgl. Fel. Staehelin, Centralbl. des Zofingervereins, Jahrg. 39 (1898/99), S. 534; über den Jünglingsbund vgl. H. Haupt, Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. XIII (Sommersem. 1899), Nr. 11 und die dort angeführten Quellen, namentlich aber Bischoff, Merkwürdige Kriminal-Rechts-Fälle III (1837), S. 95 ff.

und Literatur an der Harvard-Universität, hat er als gefeierter unitarischer Prediger 1840 seine Tage beschlossen. Durch seine mit den schwersten persönlichen Opfern verbundene Tätigkeit im Dienste der Sklaven-Emanzipation ist er als einer der bedeutendsten Mitkämpfer seines Freundes Channing nochmals in den Vordergrund des politischen Lebens getreten. Der deutschen Turnerei hat er mit der Errichtung einer Turnanstalt an der Harvard-Universität erstmals in der neuen Welt Eingang verschafft, wie er auch durch seine glänzenden Vorlesungen über die deutsche Literatur, namentlich über seinen Lieblingsschriftsteller Schiller, für die Einbürgerung deutscher Wissenschaft und Dichtung in Amerika in wirksamster Weise tätig gewesen ist. Einen Nachklang des leidenschaftlichen Subjektivismus seiner Jugendzeit vernimmt man noch aus Follens Bostoner Predigten, in denen er, wie schon früher erwähnt, die Selbstaufopferung zum Zwecke der Erreichung idealer Ziele als die Krone alles sittlichen Handelns mit überschwänglichen Worten gefeiert hat.[1])

Von dem Bunde der Schwarzen sind nach Karl Follens Entweichen aus Gießen Lebenszeichen kaum mehr wahrzunehmen. Die gegen die Häupter des Geheimbundes angestellten gerichtlichen Untersuchungen führten zu keinem Ergebnisse, so daß die Mainzer Zentraluntersuchungs-Kommission, als das Darmstädter Hofgericht den Advokaten Karl Heinrich Hofmann von der Anklage des Hochverrats freigesprochen hatte, gegen diesen Urteilsspruch ernste Vorstellungen erhob. Das Hofgericht wies im April 1820 diese Einmischung mit würdevoller Entschiedenheit zurück, indem es betonte, „wie wichtig und notwendig es sei, daß Justizbehörden, welche mehr für die Unschuld als für das Verbrechen zu vermuten verpflichtet seien, auf der Wage der Gerechtigkeit alle Tatsachen und Äußerungen abwögen, mit gewissenhafter Ruhe ihren Inhalt prüften, niemals absprächen, bevor die Angeschuldigten vernommen und gehört seien, und ebenso sorgsam und unparteiisch das im Dunkeln schleichende Verbrechen zu enthüllen, als die zweifelhaft gewordene Unschuld wieder in ihrer Reinheit hinzustellen sich bemühten."[2]) Der

[1]) Vgl. oben S. 21, Follens Biographie im ersten Bande seiner Works und Hense-Jensen, Wisconsin's Deutsch-Amerikaner I (1900), S. 155; G. Körner, Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Cincinnati 1880), S. 155 ff., Ad. Langguth, Burschenschaft und Deutschtum in Amerika, in den Burschenschaftl. Blättern, Jahrg. XVI, Wintersem. 1901/02, S. 300 ff.

[2]) Akten des Bad. General-Landesarchivs (Mainzer Zentral-Unters.-

Verfasser des revolutionären „Frag- und Antwortbüchleins", Leutnant Wilhelm Schulz, wurde durch ein kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 18. Oktober 1820 von Schuld und Strafe freigesprochen.[1]) Hatten auch die gegen die Gießener Bundesglieder eingeleiteten Untersuchungen, wie es scheint, gerichtliche Strafen für sie nicht zur Folge, so lastete auf ihnen doch umso schwerer die angedrohte und wenigstens in einzelnen Fällen mit aller Härte durchgeführte Ausschließung von jedem staatlichen Amte, die manches jungen Heißsporns Lebensglück zerstörte. August Follen folgte 1821 seinem Bruder Karl in die Schweiz, Christian Sartorius, der sein Wetzlarer Lehramt verloren, suchte sich in Mexiko eine neue Heimat[2]); Karl Kahl flüchtete zuerst nach England, schiffte sich dann nach Griechenland ein und starb am 1. November 1824 vor Missolonghi, während sein Bruder Friedrich gleich den beiden Wesselhöfts und manchen anderen Schicksalsgefährten nach Nordamerika auswanderte.[3]) Auch den letzten der drei Follen, Paul, der seit dem Jahre 1820 zu den einflußreichsten Führern der demokratischen Partei zählte, litt es nicht mehr lange in der alten Heimat. Noch vor dem kläglichen Mißlingen des Frankfurter Attentats, in dessen Vorbereitung aller Vermutung nach auch Paul Follen, damals ein vielbeschäftigter, in Gießen um seiner trefflichen Charaktereigenschaften hoch angesehener Advokat, eingeweiht war, nahm er in Gemeinschaft mit seinem Schwager Friedrich Münch, gleichfalls einem der alten Schwarzen, im Frühjahre 1833 den alten Plan, eine deutsche Muster-Republik auf amerikanischem Boden zu begründen, wieder auf. Eine von den drei Schwarzen F. Münch, Ch. v. Buri und Paul

---

Kommission). Die freigesprochenen Advokaten Hofmann und Stahl wurden in Rüsselsheim und Zwingenberg mit Jubel empfangen und mit silbernen Bechern beschenkt (Venturini, Bd. 17, S. 218 f.). Karl Heinrich Hofmann setzte übrigens in der Folge seine Verbindungen mit Karl Follen und anderen Führern der demokratischen Partei fort und trat in Gemeinschaft mit anderen ehemaligen Gießener und Darmstädter Schwarzen auch in Beziehung zum Jünglingsbunde, was im Jahre 1824 eine abermalige Untersuchung gegen ihn veranlaßte. Vgl. Venturini, Bd. 21, S. 385, Ilse S. 175 ff., 183 ff., 198 ff., Convers.-Lexikon der Gegenwart II (1839), S. 925 f. Als angesehener Darmstädter Advokat starb er am 8. Oktober 1845.

[1]) Geschichte der geheimen Verbindungen II, 24; Ilse S. 234. Im Jahre 1821 wurde Schulz aus der Armee entlassen. Über seine späteren Schicksale und seine publizistische Tätigkeit vgl. Deutsche Biographie, Bd. 32, S. 752.

[2]) Vgl. über ihn Deutsche Biographie 30, 381.

[3]) Vgl. Ilse S. 202.

Follen und des letzteren Schwager Professor Vogt (dem Vater Karl Vogts) unterzeichnete „Aufforderung und Erklärung in Betreff einer Auswanderung im Großen aus Teutschland in die nordamerikanischen Freistaaten" gab der Überzeugung Ausdruck, „daß uns die Verhältnisse in Teutschland weder jetzt noch für die Zukunft gestatten, die Anforderungen, welche wir als Menschen und Staatsbürger für uns und unsere Kinder an das Leben machen müssen, zu befriedigen", und „daß nur ein Leben, wie es in den freien Staaten Nordamerikas möglich ist, uns und unseren Kindern genügen könne."[1]) Wenn manche unbeugsame Patrioten es für Verrat am angestammten Vaterlande hielten, es in der jetzigen Zeit zu verlassen, so stehe in den Unterzeichnern der Aufforderung die Ansicht fest, daß das Schicksal jene ehrenhaften Widersacher im neuen Vaterlande dereinst wieder mit ihnen vereinigen werde. Die geplante Massenauswanderung solle die tüchtigen deutschen Elemente zusammenhalten und in Nordamerika ein ächt volkstümliches Leben, ein von Kastengeist, Standesdünkel und dem Zwange kleinlicher Modesucht und Verwöhnung freies, auf den wahren Geist das Christentums gegründetes verjüngtes Teutschland erstehen lassen. Dieser Musterfreistaat, so hoffte man, werde auch auf die freiheitliche Entwicklung des alten Vaterlandes eine wohltätige Rückwirkung ausüben. Um die Möglichkeit der Erhaltung deutscher Sitte und Sprache und einer dem deutschen Volkstume entsprechenden Selbstgesetzgebung offen zu halten, sollte das Ziel der Auswanderung nicht ein schon bestehender Bundesstaat, sondern das damals noch nicht staatlich organisierte Territorium Arkansas sein. An die erste, von Münch und Follen geführte, aus etwa 500 Köpfen bestehende Auswanderungsgesellschaft, welche 1834 abging, sollten sich alljährlich neue deutsche Kolonien anschließen, bis schließlich dieser deutsche Freistaat als neuer Bundesstaat an die Union angegliedert werden könnte. Die Verfassung der ersten Kolonie

[1]) Die oben zitierte „Aufforderung" erschien im Juli 1833 im Verlag von J. Ricker in Gießen in zweiter, mit den Statuten der Gießener Auswanderungsgesellschaft vermehrten Auflage (51 Seiten stark). Außer den oben Genannten ist die „Aufforderung" noch von G. Jordan in Lindheim, G. H. Engelhard in Frankfurt a. M. und Dr. med. Engelbach in Lauterbach unterzeichnet. Ein kurzer Auszug aus dieser größeren Schrift erschien unter dem Titel: „Aufforderung an teutsche Auswanderer zu einer größeren und gemeinschaftlichen Ansiedlung in den Freistaaten von Nordamerika" (Gießen, März 1833, 13 Seiten). Ein Exemplar beider Schriften besitzt die Univ.-Bibliothek Rostock.

war im voraus bis ins Einzelne festgelegt; namentlich war die Haltung von Sklaven bei Strafe der Ausschließung verboten. — Das mit so überaus hochfliegendem Idealismus ins Werk gesetzte Unternehmen schlug infolge unzweckmäßiger Vorbereitung und unglücklicher Zwischenfälle völlig fehl. Paul Follenius hatte eine Reihe der schmerzlichsten Enttäuschungen erlebt, als er 1844 auf seiner Farm in Missouri dem Tropenfieber erlag.[1]) Friedrich Münch, zu dem sich bald auch sein jüngerer Bruder Georg, ebenfalls ein ehemaliger Gießener Schwarzer, gesellt hatte, kämpfte sich tapfer durch. In hartem Ringen in der Wildnis von Warren County am Missouri gelangte er zu Wohlstand und Ansehen, wurde zum Staatssenator gewählt, wirkte in erfolgreicher Weise für die Abschaffung der Sklaverei und entfaltete daneben eine ungemein rührige literarische Tätigkeit. Als einer der volkstümlichsten und angesehensten Vertreter der alten Generation des Deutsch-Amerikanertums ist der tapfere Pionier, der sich zeitlebens den Idealismus und den Unabhängigkeitssinn seiner Jugendzeit bewahrte, im Jahre 1881 im einundachtzigsten Lebensjahre gestorben.[2])

An der Ludoviciana hat der politische Radikalismus auf lange hinaus keinen Boden mehr für seine Unternehmungen gefunden. Auch im engsten Kreise der Schwarzen und ihrer Verbündeten hatten sich Einzelne schon im Jahre 1819 von dem Banne der politischen Leidenschaft freigemacht, wie z. B. der Erlanger Bensen, der im August 1819 an seinen Gießener Freund Simon schreibt, „daß nur durch Mäßigung, bei der aber die höchste Kraft wohnt, die fest und treu steht und im Notfalle keine Gefahr scheut, Gutes für unser Volk bewirkt werden könne . . . Nicht Jener tolle jakobinische Ideen werden es glücklich machen; diese würden erst das Volk verderben und dann zwar frei machen; kann aber ein verdorbenes Volk das reine, hohe Glück der Freiheit genießen? Frankreich, das nun in seiner eigenen Schlechtheit sich verdirbt, giebt die Antwort.“ [3]) Und der in Göttingen weilende Schwarze Friedrich

[1]) Vgl. F. Münch, Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit (1873), S. 57 ff.

[2]) Vgl. F. Münch, Erinnerungen, S. 72 ff. und F. Münch, Gesammelte Schriften (St. Louis 1902). G. Körner S. 301 ff., 305 ff.

[3]) Den Brief verdanke ich der Kenntnis von Fräulein Simon in Gießen. Bensen hat übrigens nachmals ein geistvolles Buch über „die Proletarier“ (Stuttgart 1847) herausgegeben, in dem er mit staunenswertem Scharfblicke die von den kommunistisch-sozialistischen Gedanken Deutschland drohenden Gefahren dargelegt hat. Das verschollene Buch ist noch heute lesenswert. Bensen

Schulz äußert sich in einem Briefe vom 19. Juli 1819 an F. G. Welcker in Bonn über die damaligen Verhaftungen mit unverkennbarer Beziehung auf Karl Follens Terrorismus dahin, „daß von Verschwörungen und Complots wohl nicht mehr die Rede sein könne; eher könne man wohl auf unsinnige Aeußerungen von Menschen schließen, die ihre verwirrten und verrückten Hirngespinnste in den Tag hinein schwatzen und so sich selbst und Andere unglücklich machen werden. Ich muß nun ganz in Ihre so oft geäußerten Sorgen einstimmen, daß durch solche thörichte und sinnlose Sprudelköpfe Deutschland von jeher mehr Schaden erwachsen ist, als ihm auswärtige und offene Feinde nun immerhin bringen können“.[1]) Wie Karl Follens Jünglingsbund an der Gießener Universität keine Anhänger mehr fand, so schloß sich die seit 1820 neu begründete Gießener Burschenschaft im Gegensatz zu der auf praktisch-politische Betätigung drängenden germanistischen Partei dauernd der arministischen, politisch gemäßigteren Richtung an und ist so auch an den Verhandlungen über die Vorbereitung des Frankfurter Attentats unbeteiligt geblieben.[2])

Unsere Darstellung der Geschichte der Schwarzen sei mit einem Blicke auf die nationale Bewegung des Jahres 1848 geschlossen, die endlich die Einheitsträume der alten Burschenschaft zu verwirklichen schien, die aber auch zugleich die letzte und entscheidende Auseinandersetzung zwischen den republikanischen Bestrebungen und den Anhängern des monarchisch-konstitutionellen Prinzips bringen sollte. Wie auf die innerpolitische Entwicklung Hessens in den dreißiger und vierziger Jahren, so hat auch auf die Geschichte Deutschlands während der Stürme von 1848/49 kein anderer Staatsmann einen tiefer gehenden Einfluß ausgeübt, als Heinrich von Gagern, den wir dreißig Jahre früher als Mitglied des engeren Kreises der Jenaischen Burschenschaft kennen gelernt haben, und der sich im Jahre 1833 in der hessischen Abgeordneten-Kammer mit Stolz zu seiner

---

ist 1863 als Subrektor in Rotenburg a. d. T. gestorben (Deutsche Biographie, Bd. 2, 341).

[1]) Nachtrag § 362.

[2]) Vgl. Ilse S. 233, 330 f., XXIV. (Der einzige, wegen der Teilnahme am Jünglingsbunde in Untersuchung gezogene hessische Staatsangehörige W. studierte in Göttingen.) Trotzdem die Gießener Burschenschaft zu Anfang 1832 aus der „allgemeinen deutschen Burschenschaft“ ausgetreten war und deshalb den verhängnisvollen Stuttgarter Verhandlungen von Weihnachten 1832 fernblieb, haben doch einzelne Gießener Burschenschafter den Frankfurter Wachensturm mitgemacht.

führenden Stellung innerhalb der Burschenschaft bekannte. Als hessischer Minister, als Präsident des deutschen Parlaments und als Reichsminister hat er sich mit Erfolg dafür eingesetzt, die hochgehenden Wogen der Volksbewegung in gesetzmäßige Bahnen zu lenken. In das von Gagern geleitete hessische Ministerium wurden am 14. März 1848 auch zwei ehemalige Schwarze, die Advokaten und bisherigen liberalen Abgeordneten Richard Eigenbrodt und August Emmerling berufen, welch letzterer mit Gagern auch dem Frankfurter Parlamente angehörte.[1]) Als gereifte Männer fanden sie sich in der Paulskirche mit den ehemaligen Heidelberger Schwarzen Lette und Pagenstecher als Anhänger der erbkaiserlichen Partei wieder zusammen.[2]) Und auch Gagerns Nachfolger als Präsident des Frankfurter Parlaments, Theodor Reh aus Darmstadt, der gleichfalls den Gießener Schwarzen angehört und ursprünglich sich zur Linken in der Nationalversammlung gehalten hatte, begegnet uns im Jahre 1849 auf der Seite der erbkaiserlichen Partei, als Mitglied der Kaiser-Deputation und als Teilnehmer am Gothaer Nach-Parlamente.[3]) So sehen wir die alten Verbündeten, nachdem die politische Entwicklung die radikalen Tendenzen des Follen'schen Kreises inzwischen als utopistisch erwiesen hatte, wieder enge vereint jenem Ziele zustreben, für das der Hoffmann'sche Geheimbund,

---

[1]) Eigenbrodt gehörte als Ministerialrat dem Ministerium des Innern Emmerling dem Ministerium der Justiz an. Gleichzeitig wurde der konservative Ministerialrat F. v. Bechtold, ihr alter Genosse vom Bunde der Schwarzen her, bis auf weiteres in den Ruhestand versetzt.

[2]) Über Emmerling, Eigenbrodt, Lette und Pagenstecher als Mitglieder der erbkaiserlichen Partei vgl. W. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 35, 452, 458; R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung von der Kaiserwahl bis zu ihrem Untergange, S. 46; Deutsche Biographie, Bd. 18, 459; 25, 67.

[3]) Theodor Reh war erst im Sommer 1819, schon vom Darmstädter Gymnasium her den Schwarzen befreundet, nach Gießen gekommen und den Schwarzen beigetreten (Vortrag § 274). Über seine politische Stellung in der Paulskirche vgl. Wichmann S. 52, 336 f., 430 ff., 453; Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 235; H. Laube, Das erste deutsche Parlament, Bd. II, S. 56. — Ein einziges Mitglied des Follen'schen Kreises, W. Schulz, der von uns oft genannte frühere Leibgarde-Leutnant und Verfasser des „Frag- und Antwortbüchleins", gehörte in der Paulskirche der republikanischen Linken und später dem Stuttgarter Rumpfparlamente an. Vgl. Deutsche Biographie 32, 752. Über die Parteistellung des Abgeordneten für Lichtenstein, Peter Kaiser, der einst zur Freiburger „Genossenschaft" gezählt, konnte ich nichts Bestimmtes feststellen. Er trat schon am 22. November 1848 „wegen Privatrücksichten" aus der Versammlung aus.

Verlag von Alfred Töpelmann (vorm. J. Ricker) Gießen

Die Universität Gießen

von

1607 bis 1907

Beiträge zu ihrer Geschichte

Festschrift

zur dritten Jahrhundertfeier

herausgegeben

von der Universität Gießen

Zwei Bände in Quartformat

908 Textseiten mit 22 Tafeln und 28 Textabbildungen

Elegant geheftet in Pergamentimitation 25 Mk.
Gebunden in elegant hellfarbig Leinen 30 Mk.
In echt Pergament gebunden . . . . . 34 Mk.

Die Festschrift umfaßt 10 verschiedene Beiträge zur Geschichte der Universität und der Fakultäten, die allein auch einzeln käuflich sind.

34 149ST 5452
BR I
04/96 53-005-00 GBC



STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

